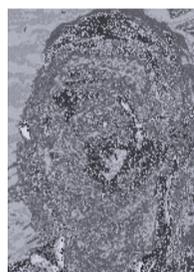




zur debatte

2/2012

Themen der Katholischen Akademie in Bayern



17

Der Architekt Professor Ulrich Königs stellt zwei neue Kirchenbauten vor

26

Prof. Heinz-Günther Schöttler beschreibt die Wurzeln und die Wichtigkeit des christlichen Sonntags



28

Welche Bedeutung der Festtag Jom Kipur für die Juden hat, zeigt Rabbiner Henry Brandt

31

Elektromobilität wird bald selbstverständlich sein, glaubt Patrick Stenner vom Projekt MUTE

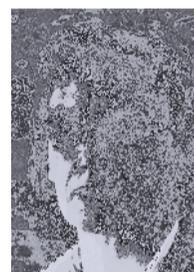


36

Prof. Dr. Ulrich Schroth sieht die Rechte der Organspender in Deutschland gewahrt

39

Dr. Uta Teßner zeigt, wie mit Angehörigen von Organspendern einfühlsam umgegangen werden kann



43

Christen dürfen Organe spenden, sie müssen es aber nicht tun, meint Prof. Dr. Konrad Hilpert

45

Kult und Religion bei den Kelten stellt uns Prof. Dr. Felix Müller vor



Reihe „Wissenschaft für jedermann“

Ressourcenfieber



Foto: dpa

Hart, gefährlich und schädlich für die Gesundheit ist die Arbeit in Minen für Seltene Erden. Unser Foto zeigt zwei

Arbeiter im Tagebau in der chinesischen Region der Inneren Mongolei.

Kaum ein Thema ist für das ressourcenarme Deutschland wichtiger als der Nachschub an Rohstoffen. Und es sind gerade die sogenannten „seltene Erden“, die zunehmend an Bedeutung gewinnen – für die Herstellung elektronischer Geräte, Elektromotoren und Windrädern. In der Reihe „Wissenschaft für jedermann“, die die Katholische Akademie und das Deutsche Museum organisieren, referierte am 8. Februar 2012 Andreas Manhart vom

Freiburger Öko-Institut vor rund 250 Zuhörern. Sein Vortrag mit dem Titel „Ressourcenfieber: Seltene Erden und kritische Metalle“ führte vor Augen, dass die seltenen Erden nicht in erster Linie rar sind, sondern ihre Gewinnung so kompliziert, dass sie dadurch zu einem knappen Gut und teuer werden. „zur debatte“ dokumentiert das Referat und die Einführung von Professor Klaus Arntz, der die Reihe konzipiert.

Seltene Erden und kritische Metalle

Andreas Manhart

I.

Auf dem Titelblatt einer Sonderausgabe des Spiegels im Jahr 2006 stand in dicken Buchstaben „Kampf um Rohstoffe“. Zu sehen war neben Maschinen, Börsenkursen und Bergarbeitern auch ein entschlossener Asiate der – so sollte die Botschaft wohl lauten – uns zunehmend die Rohstoffe streitig macht. Und seitdem ist der Ton in den Medien nicht gerade ruhiger geworden. Konfliktszenarien und Artikel zu „Drohstoffen“ gehören fast schon zum Standardrepertoire auch seriöser Tageszeitungen. In dieser überhitzten Mediendebatte kommen bei kritischen Beobachtern fast schon automatisch Zweifel auf. Sind Rohstoffe wie die Seltenen Erden tatsächlich der Zankapfel der Zukunft? Und ist das Thema nicht eine reine Wirtschaftsangelegenheit, das sich, sozusagen am Schnittpunkt zwischen Angebot und Nachfrage, ganz von alleine lösen wird? Welche gesellschaftliche Relevanz besitzt das Thema der Rohstoffversorgung jenseits geologischer Karten, Handelsverträgen und Industriestandorte?

Doch das Thema der Rohstoffversorgung – und insbesondere das der Förderung und Verarbeitung von Metallen – ist aus drei Gründen von besonderer gesellschaftlicher Relevanz:

Zuerst einmal, weil uns die eklatanten Umweltauswirkungen des Rohstoffabbaus nicht egal sein können, was am Beispiel von Gold veranschaulicht werden kann. Um heutzutage eine Feinunze Gold (31,104g) mit einem momentanen Materialwert von etwas über 1300



Andreas Manhart, Mitarbeiter im Bereich Produkte und Stoffströme am Öko-Institut, Freiburg

Euro aus Erzen zu gewinnen, müssen große Mengen an Gestein gefördert, gebrochen und gelaugt werden. Bilanziert man den Gewinnungsprozess bis zur reinen Feinunze Gold, so wird man feststellen, dass dabei so viele Treibhausgase emittiert werden, wie bei einer 4000 Kilometer weiten Autofahrt mit einem Mittelklassewagen. Und zudem kommen beim Goldabbau meist verschiedene Chemikalien zum Einsatz, die oftmals in Flüssen und im Boden

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

„Das Älteste ist die Tageszeitung von gestern.“ Eine bekannte Lebensweisheit, allerdings aus der medialen Steinzeit. Denn heute ist schon die Tagesschau um 20.00 Uhr veraltet, weil fast alles bereits in Echtzeit auf den verschiedenen digitalen Wegen von Internet bis Twitter verbreitet worden ist. So gesehen, gibt es eigentlich gar keine aktuelle Nachricht mehr; eben gesendet, ist das Geschehen schon wieder vorbei, und neue Aktualitäten drängen nach. Nicht nur die Printmedien tun sich schwer mit dieser Entwicklung. Was ist das denn heutzutage überhaupt noch – Aktualität? Vielleicht kann das Inhaltsverzeichnis dieser „debatte“ eine Antwort geben.

Da geht es im Aufmacherartikel um „seltene Erden“ – ein, wie die Veranstaltung im Untertitel, „ökonomisch und ökologisch brisantes Thema“. Weiter hinten im Heft finden Sie das von der TU München entwickelte Elektroauto der Zukunft. Wohl jeder wird zugeben, dass dies aktuelle Themen sind. Genauso wie das „Problem Organspende“. Aktuell ist also, was jetzt und über längere Zeit die Menschen umtreibt, sie leidenschaftlich bewegt.

Beim Blick auf das architekturtheologische Forum „Gottes Häuser heute bauen“ kommt ein weiterer Aspekt von Aktualität dazu: Herausforderungen, die sich heute unter veränderten Bedingungen anders stellen als früher. Oder die verstärkt auftreten; das Thema „Depression“ ist eine solche.

Dagegen kommt die Gedenkveranstaltung zum 200. Geburtstag des Zentrums politiklers Ludwig Windthorst zunächst eher altbacken daher. Doch weit gefehlt. Was es heißt, als Katholik politische Entscheidungen zu treffen, ist heute vielleicht noch weniger selbstverständlich, als es zu des Eisernen Kanzlers Bismarck Zeiten war; Beispiele (und Namen!) aus Debatten unserer Jahre gibt es zuhauf, genauso wie unterschiedliche Erwartungen von kirchlicher Seite.

Oder sich an sozusagen klassische Themen, z.B. die Auslegung der Bibel, mit dem Blick anderer heranzuwagen, kann alte Texte überraschend aktuell werden lassen.

Aber sind, unser letztes Thema im Heft, die Kelten mit ihrer Kultur und Religion nicht doch uralt? Gegenrede. Um der aktuellen neuhidnischen Begeisterung für die ach so naturnahen polytheistischen Kelten richtig kontern zu können, tut es gut zu wissen, wie es damals wirklich war.

Sie sehen – ein von vorne bis hinten aktuelles Heft. Es möge Ihnen nicht langweilig sein; denn seine Aktualität hat doch gewisse Dauer.

Ihr

Dr. Florian Schuller



landen. Quecksilber ist hier ein besonderes Problem. Zwar benutzen nicht alle Goldminen Quecksilber, weltweit ist der Sektor aber der zweitgrößte Emittent dieses giftigen Schwermetalls. Und auch beim Abbau und der Aufbereitung anderer Erze gibt es vergleichbare Probleme. Im Jahr 2007 stellte das renommierte Blacksmith Institute in einem Bericht fest, dass vier der zehn am schlimmsten verschmutzten Orte der Welt durch Erzbergbau und / oder Erzverhüttung kontaminiert wurden. Diese Orte befinden sich in Indien, Peru, Russland und Sambia.

Der **zweite Grund** für die hohe gesellschaftliche Relevanz ist die Konfliktwirksamkeit von Rohstoffen. Zwar gelten Ressourcen selten als alleiniger Auslöser von Konflikten, die Frage nach Zugriffsrechten und Erlösen hat aber häufig katalytische Wirkung auf Konflikte und stellt oftmals auch ein Hindernis für die Befriedung bestehender Streitfälle dar. Dabei muss man allerdings hinzufügen, dass dieser Befund auf viele Arten von Ressourcen zutrifft und beispielsweise auch Fischereirechte und Zugang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einschließt. Analysiert man den Verlauf der Rohstoffpreise im letzten Jahrzehnt und vergleicht ihn mit der Anzahl der Konflikte, die jedes Jahr ganz oder teilweise um Ressourcen geführt wurden, so kann man eine nahe liegende, aber dennoch erschreckende

Je höher der Marktwert von Ressourcen, desto mehr wird um diese gekämpft.

Korrelation ausmachen: Je höher der Marktwert von Ressourcen, desto mehr wird um diese gekämpft. Während im Jahr 2000 – in der Zeit vor der großen Ressourcenbonanza – weltweit 7 gewalttätige und 15 nicht-gewalttätige Konflikte um Ressourcen ausgetragen wurden, lagen die Zahlen 2010 bei 45 gewalttätigen und 45 gewaltfreien Konflikten. Basis dieser Betrachtung ist insbesondere eine Auswertung der jährlich publizierten „Konfliktbarometer“ des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung (**Siehe Grafik 1**).

Der **dritte Grund** warum uns die Gewinnung von Seltenen Erden und den sogenannten „kritischen Metallen“ nicht egal sein kann, ist deren Bedeutung für die Nachhaltigkeitstechnologien. Um das sogenannte 2-Grad-Ziel – die Beschränkung der Erderwärmung auf maximal 2° über dem vorindustriellen Niveau – sicherzustellen, müssen die globalen Treibhausgasemissionen bis Mitte des Jahrhunderts um 80% und in Industrieländern um bis zu 95% gesenkt werden. Als Basiswert wird das Emissionsniveau von 1990 angesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen massive technologische Innovationen in den Bereichen der Energieerzeugung und der Energieeffizienz getätigt werden. Und für viele dieser bereits laufenden oder absehbaren Innovationen benötigt man Metalle, die bislang nur wenig nachgefragt wurden, oder deren derzeitige Förderung mit einem schnell wachsenden Nachfragewachstum nicht Schritt halten könnte. So werden für Windkraftanlagen Seltene Erden benötigt, für die Photovoltaik Gallium, Tellur, Germanium und Indium, für die Hybrid- und Elektrofahrzeuge Seltene Erden, Lithium und Kobalt, für Industriekatalysatoren Platin-Gruppen Metalle und Seltene Erden und für Energiesparlampen und LEDs Seltene Erden, Indium und Gallium (**siehe Grafik 2**).

„Seltene Erden“. Ein ökonomisch und ökologisch brisantes Thema

Klaus Arntz

Dass wir mit unseren Veranstaltungen in der Reihe „Wissenschaft für jedermann“ fast immer auf der Höhe der Zeit sind, das kann aufmerksamen Besuchern nicht entgangen sein. Dass wir jedoch mit dem heutigen Abend zum Thema „Seltene Erden“ gleichsam in Echtzeit auf die tagesaktuellen Herausforderungen reagieren, das ist mehr als außergewöhnlich. Die Titelschlagzeile der Online-Ausgabe der Tagesschau meldete vor genau zehn Minuten: „Gute Geschäfte mit Beigeschmack“. Hintergrund der Meldung ist der Besuch des kasachischen Präsidenten bei der deutschen Bundeskanzlerin und das aus diesem Anlass unterzeichnete Abkommen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit beider Länder im Blick auf die Rohstoffe, die auch als „kritische Metalle“ bezeichnet werden.

„Nicht schön, aber selten!“ Mit dieser Schlagzeile haben es die so genannten „Seltene Erden“ im Oktober des vergangenen Jahres in Wort und Bild auf die Titelseite der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gebracht (F.A.Z. vom 14.10.2011, 1). Bei den „Seltene Erden“ handelt es sich um eine Gruppe von 17 metallischen Elementen, die tatsächlich nicht selten sind in ihrem Vorkommen auf der Erde, sondern vielmehr eine markttechnisch und politisch bedingt knappe Ressource darstellen. China nimmt mit etwa 97 Prozent der Weltproduktion eine wirtschaftliche Monopolstellung ein und das Land hat in der jüngsten Vergangenheit keinen Zweifel aufkommen lassen, diese strategische „Pole-Position“ durch protektionistische Maßnahmen auszunutzen.

Daran wird wohl auch die aus der vergangenen Woche stammende Verurteilung Chinas seitens der Welthandelsorganisation (WTO) nichts ändern, in der das Land der Mitte wegen seiner Exportzölle und -quoten getadelt wird. Auch wenn die EU frohlockt und der US-Handelsbeauftragte Ron Kirk das Berufungsurteil als „enormen Sieg für die USA“ (vgl. Augsburgische Allgemeine vom 30.01.2012) feiert, bleiben die Chinesen angesichts ihrer Vormachtstellung unbeeindruckt.

Die hektischen diplomatischen Bemühungen der letzten Monate – man denke an die Verhandlungen der deutschen Bundeskanzlerin mit den politisch Verantwortlichen in der Mongolei (13. Oktober 2011) über die wirtschaftliche Zusammenarbeit in diesem Bereich – dokumentieren den Ernst der Lage.

Es besteht Handlungsbedarf. Denn „Seltene Erden“ sind aus unserer modernen Lebenswelt nicht mehr wegzudenken:

Letztendlich gibt es genügend gute und wichtige Gründe, das Thema der Versorgung mit „kritischen Metallen“ auf die Tagesordnung der gesellschaftlichen und politischen Bühne zu heben. Dabei sollte allerdings nicht nur die Frage nach der Versorgung gestellt werden, sondern auch Themen der globalen Gerechtigkeit, wie die Auswirkungen des Abbaus auf die Umwelt und die soziale Entwicklung mit bedacht werden.

denken: kein iPod, kein Handy, kein Hybridfahrzeug, kein Flachbildschirm kann ohne diese Ressourcen hergestellt werden. Selbst alternative Energien wie die Windräder stünden still ohne sie. In einem Hybridauto der jüngsten Generation werden immerhin ca. 20 kg „Seltene Erden“ verbaut.

So wie im Mittelalter Salz als das weiße Gold bezeichnet wurde, die antike römische Via Salaria – die Salzstraße – eine wirtschaftliche Hauptschlagader war, so werden „Seltene Erden“ von denen, die sie als Bodenschätze besitzen, schon gefeiert als das Öl des 21. Jahrhunderts.

Auf der anderen Seite werden Stimmen laut, die an das prekäre Verhältnis von Ökonomie und Ökologie auch in diesem Themenbereich erinnern. Die hochgiftigen und teilweise radioaktiven Abfallprodukte bei der Gewinnung können unabsehbare Umweltschäden hervorrufen. Man denke an den Dammbruch in Ungarn im Jahre 2010. Sicherheitsstandards dürfen nicht Kostenerwägungen zum Opfer fallen. Einmal mehr stellt sich die Frage, ob wir uns das ökologisch reine Gewissen dadurch erkaufen, dass wir die schmutzigen Abbaumethoden, die damit verbundenen Gefährdungen für Mensch und Umwelt und nicht zuletzt die fragwürdigen Arbeitsbedingungen ins Ausland verlagern.

Vor diesem Hintergrund kommt die Frage nach den Möglichkeiten und den Grenzen des Recycling der Unmengen von Elektroschrott zunehmend in den Blick.

Sie ahnen bereits: Wieder einmal haben wir ein politisch interessantes und ökologisch brisantes Thema im Forum „Wissenschaft für Jedermann“ auf der Tagesordnung. Dazu haben wir einen ausgewiesenen Fachmann eingeladen, der uns in die Thematik einführen wird.

Gerne will ich Ihnen Herrn Andreas Manhart vorstellen. In München geboren hat er von 1997 – 2003 an der LMU Geographie studiert und ist seit Juni 2005 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Produkte und Stoffströme am Öko-Institut in Freiburg.

Die Schwerpunkte seiner Arbeit liegen im Bereich „Ressourcen und globale Stoffkreisläufe“ sowie im Themenfeld „Recycling kritischer Metalle“.

Zugleich widmet er sich den ökologischen Herausforderungen, die mit der Herstellung moderner Elektroprodukte verbunden sind. Zwei Publikationen aus jüngster Zeit dokumentieren dies:

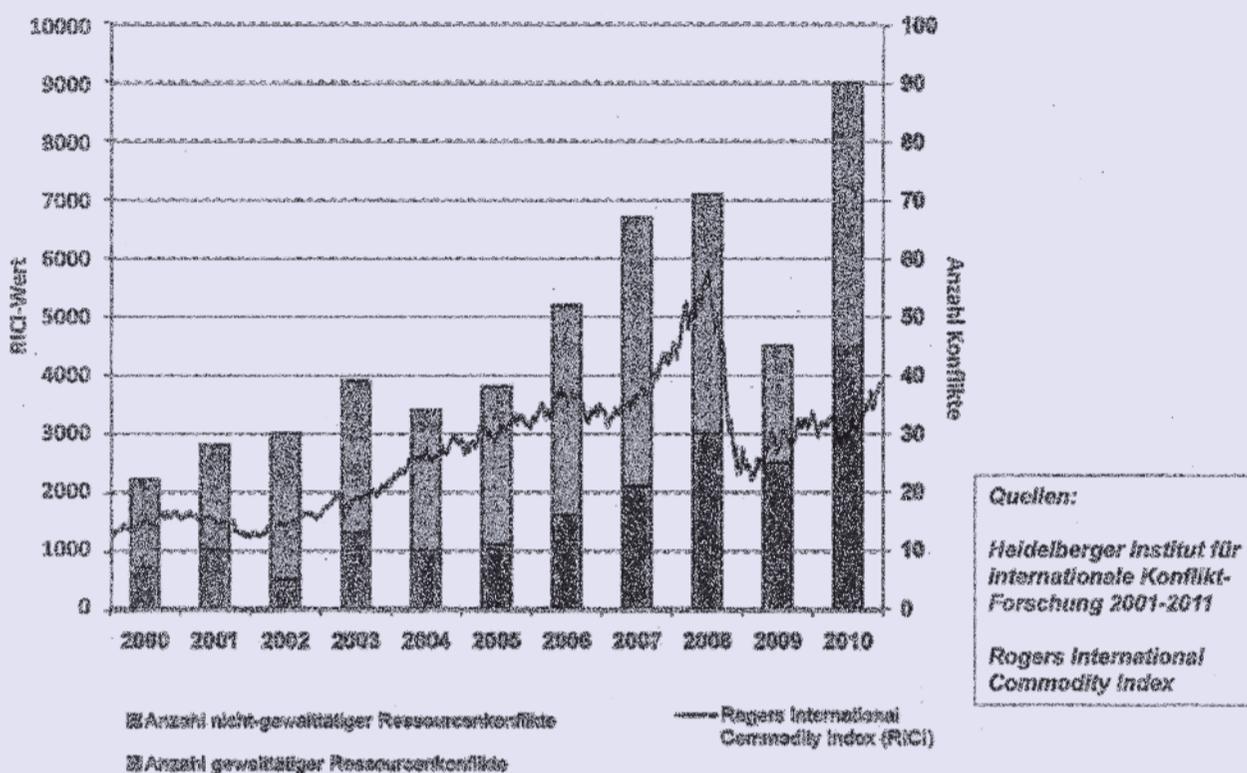
„Recycling kritischer Rohstoffe aus Elektronikgeräten“

„Nachhaltige Rohstoffwirtschaft durch Zertifizierung“ □

II.

Aber was ist genau unter den Seltenen Erden und den kritischen Metallen zu verstehen? Während es sich bei den Seltenen Erden um eine klar definierte Stoffgruppe bestehend aus 17 Metallen mit zumeist exotisch klingenden Namen handelt, sind kritische Rohstoffe weltweit nicht einheitlich definiert. Je nach Art der Fragestellung fällt somit eine

Soziale Auswirkungen der Rohstoffgewinnung



Grafik 1:
Immer mehr Konflikte drehen sich um den Besitz und die Förderung von Rohstoffen.

Analyse stets unterschiedlich aus. Dennoch hat die wissenschaftliche Debatte der letzten Jahre gezeigt, dass einige Metalle bei fast allen Betrachtungen als „versorgungskritisch“ oder „knapp“ eingestuft werden. Diese – so die Wissenschaftler – seien als „knapp“, „kritisch“ oder „rar“ einzustufen, weil die derzeitige und perspektivische Nachfrage die Förderung übersteigt und zudem weitere verschärfende Faktoren wie hohe regionale Konzentration der Vorkommen auf einzelne Länder die Situation noch weiter verschärfen. Einige der Seltenen Erden sowie Indium fallen in diese Kategorie. Bei anderen Metallen fällt das Urteil der Wissenschaftler weniger einheitlich aus, aber auch Kobalt, Gallium, Germanium, Lithium, einige Platin-Gruppen Metalle, Tantal, Tellur und Wolfram werden in der Debatte immer wieder genannt. Auch zeitliche Trends sind erkennbar und so rückt das Metall Rhenium immer mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Parallel zur Frage der Versorgung wird zudem noch die Frage diskutiert, welche Metalle besonders stark im Verdacht stehen, zur Finanzierung bewaffneter Konflikte beizutragen. In dieser Debatte werden immer wieder Tantal, Kobalt, Wolfram, Gold und Zinn genannt. Dies sind die Metalle, die zu einem gewissen Anteil in der Demokratischen Republik Kongo gewonnen werden und deren Abbau zum Teil untrennbar mit dem Konfliktgeschehen im Zentrum Afrikas verbunden ist. Wir erinnern uns: In der Demokratischen Republik Kongo wurde vor etwa einem Jahrzehnt der schlimmste bewaffnete Konflikt seit dem Zweiten Weltkrieg

ausgefochten. Insbesondere die Ostteile des Landes sind bis heute nicht zur Ruhe gekommen.

Kobalt gilt in dieser Debatte sowohl als versorgungskritisch, als auch als konfliktfördernd. Es lohnt sich also, einen näheren Blick auf Abbau und Verwendung des Metalls zu werfen: Die weltweite Förderung von Kobalt ist seit 1995 von etwas über 20.000 t auf knapp 90.000 t angestiegen. Den Hauptteil dieses Anstiegs wurde von einem einzigen Land bereitgestellt, der Demokratischen Republik Kongo. Heute werden etwas mehr als die Hälfte der Weltprimärproduktion in den südöstlichen Teilen dieses Krisenlandes aus dem Boden geholt. Entgegen der üblichen Vorstellung von modernem Bergbau wird das Erz aber nicht maschinell im Über- oder Untertageabbau gewonnen, sondern überwiegend mit einfachsten technischen Mitteln wie Spitzhacke und Schaufel. Die Bergleute verfügen weder über einen Arbeitsvertrag, noch über Schürflizenzen oder soziale Absicherung. Sie sind im sogenannten informellen Kleinbergbau tätig und verdienen so in harter körperlicher Arbeit ein geringes Auskommen (im Englischen *artisanal mining* bezeichnet). Je nach Jahreszeit arbeiten zwischen 67.000 und 108.000 Menschen im informellen Kobaltabbau. Insgesamt gehen 60% bis 90% der kongolesischen Kobaltförderung auf solche Kleinbergleute zurück. Bezieht man das Material aus dem Recycling in die Rechnung mit ein, bedeutet dies, dass Kleinbergleute im Kongo in etwa ein Drittel des Weltmarktes für Kobalt beliefern. Dies alleine ist

noch kein Skandal, denn eigentlich benötigt das Krisenland Kongo dringend Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten, nicht zuletzt auch als Anreiz zur Demobilisierung ehemaliger Kämpfer. Doch die Arbeitsbedingungen in den Minen sind erschreckend: Nach unseren Recherchen arbeiten 19.000 bis 33.000 Kinder unter 15 Jahren in der Kobaltgewinnung und Aufbereitung. Die Erze sind vielfach mit gesundheitsschädlichen Schwermetallen wie Blei und Uran vergesellschaftet, sodass die gesundheitlichen Auswirkungen für Arbeiter und Anwohner beträchtlich sind. Und nicht zuletzt kommt es in der Regenzeit immer wieder zu Überschwemmungen und Schachteinstürzen. Zwar führt niemand eine genaue Statistik, aber aus längeren Einzelbeobachtungen können wir – vorsichtig geschätzt – von einer durchschnittlichen Todesrate durch Unfälle von 0,5% pro Jahr ausgehen. Rein statistisch bedeutet dies, dass von 200 Arbeitern im Durchschnitt einer pro Jahr in den Minen tödlich verunglückt.

Hier schließt sich natürlich die Frage nach den Verantwortlichkeiten und der Nutzung dieses Rohstoffs an. Kobalt wird überwiegend in verschiedenen Arten von Speziallegierungen (32%) und Batterien (25%) eingesetzt. Weitere Anwendungsbereiche umfassen Katalysatoren (10%), Farben (9%), Magnete (7%) und weitere weniger spezifizierbare Technologien (11%). Insbesondere im Bereich der Batterien hat es in den letzten Jahren ein enormes Nachfragewachstum gegeben. Grund ist die Bedeutung von Kobalt für Lithium-Ionen

Themen „zur Debatte“

Editorial	2
Reihe „Wissenschaft für jedermann“	
Ressourcenfieber	
Seltene Erden und kritische Metalle Andreas Manhart	1
„Seltene Erden“. Ein ökonomisch und ökologisch brisantes Thema Klaus Arntz	2
Gene im Dialog mit der Umwelt	
Entstehung von Depression und ihre Heilung Florian Holsboer	7
Zum 200. Geburtstag Ludwig Windthorst	
Ein politischer Katholik par excellence	
Für Rechtsstaatlichkeit und Kirchenfreiheit. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts	11
Profilierung durch Papstkritik? Karl-Joseph Hummel	14
Gottes Häuser heute bauen	
Sankt Franziskus in Regensburg und Sankt Marien in Schilling Ulrich König	17
Katholische Propsteikirche St. Trinitatis, Leipzig Ansgar Schulz	21
Einheit und Vielfalt: Pfarrzentrum St. Nikolaus in Neuried Andreas Meck	23
Die eine Quelle und die beiden Ströme	
Zur Auslegung der Bibel bei Juden und Christen	
Der Schabbat gestern und heute Landesrabbiner Jonah Sievers	25
Der Sonntag aus christlicher Sicht Heinz-Günther Schöttler	26
Jom Kippur Rabbiner Henry G. Brandt	28
Karfreitag / Ostern Tobias Nicklas	29
Reihe „Wissenschaft für jedermann“	
Elektromobilität mit MUTE	
Ein Auto für die Zukunft?	
Von der Idee zur Umsetzung: Bezahlbare Elektromobilität im Projekt MUTE der TU München Patrick Stenner	31
Eine Einleitung Klaus Arntz	32
Organspende	
Hoffnung – Fragen – Ängste	
Ist der Organspender wirklich tot? Heinz Angstwurm	35
Postmortale Transplantation und Autonomie Ulrich Schroth	36
Welchen psychischen Belastungen sind Angehörige von Organspendern ausgesetzt? Uta Teßner	39
Medizinisch operative Aspekte der Organentnahme Karl-Walter Jauch	41
Der Würdeschutz als ethischer Rahmen der Organentnahme Wilhelm Vossenkuhl	42
Ist die Organspende Christenpflicht? Konrad Hilpert	43
Kult und Religion bei den Kelten	
Kult und Religion bei den Kelten Felic Müller	45
Impressum	48

Bedeutung für „Nachhaltigkeitstechnologien“

- ⇒ **Windkraft: Seltenen Erden (Neodym, Praseodym, Dysprosium)...**
- ⇒ **Photovoltaik: Gallium, Tellur, Germanium, Indium...**
- ⇒ **Elektromobilität: Seltene Erden, Lithium, Kobalt...**
- ⇒ **Katalyse: Platin Gruppen Metalle (PGMs), Seltene Erden...**
- ⇒ **Energiesparlampen & LEDs: Seltene Erden, Indium, Gallium...**
- ⇒ **Gasturbinen: Rhenium...**

Grafik 2:
Viele nachhaltige Zukunftsprojekte sind auf die Verwendung von Seltenen Erden und bestimmten Metallen angewiesen.

Auch der Abbau dieser Rohstoffe und der Handel damit sollten deshalb „nachhaltigen“ Grundsätzen entsprechen.

	Handy	Smartphone	Notebook	Hybridauto
Arbeitszeit	0,6 Min.	1 Min.	10 Min.	370 Min.
Kinderarbeit	0,18 Mln.	0,3 Mln	3 Min.	104 Min.
Entlohnung	0,029 US\$	0,005 US\$	0,05 US\$	1,83 US\$
Tödliche Arbeitsunfälle	0,00000012	0,00000002	0,00000021	0,0000081

Tabelle 1: So viel Arbeit – oft unter prekären Bedingungen geleistet – steckt in Produkten, die wir täglich verwenden, um unsere Mobilität und Kommunikation sicherzustellen.

Akkus mit hohen Energiedichten wie sie zumeist in Handys, Notebooks, Hybrid- und Elektroautos eingesetzt werden. Verrechnet man die durchschnittlichen Kobaltgehalte dieser Produkte mit den Arbeitsbedingungen im Südosten des Kongos und nimmt zudem an, dass jede Batterie ein Kobaltgemisch entsprechend der Marktanteile der Herkunftsländer enthält, so erhält man sozusagen eine „Sozialbilanz“ des Kobalts unserer alltäglichen Konsumprodukte. Und diese besagt, dass für die Batterie eines Handys im Südosten des Kongos 0,6 Minuten gearbeitet werden muss. Bei einem Smartphone beträgt der Wert 1 Minute, bei einem Notebook 10

Minuten und bei einem durchschnittlichen Hybridauto etwas über 6 Stunden. Auch Kinderarbeit, Entlohnung und tödliche Arbeitsunfälle können auf die Produkte umgelegt werden und können der **Tabelle 1** entnommen werden.

Doch haben die Hersteller oder wir Konsumenten von Handys, Smartphones, Notebooks und Hybridautos tatsächlich Schuld an der Situation im Kongo? Bevor dieser Frage nachgegangen werden soll, muss gesagt werden, dass auch die großen Markenhersteller aufgrund der extrem weit verzweigten Wertschöpfungsketten nur sehr beschränkten Einfluss auf die Abbaubedingungen ausüben können. Schließlich

kaufen diese Firmen selbst kein Kobalt ein, sondern beziehen bereits komplex aufgebaute Vorprodukte von Herstellern, die ebenso nur selten direkte Kunden am Kobaltmarkt sind.

Bevor aber hier die Diskussion um Verantwortlichkeiten und mögliche Lösungsansätze weiter geführt wird, möchte ich Ihnen gerne noch einige Aspekte zu Nutzung und Förderung der Seltenen Erden näher bringen.

III.

Ebenso wie Kobalt werden Seltene Erden in verschiedenen Anwendungen eingesetzt. Besonders bedeutsam sind

dabei die Bereiche Glas, Polierungen und Keramik, Metall-Legierungen / Batterien, Katalysatoren, Leuchtstoffe und Magnete. Viele dieser Anwendungen – nämlich die Batterien, die Katalysatoren, Leuchtstoffe und Magnete – sind zum großen Teil den Nachhaltigkeitstechnologien zuzuordnen. Besonders interessant sind dabei die Magnete. Denn mit den Seltenen Erden Neodym, Praseodym und Dysprosium können seit Mitte der 80er Jahre Permanentmagnete mit sehr großen Feldstärken gebaut werden. Verglichen mit allen anderen Magnetarten sind diese Seltenen-Erden-Magnete deutlich stärker und ermöglichen eine Vielzahl neuer Anwendungen. Eine der ersten Anwendungen im Massenmarkt waren Computerfestplatten. Im sogenannten Schwingspulenbetreiber befanden (und befinden sich bis heute) zwei nierenförmige Magnete mit einem Gesamtgehalt an Seltenen Erden von 5 – 6 g pro 3,5-Zoll Festplatte. Doch heute kommen neue Anwendungen für

Verglichen mit allen anderen Magneten sind diese Seltenen-Erden-Magnete deutlich stärker und ermöglichen eine Vielzahl neuer Anwendungen.

diese Magnete hinzu. Besonderer Bedeutung kommen dabei Energiewandler von elektrischer in mechanische Energie – den Elektromotoren – und von mechanischer in elektrische Energie – den Generatoren – zu. Denn Seltene Erden ermöglichen den Bau sehr hochwertiger und effizienter Motoren. Vergleicht man einen herkömmlichen 50-Herz-Induktionsmotor mit einem modernen Motor mit Seltenen-Erden-Magneten, so fällt auf, dass der moderne Motor deutlich effizienter, leichter und kleiner ist als sein technologischer Vorfahre. In Elektro- und Hybridfahrzeugen werden demnach bevorzugt solche Seltenen-Erden-Motoren eingesetzt. Und auch in der Windkraft erhalten Generatoren mit Seltenen Erden meist den Vorzug. Hier spielt der Umstand eine Rolle, dass diese Generatoren effizienter und vor allem weniger wartungsanfällig sind als andere Generatoren. Besonders im Offshore-Einsatz – in der jede Reparatur eine logistische Herausforderung darstellt – sind solche Generatoren also ebenfalls nicht mehr wegzudenken. Neben diesen offensichtlichen Nachfragetreibern kommen noch gesetzliche Vorgaben zur Energieeffizienz von Produkten und Technologien hinzu. So sieht die europäische „Motorenverordnung“ vom Juli 2009 verbindliche Mindesteffizienzen für alle in der EU verkauften Elektromotoren vor. Hintergrund sind ebenfalls die Bestrebungen zum Klimaschutz und zur größeren Unabhängigkeit von Energieimporten. Diese Motorenverordnung ist so geschnitten, dass viele herkömmliche Elektromotoren wegen zu geringer Effizienz heute in der EU nicht mehr verkauft werden dürfen.

Entsprechend dieser Entwicklungen hat sich die weltweite Produktionsmenge von Seltene-Erden-Magneten von ca. 6.000 Tonnen im Jahr 1995 auf über 60.000 Tonnen im Jahr 2008 erhöht. Nun würde man erwarten, dass diese gestiegene Nachfrage auch zu einem entsprechenden Preisanstieg geführt hätte. Dies war aber bis zum Jahr 2009 nicht der Fall. Erst gegen Ende des Jahres 2009 begannen die Preise für die Seltenen Erden zu explodieren und trugen zur bereits eingangs erwähnten Medienaufmerksamkeit bei. Dieser

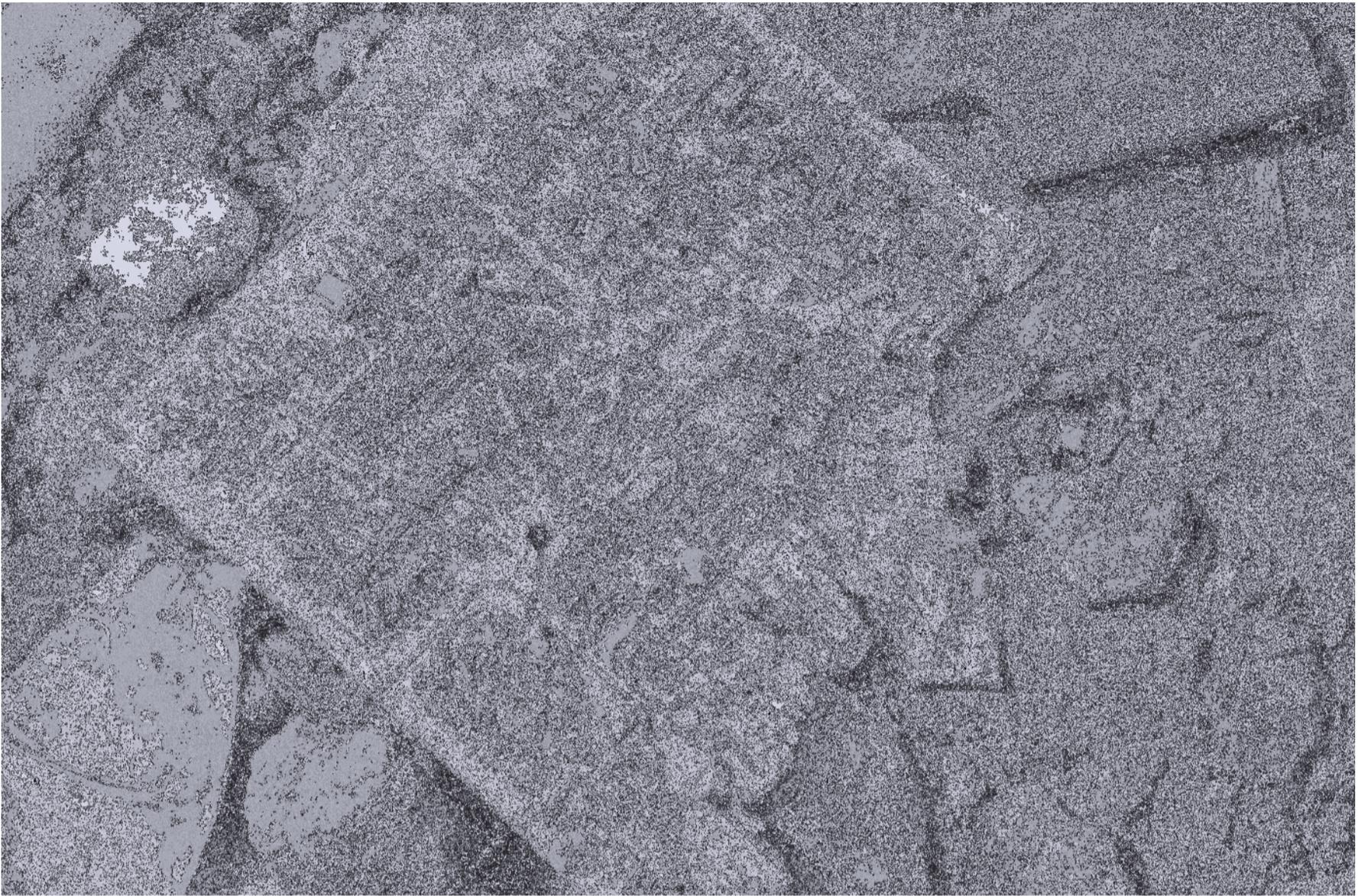


Foto: Öko-Institut

Die sogenannten Seltenen Erden: In Rohform und in Form unserer High-tech-Produkte.

sprunghafte Preisanstieg wurde unter anderem durch Exportrestriktionen der Volksrepublik China ausgelöst. Bevor man allerdings auf die Situation in China eingeht, lohnt es sich, einen Blick auf die Abbaubedingungen von Seltenen Erden zu werfen. Denn ebenso wie Kobalt sind Seltene Erden mit radioaktiven Stoffen vergesellschaftet. Beim Abbau besteht somit ein beträchtliches Risiko, dass diese Stoffe über Staub und Wasser Mensch und Umwelt schädigen. Ebenso problematisch sind die Rückstände aus der Erzaufbereitung. Diese enthalten nämlich sowohl die teilweise radioaktiven Bestandteile aus dem Gestein, als auch die für die Gewinnung eingesetzten chemischen Hilfsmittel. Die Ablagerung dieser Rückstände in künstlichen Teichen ist nun in mehrerer Hinsicht problematisch. Denn einerseits sind diese Teiche oft undicht und kontaminieren das Grundwasser, andererseits besteht das Risiko von Dammbrüchen und somit katastrophalen Verschmutzungsereignissen. Genau dies ist in der sogenannten Mountain Pass Mine – dem ehemaligen Abbaugelände von Seltenen Erden in den USA – im Jahr 1998 geschehen, woraufhin Umweltauflagen zuerst erhöht und der Abbau 2002 eingestellt wurden. Letztlich war die Gewinnung von Seltenen Erden aus ökologischen Gesichtspunkten in den USA nicht mehr tragbar. Eine

Investition in wirksame Umweltstandards wäre bei den damaligen Preisen unrentabel gewesen. Dies – zusammen mit der Tatsache, dass sich in China die weltweit größten Vorkommen befinden – ist ein Hauptgrund dafür, dass die Volksrepublik heute einen Marktanteil von 97% an der weltweiten Seltenen Erde-Produktion innehat. Doch auch in China ist der Abbau von Seltenen Erden nicht gänzlich unumstritten. Denn in den Abbauregionen, angefangen von der Batou Obo Mine bis hin zu den sogenannten Ionen-Adsorptions-Tone im Süden des Landes, ist die Gewinnung auch mit extremen Umweltschäden verbunden. Neben den großen staatlichen Gesellschaften gibt es zudem viele kleine illegal betriebene Minen, die vermutlich gar keine Umweltstandards einhalten und ihre Abwässer direkt in Flüsse und Seen leiten. Und auch in der Volksrepublik China gelten solche Zustände mittlerweile als nicht mehr tragbar, weshalb die Regierung in den letzten beiden Jahren verstärkt gegen illegale Minen vorgegangen ist. Und auch in den großen legalen Förderregionen sollen die Umweltstandards sukzessive verbessert werden. Diese Politik führte letztendlich zu einer vorübergehenden Stagnation bzw. rückläufigen Produktion von Seltenen Erden – und das in Zeiten stetig steigender Nachfrage. Aufgefangen wurde dies für die chinesische

Wirtschaft durch die besagten und aus den Medien bekannten Exportrestriktionen, die zu einem Rückgang der Exporte von 2008 auf 2010 um 29%, und einem explosionsartigen Preisanstieg führten. Zwar ist die chinesische Politik in diesem Feld sicherlich nicht vollständig transparent, es wäre aber prinzipiell sehr zu begrüßen, wenn die Seltenen Erden Förderung in China zu Gunsten wirksamer Umweltstandards konsolidiert würde. Auch wenn dies weiterhin zu Knappheiten in der weltweiten Versorgung führen würde, wäre dies doch eine überaus verständliche Begründung für die Drosselung der Förderung und der Exporte.

IV.

Um aber am Schluss dieses Beitrags noch auf die übergreifende Frage nach möglichen Lösungsansätzen für die beschriebenen Probleme einzugehen, muss an oberster Stelle auf einen Dreiklang jeglicher Lösungsstrategie verwiesen werden. Dieser dreiteilige Ansatz liegt einerseits offensichtlich auf der Hand, andererseits wird er in dieser oder vergleichbarer Form von fast allen seriösen Experten zu diesem Thema aufgegriffen. Demnach muss jede Lösungsstrategie auf die folgenden drei Pfeiler aufbauen: **1.** Effizienter Einsatz, **2.** verbessertes Recycling, und **3.** einem nachhaltigen

und fairen Abbau primärer Rohstoffe.

Bei dem **ersten Teil** der Strategie ist Deutschland und auch Europa auf sehr gutem Wege: In zahlreichen universitären und industriellen Forschungsprojekten wird untersucht, wie die einzelnen Anwendungen mit geringeren Mengen

Neben den großen staatlichen Gesellschaften gibt es zudem viele kleine illegal betriebene Minen, die vermutlich gar keine Umweltstandards einhalten und ihre Abwässer direkt in Flüsse und Seen leiten.

der kritischen Rohstoffen auskommen können. Ebenso wird bei einigen Stoffen an einer gänzlichen Substitution geforscht, sodass vielleicht das eine oder andere Metall bald von den Listen der „kritischen Stoffe“ gestrichen werden kann. Die Gründe für diese Dynamik sind nachvollziehbar, schließlich hat die Industrie ein hohes intrinsisches Interesse, Risiken durch Knappheiten und Preisanstiege vorzeitig abzufangen.



Professor Klaus Arntz (li.) moderierte die Diskussion mit Andreas Manhart, an der sich viele der 250 Zuhörer betei-

ligten. Der Augsburger Moraltheologe konzipiert die Vortragsreihe „Wissenschaft für jedermann“ seit vielen Jahren.

Bei der **zweiten** strategischen Säule sieht die Situation schon deutlich vielschichtiger aus: Einerseits werden große Fortschritte beim sogenannten „Pre-Consumer-Recycling“, dem Recycling von Produktionsabfällen, erzielt. Dies liegt daran, da die meisten Produktionsabfälle sehr homogen sind und zudem genau an den Orten anfallen, an denen sie auch wieder verwertet werden können. Es handelt sich also sozusagen um relativ „dünne Bretter“ bei der Suche nach Optimierungspotenzialen beim Recycling. Anders sieht die Situation bei Abfällen und Schrotten der Nachgebrauchsphase („Post-Consumer-Recycling“) aus. Hier gibt es insbesondere beim Recycling von elektronischen Geräten – Produkte die in der Summe signifikante Mengen fast aller kritischer Metalle enthalten – noch großes Verbesserungspotenzial. Dies liegt zuallererst daran, dass ein großer Teil der Altgeräte erst gar nicht im fachgerechten Recycling landet, sondern stattdessen anderweitig entsorgt oder exportiert wird. Schon an dieser ersten Stufe der Sammlung gehen große Rohstoffpotenziale verloren. Und auch in der weiteren Verarbeitung kommt es zusätzlich zu Verlusten. Zwar gibt es in der EU für Kobalt, Tantal, Platin, Palladium, Gold und Silber hocheffiziente Raffinerien, die über 95% dieser Metalle zurückgewinnen können, die Geräte müssen aber zuerst einmal in ihre Einzelteile zerlegt und sortiert werden, sodass jede Fraktion gezielt in die richtige Raffinerie gegeben werden kann. Und genau hier passieren beträchtliche Verluste. Denn einerseits sind viele elektronische Geräte so komplex aufgebaut, dass eine gute Trennung kaum möglich ist, andererseits sind viele Recyclingbetriebe auf die Verarbeitung großer Mengen optimiert, was nicht ohne grobe maschinelle Zerkleinerung und Sortierung möglich ist. Die

Ergebnisse dieser mechanischen Vorbehandlung sind zumeist enttäuschend. So werden alle Seltenen-Erden-Magnete automatisch in die Stahlfraktion sortiert, weil sie wegen ihren physikalischen Eigenschaften an Stahlteilen anhaften. In den nachgeschalteten Stahlwerken können die Seltenen Erden aber nicht mehr zurückgeholt werden, so dass sie für den Wirtschaftskreislauf verloren sind.

Letztendlich führen diese Verluste dazu, dass derzeit durch Recycling nur geringe Mengen weniger ausgewählter Rohstoffe zurückgeholt werden. Während unsere Recyclinginfrastruktur gut auf Massenrohstoffe wie Stahl, Aluminium und Kupfer eingestellt ist, erleiden viele der enthaltenen kritischen Metalle dabei Kompletterluste. Zwar sind hier punktuelle – etwa bei der Rückgewinnung Seltener Erden aus Leuchtstoffen – Verbesserungen zu erwarten, die Situation ist aber bei Weitem nicht ideal.

Der **dritte** Pfeiler – der faire Abbau von Rohstoffen – verdient ebenso noch beträchtliche Aufmerksamkeit. Bemerkenswert ist hierbei vor allem eine US-amerikanische Initiative im Rahmen des jüngst in Kraft getretenen Dodd-Frank Acts. Während dieses Gesetzeswerk vor allem eine Verbesserung der Finanzmarkttransparenz bewirken soll, befinden sich auch Auflagen bezüglich der sogenannten Konfliktrohstoffe in dem Regelwerk. So dürfen Unternehmen, die in den USA an der Börse notiert sind, keine Rohstoffe mehr verwenden, die aus der Demokratischen Republik Kongo stammen und verdächtigt werden, zur Kriegsfinanzierung beigetragen zu haben. Ausnahmen werden dann gemacht, wenn der Nutzer über Zertifikate nachweisen kann, dass diese Rohstoffströme explizit nicht mit irgendeiner Form der Konfliktfinanzierung verwoben sind. Da es aber bislang kein

vertrauenswürdigen System der Rohstoffzertifizierung im Kongo und darüber hinaus gibt, hatte der Dodd-Frank Act bislang vor allem zur Folge, dass die meisten international tätigen Firmen generell auf Metalle aus dem Kongo verzichteten und dies auch ihren Zulieferern in die Verträge schreiben. Da die Weltwirtschaft heute so stark verflochten ist, dass so gut wie jedes größere Unternehmen Abnehmer in den USA hat, sind

weltweit Industriezweige direkt oder indirekt von dem Dodd-Frank Act betroffen, was de facto zu einem Handelsembargo gegen Erze aus dem Kongo geführt hat. Die Folge war ein Zusammenbruch vieler bestehender Abbau- und Handelsstrukturen, ein Anstieg der Arbeitslosigkeit und letztendlich auch eine Verstärkung illegaler und dubioser Erzexporte. Die eigentlich gut gemeinten Paragraphen des Dodd-Frank Acts hatten also beträchtliche unerwünschte Effekte, die den Menschen vor Ort bislang nicht geholfen haben.

Wie könnte aber sonst die Forderung nach fairen Abbaubedingungen wirksam implementiert werden? Ein genereller Boykott – so viel steht fest – kann nur letztes Mittel in einem heißen Konflikt sein. Insbesondere in Post-Konflikt-Situationen sollten vielmehr die Potenziale des Kleinbergbaus zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen für breite Bevölkerungsgruppen genutzt werden. Dabei sollten die Menschen vor Ort aktiv bei der Umsetzung von Umwelt- und Sicherheitsstandards unterstützt werden und zudem unabhängig von dubiosen Zwischenhändlern gemacht werden. Nun klingen diese Forderungen nach klassischer Entwicklungszusammenarbeit, wie sie bereits heute von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit oder der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in vielen Ländern geleistet wird. Doch neben der Entwicklungszusammenarbeit – die hier vor allem eine initiale Rolle bei der Projektentwicklung spielen kann – sollten auch die großen Abnehmer der Rohstoffe entsprechend ihrer Marktanteile an den Aktivitäten beteiligt sein. Denn obwohl diese Industrien nicht unmittelbar juristisch für die Bedingungen im Kongo und anderen Regionen verantwortlich sind, so liegt es doch in ihrem Interesse die dortigen Bedingungen so zu gestalten, dass daraus mittel- und langfristig stabile und nachhaltige Zulieferbeziehungen entstehen. Denn letztendlich wird der Wettbewerb um die Rohstoffversorgung auch über die allgemeinen Bedingungen der Kooperationen entschieden werden. Neben den rein monetären Aspekten werden dabei auch die Faktoren Umweltschutz, Know-how-Transfer und soziales Engagement immer mehr an Bedeutung gewinnen. □



Die Zuhörer im Ehrensaal des Deutschen Museums verfolgten mit großem Interesse Vortrag und Diskussionen.

Gene im Dialog mit der Umwelt

Depression, so die Überzeugung des Psychiaters Professor Florian Holsboer, ist der Prototyp einer durch Gen-Umwelt-Wechselwirkung entstehenden Erkrankung. Holsboer, Direktor des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie in München, war am 13. Dezember 2011 zu einem Vortrag mit dem Titel „Gene im Dialog mit der Umwelt: Zur Entstehung von Depression und deren Heilung“ in der Aka-

demie. In seinem engagierten Referat zeigte er auf, dass die Wissenschaft die Ursachen der Depression heute viel besser verstehen könne und dass man, aufbauend auf diesen Erkenntnissen, kurz davor stehe, einzelnen Patienten maßgeschneiderte Therapien anbieten zu können. „zur Debatte“ dokumentiert den Vortrag, den der Autor noch überarbeitet und gekürzt hat.

Entstehung von Depression und ihre Heilung

Florian Holsboer

Psychische Erkrankungen haben Konjunktur. Alle großen Magazine und Wochenzeitungen widmeten sich heuer in zahlreichen Titelgeschichten dieser Thematik. Es mag der Eindruck entstehen, es sei eine Besonderheit, ein Leben ohne psychisches Leiden zu verbringen und die Behandlungsmöglichkeiten – Joggen, Gesprächstherapie, Elektroschocks und Medikamente – seien beliebig und von mäßiger Wirkung. Aus dieser Situation ergeben sich vor allem für Betroffene Fragen und Sorgen, die ich aus der Sicht des nervenärztlich praktizierenden Wissenschaftlers beantworten will.

Depression ist keine Zeiterscheinung oder Modekrankheit

Die große Aufmerksamkeit für psychische Erkrankungen ist nicht nur durch Medien entfacht, die über akut erkrankte Künstler, Sportler und deren Trainer berichten. Epidemiologische Forschungsergebnisse scheinen uns zu attestieren, wie schlecht es um unsere psychische Gesundheit steht. Jeder Zweite, so scheint es, hat zumindest eine psychische Krankheit – Deutschland ist das Land der Erschöpften, Depressiven und Schlaflosen. Die Auswirkungen auf das Gesundheitssystem sind erheblich. Die ALLIANZ hat in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Westfälischen Institut (RWI) und dem Max-Planck-Institut für Psychiatrie eine Analyse vorgelegt, derzufolge sich die Gesamtkosten für Depression auf 21,8 Milliarden Euro pro Jahr belaufen. Das sind fast 1% des Bruttoinlandsprodukts nur für Depression und alles andere, was man heute unter dieser Bezeichnung zusammenfasst. Dazu gehört natürlich auch die Modediagnose „Burn-Out“-Syndrom. Zu dieser Krankheitsbezeichnung stehen Betroffene viel lieber



Prof. Dr. Florian Holsboer, Direktor des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie, München

als zur Depression. „Burn-Out“ ist sozial verträglich, schließlich hat man für die Familie, die Firma oder das Forschungsinstitut gebrannt. Man hat sein Bestes gegeben, ist dauernd über Leistungsgrenzen hinaus gegangen, doch Erfolg und Anerkennung blieben verwehrt. Diese andauernde Stress-Situation führt zu Verstimmung, Erschöpfung und kann bei entsprechend veranlagten Menschen eine Depression auslösen. Unser Kausalitätsbedürfnis wird befriedigt: Es sind die Anderen, der Chef, der Ehemann, die Eltern, die Freunde, die nicht genug würdigen, wie man sich für sie aufopfert, wie man „ausbrennt“. Bei einer voll ausgeprägten Depression leidet der Patient

über Wochen hinweg unter depressiver Stimmung, Antriebslosigkeit, Zukunftsangst, verminderter Fähigkeit, sich zu konzentrieren, an Schlafstörungen und dem Unvermögen, sich mit Interesse und Freude seiner Familie, Freunden oder seiner Arbeit und Hobbys zuzuwenden. Zwar wissen wir, die Depression wird oft durch chronische Stressbelastung ausgelöst, so klare Schuldzuweisungen wie beim „Burn-Out“-Syndrom gelingen in diesem Fall aber nicht.

Heute stehen die Dienstleister der Medizinbranche unter hohem wirtschaftlichem Druck. Es verwundert daher nicht, dass nahezu alle kommerziellen Einrichtungen „Burn-Out“-Therapien anbieten, „Burn-Out“-Institute entstehen, in denen einschlägige Diagnosen gestellt und Therapiepläne angeboten werden. Die Versicherungsunternehmen und damit wir alle, die wir im Rahmen des Solidaritätspakts Prämien entrichten, haben Grund zur Sorge: Es ist zwar zu begrüßen, wie offen dank „Burn-Out“ der Umgang mit der Depression geworden ist. Der Anstieg der Arbeitsunfähigkeitstage von 50 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre ist alarmierend. Die Kosten für stationäre Depressionsbehandlungen betragen 3,3 Milliarden Euro pro Jahr. Diese Ausgaben, so wie die fast 2 Milliarden Euro für ambulante Fälle, wachsen pro Jahr um 200 Millionen an. Längst ist die stationäre Depressionsbehandlung in Bezug auf Häufigkeit dem Herzinfarkt, dem Schlaganfall und den Rückenschmerzen davongeeilt. Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage wegen psychischer Erkrankungen im Allgemeinen hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Auch der Anteil der Erwerbsminderungsrenten ist im gleichen Zeitraum rasant angestiegen: Die Hälfte aller neuen Invaliditätsansprüche geht auf psychische Erkrankungen zurück. Im Jahr 2010 sind 70.000 Beschäftigte aus dem Berufsleben ausgeschieden. Somit ist dieser Erkrankungsbereich die häufigste Ursache für Frühverrentung in Deutschland.

Den Begriff „Burn-Out“-Syndrom kennt man als Diagnose im angelsächsischen Sprachraum nicht. Dennoch ist die vermeintlich epidemieartige Zunahme psychischer Erkrankungen keine deutsche Spezialität. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat in 10 Ländern (darunter die Schweiz, Österreich und Deutschland) eine Studie zur psychischen Erkrankung am Arbeitsplatz durchgeführt und festgestellt, dass jeder fünfte Arbeitnehmer einschlägig erkrankt sei. Depression und Angststörungen sind hier auch wieder die häufigsten Ursachen. Sie führen zu einer 10 – 15% geringeren Beschäftigungsquote, das Hauptproblem aber ist die deutlich schlechtere Arbeitsproduktivität. Diese Situation, d.h. trotz Beschwerden zur Arbeit zu gehen, nennt man Präsentismus. Die hieraus entstehende Wirtschaftsbelastung beläuft sich dem ALLIANZ-Report zufolge allein in Deutschland für Depression auf 9,3 Milliarden Euro pro Jahr. Was ist also los im Lande, haben wir eine echte oder eine „gefühlte“ Epidemie?

Derzeit stellen sich die Öffentlichkeit, alle Berufsgruppen des Gesundheitssystems und auch die akademische Forschung die Frage, ob die Depression heute tatsächlich häufiger geworden ist, etwa eine Zeiterscheinung und dem Stress unserer Zeit geschuldet. Es wird vieles diskutiert und einiges klingt plausibel. Etwa dass die moderne Welt Leistung in immer kürzerer Taktfrequenz verlange, die Anforderungen nur durch „Multitasking“ zu bewältigen seien, was wiederum mehr Stress für das Gehirn bedeute. Man kann sich gut vorstellen,

wie eine alleinerziehende Mutter mit knapper Haushaltskasse unter Dauerstress gerät oder ein Manager, der 24 Stunden erreichbar sein muss. Wir hören, dass Arbeitslose besonders anfällig für Depression seien, zugleich ist aber auch, der genannten OECD-Studie zufolge, jeder fünfte Arbeitnehmer psychisch krank. So furchtbaren Stress werden ja wohl nicht alle haben: Das Jahr hat 8700 Stunden, davon arbeiten wir etwa 1700 Stunden, da bleiben immerhin noch 7000 Stunden fürs Ausruhen und Erholen vom Arbeitsstress.

Es ist dem „Burn-Out“-Hype zu danken, dass sich nun mehr Patienten mit psychischen Erkrankungen an ihren Arzt wenden. Letztendlich ist es auch gleichgültig, wie man die Beschwerden diagnostisch bezeichnet, solange von Symptomen Belastete zum Arzt gehen. Denn wir haben es mit einer „gefährlichen“ Krankheit zu tun: Eine unbehandelte Depression erhöht das Risiko, im Alter Diabetes, Parkinson, Demenz oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu erleiden, erheblich. Jedes Jahr beenden nach offizieller Dokumentation 10.000 Menschen ihr Leben durch Suizid. Rechnet man die Fälle, die sich in den anderen rund 20.000 Todesfällen aus

Eine unbehandelte Depression erhöht das Risiko, im Alter Diabetes, Parkinson, Demenz oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu erleiden, erheblich.

unnatürlichen Ursachen wie Stürzen, Vergiftungen und anderen Unfällen verbergen, hinzu, müssen wir von 15.000 Suizidopfern pro Jahr ausgehen. Das ist zwar weniger als bei Herzinfarkt und Schlaganfall, aber es betrifft eben vorwiegend jüngere Menschen. Tatsächlich ist bis zum 40. Lebensjahr der Suizid die häufigste Todesursache. Die durch die Medien hervorgerufene Aufmerksamkeit für die Gesamtsituation ist also gut.

Die Kehrseite ist allerdings die Gefahr der Trivialisierung der Erkrankung, wenn sie jeder Fünfte hat, dann verdient sie keine besondere Aufmerksamkeit mehr. Diese Verwässerung ist eine schlimme Situation für die wirklich schwerkranken Menschen, denen wir mit allen Kräften helfen müssen, um das zu überwinden, was zu den schrecklichsten Erfahrungen zählt, die ein Mensch machen kann: die schwere Depression. Weshalb es zu der geschilderten nahezu inflationären Entwicklung gekommen ist, liegt in der epidemiologischen Methode selbst. Die Frage, ob ein Mensch eine Depression hat oder nicht, muss allein auf der Grundlage verbal ausgetauschter Informationen beantwortet werden. Ob jemand erhöhten Blutdruck, Diabetes oder Rheumatismus hat, lässt sich anhand von Laboruntersuchungen sehr viel einfacher feststellen. Die Bereitschaft der bei epidemiologischen Erhebungen Befragten über ihre psychische Krankheit korrekte Aussagen zu machen, ist immer relativ und die Schwelle, ob die gegebenen Antworten ausreichend sind, um eine Depression zu diagnostizieren oder nicht, ist unscharf definiert.

Lebensereignisse und genetische Disposition konvergieren in Biomarkern

Das Fehlen objektiver Laborwerte, wie wir sie aus allen anderen Fächern der Medizin kennen, machen psychiatrische Diagnosen beliebig. Wir können

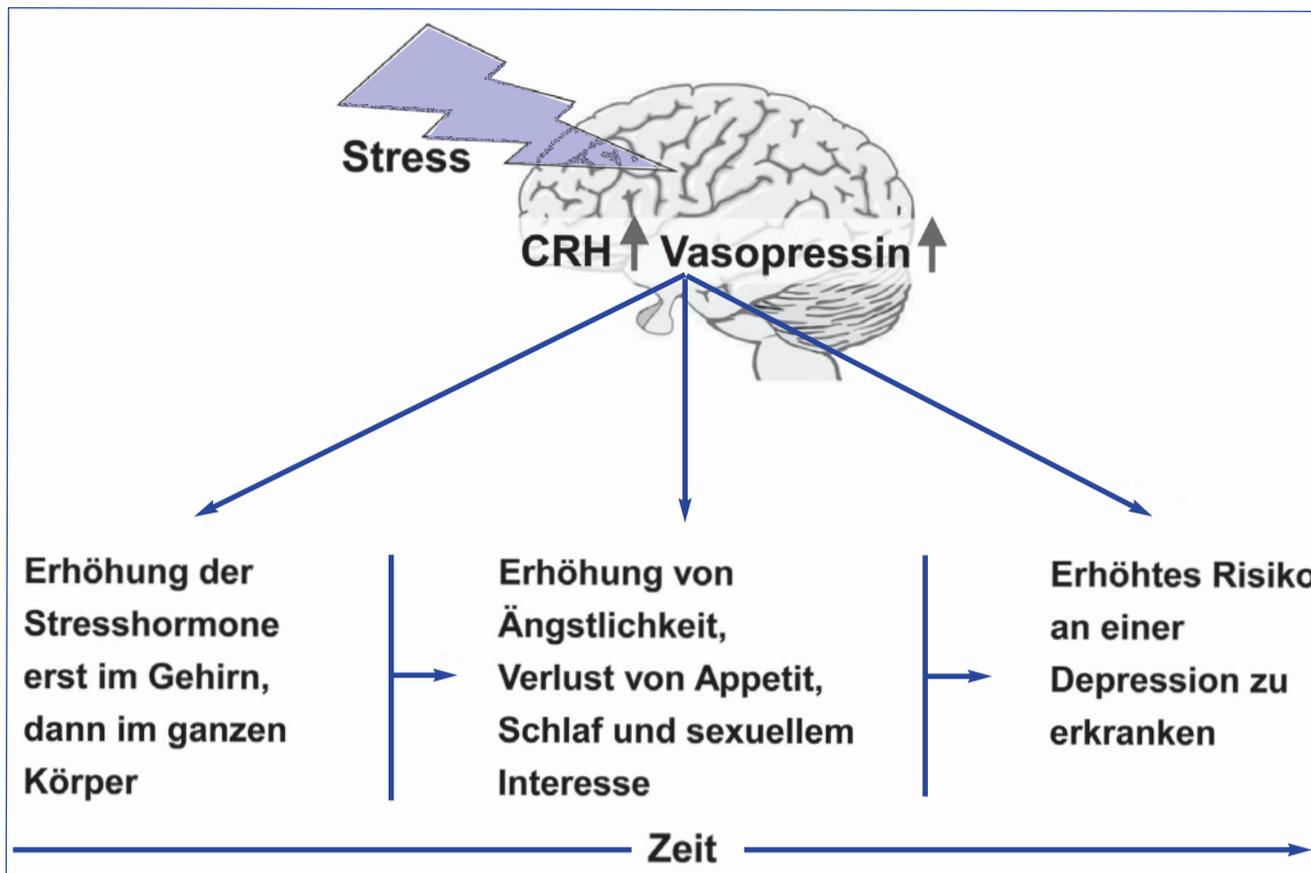


Abbildung 1:

CRH und Vasopressin sind zwei in den Nervenzellen des Gehirns produzierte Eiweißmoleküle, die uns „fit“ machen,

Stress-Situationen zu bewältigen. Bei andauernder Überproduktion kann eine Depression entstehen.

auf der Achse Stress-Angst-Burnout-Depression nicht verbindlich festlegen, ob eine Gemütsregung situationsbedingt angemessen ist oder ob sie Krankheitswert besitzt. Die Persönlichkeit spielt ebenso eine Rolle wie ethnische und kulturelle Einflüsse. Stellen Sie sich vor, ein fröhlicher, junger Psychiater aus Neapel kommt im Rahmen eines Austauschprogramms nach Trondheim in Norwegen. Er wird zunächst fälschlicherweise glauben, es herrsche dort eine Depressionsepidemie.

Die offiziellen Diagnostiksysteme enthalten über Jahrzehnte betrachtet immer neue Krankheitskategorien

definiert, so dass es heute mehr als zehnmal so viele psychiatrische Diagnosen gibt als bei Einführung der gebräuchlichen Manuale. Der Grundlagenforschung, die sich den Krankheitsursachen zuwendet, sind derartige Entwicklungen abträglich. Wie soll man die biologischen Entstehungsmechanismen einer Krankheit erforschen, wenn diese gar nicht definiert werden kann? Wir sind daher am Max-Planck-Institut für Psychiatrie einen Weg gegangen, der die Erforschung von Kausalmechanismen psychischer Erkrankungen zum Ziel hat, sich aber nicht durch das Korsett jeweils gültiger Klassifikationssysteme

einengen lässt. Hierzu ein Beispiel: bei vielen Patienten mit Depression stellen wir eine hohe Erblichkeit fest: Ist ein eineiiger Zwilling schwer depressiv erkrankt, ist das Risiko seines Geschwisters, ebenfalls depressiv zu werden, etwa 50 Prozent, also fünfmal häufiger als in der Normalbevölkerung. Das sagt uns, dass die Gene zwar eine wichtige Rolle spielen, aber nicht die einzige, sonst wäre das Erkrankungsrisiko 100 Prozent. Aus Langzeituntersuchungen haben wir gelernt, dass traumatisierende Erlebnisse wie Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung die Wahrscheinlichkeit, später im Leben depressiv zu erkranken, ebenso drastisch erhöhen wie die familiäre Belastung. Dass die Auswirkungen äußerer Einflüsse auch wieder von kleinen Veränderungen unserer Gene abhängen, zeigen Forschungsergebnisse aus unserem Institut. Nur wenn eine ganz spezielle Variante auf der Erbsubstanz vorliegt und zwar in einem Gen, das wesentlich an der Stresshormonregulation beteiligt ist, erhöht die Traumaerfahrung das Erkrankungsrisiko vor allem in jungen Jahren erheblich. Es gibt aber nicht nur Varianten unserer Erbsubstanz, die das Erkrankungsrisiko erhöhen, es fanden sich auch Veränderungen, die uns gegenüber äußeren potentiell krankmachenden Einflüssen besonders widerstandsfähig machen. Es gibt eine genetisch bedingte Resilienz. Wir wissen aus unserer Forschung, welche wichtige Rolle chronische Stressbelastung oder auch ein akutes psychisches Trauma für die Entstehung und den Verlauf einer psychischen Krankheit haben kann. Unter äußeren Einflüssen bleibt zwar die genetische Blaupause unverändert, die Stoffwechselsituation oder die quantitative Zusammensetzung der Eiweißmoleküle im Körper sind dagegen in ständigem Wandel. Daher können wir uns nicht nur auf Gentests stützen, sondern

wir brauchen Biomarker. Diese sind eine Art „biochemischer Schnappschuss“, in denen genetische Disposition und durch äußere Faktoren einwirkende Stoffwechselveränderungen zusammenfließen. Wir haben sowohl durch Messungen der Genaktivität, der Proteine, des Kohlenhydrat- und Fettstoffwechsels, aber auch durch bildgebende Verfahren, Hirnstromaktivitätsmessungen in wachem und im Schlafzustand sowie durch Hormonmessungen bereits solche Biomarker definieren können. Diese Laboruntersuchungen sollten meiner Meinung in den diagnostischen Prozess integriert werden. Bis jetzt stößt dies aber auf erheblichen Widerstand.

Um die geschilderten Zusammenhänge verstehen zu können, benötigen wir geeignete Modellsysteme. Unserer Grundlagenforschung am Institut ist es gelungen, transgene Mäuse zu züchten, mithilfe derer wir die aus der klinischen Forschung hervorgegangenen Signale aufgreifen und unsere von der wissenschaftlichen Szene mitunter als provokant empfundenen Hypothesen testen können. Bei transgenen Mäusen werden Modifikationen der Erbsubstanz vorgenommen, die zu solchen Laborwerten und Verhaltensänderungen führen, die analog denen sind, die wir von Patienten kennen. Wir stellen anhand dieser Tiermodelle fest, dass es zwei relativ kleine Eiweißmoleküle in bestimmten Hirnarealen sind, deren Überproduktion in der Maus zu einer Reihe von Verhaltensänderungen führen, zu denen erhöhte Angst, Schlafstörungen, Lustlosigkeit, Unkonzentriertheit und

Wie soll man die biologischen Entstehungsmechanismen einer Krankheit erforschen, wenn diese gar nicht definiert werden kann?

Unfähigkeit, sich Stress-Situationen anzupassen zählen (Abbildung 1). Also zu Verhaltensweisen, die alle den Kernsymptomen der Depression entsprechen. Diese Eiweißmoleküle, die wir CRH und Vasopressin nennen, bezeichnet man als Neuropeptide, weil sie in Nervenzellen, den Neuronen, aus Aminosäuren zu Peptiden verknüpft werden. Wir waren überzeugt, dass zumindest eines dieser Neuropeptide an der durch Trauma ausgelösten Depression beteiligt ist. In unserem Experiment haben wir neugeborene Mäuse zehn Tage lang vier Stunden von ihrer Mutter getrennt und sie dann als ganz normale Labormäuse bei ihren Müttern aufwachsen lassen. Wir fanden, dass diese Tiere lebenslang depressionsanaloge Verhaltensmuster zeigten und konnten nachweisen, dass sie in relevanten Hirnarealen deutlich erhöhte Konzentration des Neuropeptids Vasopressin aufwiesen.

Entsprechende Veränderungen fand man auch bei Menschen mit Depression. Diese Erhöhung des Vasopressins hat die beobachtete Verhaltensänderung verursacht, denn nach medikamentöser Blockade des Vasopressins an seiner Andockstelle, dem sogenannten Rezeptor, war das Verhalten im Vergleich zu Kontrollmäusen, die nicht traumatisiert waren, unverändert. Wie war es zur Vasopressinerhöhung gekommen? Auch das konnten wir aufklären: Wir untersuchten in der Erbsubstanz dieser Mäuse speziell denjenigen Bereich, in dem der genetische Bauplan für Vasopressin niedergelegt ist. Nun müssen Sie sich vorstellen, dass Gene nicht



Akademiedirektor Dr. Florian Schuller (re.) moderierte die anschließende Diskussion, bei der Professor Holsboer auf Fragen aus dem Publikum einging.

ununterbrochen aktiv sind, sie müssen durch äußere, auf die Zelle einwirkende Ereignisse aktiviert oder aber unterdrückt werden. Was nun bei einem psychischen Trauma passiert, ist folgendes: Durch die massive Aktivierung sehr vieler Nervenzellen im Rahmen einer Stressreaktion werden auch im Zellinneren spezielle Signalwege stimuliert. Der wichtigste Effekt einer solchen Veränderung des Milieus in der Zelle ist die Aktivierung einer speziellen Kategorie von Eiweißmolekülen, den sogenannten Transkriptionsfaktoren. Deren Aufgabe besteht darin, durch Anlagerung an die Erbsubstanz die Aktivität benachbarter Gene zu regulieren. In unserem Fall führte die traumabedingte Stoffwechseländerung in der Zelle zur Veränderung der Aktivierung des Vasopressin kodierenden Gens durch Transkriptionsfaktoren und damit zur Vasopressinerhöhung. Doch nicht genug damit: Die Trennung von der Mutter hat bei den neugeborenen Mäusen die Biochemie in der Zelle so sehr verändert, dass noch ein zweiter Prozess stattfinden konnte: Es wurden kleine Atomanordnungen, sogenannte Methylgruppen von solchen Stellen der Erbsubstanz entfernt, die besonders wichtig für die Unterdrückung des Vasopressin-Gens sind. Nachdem die Methylgruppen entfernt waren, wurde das Vasopressin-Gen stark aktiviert und es konnte mehr Vasopressin synthetisiert werden als vorher. Die Folgen waren die genannten depressionsähnlichen Verhaltensänderungen. Diese Experimente zeigen, wie es bei entsprechender genetischer Grundausstattung durch Traumata zu lebenslangen Verhaltensänderungen wie erhöhter Angst kommen kann. Aus der Beschreibung der „Kriegszitterer“ nach dem Ersten Weltkrieg, von körperlich und seelisch misshandelten Frauen und Männern bis hin zu den Soldaten, die in Afghanistan und auch in anderen Krisengebieten für uns im Einsatz sind und schweren Belastungen ausgesetzt waren, haben wir erschütternde Berichte über die Posttraumatische Stresserkrankung erfahren. Die Folgen derartiger Belastungen sind vielfältig, im Vordergrund stehen aber psychische Erkrankungen, nicht selten mit Todesfolge. Es sollen mehr Soldaten am Hindukusch durch Suizid das Leben verlieren als durch Feindeinwirkung.

Das gleichermaßen Überraschende wie auch Beunruhigende ist, dass die genannten Veränderungen der

Regulation der Erbsubstanz in vielen Fällen ähnlich wie der Bauplan der Erbsubstanz selbst vererbt werden kann. Wie das im Detail geschieht, beginnen wir erst langsam zu verstehen. Dass es so ist, kann man aus generationsübergreifenden epidemiologischen Untersuchungen ableiten. Im Winter 1944/1945 war die Bevölkerung weiter Landstriche Hollands durch den strengen Winter und die von der Wehrmacht diktierte Lebensmittelrationierung ausgehungert. Schwangere Frauen brachten untergewichtige Kinder zur Welt, die zeitlebens ein erhöhtes Risiko für eine Vielfalt komplexer Erkrankungen besaßen. So traurig es klingt, dies erscheint plausibel. Dass die betroffenen Kinder aber ebenfalls untergewichtige Kinder zeugten, die auch häufiger erkrankten, obwohl sie in Zeiten ohne Not bei reichlicher und hochwertiger Ernährung gezeugt wurden, erstaunt. Offenbar enthielt die Erbsubstanz der Enkel epigenetische Markierungen, die auf Lebenserfahrungen der Großeltern zurückzuführen sind.

Man kann nun weiter sinnieren und fragen, ob kollektive Erfahrungen auch zu kollektiven Veränderungen von Befinden und Verhalten führen kann. Den Deutschen sagt man erhöhte Zukunftsangst und Zögerlichkeit nach, im Angelsächsischen nennt man dies „German Angst“. Nachdem im 9000 km entfernten Fukushima im März 2011 das größte Erdbeben der Geschichte Japans zeitgleich mit der größten Flutwelle, die das Land jemals erlebt hat, eines von fünfzig Kernkraftwerken schwer beschädigt hatte, erhebliche Radioaktivität vorwiegend ins Meer austrat, einige Arbeiter bei den Rettungsarbeiten am Kernkraftwerk aus Erschöpfung ums Leben kamen, während 16.000 Menschen als Folge des Erdbebens und der Flutwelle starben, geschah hier im Lande Eigenartiges. Ich will die Folgen der radioaktiven Kontamination nicht bagatellisieren, war aber über den Ausverkauf von Geigerzählern bei uns schon erstaunt und gegenüber meinen japanischen Freunden peinlich berührt. Nun werden wir unsere Atomkraftwerke abschalten, gemessen an den 150 verbleibenden Kernkraftwerken in Europa ist das keine wirkliche Risikoeinschränkung. Wir müssen, wenn es wirklich winterlich kalt wird, froh sein, dass unsere Nachbarn besonnener reagieren und wir bei ihnen Atomstrom beziehen können. Vor lauter Angst haben wir vergessen,



Professor Holsboer mit seinem Kollegen Professor Dr. Georg Kreutzberg (re.): Auch er ist Psychiater, war lange Jahre

Direktor des Max-Planck-Instituts und somit Vorgänger von Professor Holsboer.

dass im gleichen Jahr bei uns 54 Menschen an einer Lebensmittelvergiftung starben. An dem gleichen Erreger, der sich in Salat fand, erkrankten 800 weitere Menschen ernsthaft. Vom Ausstieg aus dem Salatverzehr war bis jetzt nichts zu hören. Kann unsere kollektive irrationale Angst etwas mit unserer Geschichte zu tun haben? Zwischen 1870

praktizierendem Wissenschaftler aber notwendig; denn wer als Arzt unter Handlungszwang am Patientenbett steht, muss Pragmatiker sein.

Heilung ist gut – Prävention ist besser

In regelmäßigen Abständen kann mit dem Anspruch, es handle sich um wissenschaftliche Forschungsergebnisse, öffentlich behauptet werden, Medikamente gegen Depression seien unwirksam. Solche Meldungen haben wenig Mühe, die Titelseiten auch solcher Zeitungen zu erobern, die wir sonst schätzen. Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Die Entdeckung der Antidepressiva in den 1950er Jahren in der Schweiz ist eine der segensreichsten Ereignisse der gesamten Medizingeschichte. Früher hatte man Patienten mit Wasserbädern traktiert, sie in einer Art Rotor geschleudert, später wurden Insulinschock und Elektrokrampftherapien angewandt. Auch die gegen Syphilis entwickelte Malaria-Kur wurde zur Behandlung der Depression eingesetzt.

Seitdem es Antidepressiva gibt, ist den von dieser Krankheit betroffenen Menschen unermessliches Leid erspart geblieben, die Zahl der Suizide ist auf nahezu ein Drittel zurückgegangen. Wozu dann die Negativberichte? Auch hier spielt die diagnostische Unverbindlichkeit, die ohne objektivierbare Labormarker niemals besser werden kann, eine wesentliche Rolle. Psychiater unterschiedlicher Couleur werden heute sagen, leichte oder mittelschwere Depressionen seien auch durch Gesprächstherapie, Blüten- und Kräuterextrakte oder Sport mit Erfolgsaussicht zu behandeln. Nehmen wir einmal an, das sei so, dann müssen wir doch erkennen, dass wir nicht mit Bestimmtheit sagen können, wie der Einzelne eine Depression leichter, mittlerer oder schwerer Ausprägung wahrnimmt. Besteht aufgrund zahlreicher Kriterien Konsens darüber, dass eine schwere Depression vorliegt, dann – und ich sage es mit Nachdruck – ist es ein Kunstfehler, den Betroffenen kein Antidepressivum zu verordnen. Innerhalb von etwa acht Wochen wirken diese Medikamente in etwa 70 Prozent der Fälle. Bei den Verbleibenden muss man noch länger Geduld haben, mehrere Substanzen in verschiedenen Dosierungen kombinieren.

Seitdem es Antidepressiva gibt, ist den von dieser Krankheit betroffenen Menschen unermessliches Leid erspart geblieben, die Zahl der Suizide ist auf nahezu ein Drittel zurückgegangen.

und 1945 löste Deutschland drei schwere Kriege aus, dazwischen gab es Wirtschaftskrisen, Hunger und Not. Die von mir geschilderte Auswirkung biographischer Ereignisse auf unsere Erbsubstanz, die wir epigenetische Markierung nennen, kann eine Erklärungsmöglichkeit für die „German Angst“ sein.

Ich bin mir bewusst, wie sehr ich vielen von Ihnen hier als Reduktionist erscheinen mag, der kulturelles Erbe, Geist und Seele, Liebe und Schönheit auf Nervenzellaktivität, Genregulation, und Stoffwechselfvorgänge im Gehirn verkürzen will. Dies ist nicht so. Der Mensch ist auch in meinem Weltbild durch mehr als ein paar Milliarden Basenpaare seiner Erbsubstanz definiert. Ich weiß, wir Menschen haben als Krone der Evolution auch ein kulturelles Erbe zu hüten und an nachfolgende Generationen weiterzugeben. Wir können dies aber nur, weil wir dank unserer gesamten Erbsubstanz, die ja nur zu einem kleinen Anteil – etwa fünf Prozent – aus Genen besteht, über so unermesslich viele Möglichkeiten zur freien Gestaltung verfügen, dass jeder Einzelne trotz geringster genetischer Varianz doch einzigartig ist: Jedes einzelne Individuum hat es in der Geschichte der Menschheit so noch nicht gegeben und wird es auch in der Zukunft nicht geben. Die hier gewählte reduzierte Herangehensweise ist für mich als ärztlich



Professor Holsboer unterhielt sich in der Pause mit einer Reihe von Besuchern der Abendveranstaltung. Viele junge Menschen hatten den Weg in die Akademie gefunden.

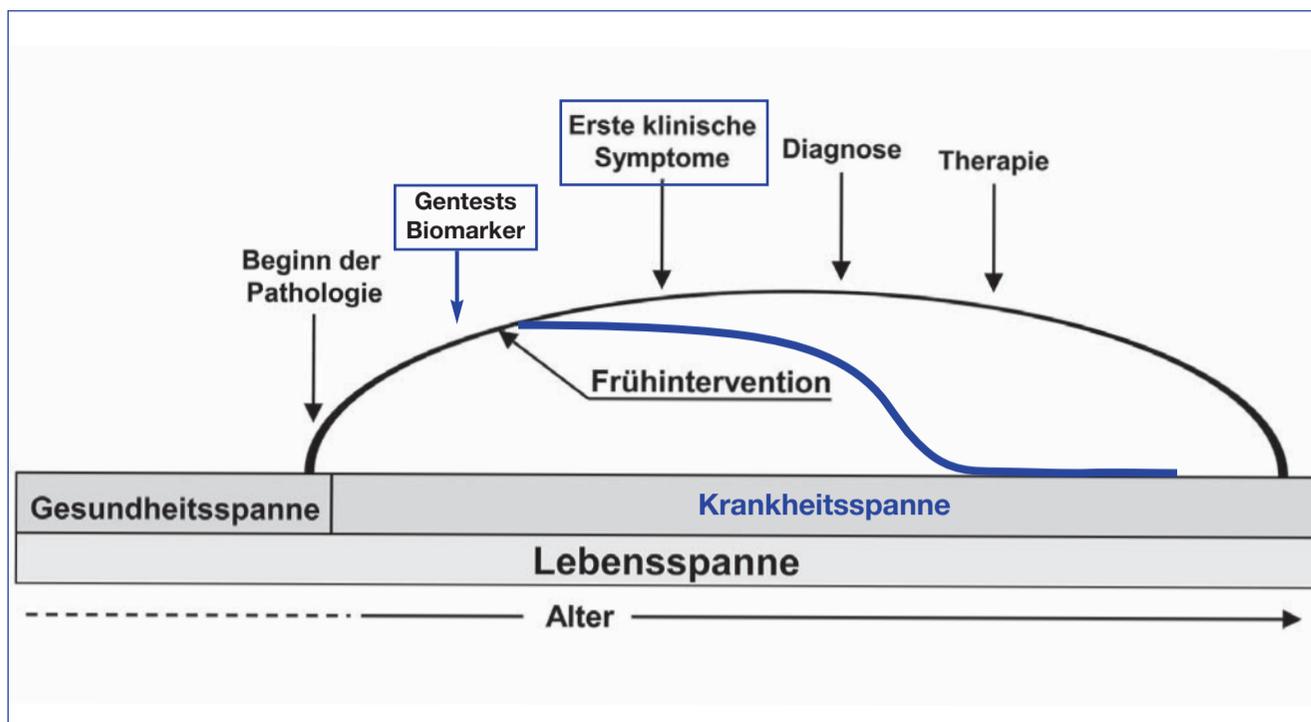


Abbildung 2:
Die Lebensspanne ist der Gesundheitsspanne davongeeilt. Wenn die Lebensarbeitszeit ausgedehnt wird, müssen wir

länger gesund bleiben. Dies gelingt durch Prävention basierend auf Gentests und Biomarker.

Wichtig ist mir, Sie auf zwei Punkte hinzuweisen, die im Zusammenhang mit der Überprüfung von Wirksamkeit wichtig sind: (1) Eine Therapiestudie, bei der eine Vergleichsgruppe Placebo, also eine wirkungslose Substanz erhält, führt zwangsläufig dazu, dass bevorzugt nicht schwer Erkrankte in die Studie aufgenommen werden. Dies, weil man vermeiden muss, dass es zu Verschlechterung und Suizidgedanken kommt. Schwererkrankte Patienten für Therapiestudien zu gewinnen, die fast immer ambulant durchgeführt werden, ist weder klinisch noch ethisch vertretbar. Durch diese Beschränkung auf leichtere Fälle verringert sich aber die Effektstärke gegenüber Placebo.

(2) Bei der Bewertung des antidepressiven Effekts messen wir die Ver-

änderung der Erkrankung selbst. Im Vergleich zu anderen Medikamenten müssen Antidepressiva schlechter abschneiden als z.B. Antidiabetika oder cholesterinsenkende Medikamente. In diesen Fällen misst man die Absenkung von Blutzucker und Cholesterin, die Veränderung der Erkrankungen an sich wird nicht berücksichtigt. Erhöhte Fette oder Zucker im Blut sind aber nur Biomarker für die zugrundeliegenden Erkrankungen. Weder Antidiabetika noch Cholesterinsenker heilen die Erkrankung selbst.

Lassen Sie mich zum Schluss zeigen, wie ich mir die Zukunft der Depressionstherapie und vor allem ihrer Vorbeugung vorstelle: Sie gehen zur Routineuntersuchung zum Arzt, es werden die üblichen Untersuchungen durchge-

führt, zusätzlich Gentests und Biomarker analysiert. Auf der Grundlage ihrer persönlichen, aktuellen Biosignatur kann abgeschätzt werden, ob ein erhöhtes Krankheitsrisiko vorliegt und behandelt werden sollte, ähnlich wie man erhöhten Blutdruck, Glukose oder Cholesterin auch behandelt, ohne dass bereits Symptome vorhanden sind. Bestehen aber schon Symptome, wird man aufgrund der Laborergebnisse den krankheitsverursachenden Mechanismus erkennen und darauf basierend ein spezifisches Medikament oder eine Medikamentenkombination auswählen können.

Mehrere Ergebnisse aus dem Max-Planck-Institut für Psychiatrie deuten darauf hin, dass diese auf die individuelle Situation gerichtete personalisierte Depressionsbehandlung keine Utopie

ist. Hierzu ein Beispiel: Wenn bei einem Patienten mit Depression das Stresshormonsystem aufgrund einer Laboruntersuchung überaktiv ist, können wir anhand dieses Biomarkers und der klinischen Symptomatik festhalten, dass eine Behandlung mit Antidepressiva dringend nötig ist. Geben wir dem Patienten das Medikament, muss es zunächst nach der Einnahme durch den Magen in den Darm. Dort muss es die Darmwand passieren und in die Blutbahn gelangen. Die nächste Hürde ist die Leber, deren Hauptaufgabe darin besteht, chemische Substanzen soweit abzubauen, dass sie entweder über die Niere oder den Darm ausgeschieden werden können. Hat unser Medikament nun auch die Leber überstanden, kommt das Schwierigste: Unser Gehirn, das nur 2% unseres Gesamtgewichts ausmacht, verbraucht etwa 20% der zugeführten Energie. Diese wird über eine enorme Zahl kleiner Blutgefäße bereitgestellt. Damit in dieses kostbare Organ keine Fremdstoffe gelangen, sind die Gefäßränder mit zahlreichen Molekülen bestückt, die das Medikament am Eintritt in das Gehirn hindern. Der Bauplan dieser „Wächtermoleküle“ ist auf unserer Erbsubstanz niedergelegt. Wir haben entdeckt, dass dieser genetische Bauplan von Mensch zu Mensch erheblich variiert. Dies führt zu unterschiedlicher Effizienz der „Wächtermoleküle“ an der Bluthirnschranke. Die genetischen Unterschiede und damit die Wirksamkeit der Wächtermoleküle können wir also durch Gentests messen. Ist das Wächtermolekül hocheffizient, dann dringt nur wenig Medikament in das Gehirn ein und die Wirkung wird entsprechend schlecht sein. Der Arzt weiß nun aufgrund der Gentestergebnisse, er muss die Dosierung erhöhen. Im anderen Fall kann der Gentest anzeigen, das Wächtermolekül ist schwach und das Medikament dringt leicht in das Gehirn ein. Vermissten Patient und Arzt eine adäquate Wirkung, wird die Erhöhung der Dosis nichts mehr nutzen, es sollte besser eine andere Substanzklasse gewählt werden. Diese Entdeckung am Max-Planck-Institut für Psychiatrie war der erste Schritt in Richtung personalisierte Depressions-therapie.

Das wichtigste Ziel ist es, in Zukunft mit Hilfe solcher Gentests und Biomarker dann zu intervenieren, bevor es zu subjektiv wahrnehmbaren Symptomen gekommen ist (Abbildung 2). Wir leben in einer Zeit massiver wirtschaftlicher Unsicherheit. Auch wenn wir sie gegenwärtig nicht wahrnehmen, so wird sie doch offensichtlich, wenn wir in die Zukunft schauen: Fragen nach Energieressourcen, Wasservorrat, Bedrohung durch Viren und therapieresistente Bakterien sind ungelöst. Ein zentraler Faktor unserer Verunsicherung ist der demografische Wandel, der sich in allen Kontinenten außer Afrika in rasanter Geschwindigkeit vollzieht. Wir werden immer älter, jüngere Menschen können die Wirtschaftsleistung, die ihnen der Generationenvertrag abverlangt, nicht erbringen, vor allem, wenn wir so früh wie jetzt in Rente gehen. Die EU-Kommission rät mit Unterstützung des Max-Planck-Instituts für Demographie zum Renteneintrittsalter von 72 Jahren in naher Zukunft. Da die Lebensspanne aber schneller wächst als die Gesundheitsspanne, verbringt jeder von uns relativ mehr Zeit im Krankenstand, als dies bei früheren Generationen der Fall war. Nur durch Prävention lässt sich dieser Entwicklung erfolgreich entgegensteuern. Treffend sagte der Jazzmusiker Eubie Blake an seinem 100. Geburtstag, geplagt von vielen Leiden: „Hätte ich gewusst, dass ich so lange lebe, hätte ich besser auf meine Gesundheit geachtet.“ □



In der ersten Reihe (v.l.n.r.): Dr. Charlotte Lauter, Professor Dr. Hans Lauter, viele Jahre Direktor der Psychiatrischen Klinik der Universität München, die

Schauspielerin Monika Ferres, Valeria Holsboer, Prof. Dr. Hermann Hepp, langjähriger Direktor der Frauenklinik im Klinikum Großhadern, Ingrid Hepp

und Prof. Dr. Georg Kreutzberg, ehemaliger Direktor des Max-Planck-Instituts für Neurobiologie.

Zum 200. Geburtstag

Ludwig Windthorst

Ein politischer Katholik par excellence

Ludwig Windthorst war der wohl bedeutendste katholische Politiker im Deutschen Kaiserreich. Als Reichstags-Abgeordneter wurde er die unangefochtene Leitfigur der Zentrumspar- tei und avancierte zum wortgewaltigen Gegenspieler Bismarcks. Er machte sich nicht nur für kirchliche Interessen stark, sondern verfocht auch entschieden den Rechtsgrundsatz der

Gleichheit aller vor dem Gesetz, trat für den Schutz von Minderheiten ein und leistete wichtige Beiträge zur Stärkung des Parlaments. Anlässlich seines 200. Geburtstags würdigte die Katholische Akademie Windthorst am 16. Januar 2012 mit einer Veranstaltung. „zur Debatte“ veröffentlicht die überarbeiteten Vor- träge.

Für Rechtsstaatlichkeit und Kirchenfreiheit. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts

Hans-Georg Aschoff

I.

Ludwig Windthorst gehört zu den herausragenden Gestalten in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus. Er lag unter den Abgeordneten des Deutschen Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses nach 1866 hinsichtlich der Wortmeldungen an der Spitze, wobei sich seine Beiträge durch eine Schärfe der Argumentation auszeichneten und er die Gabe besaß, auch über Materien, die nicht zu seinen eigentlichen Spezialgebieten gehörten, sinnvolle und fundierte Ausführungen zu machen, die regelmäßig mit großer Aufmerksamkeit und großem Interesse vom Plenum angehört wurden. Sein Augenleiden, eine zunehmende Kurzsichtigkeit, die am Ende seines Lebens fast zur Erblindung führte und ihn daran hinderte, seine Reden schriftlich niederzulegen, wurde durch ein ausgezeichnetes Gedächtnis gemildert, das ihm dabei half, Redner und Zwischenrufer an ihren Stimmen wiederzuerkennen und auf ihre früheren Äußerungen bei passender Gelegenheit hinzuweisen. Mit Hilfe seines unverwüstlichen Humors, der ein Grundzug seines Wesens war und auch Äußerungen über seine eigene Person bestimmte, gelang es Windthorst häufig, Schärpen in der politischen Auseinandersetzung zu mildern. Sein taktisches Geschick, sein politischer Weitblick und seine ausgezeichnete Rednergabe machten ihn zu einem parlamentarischen Genie. Aufgrund seines Engagements im Kulturkampf, in dem er unermüdlich gegen die grundrechts- und verfassungsverletzenden Gesetzesmaßnahmen kämpfte, wurde er nicht nur zur bekanntesten politischen Führungspersonlichkeit des katholischen Bevölkerungsteils Deutschlands, sondern er entwickelte sich auch zum „gefährlichsten innenpolitischen Gegner



Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Professor für Neuere Geschichte und Kirchengeschichte an der Universität Hannover

Bismarcks“ (W. Bußmann) und zu einem Wegbereiter des modernen Rechtsstaates. Trotz aller Anpassungsfähigkeit an politische Veränderungen und neue Realitäten hielt Windthorst in seinem Denken und politischen Wirken an bestimmten Grundlinien eisern fest. Hierzu gehörten die Verteidigung der Religion und der Rechte der Kirche, die Erhaltung und Ausweitung föderalistischer Strukturen, die Sicherung der konstitutionellen und liberalen Freiheiten sowie unbedingtes Eintreten für den Gleichheitsgrundsatz. Letzteres führte ihn trotz erheblicher ideologischer Unterschiede hinsichtlich der sozialdemokratischen Bewegung zur Ablehnung

des Sozialistengesetzes, aber auch zum Kampf gegen die ersten Anzeichen eines politischen Antisemitismus.

II.

Windthorst wurde am 17. Januar 1812 in Ostercappeln bei Osnabrück geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen und Heidelberg ließ er sich 1836 in Osnabrück als Rechtsanwalt nieder. Seine politische Laufbahn begann 1849 mit seiner Wahl in die Zweite Kammer der hannoverschen Ständeversammlung, wo er den Reformkurs des Märzministeriums Benignen-Stüve unterstützte. Unter dem letzten hannoverschen König, Georg V., wurde er zweimal zum Justizminister ernannt, womit zum ersten Mal ein Katholik im mehrheitlich protestantischen Königreich Hannover in ein Ministeramt gelangte.

Windthorsts Vorstellungen und politische Verhaltensweisen wurden entscheidend durch seine Zugehörigkeit zur katholischen Minderheit im Königreich Hannover beeinflusst. Wenn er während seiner langjährigen späteren politischen Tätigkeit vorbehaltlos für die Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und für den Grundsatz staatsbürgerlicher Parität der Angehörigen aller Bekenntnisse eintrat, so lagen diesem Einsatz Erfahrungen aus dem Königreich Hannover zugrunde, wo die Katholiken als konfessionelle Minderheit in einem protestantisch bestimmten Staat im öffentlichen Leben benachteiligt wurden und ihnen der Zugang zum höheren Staatsdienst verschlossen war. Die eigene Erfahrung lehrte ihn, dass in einem konfessionell gemischten Staat das friedliche Nebeneinander der Konfessionen eine politische Notwendigkeit war. Zeit seines Lebens stand er integralistischen Aktivitäten im eigenen Lager ebenso ablehnend gegenüber wie protestantischen Auswüchsen bei Lutherfeiern oder der kulturkämpferischen Zielsetzung des 1886 gegründeten „Evangelischen Bundes“.

Die Einverleibung des Königreiches Hannover durch Preußen im Zuge des Deutschen Krieges von 1866 erlebte Windthorst als Kronoberanwalt in Celle. Aus rechtlichen Gründen lehnte er diese Annexion ab, beteiligte sich aktiv an der Formierung einer Oppositionsbewegung gegen die preußische Politik und blieb der entthronten hannoverschen Königsfamilie in Loyalität verbunden. Dennoch bewahrte ihn sein Realitätssinn davor, an eine Wiederherstellung der Selbstständigkeit Hannovers zu glauben. Dies brachte ihn in einen gewissen Gegensatz zu seinen ursprünglichen politischen Freunden aus der hannoverschen Oppositionsbewegung. Windthorst erkannte die durch die Ereignisse des Jahres 1866 geschaffenen politischen Zustände, neben der Annexion die Auflösung des Deutschen Bundes und die Gründung des Norddeutschen Bundes als Vorform des kleindeutschen Reiches, an und hielt sich aufgrund eines ausgeprägten christlichen Verantwortungsgefühls für verpflichtet, an deren weiterer Ausgestaltung mitzuwirken. 1867 ließ er sich für den emsländischen Wahlkreis in den Reichstag und für den Wahlkreis Meppen in das preußische Abgeordnetenhäuser wählen. Beide Mandate fielen ihm in der Folgezeit bis zu seinem Tod regelmäßig bei den Wahlen zu.

In hannoverscher Zeit kennzeichneten ein gemäßigter Konstitutionalismus und Reformkonservatismus, ein Festhalten am monarchischen Prinzip, eine Distanz gegenüber der Bildung politischer Parteien und eine Ablehnung des Prinzips der Volkssouveränität Windthorsts politische Haltung und Vorstellungen. Er teilte im großen und

ganzen die Grundüberzeugung der damaligen gesellschaftlichen Mehrheit, dass eine funktionsgerechte und zugleich freiheitsverbürgende Verfassung nicht auf das Prinzip der Volkssouveränität, sondern auf das Prinzip der Gewaltenteilung zu gründen sei, dass kein Verfassungsorgan, auch nicht die gewählte Volksvertretung, in den Alleinbesitz der politischen Macht eingewiesen werden dürfe, sondern dass die politische Macht zwischen mehreren gleichberechtigten Verfassungsfaktoren aufgespalten sein müsse. Er lehnte die Überordnung der Volksvertretung über andere Verfassungsorgane ab und trat nicht direkt für die Einführung des parlamentarischen Regierungssystems ein.

III.

Die Annexion des Königreiches Hannover und der Kulturkampf beeinflussten entscheidend Windthorsts Wirken und seine politischen Anschauungen im Sinne einer neuen Würdigung parlamentarisch-demokratischer Institutionen und Formen. Das Parlament galt ihm nun nicht mehr lediglich als ein Diskussionsforum, als eine Möglichkeit zur Offenlegung gesellschaftlicher Interessen und damit als ein Mittel zur Konfliktlösung. Er begriff es immer stärker als ein Instrument, das durch sein Gesetzgebungs- und Budgetrecht Einfluss auf die Regierung und auf die Gestaltung des Staates ausüben konnte. Er bekämpfte Gesetze, mit denen man die Macht und die Kompetenzen des Parlamentes beschneiden wollte, wie das

Windthorsts Vorstellungen und politische Verhaltensweisen wurden entscheidend durch seine Zugehörigkeit zur katholischen Minderheit im Königreich Hannover beeinflusst.

Septennat und Bismarcks Pläne hinsichtlich der Schaffung eines Volkswirtschaftsrates. Damit aber die Gefahr verringert wurde, mit Hilfe der Volksvertretung und durch Mehrheitsbildungen tiefe Eingriffe in Freiheitsrechte vorzunehmen, wofür die Kulturkampfgesetzgebung ein Beispiel war, kam nach Windthorsts Vorstellungen einer starken, demokratisch legitimierte Partei mit Einfluss im Parlament und auf die öffentliche Meinung als Garant der bürgerlichen und der Kirchenfreiheit besondere Bedeutung zu. Diese Partei stellte für ihn das Zentrum dar.

Als sich die hannoversche Oppositionsbewegung fester in der Deutschhannoverschen Partei (DHP) organisierte, die die Restauration des Königreiches Hannover zu ihrem wichtigsten politischen Ziel machte, ging er auf größere Distanz zu ihr, weil er diese Zielsetzung als unrealistisch ansah, und schloss sich nach der Reichsgründung der Zentrumspar- tei an. Am Beginn der Zentrumspar- tei stand der Zusammenschluss katholischer Abgeordneter im preußischen Abgeordnetenhause im November 1870 und im Reichstag im Frühjahr 1871, dem Befürchtungen vor Benachteiligungen im kleindeutschen Reich, in dem die Katholiken eine Minderheit waren, zugrunde lagen; hinzu kamen die Verschärfung der Konfessionsgegensätze, verstärkte Angriffe eines kirchenfeindlichen Liberalismus und die Gefahr staatlicher Eingriffe in kirchliche Belange. Politische Ziele des Zentrums waren die Stärkung des Föderalismus, die Förderung des moralischen



Dieses Porträt Ludwig Windthorsts des Niederländers Hendrikus Sinkel (1835 bis 1908) hing viele Jahrzehnte – bis zum Brand im Jahr 1933 – im Berliner Reichstag. Durch Erbschaft gelangte es

in den Besitz von Resi und Rainer Schulte. Rainer Schulte brachte es zur Veranstaltung in die Akademie und erzählte von der wechselvollen Geschichte des Bildes.

und materiellen Wohls aller Volksklassen und die Gewährleistung der bürgerlichen und religiösen Freiheiten sowie der Schutz der Rechte der Religionsgemeinschaften. Die Partei bemühte sich in der Folgezeit, auch evangelische Wählerschichten zu erfassen; dies gelang ihr wegen der ausgeprägten konfessionellen Gegensätze in Deutschland und ihrer von Bismarck systematisch betriebenen Diskreditierung als konfessionelle Interessenvertretung allerdings nicht. Hinsichtlich seiner Wähler und Abgeordneten blieb das Zentrum eine katholische Partei, die jedoch, wenn auch auf konfessioneller Grundlage, den frühen Typ einer „Volkspartei“ darstellte, weil sie alle Schichten und Klassen der Bevölkerung umfasste. Erst nach einigem Zögern trat Windthorst dem Zentrum bei, das vor allem deshalb überwunden wurde, weil die programmatischen Forderungen der Partei seinen reformkonservativen, christlichen Grundanschauungen am nächsten kamen. Seiner unermüdlichen Aktivität, seiner Verbindlichkeit auch gegenüber den politischen Gegnern, seiner Fähigkeit zu innerparteilichem Ausgleich und seiner parlamentarischen Routine und

Taktik war es zuzuschreiben, dass er bald innerhalb der Partei eine unangefochtene Führungsposition erlangte, ohne offizielle Parteiämter innezuhaben.

Windthorst benutzte die Zentrumsparlei nicht nur, um durch mögliche Koalitionen mit rechts und links vom Zentrum stehenden Parteien parlamentarische Mehrheiten zu schaffen und damit die Macht der Exekutive zu begrenzen. Mit Hilfe der Zentrumsparlei versuchte er auch, die Katholiken aus ihrer durch den Kulturkampf geförderten politischen und gesellschaftlichen Isolierung herauszuführen. Diesen Zielen, der Sicherung von Freiheitsräumen und der Integration des katholischen Bevölkerungsteils, dienten die konstruktiven Gesetzesinitiativen der Partei im Parlament, wie der Antrag Galen, die erste sozialpolitische Gesetzesvorlage nach der Reichgründung, und die Beteiligung an der neuen wirtschaftlich antiliberalen Reichstagsmehrheit im Zeichen von Schutzzoll, Finanzreform und Sozialgesetzgebung sowie das Ausloten von Koalitionsmöglichkeiten mit den Konservativen und den Linksliberalen in den 1880er Jahren, um die

Opposition gegen Bismarck zu erweitern.

Dem Aufbrechen der Isolierung des katholischen Bevölkerungsteils dienten auch Windthorsts Bemühungen, den Wählerkreis der Partei durch die Einbeziehung nichtkatholischer Wähler zu erweitern. In diesem Zusammenhang kam den protestantischen deutschhannoverschen Hospitanten der Zentrumsfraktion des Reichstages besondere Bedeutung zu. Trotz gelegentlicher Unmutsäußerungen in den Zentrumsreihen über die „Welfen“ und ihre irrealen politische Zielsetzung, die Wiederherstellung des Königreiches Hannover, setzte sich Windthorst nicht nur deshalb für das Verbleiben der deutschhannoverschen Abgeordneten im Zentrum ein, um seine Fraktion zahlenmäßig zu verstärken; für ihn hatte diese Fraktionsgemeinschaft mit den protestantischen Welfen nahezu prinzipielle Bedeutung; sie verdeutlichte, dass ein Zusammenwirken von Protestanten und Katholiken auf politischem Gebiet möglich war. Die Verbindung von Zentrum und DHP galt somit als Vorform einer überkonfessionellen Partei, deren Bildung ein wichtiges Ziel der Zentrumsführung unter Windthorst war.

IV.

Zu Windthorsts Aufstieg innerhalb des Zentrums trug in entscheidendem Maße der Kulturkampf bei. Als „Kulturkampf“ bezeichnet man die Auseinandersetzung um die Säkularisierung von Staat und Gesellschaft, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in verschiedenen europäischen Staaten stattfand und die zwischen den meist von den Liberalen geführten oder von ihnen unterstützten Regierungen auf der einen Seite und der hierarchisch und dogmatisch gefestigten katholischen Kirche auf der anderen Seite ausgetragen wurde. Besonders scharfe Formen nahm diese Auseinandersetzung nach der Reichsgründung in Deutschland und hier vornehmlich in Preußen an. Für Bismarck war der Kulturkampf ein Mittel zum Zusammenhalt des Bündnisses mit den Nationalliberalen, die die Nationalisierung und Unterordnung der katholischen Kirche unter den Staat zu erreichen suchten, während es dem Reichskanzler vor allem um eine

Schwächung des Zentrums und eine Neuordnung des Staat-Kirche-Verhältnisses zugunsten der staatlichen Seite ging. Die staatlichen Maßnahmen verletzten häufig die Grund- und Menschenrechte und erreichten in den Maigesetzen von 1873, die u. a. erhebliche Eingriffe des Staates in die Ausbildung und Anstellung von Geistlichen vorsahen, dem Expatriierungsgesetz (1874), nach dem Klerikern die Staatsangehörigkeit aberkannt werden konnte, und dem Ordensauflösungsgesetz (1875) ihren Höhepunkt.

Für Windthorst war der Kulturkampf einer der folgenschwersten Fehler in Bismarcks Innenpolitik. Besonders eindringlich hatte er immer wieder vor den Folgen der Kulturkampfgesetze gewarnt. Er war davon überzeugt, dass das Vorgehen gegen die Geistlichen jede Autorität, auch die staatliche, erschüttern werde, dass die Kulturkampfgesetze ständige Unzufriedenheit unter weiten Teilen der Bevölkerung hervorrufen und nicht ohne Folgen für die Monarchie sein würden. Der Friede war nur durch Verhandlungen mit dem Papst auf der Grundlage einer Revision der Maigesetze zu erreichen. Sollte ein Friedensschluss auf diese Art nicht möglich sein, ergab sich für Windthorst als einziger Ausweg die Trennung von Staat und Kirche nach nordamerikanischem Vorbild. Auf diese Möglichkeit kam er während des Kulturkampfes in seinen Parlamentsreden häufiger zu sprechen.

Vor allem der Kulturkampf bestärkte Windthorst in seinem energischen Auftreten gegen Ausnahmegesetze, die den Rechtsgrundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz verletzten, indem sie Grundrechte für bestimmte Bevölkerungsgruppen außer Kraft setzten und in weitem Umfang polizeiliches Ermessen an die Stelle des richterlichen Urteils trat. Diesen Charakter wies eine Reihe der Kulturkampfmaßnahmen auf, er kennzeichnete auch das Sozialistengesetz. Trotz prinzipieller Ablehnung der sozialistischen Bewegung trat das Zentrum 1878 vornehmlich aus zwei Gründen gegen die Gesetzesvorlage auf: Es war von der Erfolglosigkeit der Maßnahme überzeugt; die sozialistische Bewegung würde in den Untergrund getrieben werden und die Erbitterung der Arbeiterschaft gegen andere Klassen der Gesellschaft dadurch wachsen, weil



Professor Karl-Joseph Hummel (li.) bei einer Diskussion mit dem Münchner Sozialetiker Prof. Dr. Alois Baumgart-

ner in der Pause. Das Windthorst-Porträt im Hintergrund bot den angemessenen Rahmen für ein Fachgespräch.

auch berechnete Forderungen der Sozialdemokratie zugunsten der Arbeiter nicht erfüllt würden. Außerdem hätte eine Zustimmung des Zentrums zum Sozialistengesetz als Ausnahmegesetz als eine nachträgliche Anerkennung der Kulturkampfmaßnahmen gewertet werden können. Der ungenaue Wortlaut des Sozialistengesetzes barg die Gefahr in sich, dass es auch gegen andere Parteien, z. B. gegen das Zentrum selbst, angewandt werden konnte. Windthorst stimmte in den folgenden Jahren auch immer gegen die Verlängerungen dieses Gesetzes, während etliche Zentrumsabgeordnete nun ein positives Votum abgaben oder zu den Abstimmungen nicht mehr erschienen.

Größeren Erfolg bei der Bewahrung der Einheit der Zentrumsfraktion hatte Windthorst in den Auseinandersetzungen über den Antisemitismus. Infolge des Kulturkampfes war ein großer Teil der Zentrumsabgeordneten für den Antisemitismus anfällig. Durch sein Eingreifen in die Judendebatte des preussischen Abgeordnetenhauses zu Beginn der 1880er Jahre trug Windthorst dazu bei, die ersten Angriffe des politischen Antisemitismus abzuwehren. Durch den Einsatz seiner Autorität als Parteiführer und durch die Drohung mit der Niederlegung seiner Mandate hat er verhindert, dass der Antisemitismus im Zentrum Fuß fasste, und begründete damit eine Haltung, die das Zentrum auch nach seinem Tod beibehielt, womit es zu einer starken Bastion gegen den politischen Antisemitismus wurde.

V.

Zu den größten Herausforderungen im Leben Windthorsts gehörte es, die Unabhängigkeit der Zentrumsparlei gegenüber Eingriffen von kirchlicher Seite zu sichern. Als die römische Kurie das Zentrum zu einem Entgegenkommen gegenüber der staatlichen Seite in der Frage des Sozialistengesetzes und des Septennates, des siebenjährigen Heeresbudgets, bewegen wollte, um damit den Abbau der Kulturkampfgesetze zu beschleunigen, legte Windthorst deutlich dar, dass ein derartiges Einlenken den politischen Vorstellungen und Zielen der Partei widersprach, dass vor allem die Zustimmung zum Sozialistengesetz als ein Ausnahmegesetz die Partei



Selbst wenn der eine ebenso fräftig heizt wie der andere bremst, kommt man doch nicht von der Stelle.

Diese Karikatur erschien im Jahr 1884 in der satirischen Zeitschrift „Kladderadatsch“. Sie zeigt die beiden Politiker im „Kulturkampf“ und stellt den großen

Foto: akq-images Reichskanzler und den Zentrumspolitiker als Politiker dar, die sich auf Augenhöhe begegnen.

unglaublich mache. In seiner Unterscheidung zwischen kirchlich-religiösen Materien, in denen er und die Partei die Entscheidungskompetenz der Hierarchie anerkannten, und rein politischen Gegenständen, bei denen die Abgeordneten nach ihrem Gewissen, ihrer Sachkenntnis und gemäß den Wünschen ihrer Wähler zu entscheiden hätten, wies er die kirchliche Gewalt auf ihre Grenzen im politischen Bereich hin und sicherte die Unabhängigkeit der Partei. Zu diesem Prinzip der Subsidiarität und Eigenverantwortlichkeit der Laien hat sich erst das Zweite Vatikanische Konzil (1962 – 1965) mit aller Deutlichkeit bekannt. Mit seiner Haltung begründete Windthorst eine Tradition, der sich auch andere herausragende christlich-demokratische Politiker der folgenden

Generationen, wie Erzberger, Brüning, Adenauer, verpflichtet fühlten.

Zuweilen äußerten Windthorsts Gegner Zweifel an seiner persönlichen Religiosität; diese entbehrten jeglicher Grundlage und sollten den Zentrumsführer in erster Linie diskreditieren. Windthorst blieb zeit seines Lebens der katholischen Kirche eng verbunden; das schloss nicht aus, dass er gegenüber manchen Entwicklungen innerhalb der Kirche eine reservierte Haltung einnahm. So äußerte er starke Bedenken gegen die Dogmatisierung der päpstlichen Infallibilität auf dem Ersten Vatikanischen Konzil 1869/70; jedoch geschah dies nicht aus theologischen Gründen, sondern aus ökumenischen und politischen Rücksichten. Als gläubiger Katholik galt ihm die Kirche als Heilsanstalt, im Hinblick auf den staatlich-gesellschaftlichen Bereich sah er in ihr ein machtbegrenzendes Element und unterstrich ihre Aufgabe, zur Humanisierung der Gesellschaft durch die Betonung der Würde des Menschen beizutragen. Das Verhältnis von Staat und Kirche sollte nach seinen Vorstellungen auf dem Grundsatz der Koordination, der gegenseitigen Bezogenheit, wie es in Deutschland der historischen Entwicklung entsprach, und der Unabhängigkeit beider Institutionen hinsichtlich ihrer eigentlichen Aufgaben beruhen. Die Freiheit der Kirche sah er am besten im Rahmen allgemeiner Freiheitsrechte gewährleistet. Das bedeutete unbedingte Glaubens- und Gewissensfreiheit, Sicherung der Grundrechte für alle Staatsbürger ohne Rücksicht auf deren soziale Stellung oder konfessionelle und politische Überzeugung.

Windthorst starb am 14. März 1891 und wurde in der St. Marienkirche in Hannover beigesetzt. Windthorst hatte zeit seines Lebens Geschenke abgelehnt, die man ihm in Anerkennung seiner politischen Verdienste zukommen lassen wollte. Stattdessen bat er um eine Spende für den Bau von St. Marien, der zweiten katholischen Kirche nach der Reformation in Hannover. Das Spendenaufkommen war so überragend, dass man eine erheblich größere Kirche errichten konnte, als ursprünglich geplant war.

Betonung der vorstaatlichen Rechte, Sicherung und Ausweitung von Freiheitsräumen, Unterstreichung der Finalität des Staates waren wesentliche Elemente seiner Staats- und Gesellschaftsauffassung. Die Staatsform selbst schien für ihn von sekundärer Bedeutung zu sein, solange sie den Staatszweck im Sinne des „bonum commune“ gewährleistete, wozu u. a. auch die Sicherung eines freien Wirkens der Kirche gehörte. Diese Einstellung schloss prinzipiell die Gefahr nicht aus, die freiheitssichernde Bedeutung bestimmter demokratischer Institutionen und Formen zu unterschätzen; sie verringerte aber die Anfälligkeit für Ideologien und begünstigte eine pragmatische Haltung gegenüber neuen Entwicklungen. In der Schärfung des Rechtsbewusstseins, im Eintreten für den Gleichheitsgrundsatz im Sinne der Gleichheit aller vor dem Gesetz und in der Formung des Zentrums als unabhängige politische Kraft liegen wesentliche Verdienste Windthorsts für seine Partei; in seinem Einsatz für interkonfessionelle Parteibildung, für unbedingte Toleranz und Parität sowie durch seine Integrationsbemühungen und seine aktive Mitgestaltung der Politik aus christlicher Verantwortung wies er die Zentrumsparlei auf wesentliche politische Zielsetzungen hin. □

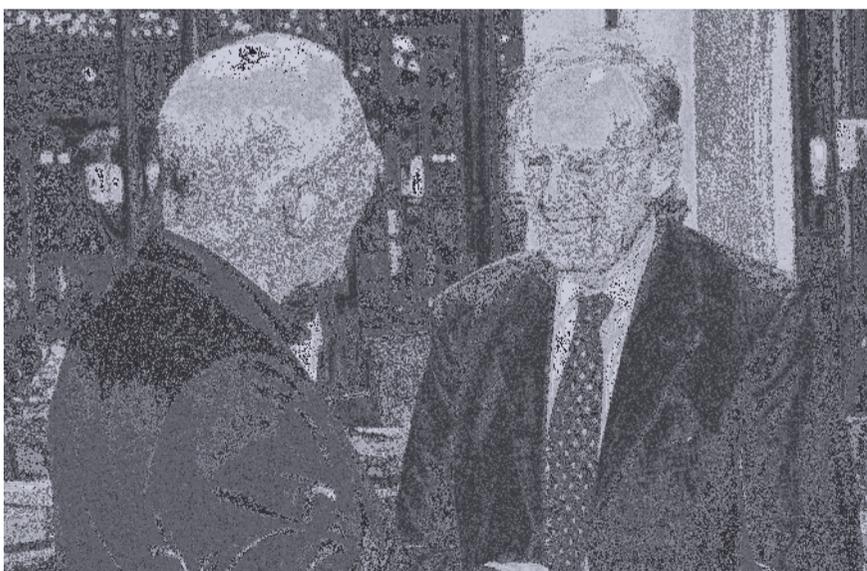
Literatur:

Anderson, Margaret L.: *Windthorst. Zentrumspolitiker und Gegenspieler Bismarcks (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 14)*, Düsseldorf 1988.

Aschoff, Hans-Georg: *Rechtsstaatlichkeit und Emanzipation. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts*, Sögel 1988.

Aschoff, Hans-Georg u. Heinrich, Heinz-Jörg (Bearb.): *Ludwig Windthorst. Briefe 1834 – 1880 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 45)*, Paderborn u. a. 1994.

Aschoff, Hans-Georg (Bearb.): *Ludwig Windthorst. Briefe 1881-1891. Um einen Nachtrag mit Briefen von 1834 bis 1880 ergänzt (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 47)*, Paderborn u. a. 2002.



Professor Hans-Georg Aschoff (li.) im Gespräch mit Prof. Dr. Elmar Windthorst, einem Nachkommen des Zentrumspolitikers.

Profilierung durch Papstkritik?

Karl-Joseph Hummel

I. Papstkritik

Ein zunächst ganz gewöhnlicher Dienstag, der 19. April 2005, hätte das Datum einer historischen Wende werden können. Deutsche Medien machten mit drei sensationellen Schlagzeilen auf: „Unser Joseph Ratzinger ist Benedikt XVI.“, „Wir sind Papst“ und „Teufel hat Rücktritt erklärt“. Viele Deutsche fühlten sich damals in spontaner Begeisterung selbst ausgezeichnet. Andere sahen für die Zukunft der katholischen Kirche eher schwarz („Oh, mein Gott!“), verstummten oder begnügten sich mit dem satirischen Kommentar: „Deutscher übernimmt Polenjob“. Schließlich verlor auch der Rücktritt von Teufel rasch seinen spektakulären Glanz. Mit ihm verabschiedete sich nämlich mitnichten das Böse aus dieser Welt, sondern lediglich der Ministerpräsident von Baden-Württemberg aus der Landespolitik.

So löste die Nachricht aus Rom, dass 482 Jahre nach Hadrian VI. (1459 – 1523) erstmals wieder ein Deutscher, noch dazu ein Katholik aus Bayern, zum Papst gewählt worden war, in dessen Heimat insgesamt nur verhaltene Freude aus, und selbst die hielt nicht lange an. Das Ende des sprichwörtlichen antirömischen Affekts ist offensichtlich noch nicht gekommen.

Der Wechsel von Begeisterung und Kritik als Kennzeichen römisch-deutscher, deutsch-italienischer oder vatikanisch-deutscher Beziehungen ist kein neues Phänomen. Von Tacitus und den legendären Heldentaten des Arminius im Teutoburger Wald bis ins gegenwärtige Pontifikat ist kein Mangel an entsprechenden Beispielen. Seit der Reformationszeit ist die politische und moralische Rom-Kritik zusätzlich konfessionell aufgeladen. Martin Luther hat die gewichtigsten Kritikpunkte – gegen einen wachsenden Zentralismus, gegen die Geldgier der Kurie und für den Aufbau einer deutschen Nationalkirche – 1520 in: *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* zusammengefasst.

Ungeachtet einer nicht abreißenden Klage über Denunziationen, Heimlichkeiten und undurchsichtige Verfahrensregeln und Entscheidungsstrukturen werden die Auseinandersetzungen nicht nur intern, sondern immer auch mit den Mitteln der jeweiligen medialen Öffentlichkeit ausgetragen. Bei allem historischen Wandel in der Form sind die Grundmuster über Jahrhunderte gleich geblieben, die Spannung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt beispielsweise oder die Gegensätze zwischen nationalen Interessen und internationalen Gesichtspunkten innerhalb der katholischen Weltkirche, zwischen Klerus und Laien, zwischen Tradition und Moderne, Glauben und Vernunft, Lehramt und Theologie, Hierarchie und Demokratie, Autorität und Gehorsam.

Das Erbe der Aufklärung und der Revolution von 1789: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ und der Leitstern „Nation“ beeinflussten auch die Ausformungen des römischen Papstamtes im 19. Jahrhundert. Der Weg zum Nationalstaat in Deutschland war konfessionell vorgebahnt und primär mit den Hohenzollern und dem Protestantismus verbunden, die Katholiken organisierten



Prof. Dr. Karl-Joseph Hummel, Direktor der Kommission für Zeitgeschichte, Forschungsstelle Bonn; Honorarprofessor für Kirchengeschichte an der Universität Erfurt

sich zunächst mit Hilfe der Errungenschaften der Revolution von 1848 selbständig als nicht integrierte Minderheit, die sich gesellschaftlich im katholischen Milieu einnistete und sich nach außen – ultramontan – am Papsttum orientierte. Pius IX. und seine Nachfolger fanden in den Vertretern des katholischen Milieus, z. B. in den Pius-Vereinen, den Vorläufern des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, treue Verteidiger.

Kirchlich galt das Hauptaugenmerk päpstlicher Initiativen dem Kampf gegen die Moderne. Nachweisbar an den Stationen Syllabus errorum, Iurisdiktionsprimat, Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes, Antimodernisteneid, Gewerkschaftsstreit. Die päpstlichen Positionsbestimmungen im langen Pontifikat Pius' IX. führten die Katholiken im kirchlich-theologischen Bereich wie in der Politik zu einem wachsenden Abstand, der als Problem erfahren wurde. Außenpolitisch war das Papsttum des „Gefangenen im Vatikan“ wenig bedeutsam, die „römische Frage“, der Kampf um die Wiedergewinnung der politischen Souveränität des Papstes, wird bis 1929 ein Dauerthema bleiben. Im Kaiserreich werden die unterschiedlichen Positionen aber deutlich zahlreicher und in heftigen Auseinandersetzungen auch ausgetragen. Ich nenne nur die Stichworte Unfehlbarkeitsdogma und Abspaltung der Altkatholiken. Ludwig Windthorst ist ein sehr gutes Beispiel für die traditionelle, politisch motivierte Kritik am Papst in seiner Rolle als politisch agierendem Staatsoberhaupt, die nicht zu verwechseln ist mit der gegenwärtigen, sehr viel weitergehenden Kritik an der Person des Papstes und am Papstamt als Institution.

II. Ludwig Windthorst und Papst Leo XIII.

Beim Zusammentritt des 1887 neu gewählten Reichstags überraschte der katholische Zentrumspolitiker Ludwig Windthorst seinen Fraktionskollegen Graf Hertling mit den Worten: „Sie kommen zu einem welthistorischen

Moment, wir kämpfen hier gegen den Papst.“ Was war geschehen?

Otto von Bismarck hatte im November 1886 die Gelegenheit genutzt, dass im Zusammenhang mit einer außenpolitischen Krise die Gefahr eines erneuten Krieges mit Frankreich, möglicherweise sogar eines Zweifrontenkriegs, nicht mehr völlig ausgeschlossen werden konnte, und ein neues Militärgesetz vorgelegt, das in sieben Jahren eine Erhöhung der Militärausgaben um 10% notwendig machte. Zunächst sah alles noch nach einem einvernehmlichen Vorgehen aus. Ludwig Windthorst schlug dem Zentrum Zustimmung für „jeden Mann und jeden Groschen“ vor; Papst Leo XIII. empfahl „wohlwollende“ Behandlung. Die beiden Positionen glichen sich aber nur oberflächlich. Diese militärpolitische Sachfrage entwickelte sich zu einem Paradebeispiel eines Stellvertreterkrieges zwischen dem Zentrumspolitiker und dem Papst.

Leo XIII. setzte strategisch auf eine Zusammenarbeit mit Bismarck, weil er sich das Wohlwollen des Reichskanzlers erhalten wollte, um seine eigene angeschlagene politische Position zu verbessern. Außerdem erhoffte er sich davon ein Entgegenkommen des Kanzlers beim Abbau der Kulturkampfgesetze. Im Herbst 1885 hatte Bismarck in einer nebensächlichen Streitfrage um die Karolinen-Inseln einen spanienfreundlichen Schiedsspruch von Papst Leo XIII. und damit auch die Stellung des Vatikans als Souverän und *arbiter mundi* anerkannt. Leo XIII. verlieh daraufhin dem Reichskanzler, „einem ausgezeichneten Mann, einem großen Kanzler“, als erstem Protestanten die höchste päpstliche Auszeichnung, den Christusorden – sehr zum Entsetzen der Katholiken in Deutschland, die in Bismarck immer noch den „Kirchenverfolger“ sahen. Der Papst stieß bei Bismarck durchaus auf ziemlich weitgehende – wenn auch taktisch bedingte – Gegenliebe.

Die Regierung Bismarck hatte von der Kurie zwar keine gute Meinung, hoffte aber die Haltung der Zentrumsparterie über eine Zusammenarbeit mit der päpstlichen Verwaltung beeinflussen zu können. „Ein ewiger Friede mit der Kurie liegt nach den gegebenen Lebensbedingungen ebenso außerhalb der Möglichkeiten wie ein solcher zwischen

Frankreich und dessen Nachbarn. [...] Die römische Kurie [...] duldet keine Götter neben ihr.“ (Bismarck, Gedanken und Erinnerungen II). Bismarck scheute selbst vor einem taktischen öffentlichen Lob für Papst Leo XIII. nicht zurück, dem er 1886 im Reichstag bescheinigte: „Ich halte den Papst für deutschfreundlicher als das Zentrum. Der Papst ist eben ein weiser, gemäßiger und friedliebender Herr. Ob man das von allen Mitgliedern der Reichstagsmajorität sagen kann, lasse ich dahingestellt sein. (Heiterkeit).“

Nach der Trennung von den Nationalliberalen war Bismarck zur Verwirklichung seiner Schutzzollpolitik und Sozialgesetzgebung auf die Unterstützung des Zentrums und der Konservativen angewiesen. Windthorst zielte strategisch deshalb auf Opposition, solange das Zentrum die Rolle des Mehrheitsbeschaffers spielen konnte, und erhoffte sich davon substantiellere Zugeständnisse beim Abbau der Kulturkampfgesetze.

Nach der Trennung von den Nationalliberalen war Bismarck zur Verwirklichung seiner Schutzzollpolitik und Sozialgesetzgebung auf die Unterstützung des Zentrums und der Konservativen angewiesen.

Der Kulturkampf war für Windthorst eine selten günstige Gelegenheit, sich als der bedeutendste Gegenspieler des Reichskanzlers zu profilieren. Windthorst konnte deshalb grundsätzlich nicht an seiner schnellen Abwicklung interessiert sein und blieb schließlich auch zwischen Konfliktneigung und Entspannung hin und her gerissen.

Windthorst musste die Zentrumsparterie wiederholt gegen den Vorwurf nationaler Unzuverlässigkeit verteidigen und legte entsprechend großen Wert darauf, seine Politik unabhängig von irgendwelchen Weisungen aus dem Vatikan zu verfolgen. „Wir bekommen in diesen Dingen keinerlei Anweisung, keinerlei



Die Veranstaltung wurde für die Reihe „alpha-Lógos“ im Bildungskanal BR-alpha aufgezeichnet. Gesendet wurde der Beitrag am 26. Februar 2012. Er kann jederzeit auf der BR-Homepage unter <http://www.br.de/fernsehen/br-alpha/sendungen/logos/logos104.html>

angesehen werden. Die Kamera fing auch das Podiumsgespräch zwischen den Professoren Aschoff (li.) und Hummel (re.) ein. Die Moderation des Abends hatte Studienleiter Stephan Höpfinger übernommen.

Weisung von Rom als die, dass wir auf kirchlichem Gebiet der Autorität folgen, die wir in der Kirche als solche anerkennen, dass wir aber in allen weltlichen Dingen der Obrigkeit vollständig und ganz zu gehorchen haben. Wenn wir in kirchlichen Dingen, in Fragen des Gewissens, uns nicht mehr beim Oberhaupt unserer Kirche zu unterrichten suchen, müssen wir aufhören, Katholik zu sein.“ (1873). „Wir handeln frei nach unserer eigenen Überzeugung, und selbst die Bischöfe Deutschlands haben auf unseren Gang und auf unsere Entschlüsse nicht den geringsten Einfluss.“ (1875)

In der ersten Lesung der Militärvorlage bot Windthorst zwar die Zustimmung des Zentrums an, plädierte aber für eine Laufzeit von nur drei Jahren, um die Mitspracherechte des Parlaments nicht zu schwächen; er wollte ein Parlamentsheer und kein kaiserliches Heer. Sein Versuch führte aber nur zu einer weitreichenden „pontificalen Verstimmung“ gegen den „Impressario des Zentrums.“ Windthorst war sich subjektiv sicher, dass die Partei „intakt aus diesem Höllenkampfe“ hervorgehen werde, entwarf aber vorsichtshalber für den Fall des Scheiterns bereits die Inschrift für einen Gedenkstein: „Von den Feinden nie besiegt, aber von den Freunden verlassen.“

„Von den Feinden nie besiegt, aber von den Freunden verlassen.“

In diesem Konflikt standen zunächst nationale Gesichtspunkte gegen ein universelles Anliegen und: die politische Unabhängigkeit des Zentrums sollte auf dem Altar des päpstlichen Ansehens geopfert werden. Die Kurie intrigierte und kooperierte mit Bismarck aber auch deshalb, weil sie die kirchliche Autorität gegen die Ansprüche eines selbstbewussten Laien durchsetzen wollte und sich verbat, dass ein lediglich demokratisch legitimer Politiker sich mit eigenen Vorstellungen in Kirchengesetzverhandlungen einmischte. Intern hielt Leo XIII. das Verhalten des Zentrums für „vorsätzliche Auflehnung“: „Wenn über die Kirche in Deutschland neues Unheil kommen sollte, wird es durch die Schuld des Zentrums geschehen, welches meine Gedanken nicht zu erfassen vermochte hat.“ Schließlich relativierte der Papst sogar seine Einstellung, das Zentrum sei in seiner Eigenschaft als politische Partei völlig frei. Ein von Bismarck unterstützter Wahlauftritt zur Bildung einer katholisch-konservativen Partei „mit Namen aus fast allen bedeutenden Adelsfamilien des Rheinlandes“ geschmückt, forderte die Katholiken auf, die unpatriotischen Gegner des Septennats im Stich zu lassen. Ähnliches wurde in Schlesien und in Bayern versucht. Aus Rom wurde lanciert, der Papst sei aufgebracht und habe sich geweigert, Windthorst zu seinem 75. Geburtstag den Segen zu erteilen. Windthorst fühlte sich gedemütigt, obwohl er darum gar nicht gebeten hatte.

Als er im Spätherbst 1887 davon ausgehen musste, die Kurie würde noch vor der Reichstagswahl erklären, sein Konfrontationskurs könne nicht mit ihrer Zustimmung rechnen, verlor er die Beherrschung: „Erschossen! Vor der Front erschossen! Vom Rücken her erschossen! Ich gehe nach Hause!“ Sein Fraktionskollege Schorlemer musste damals bis nach Hannover fahren, um ihn nach Berlin zurückzuholen.

Mitten im Wahlkampf – auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen – wurde der Zentrumsführer nicht mehr

vorab und durch die Nuntiatur informiert, sondern erfuhr erst aus der Zeitung: „Der Papst gegen das Zentrum! Der Papst für das Septennat! Päpstliche Note gegen Windthorst!“

Windthorsts berühmt gewordene Antwort bestand in einer Wahlkampfrede vom 6. Februar 1887 im Kölner Gürzenich. Dieser Auftritt gilt als ein Höhepunkt seiner politischen Karriere. Windthorst bekräftigte zunächst: „Wir werden stets und namentlich in der gegenwärtigen Zeit jedes Wort, das von unserm Hl. Vater zu uns gelangt, mit voller Ehrerbietung und mit freudigem Herzschlag begrüßen.“ Der Hl. Vater habe zwar bisher „nur Ratschläge erteilt“, daher gehe es in dieser Frage gar nicht um Gehorsam oder Ungehorsam. Es bestehe auch kein Zweifel, dass der Hl. Vater seinen Wunsch erfüllt sehen wolle. Aber: „Die Zentrumsfraktion besteht lediglich und allein auf dem Vertrauen des Volkes; keine andere Stütze steht ihr zu Gebote, und sie ist deshalb mehr als irgendeine andere Fraktion imstande und benötigt, den Pulsschlag des Volkes zu beachten.“ Windthorst zitierte dann aus den päpstlichen Noten einen Satz, der so uneingeschränkt deutlich dort aber gar nicht zu finden war: „Sodann spricht der Hl. Vater einen sehr wichtigen Grundsatz aus, nämlich den Grundsatz, dass in Fragen weltlicher Natur die Zentrumsfraktion, wie jeder Katholik völlig frei und nach ihrer Überzeugung urteilen und stimmen kann und dass der Hl. Vater in diese weltliche Dinge sich nicht mische. [...] Wir werden gegen jedermann jenen Grundsatz unverbrüchlich für alle Zeiten festhalten, denn er ist die Basis unserer politischen Existenz.“

Schließlich setzte sich die Regierung in dieser Frage durch. Das Zentrum blieb nach den Wahlen vom 21.2.1887 geschwächt. Leo XIII. erklärte nach der weitgehenden Berücksichtigung kurialer Wünsche am 23. Mai 1887, dass der Friedenszustand zwischen dem Heiligem Stuhl und dem Deutschen Reich wieder hergestellt sei.

III. Kardinal Ratzinger und die Kritik am geistlichen Oberhaupt

Neben der politischen Kritik an den Päpsten lassen sich drei – nicht immer trennscharfe – Varianten von Papstkritik unterscheiden, die dem geistlichen Oberhaupt gelten.

Die vorsichtigste Form bezieht sich nur auf das Umfeld des Papstes, die Kurie und deren Mitarbeiter. Eine zweite, persönliche Variante kritisiert bereits den Papst selbst und sein jeweiliges persönliches Handeln. Das Papsttum als solches ist hier noch von der Kritik ausgeschlossen, der amtierende Papst soll aber zu anderen Entscheidungen bewegt werden. Eine dritte Variante zielt auf das Papsttum als Institution und fordert unabhängig von der Amtsführung des jeweiligen Pontifex grundlegende Reformen, z.T. auch das rasche Ende dieses für überholt gehaltenen Amtes.

Kardinal Ratzinger, damals Erzbischof von München und Freising, stufte 1977 Kritik an einem Papst als den Normalfall ein. Paul VI. habe der Telekratie und der Demoskopie, den beiden diktatorischen Mächten der Gegenwart, widerstanden, da sein Maßstab nicht der Erfolg und der Beifall gewesen sei, sondern das Gewissen, das sich an der Wahrheit, am Glauben misst.“ Papst Paul VI. sei zwar wie kein anderer Papst seit Pius IX. der Kritik, ja der Beschimpfung ausgesetzt, als „Papst des Gewissens“ sei der Heilige Vater aber nicht an Demoskopie oder Mehrheiten gebunden, sondern an den Glauben. „Moral lässt sich nicht durch Chemie ersetzen und der Mensch kann sich am



Foto: akq-images

Papst und Kanzler fanden einen „Modus vivendi“, so die Überschrift zu dieser Karikatur aus Kladderadatsch, Jg. 31, Nr. 14/15, S. 60.

Drama seiner Freiheit und am Leiden seiner Freiheit nicht vorbei stehlen.“ Ein Papst, so Ratzinger damals, der heute nicht der Kritik verfehle, hätte seine Aufgabe gegenüber diesem Jahrhundert nicht erfüllt.

Nach der Kölner Erklärung *Wider die Entmündigung – für eine offene Katholizität* 1989 nahm Kardinal Ratzinger, inzwischen Präfekt der Glaubenskongregation in Rom, zu den Belastungen im Verhältnis der deutschsprachigen Katholiken zu Rom in einem KNA-Interview ausführlich Stellung: „Man weiß natürlich darum; denn das „Geschrei“ – wenn ich so sagen darf – ist so laut, dass sogar ein Tauber es hören müsste. Es ist viel schwieriger, in den „Ohren des Herzens“ noch wahrzunehmen, dass es nach wie vor auch viel Treue und Liebe zu Rom in der katholischen Kirche in Deutschland gibt, als dieses zu überhören.“

Die „Selbstidentifizierung“ des „sog. Middle-Managements“, des „ganzen Bereichs von Kommissionen, Administrationen, Strukturen, auch in der akademischen Welt“ mit der „Ortskirche“, „ist eine Anmaßung, die man zurückweisen muß.“ Richtig sei, dass diese Gruppe über die besten Möglichkeiten verfüge, „öffentliche Meinung zu bilden bzw. ihre Meinung als die Meinung aller darzustellen.“ Man sollte aber nicht

versuchen, „in Beschwichtigung zu fliehen und sich auch nicht durch die institutionelle Stärke des deutschen Katholizismus täuschen lassen, die oft nicht mehr die nötige spirituelle Deckung in dem inneren Konsens der Glaubenden hat.“ „Zu meinen, man sei schon dann auf der Linie von Johannes XXIII. oder des Konzils, wenn man mit allem mitmacht, was als modern gilt, wäre ein großer Irrtum.“

Die Überzeugung von der in diesem Interview auch angesprochenen grundlegenden Differenz zwischen dem „wesentlichen Moralanspruch des Christentums“ und der „Lebensidee von heute“ gehört zu den Kontinuitäten im Denken Joseph Ratzingers. Sie findet sich im Titel der Festschrift, die der Professor Ratzinger zu seinem 60. Geburtstag 1987 erhielt: *Weisheit Gottes – Weisheit der Welt* ebenso wie in der letzten Predigt des Kardinals vor dem Konklave 2005: „Es konstituiert sich eine Diktatur des Relativismus, die nichts als definitiv anerkennt und die als letztes Maß nur das Ich und seine Bedürfnisse lässt. Wir aber haben ein anderes Maß.“ – und in der Freiburger Rede anlässlich des Papstbesuches 2011 in dem Plädoyer für eine „*entweltlichte Kirche*“ als Gegenentwurf zu der Tendenz, sich in dieser Welt einzurichten und sich den Maßstäben der Welt anzugleichen.

Pyramus und Thisbe.



Die Zentrumsparterie, dargestellt als schwarze Wand, verhindere die Zusammenarbeit zwischen Bismarck und der Kurie, ist die Botschaft dieser Karikatur.

IV. Beobachtungen zur Papstkritik heute

Kritik an Papst und Papsttum ist nicht per se unangemessen oder unberechtigt. Der katholischen Kirche kann nach dem II. Vatikanischen Konzil nicht an einer Neuaufgabe des Kampfes mit der Moderne gelegen sein. Manchmal hat man freilich den Eindruck, dass nicht einmal im Kampf mit den Irrtümern der Moderne diejenigen zusammenstehen, die das gleiche Ziel anstreben. Die Gelegenheiten, bei denen der Papst ins Kreuzfeuer sich gegenseitig ausschließender Interessen gerät, werden ohnehin zahlreicher. Die Bandbreite der Kritik von außen reicht dabei von kulturkämpferischen Atheisten über Anmerkungen von protestantischer Seite bis zu dem Konflikt mit den Pius-Brüdern. Aus atheistischer Sicht wird davon nicht einmal die Initiative zur Neuevangelisierung Europas angenommen. Kritiker bezeichnen sie bereits als den Anfang einer Rückführung Europas hinter die säkularen Errungenschaften der Moderne.

Die Zahl der Kritiker, die Reformen in der Kirche selbst erwarten, nimmt ebenfalls mit wachsender Geschwindigkeit zu. Die Kritik an Benedikt XVI. bezieht sich dabei häufig nicht auf den Papst, wie er lebt und leidet, sondern

auf ein virtuelles Phantombild, das, so Hans Küng, „der traurigen und zornigen Grundstimmung so vieler Menschen Ausdruck verleihen“ soll. Küng spricht – „mit „festem Standpunkt, weil ich keine Eigeninteressen dabei habe“ – wiederholt in inhaltsgleichen Interviews mit jeweils aktualisiert zugespitzter neuer Überschrift von Papst Benedikt als einem alten, gegen seine Lebensplanung im Elfenbeinturm des Vatikan gefangenen Gelehrten, einem Solisten, der die wirkliche Welt nur oberflächlich kennen gelernt hat, der in seiner Denkweise im Mittelalter und im barocken Bayern verhaftet geblieben ist und jetzt schon seit drei Jahrzehnten am vatikanischen Hof lebt, unbekümmert um die Stimmung an der Basis, unberaten, einsam und ängstlich. Dabei wissen wir: „Der größte Feind der Reform [...] ist die Angst“. Und: „Joseph Ratzinger hat Angst.“ „Nun ist er vollends zum „Unglückspropheten“ geworden, vor solchen hatte Johannes XXIII. zur Eröffnung des Vatikanum II noch gewarnt.“ Fazit: „Die unbestreitbare nachkonziliare Krise der katholischen Kirche (ist) im Entscheidenden „hausgemacht“, besser „vatikanogen.““

Der mediale Respekt vor der Person des Hl. Vaters hat unübersehbar abgenommen. Die beiden Rollen des Staatsoberhauptes und des geistlichen Führers

werden in der Medienkritik je nach Bedarf getrennt oder vermischt. Die verwendeten kommunikativen Formen – Offene Briefe, Erklärungen und Memoranden – sind für eine päpstliche Entgegnung eher nicht geeignet. Der notwendige Dialog gerät zunehmend zu einem Selbstgespräch.

Die Erwartungen an den Papst sind dabei in einem politischen wie in einem geistlichen Sinn weiter gestiegen. Die Trennung von Staat und Kirche in unserer säkularisierten Gegenwartsgesellschaft ist inzwischen in einem so weitreichenden Maß durchgesetzt, dass politische Differenzen nach dem Muster „Windthorst“ nicht mehr zu erwarten sind. Unabhängig davon ist seit dem II. Vatikanischen Konzil, spätestens aber seit Papst Johannes Paul II., die Stellung des Papstes als personifiziertes moralisches Gewissen für die ganze Welt und weit über die katholische Kirche hinaus überragend. Dies gilt übrigens auch dann, wenn die damit von verschiedenen Seiten verbundenen Erwartungen sich direkt widersprechen und die päpstlichen Appelle – beispielsweise im Irak-Krieg – selten befolgt werden.

Die Erwartungen an den Papst sind in einem politischen wie in einem geistlichen Sinn weiter gestiegen.

Die katholische Kirche ist als Jahrhunderte alte Institution grundsätzlich in der Position der Verteidigung und des Bewahrens. Unter Benedikt XVI. setzt die katholische Kirche aber nicht nur auf Defensive, sie ist auch in die Offensive gegangen. Papst Benedikt XVI. ist – wie sein Vorgänger – eine starke Herausforderung für die Postmoderne und eine Provokation für den Zeitgeist. Seine Maßstäbe zwingen zu klaren Stellungnahmen auf hohem Niveau, insofern kommt die Verschärfung im Ton der Auseinandersetzung nicht von ungefähr. Von der grundsätzlichen Kritik an der Institution Papsttum im 21. Jahrhundert dürfte Benedikt XVI. auch weniger überrascht sein als von dem Niveau, auf dem sie häufig vorgetragen wird.

Papst Benedikt XVI. ist in seinem persönlichen Format kein „papa tedesco“ im Stil Papst Pius' XII., von dem andere einen Nachteil befürchten müssten, weil er die deutsche Nation für eine ekklesiologisch relevante Kategorie hält. Gleichwohl spielt im Fall von Benedikt XVI. bei bestimmten Gelegenheiten wie dem Besuch im Konzentrationslager Auschwitz, in dem Skandal um Bischof Williamson oder „Beim Häuten der Zwiebel“ von Günter Grass seine Herkunft und seine Jugend im Dritten Reich immer wieder erneut eine Rolle.

Ein letzter Punkt: Das Selbstgespräch der Kritiker wird professionell geführt und laut vernehmlich vorgetragen, es ist häufig aber nicht klar, wer mit welcher Kompetenz für welche deutschen Katholiken spricht. Davon abgesehen stellt sich ja auch noch die Frage: Wie legitimiert die deutsche Kirche, die weltweit betrachtet gerade 2 % der Katholiken vertritt, ihren Anspruch eines richtungweisenden Einflusses auf die Weltkirche? □

Presse

Ludwig Windthorst

Katholische Nachrichtenagentur

18. Januar 2012 – Kritik an einem Papst ist nichts Außergewöhnliches, sondern schlichtweg der „Normalfall“. Kein Revoluter vertritt 1977 diese Auffassung, sondern der Erzbischof von München-Freising, Kardinal Joseph Ratzinger. (...) Bis heute bleibt Ratzinger auch als Papst Benedikt XVI. dieser Devise treu, selbst wenn die Kritik hart ist. So schmerzte ihn besonders jener heftige Protest gerade seiner deutschen Landsleute, nachdem die Exkommunikation für vier Bischöfe der umstrittenen Pius-Bruderschaft 2009 zurückgenommen wurde. Grundsätzlich aber ist Papstkritik kein neues Phänomen in den römisch-deutschen oder vatikanisch-deutschen Beziehungen, wie der Bonner Historiker Karl-Joseph Hummel am 16. Januar (...) in der katholischen Akademie sagte. (...)

Mit nationalen und internationalen Interessen hatte auch der Zentrumspolitiker Ludwig Windthorst (1812 bis 1891) zu ringen. Während Papst Leo XIII. auf eine strategische Zusammenarbeit mit dem Katholiken-Gegner und Reichskanzler Otto von Bismarck setzte, legte Windthorst Wert auf eine Politik, die unabhängig von irgendwelchen Weisungen aus dem Vatikan oder von den Bischöfen war. Barbara Just

Der Neue Tag

26. Januar 2012 – Die Kritik am Papst unterteilt Historiker Hummel in drei Varianten. Da sei die vorsichtige Form, in der der Unmut am Umfeld des Kirchenoberhauptes und an seinen Mitarbeitern geübt werde, dann jene am Individuum und dem persönlichen Handeln sowie letztlich die radikale, die auf ein Ende des für überholt gehaltenen Amtes abziele.

Dennoch bleibt die Frage, wie berechtigte Kritik geäußert werden soll. Momentan neigten papstkritische Katholiken ebenso wie die Kirchenhierarchie dazu, etwa mit offenen Briefen einerseits oder vatikanischen Erklärungen andererseits die jeweils eigene Position darzustellen, stellte Hummel fest. Doch eine sich stets erneuernde Kirche, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil (1962 – 1965) postuliert, wäre gut beraten, wenn ihr Widerstand „nur den Irrtümern der Moderne gilt und nicht der Moderne selbst“.

Werden Sie Mitglied und helfen Sie!

Verein Freunde und Gönner der Katholischen Akademie in Bayern



Jahresbeitrag ab Euro 50,-

Infos unter: www.kath-akademie-bayern.de

Gottes Häuser heute bauen

Viele Kirchenbauten der vergangenen Jahrzehnte waren keine architektonischen Großleistungen – oft wurden nur Zweckbauten erstellt. In letzter Zeit scheint sich allerdings eine Bewusstseinsänderung abzuzeichnen. Dabei stellen sich Fragen, z. B. wie eine Kirche zu einem sakralen Bauwerk wird, wie man eine christliche Kirche überhaupt erkennt oder, wie sich Kirche baulich „inszeniert“? Das

Forum „Gottes Häuser heute bauen“ am 11. November 2011 führte namhafte Architekten in die Akademie, die diesen und anderen Fragen nachgingen. Das öffentliche Forum war die Auftaktveranstaltung der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst. „zur Debatte“ dokumentiert die drei vorgetragenen Statements.

Sankt Franziskus in Regensburg und Sankt Marien in Schillig

Ulrich Königs

Als in Köln geborener Architekt wächst man zunächst einmal unmerklich als Kind und Jugendlicher in einem Kontext auf, der eine reichhaltige Fülle von Kirchenbauten als Hintergrund bietet. Über die Kölner Kirchenbaugeschichte muss ich nicht referieren, von den romanischen Kirchen über den Kölner Dom bis hin zu den Nachkriegsbauten und zu Architekten, die nicht nur in Köln, sondern deutschland-, wenn nicht sogar europaweit das Geschehen geprägt haben. In diesem Kontext groß geworden, habe ich später als Architekt die Möglichkeit gehabt, über Wettbewerbe zwei Kirchenbauten realisieren zu dürfen, die ich Ihnen heute vorstellen möchte. Zum einen ist es hier ganz in der Nähe die Kirche St. Franziskus in Regensburg, die wir 2004 nach einem Wettbewerb haben fertig stellen können, und St. Marien in Schillig, die sogenannte „Kirche am Meer“, unmittelbar an der Nordseeküste gelegen.

Was ist meine Ausgangsthese?

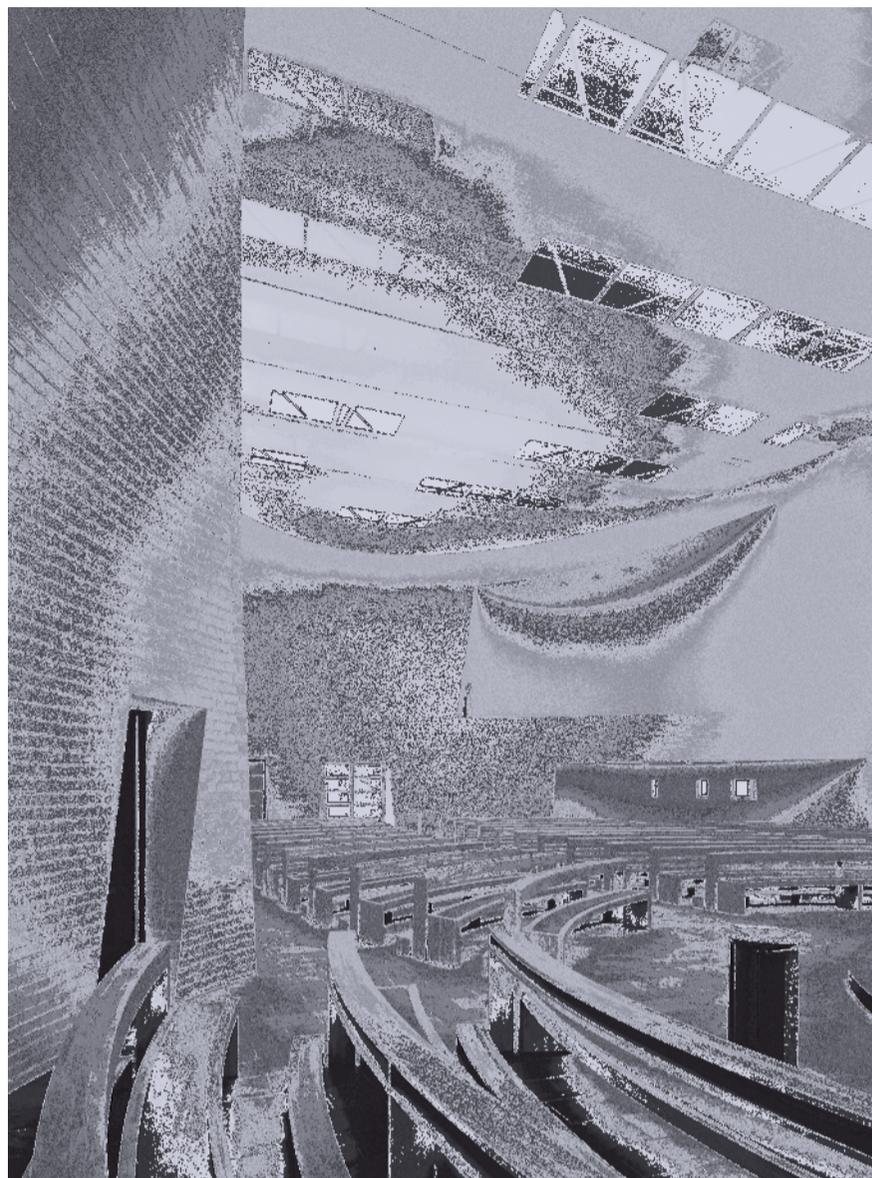
Ich denke, dass wir es bei Kirchen mit einer Bauform zu tun haben, die bei den Menschen eine ganz andere Erwartungshaltung entstehen lässt, als es bei Profanbauten normalerweise der Fall ist. Alltagsbauten sollen funktionieren und wirtschaftlich sein im Sinne einer rationalen Erklärbarkeit auf allen Ebenen: der Materialität, des Flächenangebotes, der Ökologie und der Ökonomie. Wenn diese profanen Bauten dann auch noch architektonisch gelungen sind, wird dies oft lediglich als positiver Zusatz gesehen. Bei Kirchenbauten gibt es eine andere Erwartungshaltung und es kommt zu einer Verschiebung der Paradigmen: Die Zeichen- und Bildwirkung gewinnt an Bedeutung und das Licht, der Raum, die Emotionen stehen im Vordergrund. Selbstverständlich muss



Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Königs, Königs Architekten, Köln, Professor für Konstruieren und Entwerfen an der Universität Wuppertal

auch ein Kirchenbau funktionieren und sollte sich innerhalb des möglichen Kostenrahmens bewegen, aber das ist nicht das Erste, was den Menschen beim Stichwort Kirchenbau einfällt. Vielleicht ist es auch so, dass wir als Architekten es ein Stück weit aus dem Blick verloren haben, dass bei Kirchenbauten andere Zielsetzungen und andere Prinzipien gelten, als es bei Profanbauten der Fall ist. Diese deutliche Akzentverschiebung gegenüber Alltagsbauten macht diese Bauaufgabe aber so reizvoll einerseits und so unendlich anspruchsvoll andererseits.

Die moderne Architektur des letzten Jahrhunderts hat ein Dogma formuliert,



Fotos (3): Christian Richters

Der Innenraum der Kirche in Regensburg wirkt auf die Gottesdienstbesucher „überraschend“. Ziel des Architekten war es, damit Menschen zu einer „Sinn-schärfung“ zu verhelfen.

dass Bauten rational erklärbar sein sollten, dass man sie erkennt, dass ein Betonbau wie ein Betonbau aussehen muss, ein Schulbau von außen als Schulbau erkennbar sein muss, ein Stahlbau von innen und von außen auch als Stahlbau erkennbar sein muss. Das heißt, die Zerlegbarkeit, das Erkennen- und das Beschreiben-Können war und ist Teilausdruck der Moderne. Wir haben teilweise vergessen, dass Kirchenbauten eigentlich nicht auf das rationale Erkennen und auf eine Beschreibbarkeit abzielen sollten, sondern das Geheimnis unseres Glaubens im wahrsten Sinne des Wortes „verkörpern“ insofern auch selbst zu einem Geheimnis werden können.

Sankt Franziskus in Regensburg

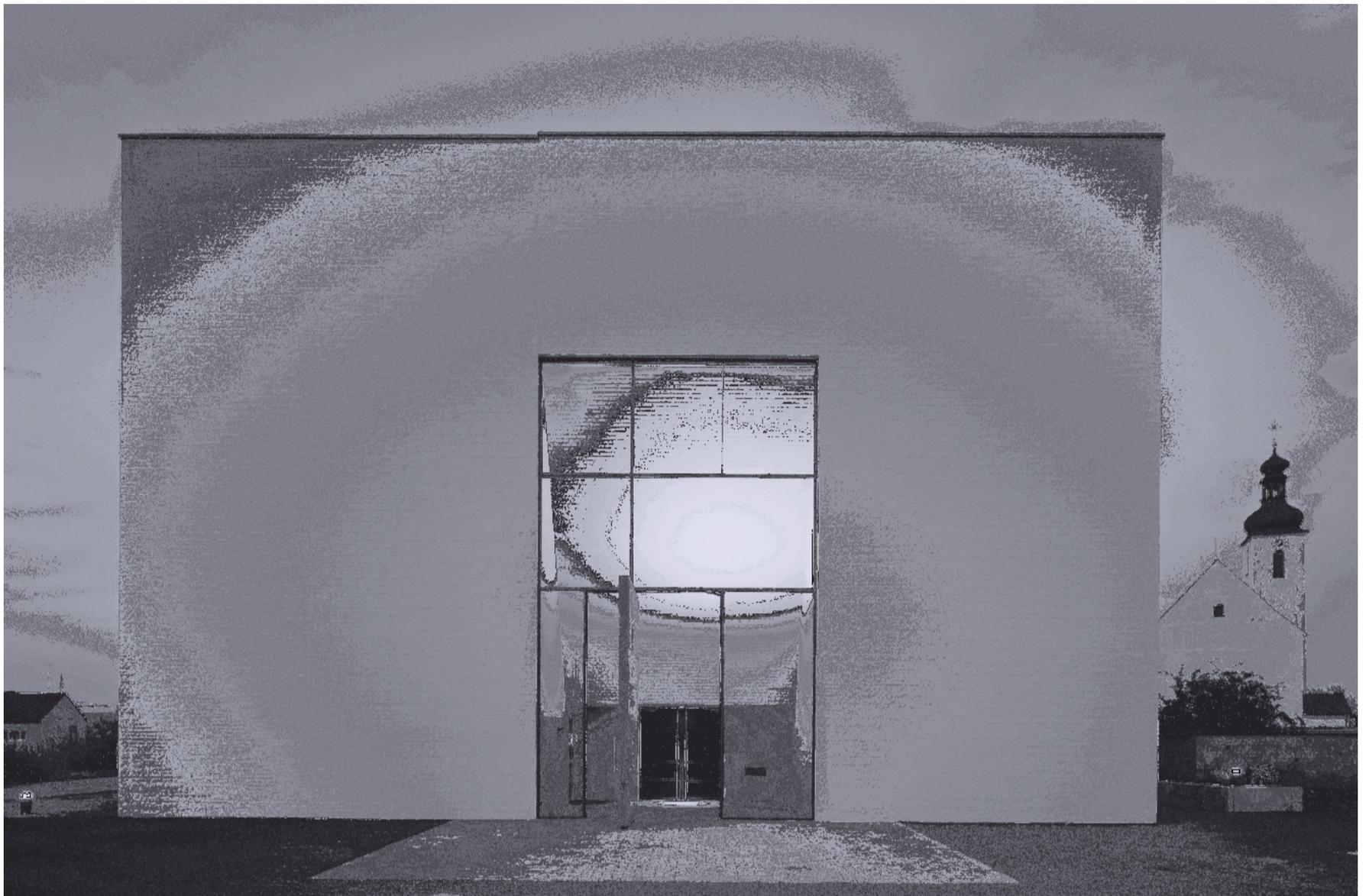
In Regensburg war es uns von Anfang an wichtig, einen Bau zu schaffen, der eine eigene Atmosphäre erzeugt, die die Menschen einnimmt, wenn man den Bau betritt. Von außen absichtlich nicht sofort erkennbar, aber wenn man sich im Inneren befindet, taucht man in einen Raum ein, in dem die Dinge, die man sieht, vielleicht einfach nur unerwartet sind. Die Lichtführung ist unerwartet, die Materialität, die Form, die Geometrie ist unerwartet.

Die Kirche in Regensburg erscheint von außen geometrisch unscheinbar wie

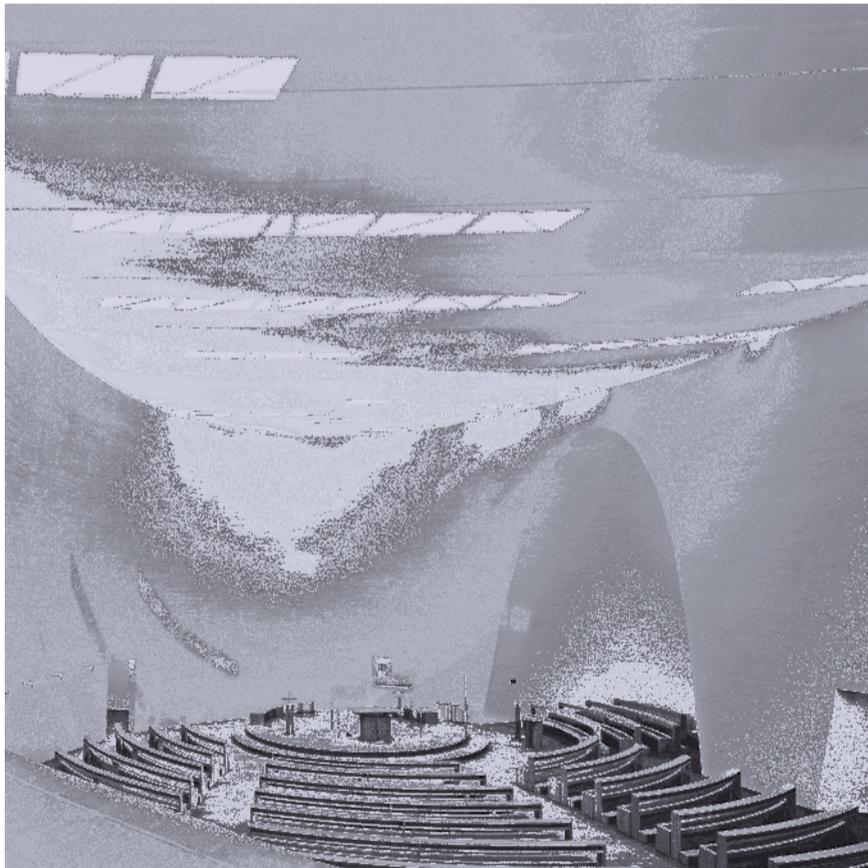
eine Schuhbox, von innen entwickelt sich aber ein dynamisches geometrisches Gebilde, welches sich nach oben hin auch noch verändert. In der Einfachheit der Geometrie, in der Einschreibung einer geometrisch komplexen Form liegt ein Geheimnis, das der Besucher beim Betreten des Raumes so nicht erkennen kann, so dass überraschende, für ihn nicht zu entschlüsselnde Raum- und Sinneseindrücke im Vordergrund stehen.

Wir als Architekten haben einen Raum konstruiert, der nicht so ohne weiteres erklärbar ist, dennoch spürt man als Besucher, dass dieser Raum eine innere Logik hat, dass alles am rechten Platz ist, dass nichts unwahrscheinlich ist, dass kein Material unlogisch oder verschwenderisch eingesetzt wurde. Aber man kann nicht wissen, wie dieses Licht dort oben geführt wird, man kann nicht erkennen, wie die Konstruktion ist. Das Äußere stimmt nicht mit dem Inneren überein; dieses Dogma der Moderne, das Dogma der Ehrlichkeit, der Lesbarkeit haben wir bewusst verlassen. Und so ist in diesem Gebäude ein Stück Unklarheit, was der Besucher aber nicht als Defizit empfindet, sondern als reichhaltig.

Warum ist das so? Ich möchte diesen wichtigen Zusammenhang von Raumpfinden und Sinneswahrnehmung mit einem anderen Beispiel verdeutlichen:



Die Kirche Sankt Franziskus in Regensburg. Der Architekt beschreibt das Äußere sehr zutreffend als „dynamisches geometrisches Gebilde“.



Blick in den Kirchenraum.

Wenn Sie einen Spaziergang in einem Wald machen, dessen Wege Sie genau kennen, haben Sie zu jedem Zeitpunkt des Spaziergangs die Kontrolle über Raum und Zeit. Sie wissen immer wo sie sind und wie lange sie noch brauchen, um an Ihr Ziel zu gelangen. Wenn Sie sich – im Gegensatz zum beschriebenen Spaziergang – in einem Wald jedoch verirren, sehen und spüren Sie den Wald völlig anders: Sie haben die Kontrolle über Zeit und Raum nicht mehr. Geräusche, Lichter, Objekte werden von Ihnen als umherirrende Person viel intensiver wahrgenommen als von einem orientierten Spaziergänger. Der Kontrollverlust führt zu einer Scharfung, vielleicht zu einem Sinneswandel. In diesem Sinne soll man sich in der Kirche St. Franziskus vielleicht nicht unbedingt verirren, aber doch soweit „verlieren“, dass eine Transzenderfahrung möglich wird.

Sankt Marien in Schillig

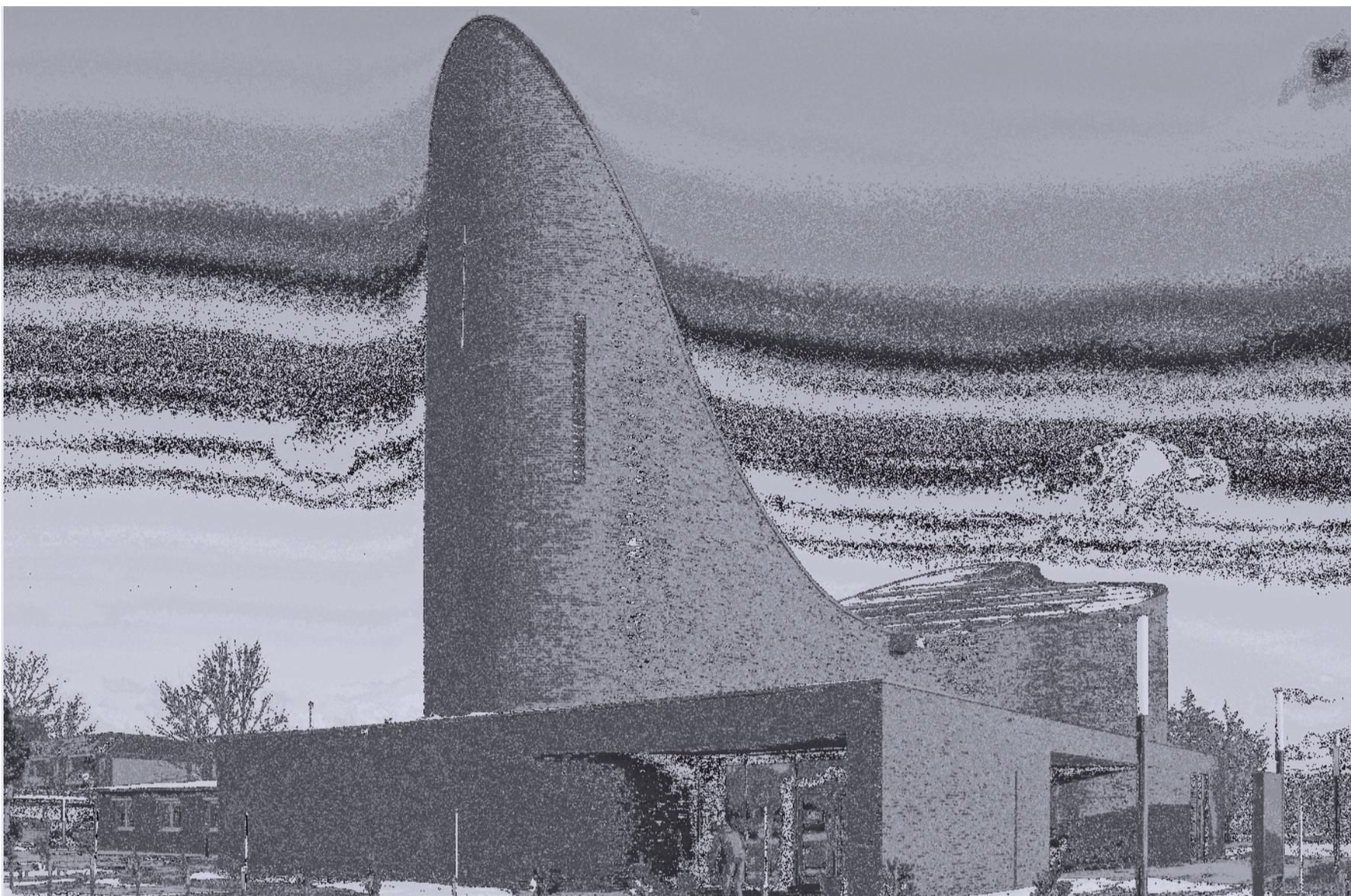
Die Materialität und die Lichtführung hat auch bei unserem zweiten Gebäude eine große Rolle gespielt: die Kirche am Meer in Schillig, mitten im Weltnaturerbe Wattenmeer an der Nordseeküste. Der Deich, der mehr oder weniger den gefährdeten oder den Ebbe- und Flutbereich von der sicheren Landseite trennt, ist auch die Baugrenze dieser Kirche. Das Wangerland ist eine Region in Deutschland, die zunächst einmal protestantisch geprägt ist, und an einer solchen geographisch exponierten Stelle, denkt man eigentlich, kann man alles erwarten, vor allen Dingen Hotels

oder andere touristische Anlagen, aber sicherlich keinen Kirchenneubau und erst recht keinen katholischen.

Wie kam es zu dieser scheinbar ungewöhnlichen Entscheidung? Das Offizialat Oldenburg bildet als Teil des nordrheinwestfälischen Bistums Münster eine geographische Enklave in den politischen Grenzen Niedersachsens. Aus dieser besonderen Lage erklärt sich eine weitgehende, historisch gewachsene Autonomie des Offizialates. Die Verbindung zu Nordrhein-Westfalen ist jedoch nicht nur kirchenrechtlicher Natur, sondern hat noch einen ganz anderen Schwerpunkt: Schillig hat den größten Campingplatz Deutschlands und ist das Urlaubsziel vieler Menschen aus dem katholischen Ruhrgebiet.

So wurde die Idee des Neubaus von St. Marien geboren.

Wir gehen dorthin mit dem Kirchenneubau, wo wir die Menschen erreichen können, und wir erreichen sie vielleicht nicht im Alltag, dort wo im Ruhrgebiet oder in Großstädten allgemein die Gemeinden eher schrumpfen und zusammengelegt werden und Kirchen geschlossen werden, sondern wir erreichen sie im Urlaub. Das heißt, die katholische Kirche geht unmittelbar auf die Menschen zu und baut am größten Campingplatz Deutschlands ein neues Gotteshaus. Die Urlauber, die dort sind, haben vielleicht eher die Zeit und die Bereitschaft für einen Gottesdienstbesuch. Empirische Studien der Universität Münster belegen: Wir nehmen uns im Urlaub mehr Zeit als im Alltag, um Kirche zu erfahren.



Fotos (3): Königs – Architekten

Die Außenansicht der „Kirche am Meer“ in Schillig: Die dreidimensionale kurvenförmige Außengeometrie ist auf

diesem Bild besonders gut zu erkennen. Man wollte bewusst eine aufsehenerregende Außenform schaffen.

So gesehen ist diese Kirche keine klassische Pfarrkirche, sie ist eine Ur-lauberkirche. St. Marien hat selbstverständlich auch eine kleine Ortsgemeinde, die um die jetzige Jahreszeit, im November, dort oben vielleicht aus wenigen Dutzend aktiven Kirchenmitgliedern besteht, weil dieser Ort wirklich sehr, sehr klein ist – aber zwischen den Oster- und den Herbstferien ist dort, lax gesagt, die Hölle los. Das Interesse an dem Kirchenneubau ist enorm, in ganz Friesland hat sich der Neubau bereits herumgesprochen, die Touristen kommen in Scharen – in erster Linie zunächst zwar aus Neugierde, aber was wäre daran falsch?

Bei der Kirche in Schillig herrscht wie in Regensburg wieder das Prinzip der Einfachheit der Geometrie: eine rechtwinklige Box, von Oben gesehen das eingeschriebene Kreuz. Wir haben bewusst eine klassische Kirchenbautypologie verwendet. Wenn man jetzt aber von dieser einfachen Grundrissfigur in den Aufriss oder in die Dreidimensionalität wechselt, sieht man, dass es sich innerhalb dieser Einfachheit doch um eine sehr komplexe Form handelt. Das heißt, die Grundrissfigur der Kirche als Kreuz ist in der Vertikalen, über eine entsprechende Kurve so ausgebildet, dass sich Turm und Altarbereich als die jeweiligen sich gegenüberliegenden Erhöhungen ergeben. Die rechtwinklige Sockelanlage wechselt zu einer dreidimensional kurvenförmigen Außengeometrie. Im Gegensatz zu Regensburg wollten wir bewusst eine aufsehenerregende Außenform schaffen – als Werbung im besten Wortsinne. Bei



Schaut ein wenig hinter dem Deich hervor: Sankt Marien in Schillig.



Die Urlauberkirche im Inneren: Durch das Oval der Kirchenbänke wird die Zentriertheit des Altars besonders betont.

St. Marien an der Nordseeküste ist das Äußere bereits Zeichen, vielleicht wird es zum Wahrzeichen des Ortes und taucht bald auf Postkarten auf.

Diese beschriebene Einfachheit der Kreuzform und der rechtwinkligen Geometrie zeigt sich in der Bewegung, im Vorbeigehen entlang der Deichkrone als eine sehr bewegte und vielfältige Geometrie, durchgehend mit dem ortstypischen Klinker als Baumaterial ausgeführt. Hier zeigen wir einen schwarzen Ziegel, der im Licht und im Schattenbild diese Geometrie wunderbar zum Ausdruck bringt und durch ein spezielles Herstellungsverfahren eine überraschend lebendige Farb- und Oberflächenvarianz hat.

Wir waren selber überrascht über Ähnlichkeiten und auch über Unterschiede zwischen der Regensburger Kirche und der Kirche am Meer. Die Idee der *Circumstantes* wird auch hier unterstützt, indem in dieser Kreuzform das Oval der Kirchenbänke die Zentriertheit des Altars betont. In Schillig gibt es keine Altarstufen, die Bankreihen ha-

ben ein leichtes Gefälle zum Altarraum, was die Sicht erleichtert. Die Nebenräume, die Sakristei, die Eingänge usw. sind in den übriggebliebenen vier Zwickeln der Geometrie des Rechteckes untergebracht, so dass der eigentliche Kirchenraum die Kreuzgeometrie im Inneren ungestört abbildet. Durch den kurvigen Wandverlauf ist im Inneren jedoch keine Unterscheidung zwischen Längsschiff und Querschiff spürbar, was wie bei klassischen Kreuzbauten zunächst erwartbar gewesen wäre.

Was heißt denn eigentlich „Kirche am Meer“? Wie kann man das Meer in die Kirche holen oder eine Kirche am Meer positionieren? Wenn man ein großes Fenster gebaut hätte, würde man geradewegs gegen den Deich schauen, selbst hinter dem Deich ist das Meer – je nach Gezeitenlage – noch weit entfernt. Wie kann man den Ort so definieren, dass vielleicht ein spürbarer oder zumindest ein interpretierbarer Bezug möglich wird?

Wir haben St. Marien ein großes Glasdach gegeben, das versucht, den

Bezug zum Ort auf eine subtile, indirekte Art und Weise zu übertragen. Die Bauform des Glasdaches ist einzigartig und so noch nie gebaut worden. Die Einfachheit der Grundidee erforderte eine äußerst anspruchsvolle planerische und bautechnische Umsetzung.

Das komplexe geometrische Zusammenspiel von gekurvttem Glasdach und gekrümmten Wänden bei verschiedensten Tageslichtsituationen zielt – ähnlich wie in Regensburg – nicht darauf ab, Erklärbarkeiten zu produzieren, sondern mindestens schöne vielleicht sogar spirituelle Effekte zu erzeugen. Es bleibt der Interpretation des Betrachters überlassen, ob er sich bei diesem flüchtigen Licht- und Farbspiel dem Meer oder dem Himmel näher fühlt. Wir versuchten mit diesem Gebäude eine Balance zu finden, die zwischen Festigkeit und kraftvoller Permanenz auf der einen Seite und einer Dynamik von flüchtiger Leichtigkeit auf der anderen Seite changiert.

Diese Art der Raum-Körper und Lichtführung schafft einerseits Klarheit

und Permanenz und andererseits das Angebot von offenen Bildern, die sich erst vor dem inneren Auge des Betrachters vielfältig und veränderlich aufbauen. Dies ist ein wesentliches Prinzip, welches wir versuchen, mit unseren Kirchenbauten umzusetzen. Es soll dazu führen, dass das Besuchen der Kirche zu einer Oase der Wahrnehmung wird, nicht zwingend sofort wirksam im Sinne einer transzendentalen Glaubenserfahrung, aber doch für all diejenigen Menschen gedacht, die im Alltag eine sehr starke Überfrachtung mit Reizen erfahren; Menschen, die alles durchschauen müssen oder glauben, alles durchschauen zu müssen; Menschen, die es inzwischen gewohnt sind, hinter allen Dingen das Script unseres Alltags zu lesen. Vielleicht schaffen wir es, Orte zu bauen und diese dann auch als Kirchen anzubieten, die die Menschen aus dieser Alltagserkenntnis herausführen und zu einer neuen Wahrnehmung der Dinge veranlassen. □



Dipl.-Ing. Rut Maria Gollan (hier im Gespräch mit Professor Meck) moderierte das Forum. Sie ist wissenschaftliche

Mitarbeiterin im Sonderforschungsbereich Transzendenz und Gemeinsinn der Technischen Universität Dresden.



Die Architekten Ansgar Schulz (li.) und Ulrich Königs tauschten in einer Pause ihre Ansichten zu Kirchenbau-Projekten aus.

Katholische Propsteikirche St. Trinitatis, Leipzig

Ansgar Schulz

Hintergrund

Die erste Leipziger Trinitatiskirche wurde 1847 in unmittelbarer Nähe zur Leipziger Altstadt fertig gestellt. Zur Zeit des 2. Weltkrieges wurde sie während der Bombenangriffe auf die Stadt Leipzig 1943/44 schwer beschädigt. Lediglich die Außenmauern und der Kirchturm blieben erhalten. Mit der Zuvorsicht und dem Versprechen auf einen Neuanfang für die Gemeinde in einer größeren Kirche wurde die Ruine 1954 gesprengt. Die zuvor bereits erteilte Baugenehmigung wurde daraufhin durch die SED-Regierung nachträglich abschlägig beschieden und das Baufeld durch die Stadt Leipzig geräumt. Als „Interimslösung“ nutzte die Gemeinde fortan die Klosterkirche St. Pauli am Leipziger Augustusplatz. Doch auch diese während des 2. Weltkrieges fast unzerstörte Kirche wurde 1968 zum Ausdruck politischer Machtverhältnisse auf Veranlassung der Leipziger Stadtverwaltung gesprengt und durch Neubauten für die Universität ersetzt. Für die Katholische Propsteigemeinde folgte eine Odyssee als Gast verschiedener Kirchenhäuser der Stadt. Erst mit Beginn der 1980er Jahre wurden die Pläne für eine zweite Trinitatiskirche wieder aufgenommen. Für den Neubau nach Plänen der Bauakademie der DDR wurde der Gemeinde ein neues Grundstück in verkehrsgünstiger Lage außerhalb der Leipziger Innenstadt zugewiesen.

Hier entstand unter der Leitung von Udo Schultz bis 1982 ein unscheinbarer Zweckbau, der wegen schlechter Gründungsverhältnisse bereits wenige Jahre später erhebliche Baumängel aufwies. Diese wären nur mit erheblichem finanziellen Aufwand zu sanieren und würden dennoch dem Wunsch der Gemeinde, wieder stärker im Zentrum der Stadt präsent zu sein, nicht gerecht. Vor diesem Hintergrund trat die Gemeinde im Jahr 2006 mit der Stadt Leipzig über ein mögliches neues Baugrundstück in Verhandlung. Im Ergebnis fällt die gemeinsame Entscheidung auf ein brachliegendes Grundstück an der Nonnenmühlgasse in direkter Nachbarschaft zu neuem Rathaus und dem „Platz der friedlichen Revolution“ – unweit des Standortes der ersten Trinitatiskirche. Bei allen Vorteilen unmittelbarer Anbindung an die Innenstadt sind die Anforderungen, die aus dem umliegenden städtebaulichen „Niemandland“, dem stark frequentierten Verkehrsknotenpunkt am „Platz der friedlichen Revolution“, dem dreieckigen Zuschnitt des Grundstücks, der Bauaufgabe und dem Anspruch nachhaltiger Entwicklung resultieren, sehr different.

Stadträumliches Konzept

In prominenter Lage, zwischen der Höhendominante Neues Rathaus und dem „Platz der friedlichen Revolution“, gilt es, einen Ort zu definieren, der sich respektvoll einfügt und entlang des städtischen Platzes sowie dem Innenstadtring eine deutlich wahrnehmbare Kante ausbildet. Dies gelingt durch das „Ausgießen“ des dreieckigen Grundstücks, dessen resultierender Baukörper über die Betonung der gegenüberliegenden Pole von Kirchenraum und

städtebauliche Torsituation, die den Auftakt für die weitere Entwicklung des angrenzenden Stadtraumes mit Station Citytunnel, Einheitsdenkmal und Areal Nonnenmühlgasse markiert.

Kirchenraum

Elemente der neuen Trinitatiskirche sind Kirchenraum, Pfarrhof, Gemeindezentrum und Kirchturm. Diese werden insbesondere durch die Wirkung von Licht und (Raum-) Höhe gestaltet. Mit einer lichten Raumhöhe von 14,50 Metern gelingt es, im Kirchenraum eine transzendente Raumerfahrung zu erzeugen, die durch das große Oberlicht in 22 Metern Höhe zusätzlich intensiviert wird. Von hier fällt Tageslicht unterschiedlicher Intensität entlang der Altarrückwand in den Kirchenraum und bestimmt Erfahrung sowie Stimmung des Raumes. Weiteres wichtiges Raumelement ist das große Kirchenfenster, das als interaktives Interface die Kommunikation von Gemeinde und Stadt inszeniert. Auf der dem großen Fenster gegenüberliegenden Wandseite wird der Kirchenraum im Erdgeschoss um die Werktagkapelle erweitert. Die Orgel ist dritter „Verkündigungsort“ und damit deutlich sichtbar auf Ebene der Galerie neben Altar und Ambo angeordnet. Über den Luftraum erweitert sich der Kirchenraum im Obergeschoss auf die Galerie und bietet hier Platz für die Aufstellung des Chors sowie weitere Bänke für die Gemeinde. Die Ausrichtung des Kirchenraums erfolgt in der Querrichtung über die kürzere Raumseite und schafft ausreichenden Platz für die Anordnung der Gemeinde, basierend auf der Idee der offenen *Circumstantes*, dessen optische und szenografische Mitte der Altarraum ist.

Diese Wahrnehmung wird durch den Verzicht einer Abtrennung gegenüber der Gemeinde durch Stufen o. ä. gestärkt und öffnet den Altarraum zusätzlich als mehrdimensional beispielbare

Fläche für unterschiedliche liturgische Handlungsformen. Lediglich ein leichtes Gefälle (vom Eingang zum Altar) umschließt den Altarraum, folgt dabei der Anordnung der Kirchenbänke und erlaubt optimale Sichtbeziehungen. Große Bedeutung hat das bipolare Gleichgewicht zwischen Altar und Ambo, die gleichberechtigt im Altarraum aufgestellt werden und die Gleichwertigkeit der zentralen gottesdienstlichen Orte „Tisch des Mahles“ und „Tisch des Wortes“ symbolisieren. Vor diesem Hintergrund sind beide Orte aus

Der Altarraum wird über fünf Wege mit dem Portal und dem Taufstein, dem Aufstellort der Madonna, dem Kirchenfenster, dem Tabernakel und der Kapelle verbunden.

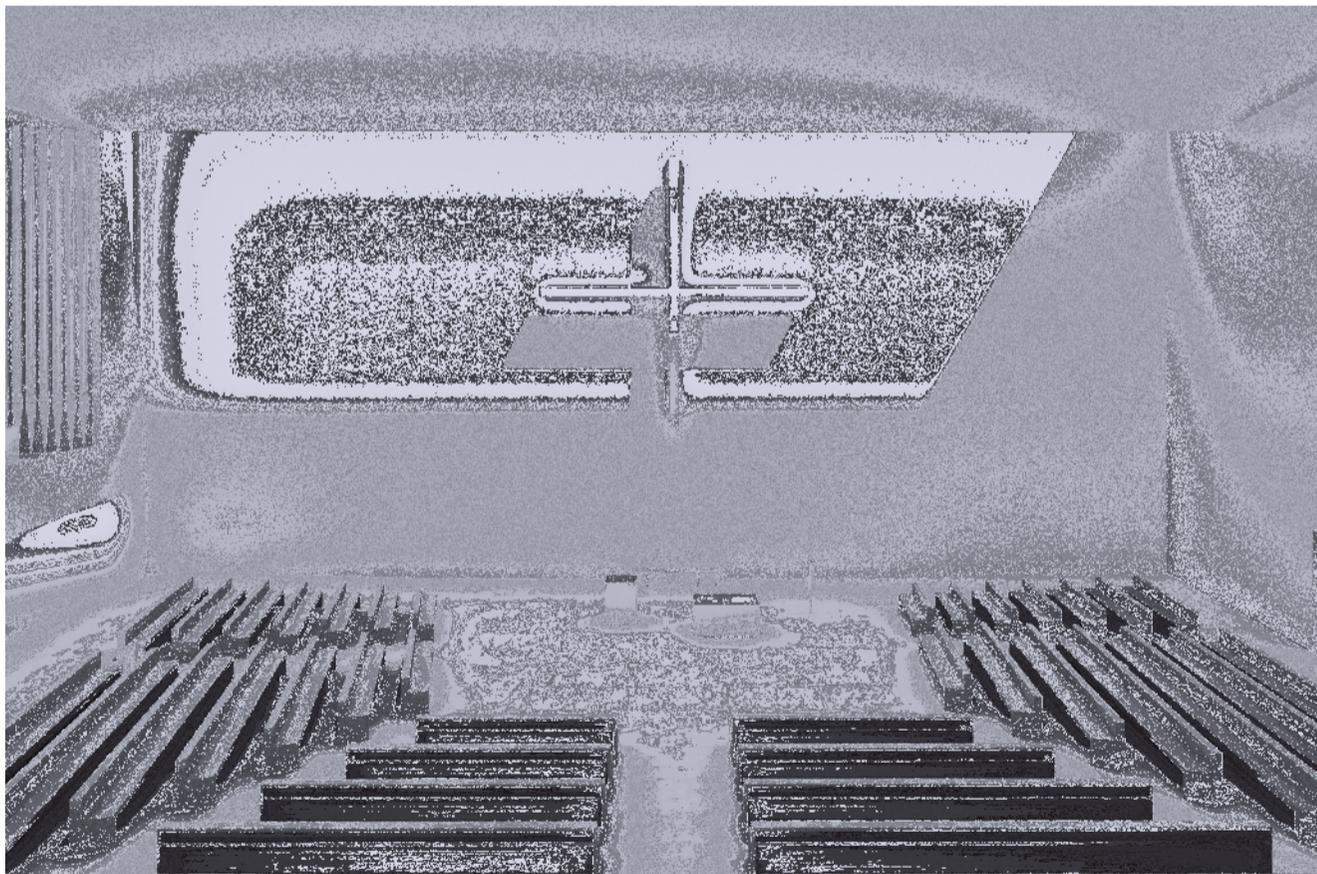
der zentralen Achse zwischen Hauptportal und großem Kreuz über dem Altarraum herausgerückt und ergänzen einander. Endpunkt dieser Achse ist der Priestersitz, der mit etwas Abstand zur Altarrückwand zugleich Mittelpunkt der Sedilien ist. Der Altarraum wird über fünf Wege mit dem Portal und dem Taufstein, dem Aufstellort der Madonna, dem Kirchenfenster (der Stadt), dem Tabernakel und der Kapelle verbunden. Diese Wege unterteilen die Bänke des offenen *Circumstantes* in sechs Blöcke.

Der Einzug in den Kirchenraum erfolgt über das Hauptportal der Kirche, in dessen Nähe der Taufstein aufgestellt wird, um beim Eintreten in den Kirchenraum an das Sakrament der Taufe zu erinnern. Der Taufstein dient der Gemeinde zugleich als zentrales Weihwasserbecken. Gegenüber dem großen Kreuz an der Altarrückwand ist ein



Prof. Dipl.-Ing. Ansgar Schulz,
Schulz & Schulz Architekten, Leipzig,
Professor für Baukonstruktion an der
Technischen Universität Dortmund

Kirchturm aufgespannt wird. Zwischen diesen beiden Hochpunkten wird der Pfarrhof eingeschnitten, der einen neuen zentralen Ort für Begegnung und Durchwegung bildet. Die aufstrebenden Silhouetten von Kirche und Rathaus definieren entlang der ansteigenden Topografie des Martin-Luther-Rings eine



Der Innenraum der Propsteikirche in
Leipzig als Modell.

Foto. schulz & schulz

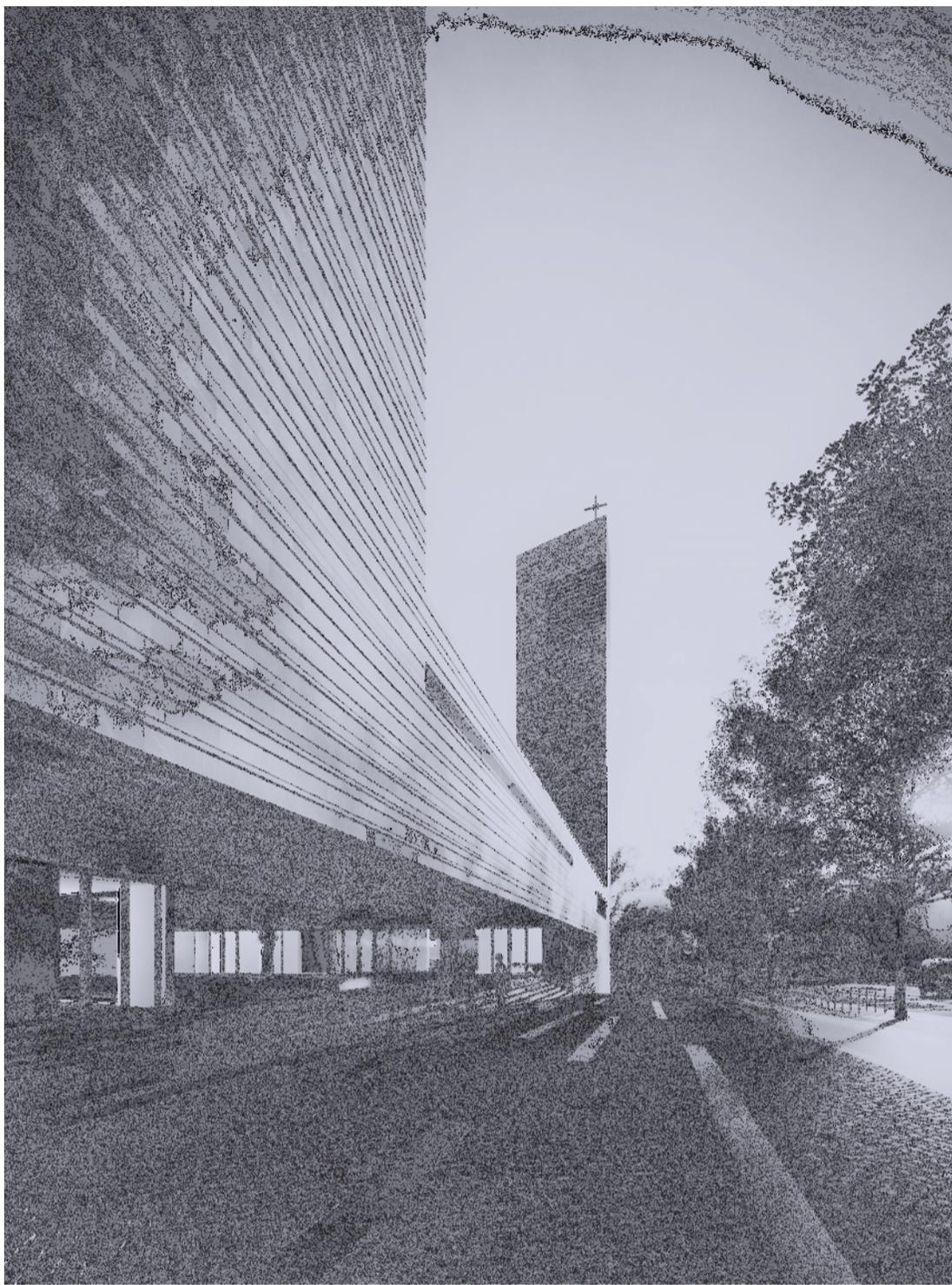


Foto: schulz & schulz

Hier ist der Übergang von der Propsteikirche zum Pfarrhof hin als Modell abgebildet.

zweites Kreuz als dessen negativer Abdruck in die große Wandfläche über der Empore eingeschnitten und öffnet den Kirchenraum für das Licht der tief stehenden Westsonne. Besonderes Element des Kirchenraumes ist das große Kirchenfenster, das dem missionarischen Gedanken der Gemeinde entsprechend Neugierde weckt und individuelle Annäherungen erlaubt. Es öffnet und begrenzt den Kirchenraum zugleich, ist als gezielt gesetzte Öffnung Schnittstelle zwischen profaner und sakraler Welt.

Besonderes Element des Kirchenraumes ist das große Kirchenfenster, das dem missionarischen Gedanken der Gemeinde entsprechend Neugierde weckt und individuelle Annäherungen erlaubt.

Die damit einhergehende hermetische Offenheit des Kirchenraums generiert die von der Gemeinde gewünschte Offenheit und garantiert ein Mindestmaß notwendiger Geschlossenheit, um die wichtige Einkehr, Ruhe und Konzentration zu ermöglichen. Konzeption und Ausformung des Fensters werden im Rahmen eines internationalen Kunstwettbewerbs ausgearbeitet. Material der Fassade ist Rochlitzer Porphyrt, der als regionaler Baustoff die (Bau-) Tradition der Stadt Leipzig weiterführt. Als Material am Alten Rathaus Leipzig und dem Benediktinerkloster zum Heiligen Kreuz in Wechselburg symbolisiert der Porphyrt die Schnittstelle zwischen sakraler und profaner Welt, die sich in der Gestaltung der Fassade an der neuen Trinitatiskirche widerspiegelt. Die horizontale Schichtung der unterschiedlich hohen Lagen verankert das Gebäude fest mit dem Grundstück und lässt es sinnbildlich aus dem Boden herauswachsen. Der Verzicht auf eine sichtbare Mörtelung der Fugen überführt die traditionsreiche regionale Baukunst in ein zeitgenössisches eigenständiges Gebäude von besonderem emotionalem Wert.



Akademiedirektor Dr. Florian Schuller beim Interview mit dem Team von BR-alpha. Die Tagung wurde für einen Beitrag in der Reihe „alpha-Lógos“ aufgezeichnet.



Weihbischof Engelbert Siebler (li.) informierte sich auch in Gesprächen mit Architekten über deren Ideen, wie Kirchenbauten heute aussehen können.

Einheit und Vielfalt: Pfarrzentrum St. Nikolaus in Neuried

Andreas Meck

Die Aufforderung zum Statement hat mich gefreut, da die Schnittstelle zwischen Architektur und Religion und die Stimmung und Materialisierung von Räumen bis hin zu einer kontemplativen und sakralen Atmosphäre Themen sind, die mich seit Jahren beschäftigen und sich in vielen meiner Bauten wiederfinden. Was macht einen Bau zum sakralen Bauwerk und wie entsteht die sakrale Stimmung im Bauwerk? Woran erkennt man eine Kirche? Wie findet man mit modernen Mitteln Anschluss an die 2000-jährige Geschichte des Kirchenbaus?

Als meine Antwort darauf stelle ich Ihnen heute das Pfarrzentrum St. Nikolaus in Neuried bei München vor. Der Planungsauftrag erfolgte 2002. Fertig gestellt wurde das neue Pfarrzentrum im Jahr 2008. Das neue Pfarrzentrum liegt am Rande der Gemeinde Neuried inmitten einer ungeordneten, städtebaulich heterogenen Umgebung. Die alte Kirche bleibt als Ergänzung des neuen Pfarrzentrums in Nutzung und prägt mit ihrem Turm die Ortsmitte. Die neue Kirche durfte deshalb keinen Turm haben. Es ist geplant, dass ein Kreuzweg beide Kirchen verbindet.

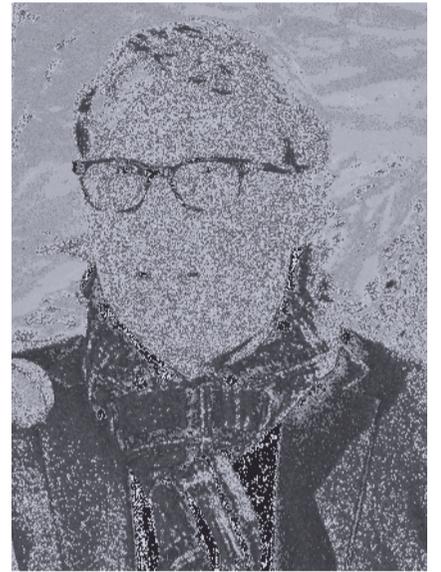
Die Grundrissidee: Einheit und Vielfalt; die vielfältigen geforderten Nutzungen und Funktionen, wie: Pfarrsaal, Jugendheim, Pfarrhaus, verschiedene Wohnungen, Sakristei und Kirche fügen sich zu einem Ganzen zusammen. Dem Entwurf liegt der Gedanke der „communio“ zugrunde. Um eine gemeinsame Mitte ordnen sich die Funktionen. Der Versammlungsraum, der Pfarrsaal und der sakrale Versammlungsraum, die Kirche, alle öffnen sich zum Hof und treten miteinander in Beziehung.

Der Grundriss des Erdgeschosses zeigt, wie die verschiedenen Nutzungsbereiche und Gebäudetrakte mit Amtsbereich, Sakristei, Gruppenräumen, Wohnungen und dem Pfarrsaal sowie der Kirche sich gleichsam in klösterlicher Tradition um einen gemeinsamen Hof gruppieren. Er ist Verteiler, Bindeglied und Zwischenraum der vielfältigen Funktionen in der sakralen und profanen Nutzung.

Alle wichtigen Räume sind in Grund- und Aufriss aus einem Proportionsystem entwickelt, das auf dem „Goldenen Schnitt“ beruht. Die Proportion spielt eine wichtige Rolle in meinen Räumen. Sie stellt die Beziehung der Teile zueinander und zum Ganzen her. Der „Goldene Schnitt“ bringt den menschlichen Maßstab in das Bauwerk.

Das Konzeptionsmodell ist massiv aus Bronze gegossen. Schwer, wertvoll, dunkel zeigt es die Idee einer kompakten und kraftvollen Baukörperplastik, die die städtebauliche Situation zu ordnen vermag und gleichsam wie ein Monolith aus dem Boden herauswächst; es ist das Bild der Kirche als Schlussstein.

Ein sphärisches Großkreuz aus Cortenstahl verweist als weithin sichtbares Zeichen, aus allen Richtungen, wahrnehmbar auf die neue Kirche. Der Glockenträger ist auf die alte Nikolauskirche in der Ortsmitte ausgerichtet. Gemeinsam lassen die Glocken des alten Kirchturms und des neuen Glockenträgers das gemeinsame Geläut der Pfarrei St. Nikolaus erklingen.



Prof. Dipl.-Ing. Andreas Meck, Meck-Architekten, München, Professor für Entwerfen und Baukonstruktion, Hochschule München

Der warmtonig eingefärbte und gestockte Beton, der die tragende Grundstruktur des Bauwerks darstellt, zeigt die Kiesel, die den Baugrund in Neuried bilden. Das Gebäudevolumen ist mit einem Gewand aus dunkel und unregelmäßig gebrannten Torfbrandklinkern bekleidet. Die Schichtung ist sichtbar. Je nach Lichteinfall zeigen sie ein vielfältiges Spiel von Licht und Schatten, das von weiß glänzend bis schwarzbraun-matt reicht.

Eine Kirche aus lebendigen Steinen. Einheit und Vielfalt

Betrachten wir das Pfarrzentrum von Nord-Osten aus, so sehen wir folgendes: Der Einschnitt markiert den Übergang vom profanen zum sakralen Bereich und beinhaltet die Sakristei. Über einen weiten Portikus gelangt man in den gemeinsamen Hof, zu dem Pfarrsaal und Kirchenraum sich öffnen.

Er ist von einem Kreuzgang umschlossen, der die Idee der gemeinsamen Mitte unterstreicht. Neu interpretiert ist dieser Kreuzgang teils real und teils imaginär erlebbar. Proportionierte, ruhige Räume mit einer das Raumkonzept unterstreichenden Lichtführung prägen die Innenräume. Als Beispiel hierfür dient der Pfarrsaal und der Aufgang zu den Mehrzweckräumen des Pfarr- und Jugendheims. Gut erkennbar ist die massive und tragende Grundstruktur des Bauwerks aus eingefärbtem und gestocktem Beton. Es ist eine Materialität, die das ganze Bauwerk durchdringt.

Herzstück der gesamten Anlage ist die Kirche. Der Grundriss zeigt die Anordnung der liturgischen Orte und des Gestühls. Er ist geprägt vom Gedanken der „communio“ und aus der Choreographie der liturgischen Handlungen. Das Kirchengestühl gruppiert sich in drei Blöcken um eine gemeinsame liturgische Mitte (circumstantes). Der unverrückbar mit dem Boden verbundene Altar stellt den räumlichen Schwerpunkt der Kirche dar. Den geometrischen Schwerpunkt besetzt das Kirchenkreuz.

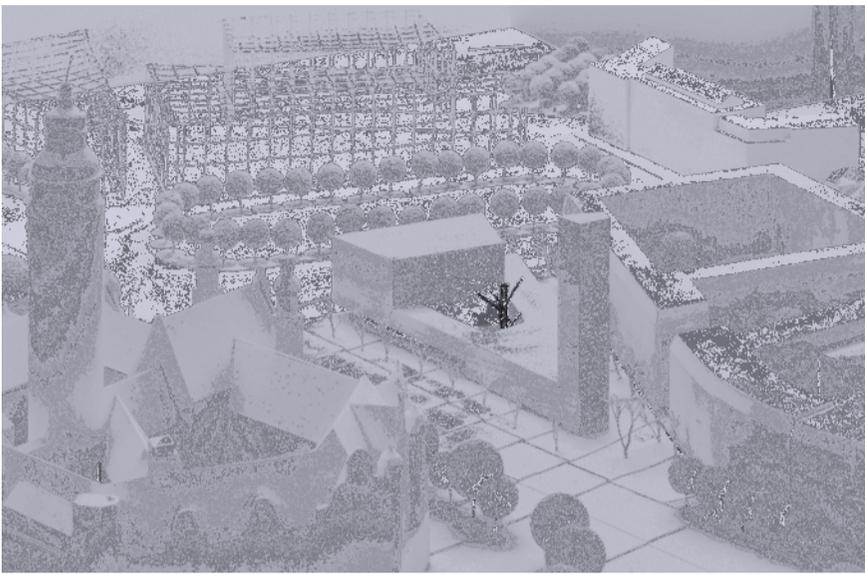


Foto: Frank Graetz

Die katholische Propsteikirche St. Trinitatis in Leipzig: Hier das stadt-räumliche Modell.

Resümee

Mit der Katholischen Propsteikirche St. Trinitatis entsteht in Leipzig ein offener und zentraler Begegnungsort für die Mitglieder der katholischen Propsteigemeinde, der neuen und mehrdimensionalen Raum für Andacht, Gebet, Gottesdienst und Versammlung bietet. Dieser besonderen gesellschaftlichen, sozialen und religiösen Aufgabe entsprechend wird die neue Kirche als zentra-

ler und selbstverständlicher Baustein in das Gefüge der umgebenden Stadt eingeschrieben, generiert vielschichtige Verflechtungen und fügt sich als fester Bestandteil in das gesellschaftliche Leben ein. Das herausragende Erlebnis des Kirchenraumes und die damit verbundene Vermittlung transzendenter Erfahrungen resultieren aus dem Einklang räumlicher Überhöhung und der besonderen Wirkung des Lichts. □

Presse

Gottes Häuser heute bauen

Katholische Nachrichtenagentur

26. November 2011 – Seine erste Kirche steht, die zweite ist fast fertig. Beide sind modern, hell – und anders. Der Bau einer Kirche sei die Traumaufgabe eines jeden Architekten, sagt Ulrich Königs. Dabei ist der Wuppertaler Professor für Konstruieren und Entwerfen ein glücklicher Ausnahmefall in der Branche. In den vergangenen zehn Jahren wurden nur mehr 50 katholische Kirchen in Deutschland gebaut, 5 davon 2010. Unter dem Thema „Gottes Häuser heute bauen“ diskutierte Königs mit zwei Architektenkollegen, dem Münchner Andreas Meck und dem Leipziger Ansgar Schulz, in der Katholischen Akademie. *Ann-Kathrin-Wetter*

Münchner Kirchenzeitung

27. November 2011 – „Woran erkennt man eine Kirche?“ Mit dieser Frage begann Professor Andreas Meck. Der Münchner Architekt, der unter anderem das „Dominikuszentrum“ auf der Nordheide in München und das Pfarrzentrum St. Nikolaus in Neuried entworfen hat, stellt seine Bauten unter den Begriff der „communio“, der gemeinsamen Mitte. Auf der Nordheide wie in Neuried sind die Räumlichkeiten einschließ-

lich der Kirche um einen gemeinsamen Hof gruppiert. Doch woran erkennt man jetzt eine Kirche? „Es sind die lebendigen Steine.“ So Mecks philosophisch-theologische Antwort. Bei beiden Bauten stehen dafür die verwendeten Ziegel. Von weitem erscheinen sie homogen. Geht man näher heran, erkennt man Risse, Kanten und Bearbeitungsspuren. So ist jeder Ziegel individuell und einzigartig – wie die Menschen. *Benedikt Gradl*

Bayerische Staatszeitung

18. November 2011 – Um seiner Idee des grenzenlosen Kirchenraums gerecht zu werden, hat Architekt Ansgar Schulz seine derzeit noch im Bau sich befindende Propsteikirche St. Trinitatis in Leipzig, die er zusammen mit seinem Bruder Benedikt realisiert, ganz an die Grundstücksgrenze gerückt. Transzendenz bedeutet für ihn „die Möglichkeit, zu vermitteln“: Von der Stadt hinein in den Kirchenraum, der für ihn durch die besondere Lichtführung Ausdruck von Unendlichkeit ist. Der dreieckige Baukörper aus heimischem Porphyrt ist einerseits Auftakt für weitere städtebauliche Entwicklungen. Andererseits soll er neugierig machen auf das, was sich hinter der Kirchenmauer verbirgt, ein Sakralraum, der im Inneren Ruhe und Geborgenheit schafft. *Angelika Irgens-Defregger*

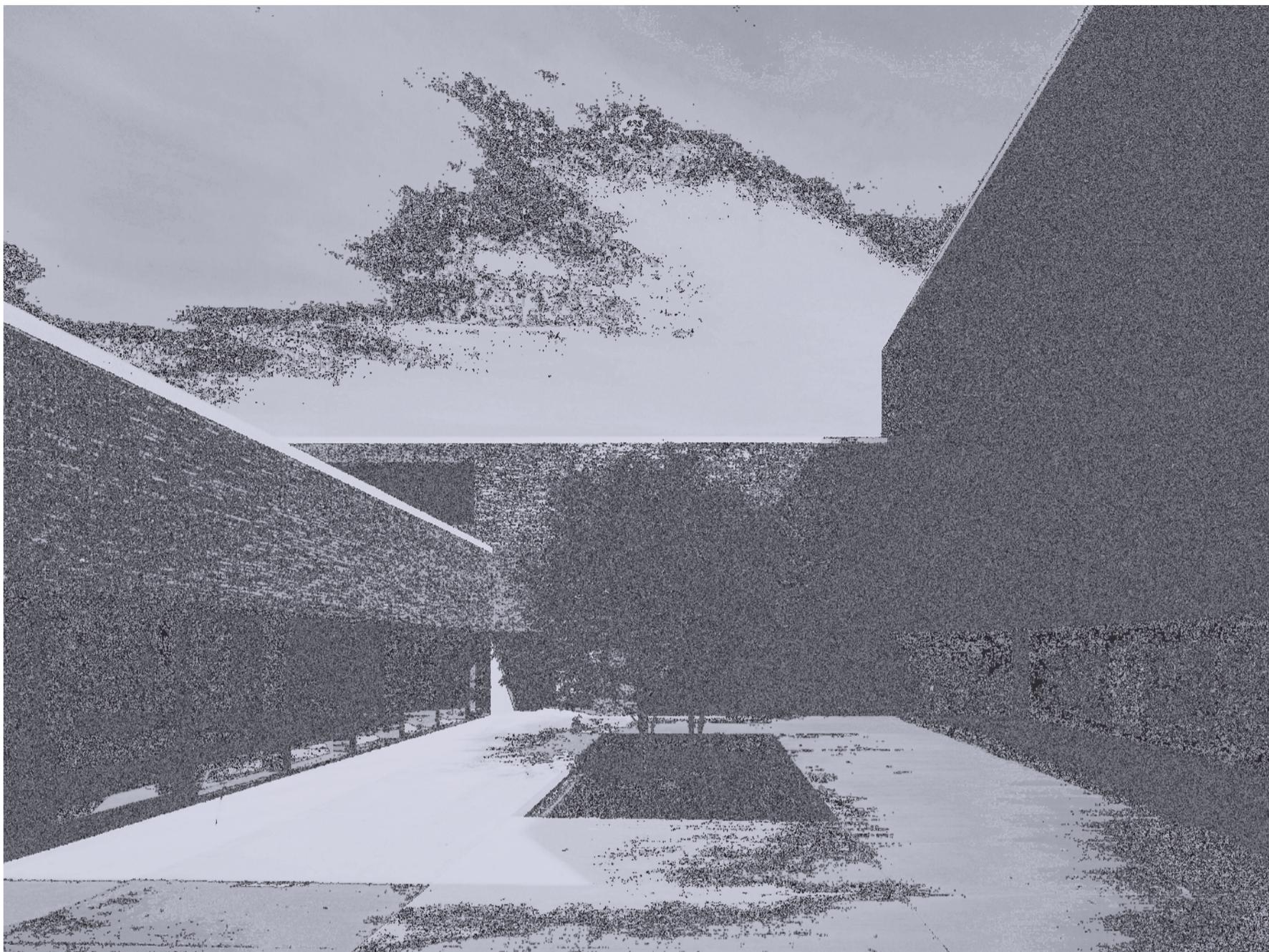


Foto: meck-architekten

*Der Hof des Pfarrzentrums in Neuried.
Um ihn herum gruppieren sich alle
Gebäude.*

Das Konzept des Kirchenraumes folgt klassischer Kirchenbautradition. Der Kirchenbau setzt sich aus äußerer Gebäudehülle und eigenständig eingestellter Raumschale zusammen. Diese ist als reines „weißes Gefäß“ ausgebildet, das wiederum die Hülle für die liturgische Ausstattung und die sich versammelnde Gemeinde bildet.

Der aus dem „Goldenen Schnitt“ entwickelte Sakralraum mit seinen geneigten Wand- und Deckenflächen sowie Raumausstülpungen zum Licht bzw. zur Musikempore entfaltet skulpturale Kraft. Durch zwei überdimensionale Öffnungen fällt diffuses, körperhaftes Licht in den Raum auf glatte weißgekalkte Wandflächen, die den Grund für das Licht und den stillen, erhabenen Ort für die Liturgie bilden. Die unter dem einströmenden Licht sich auflösenden Raumgrenzen verwandeln den gebauten in einen transzendentalen Raum. Die aus der dritten Öffnung, der Empore, erklingende Musik unterstreicht in einer weiteren Dimension diese „Raum-Transformation“.

Der eigentliche Kirchenraum kann als ein Raum im Spannungsfeld zwischen Himmel und Erde, dem Göttlichen und dem Irdischen, gelesen werden: der Boden des sakralen „Lichtgefäßes“ ist ein hölzerner Grund; ganz aus schweren Eichendielen gefügt, ist er in das Futteral der weißen Raumhülle eingelegt und

besitzt ein hohes Maß an Selbstverständlichkeit. Das Material Holz als gewachsener Baustoff ist gleichzeitig Sinnbild für die gewachsene Pfarrgemeinde. Der unverrückbar mit dem Boden verbundene Altar, eine Arbeit des Künstlers Rudolf Bott aus Neuburg, stellt den räumlichen Schwerpunkt der Kirche dar.

Ein die gesamte Hofbreite einnehmendes „Fensterband“ stellt die durchlässige Naht zwischen Außen und Innen dar, als Übergang zwischen profan und sakral. An dieser Schnittstelle sind die Apostelkreuze angebracht. Hier befinden sich auch die Zugänge zur Kirche: an Sonn- und Werktagen durch jeweils unterschiedliche Portale.

Die Sakristei entsteht aus der Überlagerung der äußeren „profanen“ Hülle mit dem inneren „sakralen“ Gefäß des Kirchenraums. Kelch und Hostienschale aus Bergkristall auf dem Vorbereitungstisch sind Lichtgefäße wie der Kirchenraum. Der Tabernakel, ebenfalls von Rudolf Bott entworfen, ist als bergender Kokon ausgebildet. Öffnet sich die biomorphe Kugelschale, in deren Haut sich das Licht vielseitig bricht, wird der goldene Schrein sichtbar.

St. Nikolaus in Neuried ist ein Bauwerk ganz im Geiste Romano Guardinis: „Und in der Stille ist Gott“. □



Die Teilnehmer – darunter viele Architekten – im Vortragssaal der Akademie: Das öffentliche Forum „Gottes Häuser heute bauen“ war zugleich Auftakt-

veranstaltung der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst.

Die eine Quelle und die beiden Ströme

Zur Auslegung der Bibel bei Juden und Christen

Juden und Christen teilen gemeinsame Heilige Schriften. Aber der einen biblischen Quelle entspringen zwei unterschiedliche Ströme: die jüdische und die christliche Tradition. Anhand von konkreten Beispielen gingen namhafte Vertreter des christlich-jüdischen Dialogs der Frage nach, wieso das so ist. Bei der Abendveranstaltung „Die eine Quelle und die beiden Ströme. Zur Auslegung der Bibel bei Juden

und Christen“ am 7. November 2011, die im Rahmen der Tagung des Gesprächskreises „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken stattfand, befassten sich Rabbiner mit dem Sabbat und dem Jom Kippur. Katholische Theologen hingegen veranschaulichten ihre Sicht an den Beispielen von Sonntag sowie Karfreitag / Ostern.

Der Schabbat gestern und heute

Landesrabbiner Jonah Sievers

I.

„Mehr als die Juden den Schabbat gehalten haben, hat der Schabbat die Juden erhalten“ – dieser bekannte Satz des Essayisten Achad HaAm (Ascher Ginzburg) gibt die Wichtigkeit des Schabbats richtig wieder. Der Schabbat, so möchte ich behaupten, ist neben den Speisegesetzen einer der wichtigsten religiösen Pfeiler jüdischer Identität. Ich betone religiös, weil „Jüdisch sein“ sich ja nicht nur auf Religion beschränken lässt und es auch andere Komponenten jüdischer Identität gibt.

Die besondere Stellung des Schabbats ist schon allein aus der Tatsache ersichtlich, dass der Schabbat der einzige Wochentag ist, der einen Namen hat. Die anderen Wochentage heißen einfach nur: *jom rischon*, *jom scheni*, also: erster Tag, zweiter Tag usw. Die ganze Woche ist auf den Schabbat ausgerichtet. Mit Ausgang des Schabbats strebt man diesem wieder entgegen. Der Schabbat beginnt am Freitagabend mit Sonnenuntergang und endet 25 Stunden später am Sonnabendabend mit Sonnenuntergang.

Die Tatsache, dass der jüdische Kalender sich vom säkularen unterscheidet, bedeutet, dass man sich durch das bewusste Feiern des Schabbats bzw. der jüdischen Feste von der umliegenden Welt unterscheidet, und dass dies zu einer Stärkung jüdischer Identität führt. Obgleich es drei Pflichtgebete am Tag gibt, findet in den meisten Gemeinden – neben den Gemeindegebeten zu den Feiertagen – nur am Schabbat ein Gemeindegebet statt. Dies ist ein weiteres Indiz für die besondere Bedeutung des Schabbats. Neben der Brit Mila (Beschneidung) und den Tefillin (Gebetskapseln) ist der Schabbat eines der Zeichen des Bundes zwischen dem Ewigen und dem jüdischen Volk, wie es im zweiten Buch Mosis 31,16-17 heißt:



Jonah Sievers, Landesrabbiner, Braunschweig

„Zwischen mir und den Kindern Israels sei es ein ewiges Zeichen, dass der Ewige den Himmel und die Erde in sechs Tagen erschaffen hat und am siebten Tag aufgehört und geruht hat“.

Schon in der Torah wird die Entsagung jeglicher *Melacha* als besonderes Zeichen der Schabbatbeobachtung definiert und in gewisser Weise *imitatio dei*, denn so wie der Ewige geruht hat, so ruhen auch wir. Diese Ruhe gilt nicht nur für uns, sondern für alle Personen und Tiere in unserem Haushalt. In der Version der Zehn Worte im fünften Buch Mosis wird dies mit unserer Erfahrung in der Knechtschaft Ägyptens begründet. In der schriftlichen Torah

selbst finden wir jedoch keine genauen Regeln und keine erschöpfende Liste von Tätigkeiten, die als *Melacha* definiert wären. Hierzu ist ein Blick in die mündliche Lehre nötig, die – so sei hier immer wieder betont – aus traditioneller Sicht den gleichen Stellenwert hat wie die schriftliche Lehre.

Es gibt also Gebote, die, obgleich sie sich nur in der mündlichen Torah finden, dieselbe Autorität haben wie Gebote, die sich in der schriftlichen Torah finden. Obgleich ich zugestehen muss, dass – wie es im Talmud heißt – die Vorschriften des Schabbats wie ein Berg sind, der an einem Haar hängt. Aus der Nähe des Gebotes, das Stiftszelt zu bauen, bei gleichzeitiger Ermahnung des Ewigen, trotzdem den Schabbat zu beachten, identifizierten die Rabbiner der Mischnah 39 Hauptarbeiten, die zum Bau des Stiftzeltes nötig waren, als diejenigen Tätigkeiten, die am Schabbat verboten sind.

II.

Es gibt kaum eine bessere Zusammenfassung (zumindest in deutscher Sprache), die die traditionelle Sicht besser wiedergibt als die von Rabbiner Samson Rafael Hirsch in seinem Buch *Chorew*. Dort schreibt er: „§ 144. Der Begriff der am Schabbat untersagten *Melacha* ist daher: Ausführung einer Idee an einem Gegenstand durch Kunstfertigkeit des Menschen – oder überhaupt: Produktion, Hervorbringung, Umschaffung eines Gegenstandes zum Menschszweck; nicht aber Körperanstrengung. – Du kannst dich den ganzen Tag abgemüht haben, wenn du nicht produziert, keine Idee ausgeführt hast an einem Ding, so hast du keine *Melacha* getan. Hast du hingegen ohne die mindeste Anstrengung auch nur die leiseste Veränderung an einem Gegenstand zum Menschszweck hervorgebracht, so hast du den Schabbat entweiht, Gott gehöhnt und deinen Beruf vernichtet. – Mit deiner Körperkraft bist du Tier; mit deiner deinem Geist dienenden Kunstfertigkeit beherrscht du die Welt; und eben als solcher, als Mensch, sollst du dich am Schabbat Gott unterordnen.“ (SR Hirsch, *Chorew* (Zürich-Basel 1992), S. 72)

Melacha ist also eine schöpferische Tätigkeit, mit der der Mensch seinen Intellekt über die Natur erhebt. Die Werklosigkeit ist somit nicht vornehmlich zur Erholung gedacht; dies ist nur eine Folge. Aber eine Folge, die natürlich unweigerlich eintritt: Die Tatsache, dass man auf sich selbst zurückgeworfen ist, führt dazu, dass man Zeit für sich und die Familie hat. Der Schabbat wird somit auch für das Familienleben zu einem Mittelpunkt. Falls Sie jetzt den Eindruck haben, am Schabbat sei man ständig damit beschäftigt, zu untersuchen, ob diese oder jene Tätigkeit erlaubt oder verboten ist, so kann ich Sie beruhigen: Dies ist nicht der Fall. Zum einen ist alles nur eine Sache der Organisation, und zum anderen muss man sich am Schabbat über viele Dinge keine Gedanken machen.

Zur traditionellen Interpretation, zu der ich die orthodoxe und die konservative zähle, steht die liberale Position in unversöhnlichem Widerspruch. Eine gute Zusammenfassung der liberalen Position kommt in den folgenden Passagen aus einem Standardwerk zum liberalen jüdischen Brauch zum Ausdruck: „Es ist eine Mitzwah, am Schabbat zu ruhen. Schabbatruhe (*Menucha*) jedoch impliziert mehr, als nur einfach nicht zu arbeiten. Das Konzept der Schabbatruhe beinhaltet sowohl physische Ruhe (z. B. einen Schabbatnachtschlaf) als auch eine Erquickung der Seele. Am Schabbat wenden wir uns bewusst von Wochentagsaktivitäten

und Stress ab. [...] Das Arbeitsverbot ist eines der wesentlichen Merkmale der Schabbatbeachtung. Jedoch ist es keine einfache Aufgabe, heutzutage „Arbeit“ zu definieren. Denn manche Aktivitäten, die manche ausüben, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, machen andere, um zu entspannen oder um ihre Kreativität auszudrücken. Es ist jedoch klar, dass man seine alltäglichen Aktivitäten oder den Beruf meiden sollte und nur solche Aktivitäten ausüben sollte, die den Tag durch *Oneg* (Freude), *Menuchah* (Ruhe) und *Keduschah* (Heiligung) bereichern. [...]“ (Gates of Seasons, CCAR Press 1983, S. 22f)

Im Unterschied zur traditionellen Interpretation wird *Melacha* hier als reale physische Arbeit verstanden und nicht nur als kreative Tätigkeit. Was also am Schabbat verboten und erlaubt ist, ist im Großen und Ganzen der autonomen individuellen Entscheidung des Einzelnen überlassen. Bei seiner Entscheidung als „jüdisches Selbst“ (Borowitz) muss dieser jedoch die jüdische Tradition zur Kenntnis nehmen, diese studieren und auf der Grundlage dieses Studiums seine Entscheidung treffen. Die Bedeutung des Schabbats für jüdisches Leben und jüdische Identität ist aus liberaler Sicht nicht geschmälert.

III.

An der Frage, ob man am Schabbat mit dem Auto zur Synagoge fahren darf, lassen sich gut die unterschiedlichen Auffassungen verdeutlichen. Viele Juden leben heute nicht mehr in der Nähe einer Synagoge. In vielen Ländern zogen viele Juden in die Vorstädte, die Synagogen jedoch verblieben häufig an ihren alten Standorten. Es war dann nicht mehr möglich, am Schabbat ohne Transportmittel, sei es mit einem öffentlichen Verkehrsmittel oder dem privaten PKW in die Synagoge zu kommen. Aus traditioneller Sicht kann zur Synagoge fahren unter keinen Umständen am Schabbat erlaubt werden. Es kommt hinzu, dass der Besuch der Synagoge am Schabbat kein Gebot ist, sondern nur eine Empfehlung. Man soll alles unternehmen, um am Schabbat in die Synagoge zum Gemeindegebet zu gehen, aber nicht indem man den Schabbat bricht. Es ist in diesem Fall angezeigt, in die Nähe der Synagoge zu gehen.

Aus liberaler Sicht stellt sich das Ganze etwas anders dar. Hier wird häufig ein Interessenkonflikt ausgemacht. Wie schon erwähnt, ist der Schabbatgottesdienst von zentraler Bedeutung für die jüdische Identität, insbesondere wenn er eine der wenigen Verbindungen der Einzelnen zum religiösen Leben des Judentums ist. Man könnte von einer Situation eines spirituellen Pikuach nefesch, von einer spirituellen Lebensgefahr sprechen. Und so, wie man bei körperlicher Lebensgefahr alle bis auf drei Gebote übertreten muss, so auch in diesem Fall. So ist es also das kleinere Übel, dass die Menschen in die Synagoge kommen. Einige würden jedoch grundsätzlich sagen, dass die Tätigkeiten, die das Autofahren am Schabbat aus traditioneller Sicht verbieten, nicht wirklich körperliche Arbeit sind. So ist z. B. Feuer machen in der Spätantike nicht mit dem Drehen des Zündschlüssels beim Automobil zu vergleichen.

Auch wenn sich die beiden Konzeptionen, wie der Schabbat zu beachten ist, um 180 Grad unterscheiden, so bleibt doch der Schabbat der Dreh- und Angelpunkt der jüdischen Woche. Leider muss man feststellen, dass eine bewusste Beachtung des Schabbats unter den Gemeindemitgliedern durchaus verbessert werden könnte. Es wird also weiterhin eine der Aufgaben der Gemeinden bleiben, die Observanz des Schabbats weiter zu erhöhen. □

Der Sonntag aus christlicher Sicht

Heinz-Günther Schöttler

Zwei große Institutionen kämpfen – so will es scheinen – in unserer Gesellschaft für den Sonntag: die Gewerkschaften und die Kirchen. Die Argumente der Gewerkschaften sind, dass der Sonntag ein Tag für die Familie sei, ein Tag, an dem man sportlich und kulturell aktiv sein könne und natürlich ein Tag zur Erholung für die Berufstätigen sein solle. Die Kirchen teilen die Argumente der Gewerkschaften, haben neben der gemeinsamen Intention aber auch eine eigene: Der Sonntag ist „Tag des Herren“, Tag für den Herrn und als erster Tag der jüdischen Woche der Tag der Auferstehung Jesu. Insofern viele ‚Bundesgenossen‘ im Ziel, den Sonntag als Ruhetag zu ‚retten‘, zwar an der Seite der Kirchen stehen, kommt das eigene Profil des Sonntags, der mehr ist als ein Ruhetag, schnell zu kurz. Darauf macht vielleicht Peter Handke (geb. 1942) aufmerksam, wenn er in einer seiner tagebuchartigen Aufzeichnungen unter dem Datum „19. Juli 1987“ notiert: „Am Sonntag einen sonntäglichen Menschen sehen. Wann habe ich einen solchen zuletzt gesehen? – Vor langer Zeit, an den Bauern zuhause, und dann noch einmal, vor fast einem Jahrzehnt, jene fröhlichen Frauen im Karstdorf, in der Mitte des Jahres, am Fest Mariä Himmelfahrt. Jetzt? Nur noch die Freizeitleute, die Bunten, die Trainingshosenleute? Aber immer noch schallen die Glocken durch die leeren Straßen, umso feierlicher.“

Für die Begründung der Sonntagsruhe berufen sich die Kirchen seit alters her auf den Dekalog, der in zwei Versionen vorliegt: der jüngeren im Buch Exodus und der älteren im Buch Deuteronomium.

Für die Begründung der Sonntagsruhe berufen sich die Kirchen seit alters her auf den Dekalog, der in zwei Versionen vorliegt: der jüngeren im Buch Exodus und der älteren im Buch Deuteronomium. Der größte Unterschied zwischen den beiden Dekalog-Fassungen besteht in der Formulierung des Sabbat-Gebotes. Zwei signifikante Besonderheiten seien genannt: Zum einen ist die Sabbatbegründung völlig unterschiedlich: Während die Exodus-Fassung (Ex 20,11) auf die Schöpfung rekurriert, bezieht sich die Deuteronomium-Fassung (Dtn 5,15) auf die Unterdrückung Israels in Ägypten und die Befreiungserfahrung. Zum anderen ist die Schlussbegründung in beiden Fassungen unterschiedlich: In Ex 20,11 heißt es: „darum hat YHWH den Tag des Sabbat gesegnet und ihn geheiligt“, in Dtn 5,15 „darum hat dir YHWH, dein Gott, befohlen, den Tag des Sabbat zu machen.“

Es will so scheinen, als könnten sich die Gewerkschaften mehr auf die Version des Sabbat-Gebotes im Buch Deuteronomium (Dtn 5,12-15) berufen, in der die soziale Begründung breit entfaltet und mit dem Befreiungsparadigma



Prof. Dr. Heinz-Günther Schöttler, Professor für Pastoraltheologie an der Universität Regensburg

des Exodus verbunden ist. Und es will so scheinen, als könnten die Kirchen sich für ihre Begründung des Sonntagsgebotes mehr auf die Exodus-Version des Dekalogs (Ex 20,8-11) berufen, insofern in dieser Version die schöpfungstheologische Begründung grundlegend ist und allein schon von der Gewichtung des Textes her die Heiligung des Menschen für Gott im Vordergrund steht. Auf der Ebene der kanonischen Endgestalt des biblischen Textes sind beide Begründungen als komplementär zu verstehen.

Der aktuelle Streit um den Sonntag

Rainer Maria Rilke lässt im „Stundenbuch“ seinen Mönch folgende Verse zu Gott sprechen: „Wenn bei uns Mühle steht und Säge / und alle trunken sind und träge, / dann hört man deine Hammerschläge / an allen Glocken in der Stadt.“ So martialisch muss die kirchliche Rhetorik ja nun nicht sein, dass bei der ‚Rettung‘ des Sonntags das Glockengeläut als ‚Hammerschläge Gottes‘ gedeutet wird. Wie wichtig beiden – Kirchen wie Gewerkschaften – aber der Sonntag ist, zeigen immer wieder gemeinsame Aktionen und Initiativen, wenn es darum geht, den Sonntag frei von Kommerz, besonders von der Öffnung der Geschäfte, und frei für Erholung, Rekreation und Pflege von Gemeinschaft (Familie, Freundeskreis etc.) zu halten. Heribert Prantl, der geistreiche Essayist der „Süddeutschen Zeitung“, vermutet wohl nicht zu Unrecht, dass die Gewerkschaften vielleicht befürchten, dass diejenigen, die heute regelmäßig an Sonntagen einkaufen gehen können, morgen vielleicht regelmäßig arbeiten müssen. Dazu denkt die Arbeitervertretung auch an die, die zusätzlich zu den Vielen, die schon aus humanitären und logistischen Gründen an Sonntagen arbeiten müssen, dann auch im Verkauf tätig sein müssten. Und vielleicht kann entsprechend für die Kirchen als geheimes Argument vermutet werden: Wer sich angewöhnt, regelmäßig an Sonntagen einkaufen zu

gehen, entdeckt diese notwendige Tätigkeit vielleicht als unterhaltsames und sozialförderliches Familien-Shopping, dass zunehmend an die Stelle des traditionellen Kirchgangs am Sonntag tritt, wandelt sich der Sonntag doch zusehends zu einem Teil des Wochenendes, zu einem störenden Teil des Wochenendes mit allen seinen Freizeitaktivitäten.

Kirchen und Gewerkschaften schmieden regionale und überregionale Allianzen gegen die Zerstörung der Sonntagsruhe, etwa in Berlin im Jahr 2006, in Fürth im Jahr 2009 oder in Aachen im Juli dieses Jahres. Es wären auch überregionale Initiativen zu nennen wie die der „Ersten Europäischen Konferenz für einen arbeitsfreien Sonntag“ in Brüssel am 24. März 2010. Das Bundesverfassungsgericht hat aufgrund einer Klage des Erzbistums Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in einer Entscheidung vom 1. Dezember 2009 die Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage in Berlin entscheidend eingeschränkt. Die Begründung war überraschend: Im Rekurs auf den Kirchenartikel 140, der aus der Weimarer Verfassung ins Grundgesetz übernommen ist, erklärte das Gericht, dass die Sonntage grundsätzlich Tage der „Arbeitsruhe“ und der „seelischen Erhebung“ seien. Damit hat das oberste Gericht den Sonntagsschutz mit zwei anderen Verfassungsartikeln verbunden: mit dem Schutz der Arbeitnehmer und dem Schutz der Familie. Das Sonntagsgebot sei historisch-kulturell und verfassungsrechtlich so fest abgesichert, dass – so das Gericht – bloße wirtschaftliche Interessen und das „Shoppinginteresse“ der Kunden nicht genügen, um die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen ausnahmsweise zu erlauben: „Es ergibt sich daraus ein Recht der Kirchen, der Gläubigen, der Arbeitnehmer, der Familien und der Gewerkschaften, geschützt zu bleiben vor ‚ausufernden Ausnahmen‘.“

Der jüdische Sabbat und die christliche Sonntagspraxis

Besonders im Blick auf die Deuteronomium-Fassung des Sabbat-Gebotes und andere entsprechende Stellen wie Ex 34,21 ist für das christliche Verständnis des Sonntags etwas bleibend Grundlegendes ausgesagt: Es geht um eine Ruhetagsregelung als soziale Forderung für die Arbeitenden. Dieser Aspekt stand in der Geschichte der Kirche aber nicht immer so im Vordergrund, wie wir heute meinen, den Sonntag aus den christlichen Traditionsbeständen rekonstruieren zu sollen. Sonntage waren lange auch von der Kirche geduldete Arbeitstage, nicht erst im 19. Jh. Worum es den meistens ging, war die ‚Freistellung‘ für den Gottesdienstbesuch und das Hören der Predigt, und mehr nicht! Man wusste in einem recht vordergründigen Sinne also die beiden biblischen Sabbatbegründungen für die Sonntagsbegründung zu trennen. Für die Frühzeit des Christentums ist nirgends belegt, dass man den „Herrentag“, den christlichen Sonntag, analog zum jüdischen Sabbat als arbeitsfreien Ruhetag verstanden und auch gelebt hätte. Als Kaiser Konstantin 321 den „verehrwürdigen Tag der Sonne“ zum allgemeinen Ruhetag für Richter, Gewerbetreibende und Stadtbevölkerung erklärte, nahm er die Feldarbeiten dabei ausdrücklich aus. Daran zeigt sich, dass in der konstantinischen Sonntagsgesetzgebung der alttestamentliche Sabbat zunächst gerade keine Rolle spielte. Aber schon bald, seit Ende des 4. Jh., nimmt der Sonntag zunehmend Aspekte der Sabbatbegründung und Elemente der Sabbatpraxis auf. Dabei verlief die Angleichung des Sonntags an

den Sabbat nicht ohne Widerstände und argumentatorische ‚Drolligkeiten‘; dazu zwei aufschlussreiche Beispiele aus dem 6. Jh. aus der gallischen Kirche der Spätantike:

Caesarius von Arles (gest. 542) predigte, dass man an jedem Herrentag zur Kirche kommen solle, und begründet dies so: „Wenn nämlich die unseligen Juden [infelices Iudaei] den Sabbat mit so großer Frömmigkeit feiern, dass sie an ihm keine irdischen Werke verrichten, um wie viel mehr sollen die Christen am Herrentag allein für Gott Zeit haben und zum Heil ihrer Seele zur Kirche kommen.“ Die Praxis des Volkes hatte schon längst ‚Maß‘ an der Sabbatpraxis der Juden genommen, so dass die Synode von Orléans 538 der Arbeitsruhe nur widerwillig zustimmte und für kirchliche Zwecke vereinnahmte: „Weil das Volk überzeugt ist, man dürfe am Herrentag weder mit Pferden, noch mit Ochsen und Karren ausfahren, nichts zum Essen zubereiten, und nichts machen, was zur Verschönerung von Haus oder Mensch beiträgt: alles Dinge, welche anerkanntermaßen mehr zur jüdischen als zur christlichen Observanz gehören, bestimmen wir, dass am Herrentag alles, was vorher gestattet war, auch jetzt erlaubt ist. Wir halten allerdings dafür, dass man die Landarbeit unterlassen soll, nämlich das Pflügen, das Arbeiten im Weinberg, das Schneiden, das Ernten, Worfeln, das Urbarmachen, das Errichten eines Zaunes, damit man leichter zur Kirche kommen und sich der Gnade des Gebets widmen kann.“

Die beiden Wurzeln des christlichen Sonntags

Der Sonntag als ein christlicher Feiertag hat eine *doppelte Wurzel*: Er steht im Zusammenhang mit dem alttestamentlich-jüdischen Sabbat und ist entscheidend geprägt durch das Osterereignis. Auch wenn der christliche Sonntag in seiner theologischen Begründung und insbesondere in Bezug auf das durch den Sonntag gegebene Zeitverständnis und die gelebte Sonntagspraxis stark und bleibend von jüdischen Sabbat geprägt ist, gab es im frühen Christentum doch immer auch Tendenzen, den christlichen Sonntag als Tag, der als „Herrentag“ grundlegend mit der Auferstehung Jesu verbunden ist, vom jüdischen Sabbat abzugrenzen. Diese Tendenzen sind auf das Konto der Profilbildung des Christentums im Prozess der Trennung zwischen Christentum und Judentum zu verbuchen.

Auch der Sabbat bleibt für die Begründung des christlichen Sonntags grundlegend. Von daher wird die programmatische Beschreibung dessen, was der Sonntag bedeutet, durch das Zweite Vatikanum in der Liturgiekonstitution (SC 106) dem aufgewiesenen Befund nicht gerecht, wenn das Konzil, bewusst und nicht ohne Kritik aus der Konzilsaula, den Sonntag *einseitig* im Ostergeschehen und damit christologisch begründet und die „vacatio ab opere“ zum Randphänomen des Sonntags macht. Der christliche Sonntag aber hat zwei Wurzeln!

Sabbat und Sonntag und die Rhythmisierung der Zeit

Für die Bedeutung des Sabbat ist dessen theologisch-anthropologische Entfaltung im Alten Testament wichtiger als religionsgeschichtliche oder philologische Thesen. Mit dem alttestamentlich-jüdischen Sabbat hat der christliche Sonntag die schöpfungstheologische Begründung gemeinsam. Hierfür sind die Exodus-Fassung des Dekalogs und die erste Schöpfungsmythe Gen 1 grundlegend. Darauf macht Christoph

Dohmen in seinem Kommentar zum Buch Exodus aufmerksam: Im Blick auf Gen 1,1 – 2,3 wird deutlich, dass es sich bei der Zeit um eine von Gott geschaffene Größe handelt und dass die Zeit als ‚sechs plus ein Tage‘ rhythmisiert ist. Das erste Schöpfungswerk Gottes betrifft die Zeit (Gen 1,3-5), die der Erschaffung des Raumes in Gen 1,6-8 vorgeordnet ist. Nicht das Sonnenlicht als Lebensgrundlage wird zuerst geschaffen – das folgt erst im fünften Schöpfungswerk Gen 1,14-19 –, sondern die Benennung von Licht und Finsternis als Tag und Nacht lässt den Bezug zur Zeit erkennen, den die abschließende sogenannte Tagesformel „Und es wurde Abend und es wurde Morgen: ein Tag“ etc. bestätigt. Damit ist das Grundmaß

Der Sonntag als gesellschaftliche Institution bedeutet eine Synchronisation der Gesellschaft.

für die Zeit eingeführt, der Tag, der sich aus einer dunklen und einer hellen Phase zusammensetzt. „Diese dann wiederkehrende Tagesformel strukturiert die gesamte Schöpfung im Modus der Zeit, näherhin in einer Folge von Tagen, und zwar in einem festliegenden Rhythmus nicht von sieben, sondern von 6 + 1 Tagen, was zwar in der Summe sieben ausmacht, aber als Rhythmus etwas anderes ist. Dieser Rhythmus wird auch noch einmal dadurch markiert, dass bei der Tagesformel des sechsten Tages in Gen 1,31 ein Artikel steht, *der* sechste Tag, und die entsprechende Tagesformel nach dem siebten Tag nicht mehr folgt. Im Sinne der Schöpfungsordnung ist nach der Erschaffung der Zeit in Gen 1,3-5 folglich der Rhythmus der Woche als eine Form von ‚Naturordnung‘ anzusehen. Gott selbst unterliegt bei [der] Erschaffung [der Welt] dieser Ordnung, wenn er an sechs Tagen erschafft und in der Ruhe des siebten Tages vollendet. Das Besondere dieser ‚Naturordnung‘ ist aber, dass sie nicht aus der Natur zu erkennen ist.“

In der narrativen Inszenierung der Tora bleibt diese Ordnung zunächst verborgen und entdeckt sich Israel erst in der Erzählung vom Manna als Brot in der Wüste, mit dem Gott sein Volk versorgt. Erst hier in Ex 16 begegnet der Sabbat bzw. der Wochenrhythmus wieder als ein Wunder. Dass der siebte Tag etwas Besonderes ist, erschließt sich daraus, dass am siebten Tag kein Manna fällt, das Manna des sechsten Tages aber anders als an den Vortagen bis zum siebten Tag nicht verdirbt. Mit dieser biblischen ‚Vorgabe‘ ist Grundlegendes nicht nur für das Verständnis der Zeit ausgesagt. Es zeichnen sich weiterreichende Konsequenzen ab.

Der Sabbat / Sonntag und die Würde des Menschen

Vor dem Hintergrund, dass in Israel Arbeit und Ruhe nicht, wie besonders im Orient der Antike üblich, auf die Sklaven und die Herren aufgeteilt sind, sondern zwischen sechs Arbeitstagen und einem Ruhetag, gibt dieser Rhythmus ‚sechs plus eins‘ eine Gesellschaftsordnung vor, in der die Arbeit in einem neuen Licht erscheint. „Wenn *allen* Ruhe abverlangt wird, dann ist auch die Arbeit, die im Wechsel zur Ruhe geschieht, kein auf andere Menschen abzuschiebendes oder zu beseitigendes Übel, sondern eben etwas ‚Normales‘. Im Lichte des Sabbat gibt es gerade wegen dieser Normalität und Natürlichkeit keine qualifizierende Ab- bzw. Aufwertung unterschiedlicher Arbeiten.“

(Christoph Dohmen) Damit ist Grundlegendes über den Menschen, seine Würde und seine Rechte ausgesagt.

Die Gleichberechtigung und Würdegebende Rhythmisierung der *menschlichen* Zeit und die Würde, die in der Arbeit wie in der Ruhe liegt, sind eine, wie wir gesehen haben, verborgene, d. h. nicht einfach aus der Natur zu erkennende Ordnung. In der Sinai-Offenbarung bekommt Israel diese verborgene Naturordnung vermittelt. Sie erschließt sich Israel erst in den ausführlichen Bestimmungen des Bundesbuches, und es erfährt sie in dem besonderen Rhythmus der Manna-Spende (s. o.). Das heißt: Insofern es sich um eine ‚verborgene Ordnung‘ handelt, die der Mensch nicht aus sich heraus finden kann, ist es wichtig und wird es immer wichtig bleiben, dass diese Ordnung einer menschlichen Zeit nicht nur bewusst gemacht, sondern auch glaubwürdig vorgelebt wird, gleichsam als Er-Innenung und Re-Inszenierung jener Offenbarung am Anfang, und dass sich eine Gesellschaft der Bedeutung dieser Rhythmisierung immer wieder vergewissert. Hier haben die beiden Träger dieser einzigartigen Tradition und Kultur – das Judentum und dann auch das Christentum – in unserer Gesellschaft eine besondere Aufgabe, was die religiöse Praxis als auch die deutende Verkündigung betrifft.

Die Bedeutung des Sabbat für das Judentum sei mit zwei Zitaten kurz angedeutet: Im babylonischen Talmud sagt Rabbi Abajje unter Verweis auf Ez 22,26, dass Jerusalem nur deshalb zerstört wurde, weil man da den Sabbat entweiht habe (vgl. b Schabbat 119b). Achad Ha'am (Ascher Hirsch Ginsberg; geb. 1856 in der Ukraine, gest. 1927 in Tel Aviv) hat die Bedeutung des Sabbat in den vielzitierten programmatischen Satz gefasst: „Mehr als die Juden den Sabbat bewahrt haben, hat der Sabbat die Juden bewahrt.“ Wenn das Sabbatgebot in der Exodus-Fassung also pointiert mit dem Imperativ „Denke an [hebr.: z-k-r] den Tag des Sabbat ...“ eröffnet wird, dann ist diese Eröffnung durchaus im wörtlichen Sinne zu verstehen als immer notwendige *Erinnerung*, wie es in der jüdischen Tradition vielfach geschieht.

Die Synchronisierung der Gesellschaft

In der beschriebenen schöpfungstheologischen Begründung des Ruhetags wird ein weiterer wichtiger Aspekt in seiner Relevanz erkennbar: Der Sonntag als gesellschaftliche Institution bedeutet eine Synchronisation der Gesellschaft. Deswegen verfehlen alle Modelle, die die arbeitsfreien Tage unterschiedlich verteilen wollen, je nachdem, wie es dem Arbeitsrhythmus aus ökonomischer oder arbeitstechnischer Sicht am besten passt: für den einen am Montag, für die andere am Dienstag etc., Wesentliches des intendierten Ziels. Wenn jeder ‚*seinem*‘ arbeitsfreien Tag an einem beliebigen Tag der Woche feiert, würde dies die Gemeinschaften im Kleinen wie im Großen auf Dauer zerreißen, da sie in der Gefahr stünden, sich aufzulösen. Gesellschaft ist mehr als einfache Vergemeinschaftung voneinander isolierter Individuen, die nebeneinander leben: Gesellschaft ist Interaktion. Mit dem Verlust einer gemeinsamen Rhythmisierung gesellschaftlichen Lebens, dem Verlust der sozialen Synchronität, würde die Möglichkeit sozialer Interaktionen ‚gefährlich‘ beschränkt.



Manchmal sind die Unterschiede nur klein: Will das Rabbiner Brandt mit seiner Handbewegung sagen?

Die christologische, ekklesiologische und eschatologische Begründung des Sonntags

Die zweite Wurzel des christlichen Sonntags ist genuin christlicher Art: Aus dem siebten Tag wird der erste Tag der Woche als Tag der Auferstehung Jesu (vgl. etwa Mk 16,1-2; 1 Kor 15,4). Das wurde zum Anlass, diesen Tag in besonderer Weise zu begehen (*christologischer Aspekt*). Nach Apg 20,7 war „die Gemeinde am ersten Tag der Woche versammelt, um das Brot zu brechen“ (*ekklesiologischer Aspekt*). Dieser Tag wird schon im Neuen Testament als „Herrentag“ [kyriakè hēmēra] bezeichnet (vgl. Offb 1,10; Didache 14,1). Schon von Anfang an ist der Erste Tag der Woche, der Herrentag, mit der Feier der Eucharistie verbunden.

Als Auferstehungstag wurde der christliche Sonntag als Vorwegnahme der Auferweckung der Toten verstanden und immer mehr im Horizont der Endzeiterwartung gefeiert, so dass, in diesem eschatologischen Licht gesehen, der Sonntag als Vorwegnahme der endzeitlichen Ruhe gefeiert wurde. Damit knüpfte man aber auch an jüdische Traditionen an: Man vergleiche nur die midrasch-artige Auslegung von Psalm 95,7-11 in Hebr 3,7-4,13 mit der Vorstellung von der endzeitlichen ‚Ruhe‘ [griech.: katápausis] bzw. ‚Sabbatruhe‘ [griech.: sabbatismós]. Sabbat und Sonntag wurden immer mehr miteinander in Beziehung gesetzt und wuchsen in der altkirchlichen Tradition schrittweise zusammen. Auch wenn die Feier des Sonntags als dem „ersten Tag der Woche“ zunächst nicht in einem Zusammenhang mit der Sabbatobservanz stand und bei aller zeitweisen Abgrenzung vom Judentum bzw. von judaisierenden Gemeinden und dessen bzw. deren Sabbatobservanz: das Bewusstsein dafür, dass Sabbat und Sonntag innerlich zusammengehören, bildete sich immer mehr heraus. Der christliche Sonntag ist dem jüdischen Sabbat mehr verbunden, als Christen im Blick auf die christologische Begründung des Sonntags oft zugeben wollen bzw. ihnen bewusst ist. Dagegen – und dies muss ausdrücklich betont werden – sprechen auch nicht die Sabbat-Konflikterzählungen der Evangelien, insofern sich (der) Jesus (der Evangelisten) darin durchaus

im Rahmen der Sabbat-Halacha seiner Zeit bewegt. Das Profil des christlichen Sonntags ist ein bleibend jüdisch-christliches.

Coda

Vieles hat sich im Laufe der Zeit mit dem Sonntag, seiner Deutung und Praxis, verbunden. Immer ist es notwendig, den aktuellen Sinn und die praktische Gestalt des Sonntags für die jeweilige Zeit und ihre kulturellen, gesellschaftlichen und anderen Bedingungen aus den alttestamentlichen und neutestamentlichen, jüdischen und christlichen Traditionsbeständen zu rekonstruieren. Wenn es also um den Sonntag, seinen Sinn und seine je aktuell zu lebende Praxis geht, ist auch heute zu fragen: Welcher Sonntag soll in den je aktuellen Diskussionen rekonstruiert werden? Um welches Bild vom Sonntag geht es?

Martin Walser (geb. 1927) hat einen Vierzeiler mit dem Titel „Erinnerung“ geschrieben: „Ich bin an den Sonntag gebunden, / wie an eine Melodie. / Ich habe keine andere gefunden. / Ich glaube nicht, aber ich knie.“ „Nicht glauben“ und doch „knien“: das sei, so Martin Walser, das Paradox der menschlichen Existenz. Die religiöse Begabung nehme gegenwärtig ab; die europäische Religion, das Christentum, sei auf dem Rückzug. Natürlich müsse man Angst haben um eine Gesellschaft, die diese religiöse Begabung verkümmern lasse. Aber er glaube nicht an das Erlöschen dieser Begabung, die ja aus unserer Existenz entstehe, aus der Notwendigkeit. Es gehe darum, dass die Gesellschaft nicht in eine „tonlose Sackgasse“ gerate. Wer aber sollte bzw. könnte diese Melodie ‚singen‘, und sei es noch so gebrochen, wenn nicht die, die in der Kraft des jüdischen Sabbat, des christlichen Sonntag leben – seit Jahrtausenden und immer neu? □

Jom Kippur

Rabbiner Henry G. Brandt

I.

Ich habe das Privileg, Ihnen über einen ganz besonderen und wertvollen jüdischen Feier- bzw. Fasttag zu erzählen. Ich schließe an den Vortrag von Rabbiner Sievers an, denn er sprach über den Schabbat. Ich spreche über den Schabbat Schabbaton, den Sabbat der Sabbate, obwohl in der Skala der formellen Heiligkeit vielleicht der wöchentliche Schabbat noch ein bisschen über dem Jom Kippur, dem Tag der Versöhnung, über den ich zu Ihnen sprechen will, steht.

Jom ha-Kippurim, der Versöhnungstag, ist tief in der hebräischen Bibel verwurzelt. Er stammt aus den frühen Zeiten, wohl aus der Zeit des ersten Tempels. Und obwohl er sich in seiner Form des Feierns etwas verändert hat, nachdem der Tempel nicht mehr steht und der Opferkult, der damals damit verbunden war, und die eindrucksvolle Feier, während der der Hohepriester einmal im Jahr, in einfache weiße Leinwand gehüllt, das Heiligste des Heiligen betrat, um für sich, sein Haus und für das ganze Volk Buße zu tun, um Versöhnung zu beten – obwohl dies heute nicht mehr existiert, ist ein Fasttag geblieben, den wir in der Synagoge im Gebet, in reumütiger Umkehr, in hoffnungsvollen Ausblicken für die Zukunft begehen. Das grundlegende Anliegen dieses Tages hat sich kaum verändert.

Es geht nämlich um etwas, das für den menschlichen Geist und das menschliche Leben existentiell von großer Bedeutung ist. Ob Jude oder Christ oder welche Konfession auch immer, es geht um die Frage der Sünde, der Umkehr, der Vergebung und der Versöhnung. Das sind fundamentale Herausforderungen in unserem Leben, mit denen wir alle konfrontiert werden. Hier sind die jüdischen und die christlichen Antworten unterschiedlich.

II.

Am zehnten Tag des siebten Monats, des Monats Tischri, wird dieser Tag begangen. Er ist Teil einer Periode von zehn Tagen im Jahr – beginnend mit Rosch ha-Schana, dem Neujahrstag, am Ersten dieses Monats –, die den Namen tragen „asseret Jemei Hateschuwa“, die zehn Tage der Umkehr. Teschuwa – und es ist wichtig, das richtig zu interpretieren – bedeutet Umkehr, aber auch Antwort: die Antwort des Menschen auf die Herausforderung der Sünde oder der Fehlerhaftigkeit des Menschen. Er wird, wie ich sagte, als Fasttag begangen. Zwar steht das so expressis verbis nicht in der Tora, sondern dort steht formuliert: Ihr sollt eure Seele peinigigen. Aber aus dem Vergleich mit anderen biblischen Versen, wo dieser Begriff der Peinigung der Seele benutzt wird, ergibt sich ein Fasttag, ein Fasttag von Abend bis Abend.

Viele, die früher den Juden nicht wohlgesinnt waren, benannten den Versöhnungstag „das schwarze Fasten“. Nichts könnte irreführender sein. Wenn, dann ist es das weiße Fasten, denn die Grundfarbe in der Synagoge sowie in der Kleidung der Rabbiner und der Kantoren ist weiß. Die Synagoge, deren Tora-Vorhänge und die Bekleidung der



Dr. h. c. Henry G. Brandt, Vorsitzender der Allgemeinen Rabbinerkonferenz in Deutschland

Torarollen, die während des Jahres farbig sind, sind alle nun in weiß, in einfachem Weiß. Der Tag ist ein Tag der Gebete. Zuerst am Vorabend längere Zeit,

und dann von der Früh bis zum Abend steht die Gemeinschaft im gemeinsamen Gebet vereint. Die Gebetsordnung enthält viele Texte der Reue, des Bekenntnisses der Sünde und der Bitten um Vergebung und Versöhnung.

Es handelt sich aber nicht nur um Versöhnung zwischen Gott und Mensch; es geht auch, und zwar von der Zeit her gesehen vorgelagert vor die Versöhnung mit Gott, um die Versöhnung mit dem Mitmenschen. Es wird gelehrt, dass es keinen Sinn hat, zu versuchen, sich mit Gott zu versöhnen, wenn man sich nicht vorher mit seinen Mitmenschen versöhnt hat. Wir sollen erst das für uns Schwerere bewerkstelligen: die Wörtchen „Es tut mir leid“, „Verzeih mir“ über unsere Lippen zu bringen.

Der Sinn des Tages hat sich eigentlich kaum verändert. Der biblische Text besagt: „Denn an diesem Tag wird Versöhnung für euch bewirkt, von allen euren Sünden werdet ihr rein“. Was hier so bedeutend ist: dass dem Menschen die Möglichkeit und die Fähigkeit zugesprochen werden, sich direkt und persönlich mit Gott zu versöhnen. Der Mensch, der nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen seiner menschlichen Fähigkeiten versucht umzukehren, wird von Gott in seiner großen Gnade und Barmherzigkeit angenommen. Das ist weniger Glaube als Gewissheit.

Was ist nun „Umkehr“? Umkehr ist etwas, das man auch bewerkstelligen muss. Eine hingehauchte Floskel: „Lieber Gott, verzeih mir, ich will umkehren“ reicht da nicht! Da muss man schon etwas dazu tun, und ich betone das „Tun“. Es bedarf zuerst einmal eines Gradmessers, eines Maßstabs dessen, was gut ist oder schlecht – d.h. eines ethischen, moralischen Maßstabs. Denn wenn ich keinen solchen Maßstab habe,

kann ich nicht beurteilen, was falsch oder richtig ist. Für den jüdischen Menschen ist die Tora dieser Maßstab. Ich möchte sagen: Die Tora, die Lehre Gottes, die Bekundung seines Willens im breitesten Sinne des Wortes ist natürlich dem Menschen auf unterschiedlichen Ebenen eröffnet. Jeder Mensch muss sie für sich erarbeiten, denn er muss den Maßstab an sich selbst anlegen. Wir alle sind beschenkt mit einem Gewissen, mit der Fähigkeit, zu denken, abzuwägen. Und wer kennt uns am besten, wenn nicht wir selbst. Wir müssen diesen Maßstab haben, aber wenn wir ihn haben, dann ist es unsere Aufgabe, dass wir uns auch daran messen.

Der Mensch soll nicht überfordert werden, und deshalb haben wir jedes Jahr wieder Jom Kippur. Man muss das Endgültige nicht alles in einem Jahr erreichen.

Der Mensch soll nicht überfordert werden, und deshalb haben wir jedes Jahr wieder Jom Kippur. Man muss das Endgültige nicht alles in einem Jahr erreichen. Und mit vollem Vertrauen können wir sagen: Auch wenn wir diese Aufgabe in den 120 Jahren, die uns als Leben zugesprochen sind, nicht bewältigen, brauchen wir keine große Angst zu haben. Denn sagt nicht die Liturgie von Gott: Auch wenn der Mensch erst am letzten Tag seines Lebens umkehrt, nimmt Er ihn sofort an. Das ist ein Trost – und eine Hoffnung.



Prof. Dr. Hanspeter Heinz (li.), Vorsitzender des Gesprächskreises „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken, moderierte die

Diskussionen, hier mit Professor Heinz-Günther Schöttler (Mi.) und Landesrabbiner Jonah Sievers.

III.

Freilich, der Versuch, jedes Jahr wieder die Umkehr zu suchen, darf nicht ausgelassen werden. Wir können es sowie so nur teilweise hinkriegen, aber vielleicht jedes Jahr ein bisschen anders, in unterschiedlichen Bereichen, jedes Jahr ein wenig mehr. Wenn wir den Maßstab für uns selbst akzeptiert und uns daran gemessen haben, können wir sehen, wo das Manko ist, der Saldo unseres Lebens, die roten Ziffern unseres Verhaltens in unserer Bilanz, was zu verbessern ist, was wir ändern können: zuhause, in unseren Beziehungen – Mann und Frau, Kinder und Eltern, wir in der Gesellschaft, in unserem Handel und Wandel, in den verschiedenen Bereichen des Lebens – und dann natürlich vis-à-vis Gott.

Wenn das geschehen ist, und wir erkennen, wo die Hauptpunkte unseres Fehlverhaltens sind, dann können wir redlich umkehren. Das heißt, wir können beschließen, das Versäumte, das Verpasste, das Fehlgeleitete zu ändern, unser Verhalten unserer Selbstkritik anzupassen. Nicht so, wie man volkstümlich bei uns am zivilen Neujahrstag etwas verspricht und nie hält – am Neujahrstag machen wir das immer so ein wenig aus Jux und Tollerei – zum Beispiel im neuen Jahr nicht mehr zu rauchen. Das hält meistens bis zum 2. Januar. Nein, in allem Ernst: Der Versuch muss redlich sein. Der große Gelehrte Maimonides und andere lehren: Derjenige, der sagt: Ich will meine Sünde bekennen, sie aber gleich wieder weiterführt, dem wird nicht vergeben. Also, falls jemand sich einbildet, er könnte Umkehr auf die leichte Tour tun: Es funktioniert nicht!

Aber wenn der Mensch redlich versucht umzukehren, dann gibt es die Gewissheit der Vergebung und der Versöhnung. Es wird erzählt, dass am Tor des Tempels ein Faden hing, der zu Anfang des Versöhnungstags purpurrot war, sozusagen als Zeichen der Sünde, der aber am Ende von Jom Kippur schneeweiß wurde. Und es wird erzählt, dass eben am Ende von Jom Kippur die jungen Leute in Jerusalem, die Mädchen und Jungen, auf die Felder außerhalb der Stadt gingen, um dort zu singen und

zu tanzen; und man erzählt, dass viele Ehen dort angebahnt wurden. Warum das? Weil sie die Gewissheit hatten, dass ihnen verziehen war. Keiner hat in die Bücher Gottes geschaut, ob dem wirklich so sei. Aber der Glaube bewegt Berge, auch die Berge unseres Gewissens.

IV.

Wie kann ich Ihnen sonst noch den Jom Kippur verdeutlichen? Durch eine kleine midraschische Erzählung, die Ihnen vielleicht in etwa den Unterschied aufzeigt zwischen der christlichen Auffassung, wie man die Sünde loswerden kann, und der jüdischen:

Ein König hatte einen Sohn. (Wir wissen, wenn es um König und Sohn geht, ist der König Gott, und der Sohn ist der Mensch.) Die Absicht war, dass der Sohn bei seinem Vater bleiben sollte und das Königreich mit ihm regieren würde. Aber der Sohn war jung und voller Saft; er sagte dem Vater: Ich bleibe nicht bei dir; ich habe gehört, da draußen in der Welt geht es lustig zu.

Ich möchte das Leben kosten; ich möchte mich in den Strudel des Alltags versenken und ihn genießen. Und er ging hinaus in die Welt. Und, ach, es war lustig: „wine, women and song“ und alles, was man sich so verspricht.

Aber wenn der Mensch redlich versucht umzukehren, dann gibt es die Gewissheit der Vergebung und der Versöhnung.

(Aber, meine Damen und Herren, Sie sind ja auch erfahren und wissen, wie der Zahn der Zeit und auch des Vergnügens an einem nagt: Man bleibt nicht immer so jung und voller Saft, wie man einmal war.) Nach einiger Zeit merkte der junge Mann, dass er viel von seiner Kraft verloren hatte, und dass das, was so lustig und schön und begehrenswert erschien, gar nicht so war. Und ihn überkam Sehnsucht nach seinem Vater, und er wollte zurückkehren. Er machte sich auf den Weg, aber er hatte nicht mehr die Kraft, ihn zu bewältigen. Er hatte einen treuen Diener, der mit ihm ging. (Warum die immer einen treuen Diener haben, kann ich Ihnen nicht sagen; die haben eben immer einen treuen Diener.) Und als der junge Mann kraftlos am Wegrand zusammenbrach, da lief der Diener (Warum hatte der mehr Kraft? Fragen Sie mich leichtere Fragen.) zurück zum Vater und sagte: Dein Sohn wollte zurückkehren, aber er hatte nicht die Kraft, den Weg zu bewältigen. Da sprach der Vater zum Diener: Eile zurück zu meinem Sohn und sage ihm, er soll so weit kommen, wie er kann, und ich komme ihm den Rest des Weges entgegen, und ich hole ihn heim.

Das ist Teschuwa: Komme zurück, so weit du kannst, und ich komme und hole dich heim. □

Karfreitag / Ostern

Tobias Nicklas

I.

Es ist uns heute kaum mehr vorstellbar, was der Tod Jesu von Nazaret als gekreuzigter Krimineller für Jesu früheste Anhänger bedeuten musste. Wer würde heute wagen, einen auf dem elektrischen Stuhl Hingerichteten als Gottes Auserwählten zu verkündigen? So ist es kein Wunder, wenn Paulus in 1 Kor 1,18 (sicherlich aus eigener Erfahrung) davon spricht, dass das Kreuz Jesu „denen, die verloren gehen, Torheit“ sei, oder wenn der römische Historiker Tacitus (Ann. 15, 44, 3) vom Christentum als einer superstitio, einem „Aberglauben“, spricht, der auf einen unter Pilatus hingerichteten Verbrecher namens Christus zurückgehe.

Zur Erfahrung des Todes Jesu kam für einige seiner Anhänger aber bald eine zweite hinzu, die wir heute als „Ostern“ beschreiben – die Erfahrung, dass der gekreuzigte Jesus von Nazaret sich auch nach seinem Tode als „lebend“ zeigte, sich „offenbarte“. Das direkteste Zeugnis dafür, das uns im Neuen Testament begegnet, wird in dem Interesse, überall nach den frühesten Schichten unserer Texte zu graben, gerne übersehen: Am Ende einer langen Liste von Zeugen von Erscheinungen Jesu spricht Paulus in 1 Kor 15,8 von seinem eigenen Erlebnis in Damaskus: „Als letztem von allen erschien er auch mir, dem Unerwarteten, der ‚Missgeburt‘: – Soweit ich sehe, die einzige Passage im gesamten Neuen Testament, in der ein Osterzeuge selbst unmittelbar seine eigene Erfahrung anspricht und beschreibt.

Beides verlangte nach Deutungen, und die Erfahrungen des Lebenden, sich zeigenden Jesus von Nazaret erlaubten nicht mehr, seinen Tod am Kreuz als pures Scheitern zu verstehen. Um die Ereignisse von Karfreitag und Ostern zu verstehen, mussten diese in breitere Horizonte eingeordnet werden. Da es sich bei den ersten Anhängern des Juden Jesus wohl ausschließlich um Jüdinnen und Juden gehandelt hat, finden diese Deutehorizonte nahezu alle ihren Hintergrund in den Schriften Israels, die wir Christen heute als „Altes Testament“ bezeichnen. Alttestamentliche Texte – ich verwende diese etwas anachronistische Redeweise keineswegs in einem abwertenden Sinne – wurden im Licht des Christusereignisses umgedeutet, neu zu verstehen gesucht.

Und damit sind wir im Grunde schon mitten in unserem Thema: Die Juden und Christen gemeinsamen Schriften wurden und werden aufgrund unterschiedlicher Perspektiven auf unterschiedliche Weise verstanden. Das verbindet nicht nur, das hat in der Geschichte meistens zu Auseinandersetzungen, Polemik und Trennung geführt. Bereits im Johannesevangelium lesen wir, dass Mose zum Ankläger der nicht an Christus glaubenden Juden werde (Joh 5,45): „Wenn ihr Mose glauben würdet, müsstet ihr auch mir glauben; denn über mich hat er geschrieben“ (Joh 5,46) – mit anderen Worten: Die nicht an Christus glaubenden Juden haben zwar die Tora, lesen sie aber (aus christlicher Perspektive) in unangemessener Weise, nicht als Zeugnis auf Christus hin. Man darf nun nicht meinen, dass das Christentum sich einfach mit



Prof. Dr. Tobias Nicklas, Professor für Exegese und Hermeneutik des Neuen Testaments an der Universität Regensburg

einer Deutung des Christusereignisses begnügt hätte. Während wir im Zusammenhang mit dem Osterereignis von Auferweckung Jesu (durch den Gott Israels; vgl. u. a. Apg 2,24.32; 3,15; 4,10; 5,30; Röm 6,4; 8,11; 1 Kor 6,14; 15,15), seiner Auferstehung (Mk 8,31; 9,9.31; 10,34; Apg 10,41; 1 Thess 4,14) oder auch seiner Erhöhung (v. a. Lk 24,50-53 und Apg 1,9-11) lesen, ist die Vielfalt der Aussagen, die versuchen, den Kreuzestod Jesu zu interpretieren, noch deutlich größer. Wenn das vielleicht älteste Glaubensbekenntnis, das uns aus dem frühesten Christentum erhalten ist, davon spricht, dass Christus „für unsere Sünden gestorben“ sei (1 Kor 15,3), dann verbindet sich hier ganz typisch die Erinnerung an ein vergangenes Ereignis – den Tod Jesu – mit ihrer Deutung „für unsere Sünden“ und diese wiederum findet ihre Wurzel mit einiger Wahrscheinlichkeit in einem Text, der in nahezu alle Darstellungen der Passion Jesu eingewoben ist: Jes 52,13-53,12, eines der geheimnisvollen Lieder vom leidenden Gottesknecht; zu denken ist hier vor allem an Jes 53,4-5, wo es heißt:

„Dieser trägt unsere Sünden und leidet um unserer willen. Und wir urteilten über ihn, dass er in Not unter einem Unglücksschlag und im Elend sei. Er aber wurde verwundet um unserer Gesetzlosigkeiten willen und ist gebrechlich gemacht um unserer Sünden willen (LXX Deutsch).

Ein Text, der ursprünglich vielleicht das Schicksal der ins Babylonische Exil Deportierten und ihr stellvertretendes Leiden für das Gesamtisraels zu reflektieren suchte, wird so im Licht des Christusereignisses auf Christus hin (oder besser von Christus her) neu gelesen: Christus ist nun als der leidende Gottesknecht des Jesajabuches verstanden; der Sinn seines Leidens wird nun darin gesehen, dass er stellvertretend die Sünden anderer getragen hat.

Presse

Die eine Quelle und die beiden Ströme

Münchener Kirchenzeitung

20. November 2011 – Sie glauben an den einen Gott und bilden dennoch zwei Religionen: Juden und Christen. An zwei Beispielen wurde in der Katholischen Akademie aufgezeigt, worin das Trennende, aber auch das Gemeinsame der beiden Religionen besteht. (...) Das erste Beispiel war der Sabbat, der bei den Juden „das Zentrum der Woche“ bildet, wie der Braunschweiger Landesrabbiner Jonah Sievers hervorhob. Dieser Tag trage als einziger einen Namen, die anderen Tage seien nur nummeriert, betonte Sievers. An diesem Ruhetag seien nur Aktivitäten erlaubt, die „Freude und Heilung“ bringen. Der einzelne Gläubige müsse selbst entscheiden, ob er an diesem Tag zum Besuch der Synagoge sein Auto benütze oder nicht. Andreas Schaller

II.

Das ist, wie gesagt, nur eine Deutung des Karfreitags, die wir im Neuen Testament finden: Zu erwähnen ist etwa das Markusevangelium, das Jesus mit den Worten des leidenden Gerechten aus Ps 22 sterben lässt – „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ – und genau in dieser Situation Gott als den rettend Eingreifenden versteht, der damit seine Königsherrschaft erweist. Das Johannesevangelium wiederum spricht von der Erhöhung des Gekreuzigten, der den Glaubenden „seine Herrlichkeit“ – und damit die auch im Sinaiereignis erkennbare „Herrlichkeit Gottes“ – offenbart und sie als Auferstandener in einer Art „neuer Schöpfung“ zu Kindern Gottes (Joh 1,12) macht.

In der heutigen Verkündigung meist weniger präsent sind Texte, die das Christusereignis vor dem Hintergrund des „großen Versöhnungstags“ interpretieren – die wichtigsten Beispiele finden sich sicher im Römer- und im Hebräerbrief. Der vorgegebene Rahmen erlaubt nicht, auf beide Texte näher einzugehen. Ich konzentriere mich auf wichtige Aussagen aus Röm 3,21ff. Wir befinden uns hier in einer Schlüsselpassage des gesamten Römerbriefs – der Text spricht von der Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes *ohne bzw. außerhalb der Tora*, der Gerechtigkeit Gottes, die sich durch den Glauben Jesu Christi hin auf alle Glaubenden auswirkt – ich paraphrasiere die Verse 21 und 22. Wichtig dabei ist, dass die beiden Schlüsselbegriffe „Gerechtigkeit“ und „Glaube“ für den christlichen Juden Paulus als Beziehungsbegriffe zu verstehen sind: Gerechtigkeit Gottes steht nicht in erster Linie für eine Art „ausgleichender“ oder gar „strafender“ Gerechtigkeit, sondern für eine „Haltung“, die es ermöglicht, die durch den sündigen Menschen einseitig gestörte Beziehung zu Gott wieder zu heilen. Auch „Glauben“ bezeichnet nicht ein „Für-richtig-halten“ von Lehrsätzen, Formeln oder Aussagen eines Katechismus, sondern ebenfalls eine umfassende Haltung des „Vertrauens“

Paulus versteht das Geschehen des Karfreitags im Lichte dessen, was am großen Versöhnungstag geschieht.

bzw. „Gott Trauens“ (Norbert Baumert). Ich halte es hier für wichtig, anders als die meisten Übersetzungen dies tun, den griechischen Text sehr genau anzusehen und zwischen dem „Glauben Christi“, also der Haltung vollkommenen Trauens auf Gott, die Christus am Kreuz gezeigt hat, und dem der Glaubenden zu unterscheiden, die sich in ihrem „Trauen“ an Christus binden. Diese Haltung eröffnet nach Paulus auch für Heiden einen „Weg“ der Rechtfertigung, man könnte vielleicht von einem „Sonderweg“ „in Christus Jesus“ (Röm 3,24) sprechen. Dabei sind die Worte „in Christus“ für Paulus nicht leere Formel, sondern sehr konkret eine Realität abbildend – geradezu „räumlich“ zu verstehen: Der auf Christus Trauende wird real zum Teil Christi, zieht ihn in der Taufe „wie ein Gewand an“ (Gal 3,27), und nur so kann Gemeinde als „Leib Christi“ (1 Kor 12,12-31 u. a.) verstanden werden.

III.

Röm 3,25 führt uns einen für unsere Frage entscheidenden Schritt weiter. Leider ist die Einheitsübersetzung an



Auch Professor Tobias Nicklas (li.) und Rabbiner Henry G. Brandt (Mi.) tauschten ihre Argumente aus.

dieser Stelle geradezu erschreckend blass: „Ihn (Christus) hat Gott dazu bestimmt, Sühne zu leisten mit seinem Blut, Sühne, wirksam durch Glauben. So erweist Gott seine Gerechtigkeit durch die Vergebung der Sünden, die früher, in der Zeit seiner Geduld, begangen wurden.“

Eine wörtlichere Übersetzung könnte vielleicht so lauten:

„Ihn [Christus], hat Gott (öffentlich) als *Hilasterion* aufgestellt, durch Glauben in seinem Blut, um seine Gerechtigkeit zu erweisen um der Vergebung der zuvor, in der Zeit der Geduld Gottes begangenen Sünden willen ...

Ich habe das griechische Wort *Hilasterion*, das zunächst einmal als „zur Sühne gehörig“ bedeutet, bewusst noch nicht übersetzt, handelt es sich doch mit großer Wahrscheinlichkeit um einen Terminus *Technicus*, der für das hebräische *Kapporaet* steht. Mit der *Kapporaet* wiederum ist der Aufsatz auf der Bundeslade, die im Allerheiligsten des Tempels steht, bezeichnet. Ex 25,17-22 beschreibt diesen Aufsatz als eine Goldplatte, auf der links und rechts Keruben stehen. Theologisch entscheidend aber ist, dass die *Kapporaet* als Ort der Gottesgegenwart verstanden ist, die durch die Flügel der Keruben bedeckt ist. In der im Buch Leviticus (Lev 16) beschriebenen Zeremonie des großen Versöhnungstags ist die *Kapporaet* der Ort der Gegenwart Gottes (Lev 16,2), auf die hin der Hohepriester das Blut des Sündopferstiers und des Sündopferbocks zur Sühne für das Heiligtum sprengt. Damit wird gleichzeitig Sühne für ihn selbst und die Gemeinde Israels geschaffen.

Paulus versteht das Geschehen des Karfreitags im Lichte dessen, was am

großen Versöhnungstag geschieht. Was in Kreuz und Auferstehung Christus geschieht, entspricht in seiner Wirkung dem Geschehen des großen Versöhnungstags, Christus wird zum *Hilasterion*, der *Kapporaet*, dem Ort der versöhnenden Gottesgegenwart.

Was für Lev 16 aber im Verborgenen des Allerheiligsten, den Blicken der Menge entzogen, nur in der Anwesenheit des Hohenpriesters geschieht, ist laut Röm 3,25 nun „öffentlich“ – der Gekreuzigte ist als *öffentlicher Ort* der versöhnenden Gottesgegenwart vorgestellt; gleichzeitig ist es *sein* Blut, das das Geschenk der Versöhnung bewirkt. Der christliche Jude Paulus steht mit dieser Aussage einerseits ganz in der auch zu seiner Zeit lebendigen Tradition der Verarbeitung und Weiterführung der in Lev 16 beschriebenen Ideen. Andererseits zeigt Paulus einen neuen Weg auf, am Geschenk der Versöhnung mit Gott teilzuhaben: Über ihr „Trauen auf Christus“ ist es nun auch Heiden möglich, das Geschenk der Versöhnung Gottes zu erlangen, ohne dass sie Juden werden müssen.

Wir müssen mit diesem Text äußerst sorgfältig umgehen, wenn wir ihn im christlich-jüdischen Gespräch heranziehen wollen; allzu häufig wurde und wird er noch immer als Zeichen der Überbietung jüdischen Denkens, ja der Ablösung des alten Kults gedeutet. So schreibt etwa Joseph Ratzinger / Benedikt XVI. in seiner Auslegung von Röm 3,25 im zweiten Band seines Jesus-Buches, „... dass Paulus die Aufhebung des Tempels und seiner Opfertheologie in die Christologie hinein bereits vollständig vollzogen hat. Der Tempel mit seinem Kult ist für Paulus in der Kreuzigung Christi ‚abgebrochen‘; an seiner Stelle steht nun die lebendige Bundeslade des gekreuzigten und auferstandenen Christus“ (S. 56).

Doch müssen wir aus Röm 3,25 diesen Schluss ziehen? Paulus spricht davon, dass der gekreuzigt-auferweckte Christus die *Funktion des Hilasterion*, der *Kapporaet*, einnimmt, so dass in ihm auch Heiden der versöhnenden Gottesgegenwart teilhaben können. Dies heißt zunächst für die Zeit des Paulus, in der der Tempel noch steht, jedoch noch nicht, dass die dort vollzogenen Kulte wertlos geworden seien und in ihnen Gottes Gegenwart nicht oder nicht mehr erlebbar wäre. Man könnte aus der Perspektive des Paulus heraus sogar geradezu vom heidnischen „Sonderweg“ zur Versöhnung „in Christus“ sprechen.

Vor allem aber bedeutet Röm 3,25 nicht, dass Gott sein Versprechen, Israel über seinen bleibenden Bund Versöhnung zu gewähren, jemals zurückgezogen hätte. □

Literatur:

Joseph Ratzinger / Benedikt XVI. *Jesus von Nazareth. Zweiter Teil: Vom Einzug in Jerusalem bis zur Auferstehung*, Freiburg et al. 2011.

Thomas Hieke / Tobias Nicklas (Hg.), *The Day of Atonement (Themes in Biblical Narrative)*, Leiden – Boston 2011.

Reihe: „Wissenschaft für jedermann“

Elektromobilität mit MUTE

Ein Auto für die Zukunft?

Elektromobilität ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen weltweit. Die Technische Universität München (TUM) startete mit ihrem Projekt MUTE (= engl.: stumm) ein ganzheitliches Elektromobilitätskonzept samt dessen Anbindung an die Infrastruktur. Es vereint Innovationen aus Wissenschaft und Forschung von 21 Lehrstühlen der TUM. In ihrer Reihe „Wissenschaft für jedermann“ luden die Katholische Akademie und das Deut-

sche Museum am 16. November 2011 den Projektleiter, Diplomingenieur Patrick Stenner, zu einem Vortrag ein. Stenner skizzierte dabei vor mehr als 250 Zuhörern im Ehrensaal des Deutschen Museums die Grundideen des Konzepts. „zur Debatte“ dokumentiert den Vortrag und die Einführung durch Professor Klaus Arntz, der die Vortragsreihe konzeptionell betreut und die Veranstaltungen auch moderiert.

Von der Idee zur Umsetzung: Bezahlbare Elektromobilität im Projekt MUTE der TU München

Patrick Stenner

Anfänge und Grundgedanken des Projektes

Seit Anfang 2010 forschen und arbeiten an der TU München über 200 Mitarbeiter von 21 Lehrstühlen an einem großen und innovativen Projekt: MUTE. Dabei geht es um die Entwicklung eines seriennahen, vollständig neuentwickelten Elektrofahrzeugs, welches zu enormen Fortschritten in der Mobilität führen soll. Initiator des Projektes ist der Lehrstuhl für Fahrzeugtechnik (FTM), der in Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Lehrstühlen, die am Wissenschaftszentrum Elektromobilität beteiligt sind, ein neues Mobilitätskonzept erarbeitet. Die individuelle Elektromobilität soll damit wirtschaftlich und konkurrenzfähig gegenüber anderen Mobilitätskonzepten gemacht werden.

Aktuelle Studien zur Energieeffizienz weisen diese Thematik als ein zentrales Anliegen der Zukunft aus und zeigen dabei drei Trends auf: den Wandel der Kundenpräferenz hin zu kleineren, verbrauchsärmeren PKW, die Optimierung des Verbrennungsmotors und die Elektrifizierung des Antriebsstrangs.

Diese Studien dienen den Forschern der TUM als Grundlage für ihre Überlegungen. Sie kamen zu der Annahme, dass ein Hauptkriterium für den Erfolg elektrifizierter Mobilität vor allem der Preis ist. Elektroautomobile müssen in der Gesamtkostenbetrachtung ähnlich attraktiv sein wie Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor oder Hybridfahrzeuge. Bei steigendem Ölpreis und Fortschritten in der Entwicklung der Energiespeichertechnologie wird das in Zukunft noch attraktiver sein. Bei dem heutigen Stand der Entwicklung gehen die Mitarbeiter der TU München aber davon aus, Elektromobilität vor allem im städtischen und stadtnahen Verkehr realisierbar zu machen, da das hier



Dipl.-Ing. Patrick Stenner, Mitarbeiter am Lehrstuhl für Fahrzeugtechnik und Projektleiter im Elektromobil-Projekt der Technischen Universität München, Garching

anzutreffende typische Mobilitätsmuster (Kurzstrecken, nur wenige Fahrzeuginsassen, geringe Ladekapazität) schon bei dem heutigen Entwicklungsstand bezahlbar umgesetzt werden kann.

Auch ein in verschiedenen Studien belegter Wandel in der Einstellung der Bevölkerung in den letzten Jahren gibt dem Konzept Recht. Ein ökologisches Bewusstsein hat sich in einer breiten Bevölkerungsschicht durchgesetzt und impliziert somit einen Trend, hin zu ökologischen Antriebstechnologien und zur Schonung endlicher, fossiler Brennstoffe. Es ist zu erwarten, dass dieser Trend in den nächsten Jahren eher ansteigen als abfallen wird.

Die Ansprüche, die sich die Wissenschaftler bei diesem Projekt gestellt haben, sind demnach keineswegs niedrig. MUTE soll optimal auf die Kundenanforderungen und den Mobilitätsbedarf der Zukunft zugeschnitten sein. Dabei werden an das Fahrzeug vor allem drei Forderungen gestellt: Sicherheit, Effizienz und geringe Kosten. Die Forderung nach niedrigen Kosten muss gestellt werden, um Elektromobilität für den Nutzer günstig und somit attraktiv zu gestalten. Außerdem wird eine hohe Effizienz angestrebt, um einen geringen Energieverbrauch im Betrieb zu ermöglichen. Dies soll über ein niedriges Gewicht, optimale Aerodynamik und energieeffiziente Komponenten erreicht werden. Obwohl das Fahrzeug für eine L7e Zulassung ausgelegt ist, stellen die Forscher der TU München im Bereich Sicherheit höhere Ansprüche an sich selbst und ihr Fahrzeug, als durch die angestrebte Zulassungsklasse notwendig. Dazu gehören sowohl lange Crashelemente im Vorder- und Hinterwagen, als auch ein außerhalb der Crashzone liegender Hauptenergiespeicher.

E-Mobility ist ein großes Thema, zu dem es viele Ideen und Konzepte gibt. Einige davon sollen beim Projekt MUTE implementiert werden und durch die dazugehörige Forschung soll letztlich gezeigt werden, dass elektrisch betriebene Fahrzeuge eine komplett neue Welt der Mobilität ermöglichen. Viele Automobilhersteller, aber auch einige Drittanbieter, entwickeln derzeit elektrifizierte Versionen bereits auf dem Markt befindlicher Fahrzeuge, die eigentlich für den Betrieb mit einem Verbrennungsmotor vorgesehen waren, die sogenannten Conversion Cars.

Das Conversion Design stellt eine kostengünstige Möglichkeit dar, ein Elektrofahrzeug zu entwickeln, da so eine große Zahl an Komponenten des Fahrzeugs von dem Serienmodell übernommen werden kann, zum Beispiel Teile aus den Bereichen Karosserie, Innenraum oder Fahrwerk. Das Problem beim Conversion Design liegt allerdings darin, dass diese Fahrzeuge konzeptionell und strukturell für einen Verbrennungsmotor optimiert wurden. Die Positionierung schwerer Elemente ändert sich aber bei der Integration eines elektrischen Antriebs. Der Verbrennungsmotor ist ursprünglich das schwerste Bauteil, das strukturell vom Rahmen oder von der selbsttragenden Karosserie aufgenommen wird. In einem Elektrofahrzeug ist das nicht mehr der Motor, sondern der Energiespeicher. Die Bauanforderungen ändern sich, da ein Elektromotor einen geringeren Bauraum als der Verbrennungsmotor benötigt. Außerdem ändern sich die Anforderungen an die Crashsicherheit der elektrischen Antriebskomponenten. Die Elektrifizierung von konventionell angetriebenen Fahrzeugen wird diesen komplexen technischen Anforderungen nicht gerecht, sondern verursacht Nachteile in den Bereichen Energieeffizienz und Fahrzeugsicherheit.

Die Umsetzung des Konzeptes

Um Elektromobilität sinnvoll umzusetzen, ist es nötig, das gesamte Fahrzeugkonzept sowohl auf die veränderten Rahmenbedingungen des Antriebes, als auch auf das geplante Einsatzszenario abzustimmen. Die größte Herausforderung, Elektromobilität massentauglich zu machen, ist es derzeit, die hohen Kosten aufgrund des Energiespeichers auf ein konkurrenzfähiges Niveau zu senken. Durch konsequente Minimierung der Fahrwiderstände und des Gewichts sowie die Erhöhung der Effizienz des Fahrzeugs ist es jedoch schon bei den heutigen Energiespeicherkosten möglich, ein konkurrenzfähiges

Elektrofahrzeug herzustellen. Im Stadtverkehr macht der Beschleunigungswiderstand aufgrund der häufigen Anfahr- und Bremsvorgänge den größten Anteil am Gesamtenergieverbrauch aus. Selbst bei Berücksichtigung der bei Elektrofahrzeugen möglichen Rückgewinnung der Bremsenergie durch Rekuperation ändert sich das nicht, da die Energiewandlungsverluste in Antriebsmaschine, Leistungselektronik und Akkumulator in günstigen Fällen bei 40% liegen. Eine niedrige Fahrzeugmasse wird unter anderem durch die strukturelle Optimierung der Karosserie erzielt und wirkt sich direkt auf den zur Beschleunigung benötigten Energieverbrauch und somit auf die notwendige Kapazität des mitgeführten Energiespeichers aus. Da durch die verringerte Fahrzeugmasse auch das Fahrwerk, die Antriebsmaschine mit der Leistungselektronik und der Energiespeicher kleiner dimensioniert werden können, zählt jedes eingesparte Kilo bei gleich bleibender Reichweitenanforderung mehrfach.

Aktuell gibt es keine elektrisch betriebenen Fahrzeuge der Zulassungsklasse L7e, die den Anforderungen an ein vollwertiges Fahrzeug der Kleinwagenklasse im Sinne der Technik gerecht werden.

Ein solches Fahrzeugkonzept mit niedrigem Gesamtgewicht bei moderater Motorleistung passt optimal in die L7e Zulassungsform. Diese beschränkt das zulässige Gesamtgewicht ohne elektrischen Energiespeicher auf 400 kg, die Zuladung auf 200 kg und die Motorleistung auf 15 kW. Außerdem gibt es Vorgaben bezüglich der Größe. Dafür bietet sie sehr niedrige Kosten bei Steuer und Versicherung, sowie vereinfachte Zulassungsbestimmungen. Derzeit sind bereits einige wenige Elektrofahrzeuge der Klasse L7e erhältlich. Aufgrund des für diese Fahrzeugklasse typischen niedrigen Gewichts sind im Bereich der passiven und aktiven Sicherheit hohe Anstrengungen notwendig, um dieselben Sicherheitsstandards zu erfüllen, die heutige Fahrzeuge der Kompaktklasse bieten. Obwohl diese Sicherheitsstandards durch die Zulassungsform nicht zwingend sind, möchten die Entwickler des MUTE diese bieten können. Aktuell gibt es keine elektrisch betriebenen Fahrzeuge der Zulassungsklasse L7e, die den Anforderungen an ein vollwertiges Fahrzeug der Kleinwagenklasse im Sinne des Standes der Technik gerecht werden. Durch wenig ausgereifte Gesamtkonzepte weisen die bisher existierenden Fahrzeuge, im Vergleich zum Stand der Technik, ein deutlich eingeschränktes Markt- und somit Realisierungspotential auf. So ist unter anderem der Verkaufspreis noch zu hoch und die Sicherheitseinrichtungen zu gering. Außerdem zeigen sich Schwachstellen in Bezug auf den Komfort oder das tatsächliche Fassungsvermögen des Kofferraums. Somit ergibt sich ein zentraler Forschungs- und Entwicklungsbedarf hinsichtlich eines leichten und energieeffizienten Fahrzeugs, welches die Standards der üblichen PKWs zu einem möglichst hohen Grad auf die Klasse L7e übertragen kann. Diesem Bedarf nimmt sich die TU München in ihrem MUTE-Projekt an, in dem erstmals in einem umfassenden Forschungsansatz zur Elektromobilität technische Herausforderungen mit sozioökonomischen Rahmenbedingungen verknüpft werden.

Eine Einleitung

Klaus Arntz

Die Internationale Automobil-Ausstellung (IAA) in Frankfurt am Main dürfte fraglos die heiligste aller Messen sein, die jedes Jahr in Deutschland gefeiert wird. Ende September wurde dort ein Hochamt der ganz besonderen Art zelebriert: In Halle 4 präsentierten sich auf 20.000 qm die neuesten Modelle zur Zukunft der Elektromobilität in Deutschland.

Die Nationale Plattform Elektromobilität (NPE), von der Bundesregierung im Mai 2010 ins Leben gerufen, um den forschungsstrategischen Rückstand Deutschlands bei der Entwicklung dieser Technologie baldmöglichst aufzuholen, hofft bis zum Jahre 2020 etwa 1 Mio. Elektroautos auf deutsche Straßen zu bringen. Oder muss man angesichts der begrenzten Reichweite dieser Fahrzeuge treffender sagen: in deutsche Innenstädte zu bringen?

Die gewaltigen Subventionserwartungen in Höhe von ca. 4 Mrd. Euro von Seiten der Automobilindustrie und der an der Entwicklung beteiligten Forschungsinstitutionen sind nur ein kleiner Wermutstropfen in der allgemeinen Begeisterung für das Auto der Zukunft. Immerhin haben die als Selbstbedienungsmentalität kritisierten Forderungen dazu geführt, die Forschungsinvestitionen in diesem Bereich auf 1 Mrd. Euro anzuheben.

„Wie sollen wir uns in Zukunft fortbewegen? Welche Mobilitätskonzepte brauchen die Megacities des 21. Jahrhunderts? Welche Energie soll unsere Fahrzeuge antreiben?“ fragt der Präsident der TU München, Wolfgang A. Hermann, im von seiner Universität publizierten Wissenschaftsmagazin (Ausgabe 8 / Juni 2011, 3), um so gleich die Antwort zu präsentieren: MUTE.

MUTE (engl. stumm) – lautet das beachtliche Projekt der Technischen Universität München, das uns heute im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Wissenschaft für jedermann“ vorgestellt wird. Nein, stumm bleiben oder schweigen kann und sollte man bei diesem Unternehmen nicht. Denn das Elektrofahrzeug „MUTE“, das die TU München erstmals auf der IAA als Prototyp der Öffentlichkeit präsentiert hat, integriert immerhin die Forschungstätigkeit von 21 Lehrstühlen aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Betriebswissenschaft sowie von Industriepartnern – und nicht zuletzt die Arbeit der Studierenden. Diese beeindruckende interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation verdient gleichermaßen Anerkennung wie Beachtung.

MUTE (engl. stumm) – unüberhörbar sind die Stimmen, die dem Elektroauto eine blühende Zukunft vorhersagen. Ein neuer Volkswagen erscheint am Horizont. In einer repräsentativen Umfrage glaubt jeder vierte der Befragten, dass Elektrofahrzeuge schon 2018 kein Nischenprodukt



Prof. Dr. Klaus Arntz, Professor für Moraltheologie an der Universität Augsburg

mehr sein werden. Angesichts dieser Erwartungshaltung gilt Deutschland als attraktivster Standort der Automobilindustrie. Forschungseinrichtungen und Automobilkonzerne bilden inzwischen eine große Koalition für das Elektroauto von morgen.

MUTE (engl. stumm) – verstummen wollen aber auch nicht die kritischen Stimmen. So witzelte ein Beitrag in DER SPIEGEL rechtzeitig zur diesjährigen IAA: Elektroautos, das „sind meist spartanische Kleinwagen zum Preis von Mittelklasselimosinen, die es mit einer Batterieladung von Wiesbaden nach Frankfurt schaffen, mit etwas Glück auch zurück, jedoch nicht im Winter“, wenn die Innenraumheizung läuft. Die beim feierlichen Hochamt auf der Frankfurter Messe versammelten Gläubigen der Elektromobilität benötigten offensichtlich einen starken, unerschütterlichen Glauben, „um eine Million Menschen zu sehen, die ein solches Auto haben wollen“.

MUTE (engl. stumm) – der Referent des heutigen Abends, Herr Dipl.-Ing. Patrick Stenner, wird jedenfalls zu uns sprechen. Sein Thema lautet: „Elektromobilität mit MUTE – ein Auto für die Zukunft?“ Der Titel schließt mit einem Fragezeichen. Ich bin mir jedoch sicher, dass Herr Stenner ein Ausrufezeichen setzen wird. Er wird ganz gewiss durch seine Ausführungen verdeutlichen, dass der Projektname nicht zur *self fulfilling prophecy* wird, dass es nämlich schneller als erwartet wieder ziemlich still werden könnte rund um das Elektroauto, und dass am Ende nicht nur die euphorischen Stimmen, sondern auch der Elektromotor vorzeitig verstummt. □

Die technologischen Schwerpunkte des MUTE

Die größte Anforderung für die Umsetzung des Konzepts ist die Gewichtsreduktion unter Berücksichtigung der Energieeffizienz. Dabei werden vor allem folgende technologische Schwerpunkte beachtet:

Fahrzeugstruktur

Die Fahrzeugstruktur umfasst den Rahmen und das Crashtsystem. Der Rahmen gehört mit den Energiespeichern zu den schwersten Komponenten am Fahrzeug und weist dementsprechend auch ein großes Potential zur Gewichtseinsparung auf. Er ist eine wichtige Komponente bei der Auslegung des Gesamtgewichts, das den maximalen Wert von 400 kg aufgrund der angestrebten L7e Zulassungsform nicht überschreiten darf.

Die Struktur des Rahmens wird mit Hilfe multidisziplinärer Entwurfsoptimierung unter strukturmechanischen und fertigungstechnischen Aspekten entwickelt. Der Rahmen muss nach Steifigkeits- und Festigkeitsanforderungen bei Ermüdungs- und Crashlasten ausgelegt werden. Randbedingungen bei dieser Optimierung sind die für den Aufbau zur Verfügung stehenden Halbzuge, die sich in den Parametern Werkstoff, Wandstärke oder Festigkeit nicht beliebig variieren lassen.

Das Crashtsystem setzt sich aus einer stabilen Fahrgastzelle, dem Rahmen, und aus Crashelementen zusammen. Das Konzept bezieht sich auf einen Frontal- oder Heck-Crash und soll die Anforderungen des Euro-NCAP-Crashtests im Frontalaufprall erfüllen. Als Material wird nicht, wie für konventionelle Crashtestträger, Metall verwendet, sondern CFK. Faserverbundwerkstoffe besitzen eine höhere spezifische Energieabsorption, wodurch eine erhebliche Gewichtsreduktion realisiert wird. Crashtboxen aus Faserverbundwerkstoffen versagen nicht durch Beulen und Falten wie solche aus Metall, sondern durch Crushen – eine Kombination unterschiedlicher Versagensformen. Bei der Umsetzung dieses Systems liegt ein Forschungsschwerpunkt in der Umflechttechnologie zur Herstellung von Faserverbundprofilen.

Ziel ist es, die Automatisierung und die Fertigungsgeschwindigkeit zu erhöhen, um so den Arbeitseinsatz zu reduzieren und langfristig eine kostengünstige Serienfertigung darstellen zu können.

Fahrwerk

Das Fahrwerk des MUTE wird am Lehrstuhl für Fahrzeugtechnik an der TUM entwickelt. Als Achsentyp wird die McPherson-Achse gewählt. Ihre Vorteile liegen in einer geringen Anzahl benötigter Bauteile und ihrem niedrigen Bedarf an Bauraum. Die Kombination aus Feder und Dämpfer zu einer Einheit bezeichnet man als Federbein. Bei der Auslegung des Fahrwerks wird besonders auf die Abstimmung der Federn und Dämpfer geachtet. Ziel ist es, sowohl eine hohe Agilität als auch maximalen Komfort zu erreichen. In diesem Zusammenhang werden die Dämpfer auf Agilität abgestimmt, wodurch auch die Fahrdynamik des Fahrzeugs verbessert wird und ein sicheres Fahrverhalten erreicht wird.

Die Aufbaueigenfrequenz wird auf möglichst hohen Komfort ausgerichtet. Zu beachten ist, dass aufgrund der im Vergleich zu konventionellen PKWs geringen Masse des Fahrzeugs die Zuladung mit Personen und Gepäck eine verhältnismäßig große Änderung der Fahrzeugmasse bedeutet. Um einer starken Änderung des Fahrverhaltens

durch Zuladung entgegen zu wirken, wird der Einfluss einer Änderung der Fahrzeugmasse durch eine Anpassung der Feder- und Dämpferkennlinien möglichst reduziert.

Zusätzlich werden durch das Torque Vectoring Getriebe die Agilität und die Fahrdynamik verbessert und die Energieeffizienz gesteigert. Das Fahrwerk wird der Zielsetzung des Fahrzeugkonzepts entsprechend gewichtsoptimiert und möglichst energieeffizient ausgelegt. So werden beispielsweise spezielle Reifen mit minimalem Rollwiderstand ausgewählt.

Elektrik

Die Produktstruktur umfasst im Bereich Elektrik/Elektronik die Baugruppen Hauptenergiespeicher, Range Extender, Hochvolt- und Niedervoltssystem. Für eine optimale Gewichtsverteilung wird der Hauptenergiespeicher direkt hinter dem Fahrer und Beifahrer möglichst nahe dem Schwerpunkt des gesamten Fahrzeugs positioniert. Neben dem Rahmen ist der Hauptenergiespeicher die schwerste Komponente des Fahrzeugs. Der elektrische Range Extender liegt im Vorderwagen, um eine möglichst gute Zugänglichkeit zu ermöglichen.

Um die Reichweite des MUTE auch bei widrigen Bedingungen, wie beispielsweise bei Verkehrsstörungen, Dunkelheit und Kälte zu garantieren und komfortabel das Ziel zu erreichen, wird ein elektrischer Range Extender verbaut.

Der Hauptspeicher des MUTE ist ein Lithium-Ionen-Akkumulator mit speziell entwickeltem, innovativem Batteriemangement-, Sicherheits- und Kühlsystem. Die Anforderungen an den Speicher sind eine hohe Reichweite, kurze Ladezeiten und eine lange Lebensdauer. Die größte Herausforderung bei der Verwendung eines solchen Akkumulators ist die starke Temperaturabhängigkeit. Sowohl die Verwendung bei hohen und niedrigen Umgebungstemperaturen als auch die Temperaturverteilung in der Zelle bzw. innerhalb des Gesamtspeichersystems sind davon betroffen. Folgen eines nicht optimal abgestimmten thermischen Managements sind eine Leistungsreduktion in den Randbereichen und eine Beschleunigung der Alterung. Forschungsvorhaben an der TUM beschäftigen sich genau mit dieser Thematik. Ziel ist somit, neben der Erhöhung von Lebensdauer und Leistung der Batterie, die Steigerung der Energieeffizienz und eine bessere Ausnutzung des Speichersystems.

Um die Reichweite des MUTE auch bei widrigen Bedingungen, wie beispielsweise bei Verkehrsstörungen, Dunkelheit und Kälte zu garantieren und komfortabel das Ziel zu erreichen, wird ein elektrischer Range Extender verbaut. Das Konzept sieht eine Zink-Luft-Batterie vor, die sich durch eine höhere Energiedichte als bei Lithium-Ionen-Akkumulatoren auszeichnet. Es gibt zwei Möglichkeiten, ein Zink-Luft-Batteriesystem aufzubauen, wobei sich beide für die Verwendung in einem Automobil eignen: entweder als Primärzelle oder als Brennstoffzelle. Zum Aufladen beider Varianten müssen das oxidierte Zink und der Elektrolyt ausgetauscht und anschließend industriell aufbereitet werden. Für den einfachen

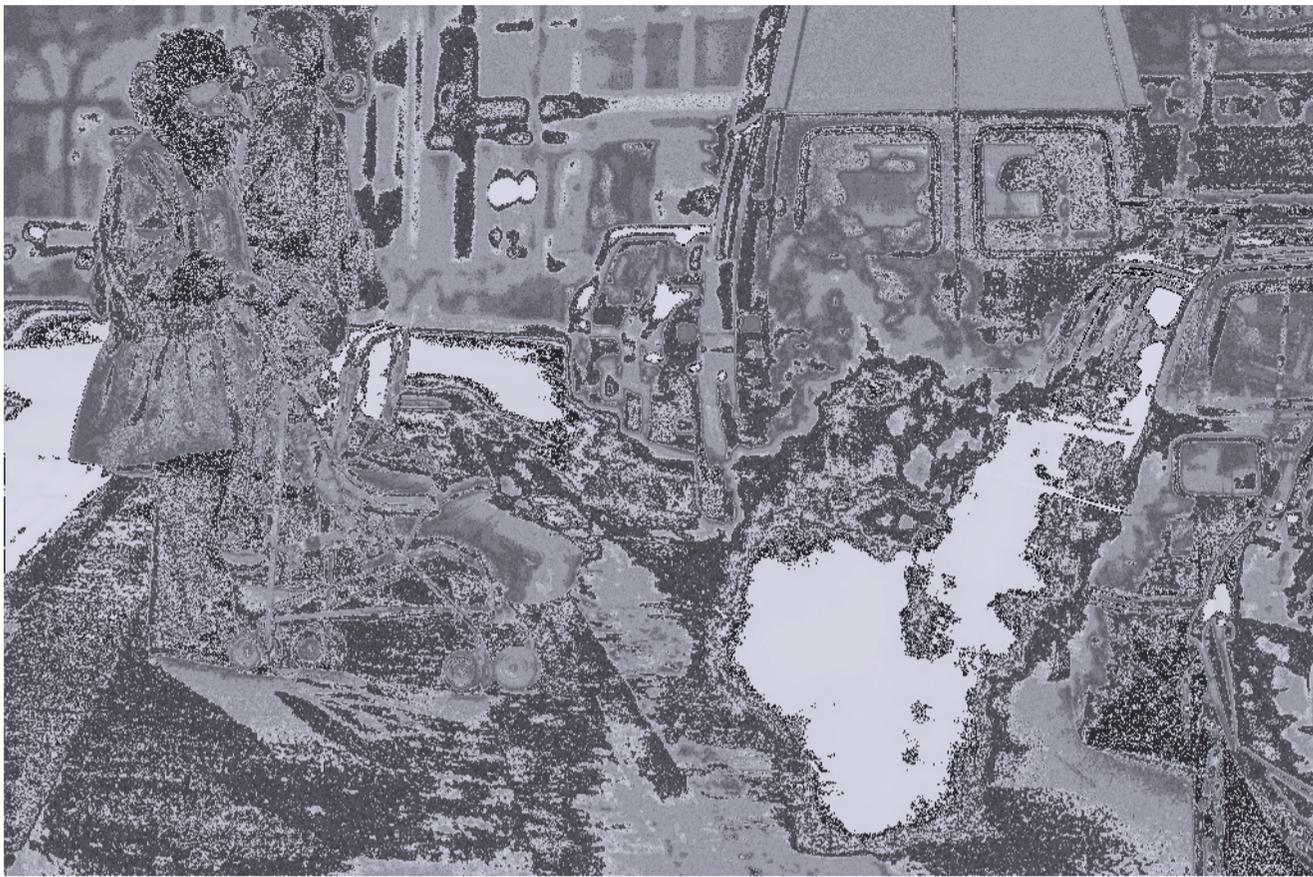


Foto: dpa

Die Luftverschmutzung durch Autoabgase ist ein großes Ärgernis und gefährdet nicht zuletzt die Gesundheit

von Menschen; die Diskussion um Feinstaubbelastung in den Städten lässt grüßen.

Austausch der Range Extender Zellen wird bei der Positionierung im Package auf eine gute Zugänglichkeit geachtet.

Eine wichtige Komponente des Hochvoltsystems ist die Leistungselektronik für die Ansteuerung der Antriebsmaschine und der E-Maschine im Torque Vectoring Getriebe. Das Niedervoltbordnetz und der Range Extender werden über einen DC/DC-Wandler an das Hochvoltbordnetz angeschlossen. Dazu werden verschiedene leistungselektronische Systeme benötigt. Die Herausforderung bei diesen Systemen und der Grund für die Eigenentwicklung an der TUM liegen in der Gewichts- und Bauraumminimierung, der Maximierung des Wirkungsgrads und der Sicherstellung der Zuverlässigkeit. Zur Sicherung des gesamten Bordnetzes, vor allem im Bereich der Hochspannung, werden galvanische Trennungen vorgesehen, die im Notfall den Stromkreis unterbrechen.

Antrieb

Die wesentlichen Komponenten des Antriebsstrangs sind die Antriebsmaschine und das Torque Vectoring Getriebe. Als Antrieb wird eine E-Maschine verwendet, die über Gelenkwellen die Hinterräder antreibt.

Die E-Maschine hat möglichst klein und leicht zu sein. Größe und Gewicht einer elektrischen Antriebsmaschine werden durch das maximal mögliche Drehmoment beeinflusst. Aufgrund dieser hohen Gewichtsanforderungen muss die Maschine für hohe Drehzahlen und damit geringere Drehmomente ausgelegt werden.

Das Getriebe des MUTE ist ein Torque Vectoring Getriebe. Dieser differentialbasierte Antrieb ermöglicht es, das Drehmoment der Antriebsmaschine auf die angetriebenen Räder individuell zuzuweisen. Das Torque Vectoring Getriebe zeichnet sich dadurch aus, dass

die Momentenverteilung nicht über eine Lamellenkupplung realisiert wird, sondern durch eine elektrische Steuermaschine, deren Leistung dem Antriebsstrang zufließt und somit keine Verlustleistung darstellt. Durch die Steuerung der Drehmomentverteilung kann ein Giermoment um die Fahrzeughochachse erzeugt werden und so Einfluss auf die Fahrstabilität und Fahrdynamik genommen werden. Im Unterschied zum Elektronischen Stabilitätsprogramm (ESP) geschieht diese Regelung nicht

durch gezieltes Abbremsen von Rädern. Ein untersteuerndes Verhalten des Fahrzeugs, also ein Schieben des Fahrzeugs über die Vorderachse, wird so effektiv vermieden. Damit erhöhen sich durch das System die Fahrdynamik und die Sicherheit im Fahrverhalten des Fahrzeugs. Im Vergleich zu dem alternativen Antriebskonzept mit der Verwendung von zwei Radnabenmotoren, hat das beschriebene Konzept folgende Vorteile: Durch die Verteilung der Antriebsleistung einer Maschine kann



Professor Arntz (li.) moderierte das sich an den Vortrag anschließende Gespräch im Ehrensaal des Deutschen Museums. Der Referent vertiefte in der Diskussion

das Drehmoment bis zur Maximalleistung verteilt werden. Mit einer Begrenzung der Maximalleistung auf 15 kW durch die Zulassungsform L7e ist dies ein entscheidender Faktor, um das Fahrverhalten positiv zu beeinflussen. Zudem ist das Torque Vectoring System kostengünstiger, leichter und zuverlässiger. Auch das Rekuperationspotential ist durch Torque Vectoring höher. Diese Eigenschaft wirkt sich positiv auf die Energieeffizienz des Antriebsstrangs aus. Das Betriebsverhalten des Fahrzeugs ist genau auf die Anforderungen eines Stadtfahrzeugs ausgerichtet.

Interieur und Exterieur

Bei der Entwicklung vom Interieur und Exterieur des Fahrzeugs liegen die Schwerpunkte, wie auch bei den anderen Baugruppen, auf verschiedenen Aspekten, die sich an dem Fahrzeugkonzept orientieren. Dazu gehören das Design, die Lichtanlage, die Heizung und Klimatisierung und die Ergonomie.

Das MUTE Fahrzeug besitzt ein eigenständiges Design. Nach aerodynamischen Gesichtspunkten werden die Front und das Heck optimal gestaltet. Ein komfortables Be- und Entladen des Gepäckraums ist durch die große Heckklappe möglich. Ein Diffusoreinsatz im Heck bildet einen dynamischen Abschluss. Das Fahrzeug bekommt ein coupeartiges Erscheinungsbild durch die scharfe Abrisskante des Fastbacks. Kurze Überhänge, horizontal verlaufende Linien im Front- und Heckbereich und die ausgestellten Radhäuser tragen zur selbstbewussten Erscheinung des MUTE bei. Die Dynamik und Sportlichkeit des Fahrzeugs wird durch das Spiel zwischen den Rundungen, Sicken und Kanten hervorgehoben. Dadurch ergibt sich ein klares Design mit hohem Wiedererkennungswert. Die Fertigung der Außenhautbauteile wird fremdvergeben, da das Know-how einer Produktion der gesamten Außenhaut die Kapazität der TUM übersteigt. CFK wird für einen Großteil der Bauteile als Material gewählt, um ein minimales Gewicht bei hoher Steifigkeit zu erreichen.

Die Lichtanlage des MUTE besteht zu einem großen Teil aus LED-Systemen. Da diese Systeme eine sehr hohe Energieeffizienz und eine lange Betriebsdauer aufweisen, werden sie anderen

mit Professor Arntz und den mehr als 250 Zuhörern im voll besetzten Saal einige Punkte aus seinem Vortrag.

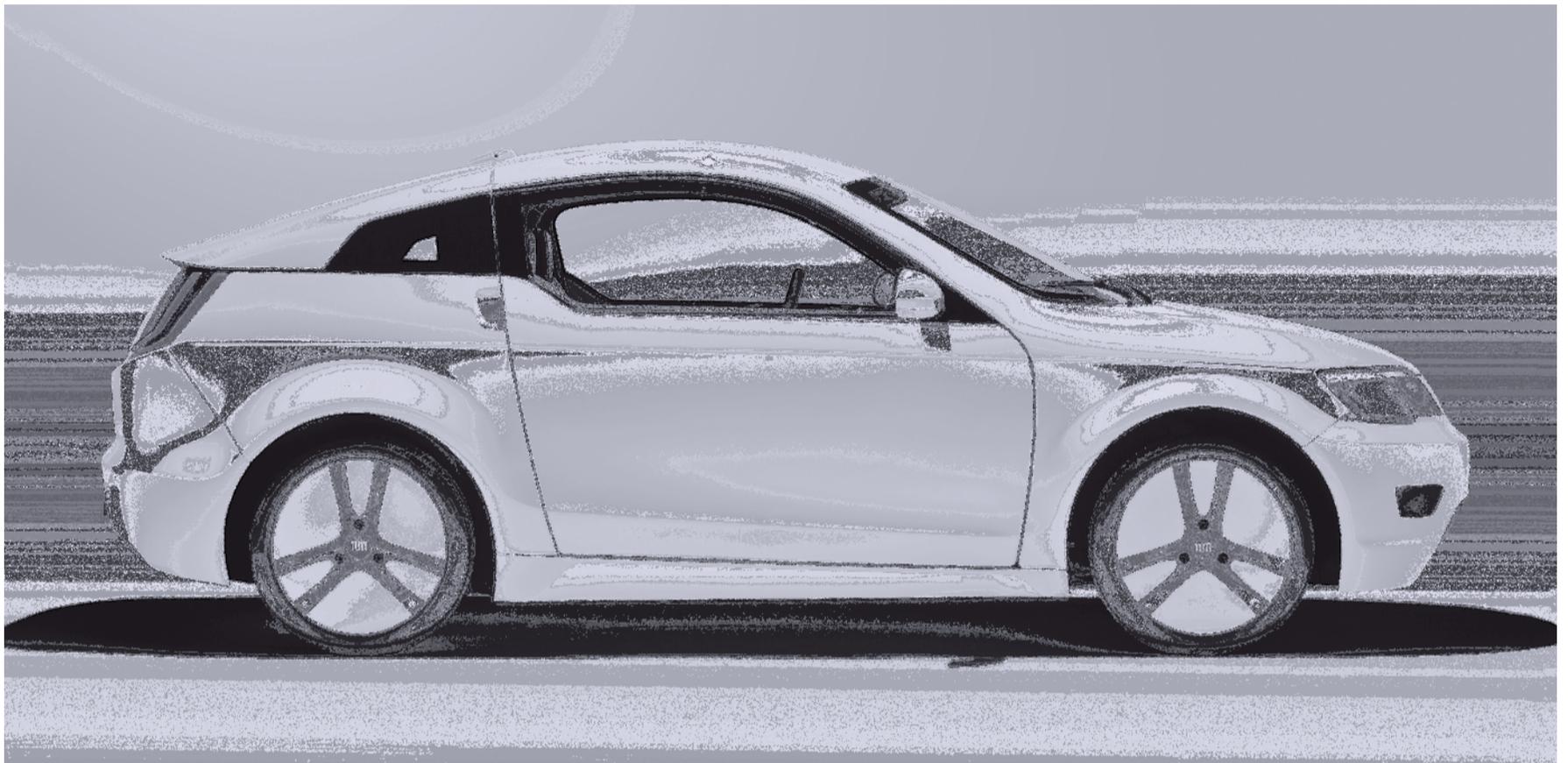


Foto: Technische Universität München

So könnte das Auto der Zukunft aussehen. Ingenieure und Wissenschaftler der Technischen Universität München

wollen sogar ein integriertes Konzept schaffen, in dem auch die Infrastruktur für die Elektromobilität enthalten ist.

Systemen vorgezogen. Ziel ist es, den Energieverbrauch sämtlicher Komponenten zu minimieren, um dem Antrieb einen möglichst großen Anteil an Energie zur Verfügung zu stellen. Ein Nachteil der LED Technologie ist die hohe Temperaturempfindlichkeit. Für eine ausreichende Wärmeabfuhr sind aufwendige Kühlkörper und Kühlkonzepte notwendig. Das wiederum zieht eine Gewichtszunahme und einen größeren Bauraum nach sich. Eine Minimierung der beiden Effekte stellt die eigentliche Herausforderung bei der Entwicklung der Lichtanlage des MUTE dar.

Die Beheizung und die Klimatisierung haben einen großen Einfluss auf die Energieeffizienz des Elektrofahrzeugs. Der Energiebedarf dieser Systeme muss minimal gehalten werden. Die hohen Anforderungen an Gewicht, Größe und Energiebedarf machen völlig neue Konzepte notwendig. Aus Leichtbau- und Energiespargründen wird dabei auf eine Klimaanlage verzichtet. Die Heizung, die gesetzlich vorgeschrieben und für den Winterbetrieb unumgänglich ist, wird über eine Bioethanol Heizung realisiert, um die Reichweite durch den Bedarf an elektrischer Energie nicht zu stark zu beeinflussen. Um den Umweltgedanken des Fahrzeugs beizubehalten, wird Bioethanol als Betriebsmittel der Heizung verwendet, das Kohlenstoffdioxid neutral aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen wird.

Während der gesamten Entwicklung des Innenraums werden die Ergebnisse unter ergonomischen Aspekten überprüft. Das Innenraum-Konzept sieht ein Augpunkt-fix Konzept vor: Dabei wird angenommen, dass sich das Auge des Fahrers in einem definierten Bereich befindet. Entsprechend werden alle weiteren Elemente angeordnet: Spiegel lassen sich beispielsweise nicht einstellen, dafür ist eine Verstellung von Pedalerie und Lenkrad in Längsrichtung sowie die Variation des Sitzes in der Höhe möglich.

Projektpartner und bisherige Erfolge

Aufgrund der vollständigen Neuentwicklung von Karosserie und Anbauteilen des Fahrzeugs entstanden diese Bestandteile in einer Kooperation der TU München mit verschiedenen Firmen. Zu den Kooperationspartnern zählt unter anderem die C-Con GmbH, ein innovatives und technologisch führendes Unternehmen, tätig in der Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und im Prozessmanagement. Die Gesellschaft begleitete den Aufbau der CFK-Komponenten am Fahrzeug und realisiert die Auslegung der entsprechenden Karosseriekomponenten des Versuchsträgers.

Im Fahrzeugaufbau wurde mit der R&R Kfz Rep. GmbH zusammen gearbeitet, die eine große Bandbreite

von Leistungen im Automobilbau zu bieten hat. Mit ihrem Fachwissen war die Gesellschaft als Premiumpartner der TU München am Aufbau des Prototypen beteiligt.

Ein anderer Partner ist die IAV GmbH, die zu den führenden Engineering-Partnern der Automobilindustrie gehört. Die Mitarbeiter der Niederlassung München konnten den Rahmen für das Elektrofahrzeug dank ihres Know-hows im Bereich Aluminiumverarbeitung mitentwickeln.

Die Gerg RPT GmbH zählt auch zu den am Projekt beteiligten Partnern. Neben der Stereolithografie bietet Gerg RPT Sinter- und FDM-Teile, die die Umsetzung komplexer Projekte erlauben, sowie Spritzgussteile in Klein- und Vorserien-Chargen. Dadurch konnten

sie beim MUTE Hilfe im Bereich der Einbindung der Beleuchtungstechnologie leisten.

Bei dem Projekt MUTE handelt es sich um ein Forschungsprojekt der Bayerischen Forschungsstiftung mit dem Ziel, zu zeigen, dass Elektromobilität innerhalb mittelfristiger Zeiträume bezahlbar gestaltet werden kann. Dabei ist es besonders wichtig, ein speziell dafür konstruiertes und optimiertes Fahrzeug zu entwerfen, bei dem konsequent auf Leichtbau geachtet wird. Die Erfüllung aller Anforderungen der urbanen Mobilität bildet die Grundlage für die Idee und die Ausführung des Projekts. Dazu zählen die drei Hauptaspekte, die in der Umsetzung des Projekts beachtet wurden: Bezahlbarkeit, Effizienz und Sicherheit. Als zeitliches Ziel hatten sich die Forscher die IAA im Herbst 2011 gesetzt, bei der das Automobil erstmals der Öffentlichkeit präsentiert werden sollte.

Besonders das zeitliche Ziel wurde oftmals für unrealistisch erklärt. Das Projekt konnte jedoch bisher große Erfolge verzeichnen. Bereits im Juni wurde der Versuchsträger in Betrieb genommen und zeigte hervorragende Fahrdynamik. Im Juli hat es das Elektrofahrzeug zu einer Nominierung für den Clean Tech Media Award in der Kategorie „Mobilität“ geschafft. Auch das zeitlich sehr knapp bemessene Ziel, den Prototypen bei der IAA 2011 vorzustellen, konnte realisiert werden. Es war wohl genau dieser Zeitdruck, der Mitarbeiter, Forscher und Projektpartner zu Höchstleistungen anspornte. Der MUTE wurde von der Presse als „bayerischer Überraschungstar“ auf der Messe gehandelt und Besucher aus der Automobilindustrie sowie private Besucher zeigten sich begeistert.

Für 2012 steht die Verwirklichung des Fahrtermins des Prototypen an. Auch hier wird der MUTE wieder für positive Überraschungen sorgen! □



Sehr viele junge Menschen waren zu der Veranstaltung in der Reihe „Wissenschaft für jedermann“ des Deutschen Museums und der Katholischen Akademie gekommen.

Organspende

Hoffnungen – Fragen – Ängste

In der Sache hochinformativ Referate und emotionale, aber faire Diskussionsbeiträge aus dem Publikum prägen das Forum „Organspende. Hoffnungen – Fragen – Ängste“ am 31. Januar 2012 in der Katholischen Akademie. Ein Schwerpunkt der Abendveranstaltung war die eingehende Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Hirntod-Diagnose ausreicht, um den potentiellen Organspender für tot zu erklären. Ein Neurologe und ein Chirurg informierten über die zentra-

len medizinischen Aspekte und betonten dabei auch, dass bei allen Organentnahmen würdevoll mit den Verstorbenen umgegangen werde. Darüber hinaus nahmen Experten zu wichtigen rechtlichen, ethischen und theologischen Fragen der Organspende Stellung, um das hochsensible Thema auch von diesen Seiten her zu beleuchten. „zur Debatte“ dokumentiert die sechs Referate des Abends.

Zusammenfassung der Untersuchungsschritte findet sich im eingefügten Kasten.) In der gesamten internationalen wissenschaftlichen Literatur ist keine unzutreffende Hirntodfeststellung bekannt, unter der Bedingung, dass vorschriftsgemäß vorgegangen worden ist. Der Hinweis auf „neue Erkenntnisse“ ist missverständlich: Es handelt sich nicht um wirklich neue, sondern um auch mit neuen Verfahren festgestellte vorbekannte Befunde, die keinen grundsätzlichen Zweifel an der Sicherheit der Hirntodfeststellung erfordern. In der eigenen konsiliarärztlichen Gruppe hat es sich bewährt, Angehörigen anzubieten, selbst die Untersuchungen zu beobachten.

II.

Die Bedeutung des Hirntods als inneres sicheres Todeszeichen entspricht der Bedeutung der Hirntätigkeit für den lebenden Menschen als untrennbare (individuelle) körperlich-unkörperliche Einheit. Diese den Menschen kennzeichnende und konstituierende Daseinsform ist mit dem völligen und unabänderlich endgültigen Ausfall der Gesamtfunktion des Gehirns für immer beendet: Biologisch fehlen mit dem Hirntod die Kennzeichen des Menschen als Lebewesen. Zudem und zugleich fehlt mit dem Hirntod die notwendige und unersetzliche körperliche Grundlage für alles, was an uns Menschen nicht aus der Natur ableitbar, nicht körperlich erklärbar und nicht körperlich fassbar ist, sich aber doch nur zusammen mit unserem Körper vorfindet. Was das im Einzelnen für den betroffenen Menschen, für sein körperliches wie für sein seelisch-geistiges Leben, aber auch für seine unglücklichen Angehörigen bedeutet, ist im beigefügten Kasten detailliert.

Einwendungen gegenüber der Bedeutung des Hirntods als inneres sicheres Todeszeichen kann man nicht genug einfühlend und verständnisvoll begegnen. Auch dazu sind nur hier einige Anmerkungen möglich. Die Meinung, der Hirntod sei um der Organtransplantation willen zu einem sicheren Todeszeichen gemacht worden, trifft historisch nicht zu. Zudem übersieht sie, dass sich naturwissenschaftlich-medizinische Gegebenheiten nur auffinden, nicht erfinden lassen. Sie überschätzt auch die Möglichkeiten der Ärzteschaft wie der medizinischen Wissenschaft und unterschätzt das ärztliche Ethos. Der Umstand, dass verschiedene körperliche Befunde auch andere Ursachen haben können als den Hirntod, und dass die Intensivbehandlung einzelne seiner Auswirkungen ausgleichen oder ersetzen kann, widerlegt nicht die Bedeutung des völligen und unabänderlich endgültigen Ausfalls der Gesamtfunktion des Gehirns. Wieder andere Einwände beachten nicht, dass das eine Wort „Leben“ Verschiedenes besagt, je nachdem, ob von Zellen, Organen oder Lebewesen gesprochen wird.

III.

Besonders behutsam zu behandeln ist der Einwand, die Seele befinde sich nicht im Gehirn, folglich hätten sich Leib und Seele des hirntoten Menschen nicht getrennt, also lebe er noch. Die Kirche hat den Tod nie naturwissenschaftlich definiert, auch nicht das Konzil von Vienne. Papst Plus XII. hat 1957 die Feststellung des Todes als Aufgabe der Ärzte bezeichnet und damit die Begriffsbestimmung des Todes als biologisches Lebensende des Menschen der medizinischen Wissenschaft anvertraut. Ohnehin betrachten das biblische und das christliche „Menschenbild“ den Menschen als untrennbare Einheit, nicht wie die griechische Philosophie

als Zusammensetzung von Körper und Seele und kennen keine vom Körper unabhängige Seele. Soweit sich menschliche Erkenntnis überhaupt begründen und von grundsätzlich außerhalb möglicher Erfahrung liegenden Gedanken unterscheiden lässt, muss man sagen: In dieser Welt finden sich seelische Erscheinungen eines Menschen nur zusammen mit einer Tätigkeit seines Gehirns.

Papst Johannes Paul II. hat in einer Ansprache 2000 die „moralische Gewissheit“ der Todesfeststellung durch das „neurologische Kriterium“ bestätigt und ausgeführt: „Der Tod eines Menschen (ist) ein einzigartiges Ereignis (...), das in der vollkommenen Auflösung dieser Einheit und dieses integrierten Ganzen besteht, die das personale Selbst ausmacht. Er resultiert aus der Trennung des geistigen Lebensprinzips (oder Seele) von der leiblichen Wirklichkeit der Person. Der in dieser ursprünglichen Bedeutung verstandene Tod der menschlichen Person ist ein Ereignis, das durch keine wissenschaftliche Technik oder empirische Methode unmittelbar identifiziert werden kann. Dennoch zeigt die menschliche Erfahrung, dass der Tod unweigerlich von bestimmten biologischen Kennzeichen begleitet ist. (...) In diesem Sinn sollte das in der heutigen Medizin angewandte Kriterium zur Feststellung des Todes nicht als die technisch-wissenschaftliche Bestimmung der genauen Todeszeit verstanden werden, sondern als eine wissenschaftlich zuverlässige Methode zur Identifizierung jener biologischen Anzeichen, die den Tod der menschlichen Person eindeutig beweisen.“

All dies bejaht nicht nur die Frage, ob der Organ- und Gewebespender sicher tot ist, sondern macht deutlich: Der Tod als biologisches Lebensende des Menschen lässt sich nicht vom Tod als existentielles Phänomen trennen. Dies hebt nicht die biologischen Gegebenheiten des Todes auf und widerlegt nicht die naturwissenschaftlich-medizinischen Aussagen dazu, bedingt aber, dass niemand mit biologischen Sachgründen zur Anerkennung des Hirntods als inneres sicheres Todeszeichen gezwungen werden kann. Wer diese Bedeutung des Hirntods nicht hinnehmen kann oder will, hat die Freiheit und den Schutz persönlicher Überzeugung auf seiner Seite und sollte sich folglich auch darauf und nicht auf naturwissenschaftlich unzutreffende Begründungen berufen. Wer sich aber überzeugen lässt, dass der völlige und unabänderlich endgültige Ausfall der Gesamtfunktion des Gehirns prinzipiell und jedes Mal sicher festgestellt wird und ein sicheres Todeszeichen bedeutet, darf und soll wissen: Er stimmt mit der medizinischen Wissenschaft überein und kann sich auf das Verantwortungsbewusstsein von Ärzten, Juristen, Philosophen und Theologen sowie Gesetzgebern verlassen. Als Christ kann er sich zudem auf eindeutige Stellungnahmen der Kirchen stützen. Wir alle aber müssen uns um Verständnis füreinander bemühen und sorgsam zwischen Irrtum und irrendem Menschen unterscheiden.

Der Katholischen Akademie kann man nicht genug danken für ihren Beitrag zu den Bemühungen um sachliche Information und Differenzierung in einem für jeden von uns mit Ängsten und Misstrauen behafteten Bereich, an dem sich aber auch das Wort bestätigt:

Die Medizin verdankt ihren Fortschritt den Naturwissenschaften, den Geisteswissenschaften verdankt sie ihre Menschlichkeit. □

Ist der Organspender wirklich tot?

Heinz Angstwurm

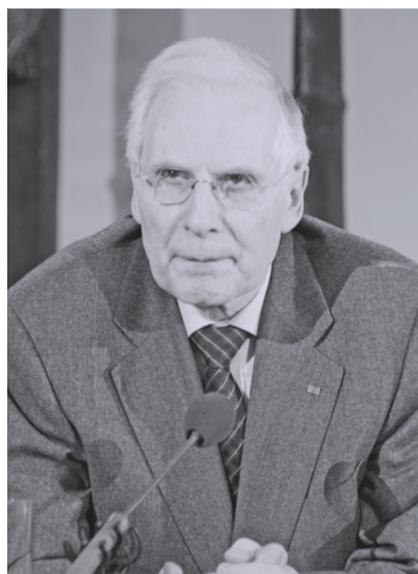
Vorbemerkung

Im Folgenden geht es um den Tod als biologisches Lebensende des Menschen und um die Todesfeststellung. Die entsprechenden naturwissenschaftlich-medizinischen Gegebenheiten können nicht andersartige Fragen zum Tod beantworten, auch nicht Fragen zum Umgang damit. Für die von der Todesfeststellung der Organ- und Gewebespenden abhängige Transplantationsmedizin bedeutet das: Begriff und sichere Zeichen des Todes konnten und können nicht ihrem Nutzen für die Transplantation angepasst, sondern allein aus Untersuchungsergebnissen des Spenders erkannt werden. Die sichere Todesfeststellung ist der letzte Dienst des Arztes für den Patienten und unabhängig von danach medizinisch möglichen Organ- oder/und Gewebetransplantationen.

I.

Die Frage: „Ist der Organspender wirklich tot?“ stellt sich, weil er kein äußeres sicheres Todeszeichen aufweist und die äußeren Umstände seinen wahren Zustand verschleiern. Das gilt vor allem für das unscheinbare und nicht unmittelbar einsichtige innere sichere Todeszeichen. Dessen Entdeckung und Erkennung begannen mit der Mitteilung eines bis dahin unbekanntem Sektionsbefundes 1959 in der Revue neurologique:

Bei der inneren Leichenschau bestimmter Todesfälle war die dem Tod folgende Auflösung des Gehirns weiter fortgeschritten als der Zerfall der anderen Organe. Dieser Unterschied ließ sich nur dadurch erklären, dass das Gehirn vor dem übrigen Körper abgestorben war. Demgemäß heißt diese Konstellation „Hirntod“. Mit ihm verbinden



Prof. Dr. Heinz Angstwurm, Professor für Neurologie an der Universität München

sich zwei Fragenkomplexe: Die Sicherheit seiner Feststellung und seine Bedeutung für den betroffenen Menschen.

Mittlerweile besteht kein Zweifel daran, dass der Hirntod als unabänderlich endgültig erloschene Gesamtfunktion des Gehirns während der Intensivbehandlung und Beatmung und ausschließlich dadurch aufrechterhaltener Herzaktivität und Durchblutung des übrigen Körpers, nicht erst auf dem Sektionstisch, nachgewiesen werden kann. Die Untersuchungsverfahren sind aus dem Krankheitsgeschehen abgeleitet, durch Richtlinien der Bundesärztekammer geregelt und gemäß dem Transplantationsgesetz verbindlich. (Eine

Zur Feststellung des Todes = (naturwissenschaftlich-medizinisch) des biologischen Lebensendes des Menschen

Todesfeststellung mittels neurologischer Kriterien = der unabänderlich endgültig erloschenen Gesamtfunktion des Gehirns unter intensivmedizinischer Behandlung einschließlich maschineller Beatmung und nur dadurch aufrechterhaltener Herz- und Kreislauffunktion im übrigen Körper = Nachweis des Hirntods als inneres sicheres Todeszeichen

Untersuchungsgang und -verfahren

In Deutschland ist die Hirntodfeststellung durch Richtlinien der Bundesärztekammer gemäß dem Transplantationsgesetz geregelt, Text ist im Internet (www.bundesaerztekammer.de unter dem Link „Richtlinien“), zusammengefasst: Während der Intensivbehandlung bestimmter akuter und schwerer Hirnerkrankungen oder Hirnschäden bemerktes Fehlen von Hirnbefunden, durch entsprechende Überprüfung entweder den eingesetzten Medikamenten und anderen vorübergehenden Einflüssen oder ausschließlich dem Krankheitsgeschehen zuzuordnen (= Überprüfung der Voraussetzungen für die Hirntodfeststellung); Feststellung der Ausfallsymptome des Gehirns; Nachweis der fehlenden Erholungsfähigkeit entweder durch Verlaufsbeobachtung oder durch ergänzende Untersuchungen mit Geräten (Irreversibilitätsnachweis).

(Naturwissenschaftlich-medizinische) Begründung der Bedeutung des unabänderlich endgültigen Ausfalls der Gesamtfunktion des Gehirns als inneres sicheres Todeszeichen

Der unabänderlich endgültige Ausfall der Gesamtfunktion des Gehirns beendet die den Menschen als Lebewesen kennzeichnende und konstituierende untrennbare körperlich-unkörperliche Einheit.

Biologisch fehlen mit dem Hirntod die

- Spontaneität und Selbständigkeit als Lebewesen,
- sensomotorische Integration, das gesamte angeborene oder erlernte, auf

inneren Gründen beruhende und von außen auslösbare Verhalten (= Handeln mit zielgerichteten und zweckmäßig geordnet aufeinander folgenden Bewegungen), damit die Abstimmung des Verhaltens mit dem jeweiligen inneren Zustand, die Anpassung des Verhaltens an veränderte äußere und innere Bedingungen, die Auswahl aus äußeren Reizen und inneren Antrieben,

- Möglichkeit zum Wachsein und zum Schlafen,
- eigene Atmung einschließlich ihrer Anpassung an äußere und innere Bedingungen,
- Steuerung der Körpertemperatur, des Hormon- und des Wasserhaushalts sowie des Kreislaufs,
- (vom Lebensalter abhängige) eigenständige körperliche Entwicklung und geschlechtliche Reifung oder selbstbestimmte Zeugung,
- Zusammenfassung und Vereinheitlichung der einzelnen Körpertätigkeiten und ihrer Wechselbeziehungen zum Ganzen, zur Einheit als Lebewesen

Menschlich oder personal fehlt mit dem Hirntod zudem und zugleich die notwendige und unersetzliche körperliche Grundlage für alles, was an uns Menschen nicht aus der Natur ableitbar und nicht körperlich fassbar ist, sich aber doch nur zusammen mit unserem Körper vorfindet, das Bewusstsein und jede Fähigkeit zum

- Empfinden, Wahrnehmen, Beobachten, Antworten und Handeln,
- Denken, Überlegen, Schlussfolgern, Beurteilen, Entscheiden, Planen,
- reflektierenden Eigen- und zum mitmenschlichen Bezug zwischen Ich und Du,

Andere, auch dem betroffenen Menschen nahestehende Angehörige, können keine Beziehung mehr mit ihm, sondern nur mehr zu ihm aufnehmen.

Heinz Angstwurm

Postmortale Transplantation und Autonomie

Ulrich Schroth

Einleitung

Die postmortale Organspende ist in Deutschland – im Gegensatz zur Organlebendspende – keine Erfolgsgeschichte. Die Anzahl der Organe, die aus Leichen gewonnen werden, reicht zur Versorgung Schwerkranker bei weitem nicht aus. Als 1997 das Transplantationsgesetz (TPG) erlassen wurde, war damit die Hoffnung verknüpft, dass sich das Organaufkommen erhöhen würde. Man hoffte, dass durch die Schaffung von Rechtssicherheit die Spendebereitschaft gefördert würde. Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Deutschland befindet sich, was das Organaufkommen anbelangt, nicht einmal im europäischen Durchschnitt. In Deutschland spenden pro einer Million Einwohner 15 bis 16 Personen ihre Organe nach dem Tod; Österreich und Belgien gewinnen 22 bis 23 Spender pro einer Million Einwohner. In Spanien spenden sogar 34 Personen pro einer Million Einwohner postmortal ihr Organ. Spanien hat damit mehr als doppelt so viele postmortale Spender wie Deutschland. Dies hat eine nicht unerhebliche, bedauerliche Konsequenz: zwei bis drei Schwerkranke auf der Warteliste sterben in Deutschland täglich, weil nicht hinreichend Organe zur Verfügung stehen.

1. Die Voraussetzungen der postmortalen Spende

Die postmortale Organentnahme ist nach der Konzeption des Gesetzgebers zulässig, wenn der Spender tot ist und wenn sein postmortales Persönlichkeitsrecht durch die Organentnahme nicht verletzt wird (vgl. hierzu *Schroth*, in *Schroth / König / Gutmann / Oduncu* (Hrsg.), *Transplantationsgesetz, Kommentar*, 2005, Vor §§ 3, 4 TPG Rn. 1).

Zu klären ist also, wann Menschen tot sind; zu klären ist weiter, welche zusätzlichen Voraussetzungen, die das Ziel verfolgen, das postmortale Persönlichkeitsrecht zu wahren, gegeben sein müssen.

a) Zum Tod des Menschen

Auf die Frage, ob der Gesamthirntod, der nach dem TPG Mindestvoraussetzung jeder postmortalen Organentnahme ist, der Tod des Menschen ist, wurde bereits eingegangen. Meiner Meinung nach sowie nach nahezu einhelliger Auffassung in der Strafrechtswissenschaft bedeutet der Gesamthirntod den Tod des Menschen, da der Körper als integrierter biologischer Gesamtorganismus nicht mehr existiert und der Mensch als Person endgültig und nicht wiederherstellbar verloren ist (vgl. *Schroth*, *Die postmortale Organ- und Gewebespende*, in: *Roxin / Schroth* (Hrsg.), *Handbuch des Medizinstrafrechts*, 4. Auflage 2010, S. 448 f.). Der Mensch existiert nach dem Gesamthirntod nur noch als nicht-integrierte Leiblichkeit, deren Zentralorgan endgültig zerstört ist. Ist der Gesamthirntod eingetreten, endet auch im deutschen Strafrecht jeglicher Lebensschutz.

Geklärt werden soll, welche Rolle die Spenderautonomie bei der postmortalen Organentnahme spielt.



Prof. Dr. Ulrich Schroth, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie an der Universität München

b) Zur Sicherung des postmortalen Persönlichkeitsrechts

Einigkeit besteht darin, dass bei jedem Toten das postmortale Persönlichkeitsrecht zu wahren ist.

aa) Enge Zustimmungslösung

Über die Frage, wann das postmortale Persönlichkeitsrecht bei Organentnahmen verletzt ist, existieren weltweit unterschiedliche Vorstellungen. In Japan war die Auffassung verbreitet, die Organentnahme sei nur zulässig und das Persönlichkeitsrecht nicht verletzt, soweit der potentielle Organspender selbst und zu Lebzeiten in die Organentnahme eingewilligt hat. Allerdings hat Japan nunmehr die erweiterte Zustimmungslösung eingeführt. Die Änderung des japanischen TPG trat am 17. Juli 2010 in Kraft (vgl. hierzu und zu den Problemen mit der bisher geltenden engen Zustimmungslösung *Yamanaka*, Warum ist die Organentnahme in Japan so schwierig?, in: *Heinrich / Jäger / Achenbach et al.* (Hrsg.), *Strafrecht als Scientia Universalis – Festschrift für Claus Roxin zum 80. Geburtstag*, S. 1623 ff.). Diese sogenannte enge Zustimmungslösung, die nahezu kein Land mehr als gesetzliche Regelung hat, ist mit einem erheblichen Misstrauen gegenüber dem Gesamthirntod verbunden. Sie geht davon aus, dass das postmortale Persönlichkeitsrecht verletzt ist, wenn der potentielle Organspender nicht zu Lebzeiten zugestimmt hat. Diese Lösung sichert die Spenderautonomie umfassend. Sie führt jedoch dazu, dass das Organaufkommen absolut gering ist.

bb) Widerspruchslösung

Das Gegenmodell zur engen Zustimmungslösung ist die Widerspruchslösung (vgl. zu den Argumenten für und gegen die Widerspruchslösung *Gutmann*, Für ein neues Transplantationsgesetz, 2006, S. 155 ff. m.w.N.). Hiernach ist die Organentnahme ab dem Zeitpunkt des Hirntods zulässig, soweit



Das Podium. Professor Wilhelm Vossenkuhl (3. v. l.) hielt nicht nur ein ethisch abwägendes Referat, er moderierte auch die Diskussion.

der potentielle Organspender der Organentnahme zu Lebzeiten nicht widersprochen hat. Der Nichtwiderspruch des Organspenders erlaubt damit die Organentnahme. In Europa existiert die Widerspruchslösung in Österreich, Belgien, Frankreich, in den skandinavischen Staaten, aber auch in Spanien, welches das einzige europäische Land ist, das seine schwerkranken Bürger umfangreich mit Organen versorgen kann. Zu all dem ausführlich *Schroth*, Kritische Einführung in die Rechtslage der postmortalen Organtransplantation sowie der Lebendorgantransplantation in Deutschland, in: Duttge / Dochow / Waschewitz / Weber (Hrsg.), Recht am Krankenbett – Zur Kommerzialisierung des Gesundheitssystems, 2010, S. 3.

Die Widerspruchslösung ist zwar nur teilweise als erweiterte Widerspruchslösung geregelt, wird aber immer als erweiterte Widerspruchslösung praktiziert. Nach der erweiterten Widerspruchslösung können auch die Angehörigen der Organentnahme widersprechen, mit der Konsequenz, dass eine Organentnahme auch in diesen Fällen nicht stattfinden darf. Nach dieser Konzeption ist das postmortale Persönlichkeitsrecht nur dann verletzt, wenn ein Organ gegen den Willen des Verstorbenen oder gegen den Willen der Angehörigen entnommen wird, wobei die Möglichkeit der Angehörigen zu widersprechen wohl insbesondere deren Pietätsempfinden schützen soll.

cc) Erweiterte Zustimmungslösung

Der deutsche Gesetzgeber hat sich mit den §§ 3 und 4 des Transplantationsgesetzes für eine formalisierte Art der *erweiterten Zustimmungslösung* entschieden. Das heißt, eine Organentnahme ist zulässig, wenn entweder der potentielle Organspender dieser zu Lebzeiten zugestimmt hat oder, sofern dies nicht der Fall ist, wenn eine dem Organspender nahestehende Person nach dessen Tod in die Organentnahme eingewilligt hat. Der Angehörige hat dabei den mutmaßlichen Willen des Spenders zu beachten. Ein originäres Zustimmungsrecht hat die zur Zustimmung befugte Person nur dann, wenn kein mutmaßlicher Wille feststellbar ist.

Die Möglichkeit der Zustimmung der Angehörigen zu einer Organentnahme

besteht nicht, wenn ein rechtswirksamer Widerspruch des potentiellen Organspenders existiert. Jeder Bürger ist ab der Vollendung des 14. Lebensjahres – ab Religionsmündigkeit also – berechtigt, der Entnahme seiner Organe nach seinem Hirntod in verbindlicher Weise zu widersprechen, § 2 Abs. 2 S. 3 Hs. 2 TPG. Die rechtsverbindliche Zustimmungsberechtigung hat man erst ab der Vollendung des 16. Lebensjahres, § 2 Abs. 2 S. 3 Hs. 1 TPG.

Ohne Zustimmung des Organspenders bzw. des ranghöchsten Angehörigen, wenn kein Widerspruch des Organspenders gegeben ist, ist jede Organentnahme strafbewehrt verboten (§ 19 Abs. 1 TPG).

Nächste Angehörige und damit an sich zustimmungsberechtigt im Sinne des Gesetzes (§ 1a Nr. 5 TPG) sind in der Rangfolge ihrer Aufzählung

- der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner,
- volljährige Kinder,
- Eltern oder, sofern der mögliche Organspender zum Todeszeitpunkt minderjährig war, der Sorgeinhaber,
- die volljährigen Geschwister
- und schließlich die Großeltern.

Die nächsten Angehörigen sind aber nur dann zu einer Entscheidung befugt, wenn sie zu dem möglichen Organspender in den letzten zwei Jahren vor dessen Tod persönlichen Kontakt hatten.

Bei mehreren gleichrangigen Angehörigen genügt es, wenn einer zustimmt; die anderen haben jedoch ein Vetorecht. Ist ein vorrangiger Angehöriger innerhalb angemessener Zeit nicht erreichbar, so genügt die Beteiligung und die Entscheidung des ranghöchsten nachrangigen Angehörigen. Diese Regel wird dahingehend ergänzt, dass dem ranghöchsten Angehörigen eine volljährige Person gleichsteht, die dem möglichen Organspender bis zu seinem Tode in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe gestanden hat. Sie tritt als gleichrangiger Angehöriger neben den ranghöchsten Angehörigen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Personen in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben.

Die Möglichkeit zur Entscheidung wird bei der postmortalen Organspende in dreifacher Hinsicht garantiert: Zunächst haben potentielle Organspender – wie bereits gesagt – die Möglichkeit, der Organentnahme zu *widersprechen*. Dann ist eine Organentnahme absolut ausgeschlossen. Wer im Falle des Widerspruchs nach dem Gesamthirntod ein Organ entnimmt, macht sich nach § 19 Abs. 2 TPG strafbar. Weiter können potentielle Organspender der Organentnahme zu Lebzeiten *zustimmen*. Dann ist eine Organentnahme nach dem Gesamthirntod rechtlich möglich. Sie findet aber nur statt, wenn die Angehörigen nicht widersprechen, da Transplantationschirurgen – mit guten Gründen – insoweit Konflikte scheuen. Darüber hinaus können potentielle Spender die Entscheidungskompetenz einer Person ihres Vertrauens übertragen (§ 4 Abs. 3 TPG).

Insbesondere was die Transplantationspraxis angeht, treffen nur 9 % der Bevölkerung, die für eine Organspende in Betracht kommen, eine Entscheidung darüber, ob sie Organspender sein wollen oder nicht (zu den aktuellen Zahlen vgl. www.dso.de). Das heißt in 91 % der Fälle entscheiden die Angehörigen, ob der Gesamthirntote Organspender ist oder nicht. Inwieweit diese Entscheidung der Angehörigen sich am mutmaßlichen Willen orientiert, ist noch nicht geklärt; jedenfalls werden die Angehörigen in vielen Fällen, da ein mutmaßlicher Wille häufig nicht feststellbar ist, nach ihren Vorstellungen entscheiden.

dd) Erklärungslösung

Soweit die politischen Parteien sich derzeit auf eine Erklärungslösung geeinigt haben, ist diese nichts weiter als eine erweiterte Zustimmungslösung mit der Ergänzung, dass potentielle Spender zu einer Erklärung, die auf der Gesundheitskarte gespeichert wird, aufgefordert werden, ohne dass ein Erklärungszwang besteht. Die Informationspflicht der Krankenkassen, die von den Vertretern der Erklärungslösung besonders hervorgehoben wird, ist keine neue Pflicht, sondern bereits jetzt im Transplantationsgesetz angelegt (vgl. § 2 TPG). Sie ist auch unbedingt notwendig, da die Spenderautonomie nur ernst genommen wird, wenn man die Bürger über

die Möglichkeit der Organspende und die Handlungsalternativen ihr gegenüber hinreichend informiert. Die Verletzung der Pflicht zur angemessenen Information durch die Krankenkassen sollte auch bußgeldbewehrt sein, da jedenfalls nach den bisherigen Erfahrungen Krankenkassen dieser Verpflichtung, die sie schon heute haben, nicht angemessen nachkommen (kritisch zur Aufklärungspraxis auch *Nitsche*, Politik und Organspende, 2005, S. 146). Das Problem der Erklärungslösung besteht darin, dass die Flexibilität des Spenders, seine Meinung zu ändern, gewährleistet werden muss.

Darüber hinaus haben sich die Parteien bisher nicht über die Frage geeinigt, wer die Eintragung auf der Gesundheitskarte vornehmen soll, der behandelnde Arzt oder die Krankenkasse.

Die Erklärungslösung ist sicherlich ein Fortschritt. Erfreulich wäre es, wenn die zu formalistische derzeitige Ausgestaltung der erweiterten Zustimmungslösung entformalisiert werden könnte.

Noch ein Wort zum Thema Autonomie und Organallokation. Werden Herz, Niere, Leber, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Darm entnommen, ist ihre Übertragung nur zulässig, wenn sie durch die Vermittlungsstelle unter Beachtung der Regelungen des § 12 TPG vermittelt worden sind. Das heißt, diese Organe sind bei der postmortalen Organentnahme *sozialisierte* Organe. Bei der postmortalen Organspende kann der Spender folglich nicht zu Lebzeiten bestimmen, dass er auch nur einen Teil seiner Organe einer *bestimmten* Person zukommen lassen will. Er ist also in der Verwirklichung seiner eigenen Vorstellungen beschränkt. Ob dies eine sinnvolle und weise Entscheidung ist – hierüber lässt sich streiten. Jedenfalls verhindert sie, dass eine gesetzeswidrige Organallokation stattfinden kann. Es darf keine Möglichkeit einer Organallokation geben, die der Werteordnung des Grundgesetzes widerspricht. Vorstellungen wie etwa „Meine Organe dürfen nicht Homosexuellen übertragen werden“ dürfen nicht realisierbar sein. Dies würde die Transplantationsmedizin in Misskredit bringen.

Gleichwohl erscheint es mir sinnvoll, potentiellen Organspendern auch bei der postmortalen Transplantation das Recht einzuräumen, dass spezifische



Die eigene Position eindringlich vermitteln und kritische Anfragen ernst nehmen: der Jurist Professor Ulrich Schroth ...



... und die Ärztin Dr. Uta Tefner.

Organe auf Verwandte übertragen werden können. Derzeit ist es nur möglich, seine Organspende auf bestimmte Organe zu beschränken.

Ich möchte mich nun mit der Frage auseinandersetzen, ob die erweiterte Widerspruchslösung als gesetzliche Lösung gegenüber der erweiterten Zustimmungslösung vorteilhaft ist.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass zu Recht gefordert wird, die Organisation des Organaufkommens zu verbessern. Insbesondere müssen Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass der gesetzlichen Verpflichtung, Hirntote zu melden (§ 11 Abs. 4 S. 2 TPG), mehr Nachdruck verliehen wird, da das Organaufkommen zentral von der Meldung der Hirntoten abhängt.

2. Zur erweiterten Widerspruchslösung

Aus der Statistik ergibt sich klar, dass in jenen Ländern, in denen die erweiterte Widerspruchslösung gilt, das Organaufkommen deutlich höher ist als in Ländern mit der Zustimmungslösung bzw. der erweiterten Zustimmungslösung. Der Blick auf die europäischen Nachbarstaaten Belgien, Österreich und Spanien zeigt, dass in diesen Ländern 40 bzw. 110 % mehr postmortale Organspender zur Verfügung stehen als in Deutschland. Dies spricht, angesichts der Tatsache, dass 3 – 4 Schwerkranke auf der Warteliste versterben, für die erweiterte Widerspruchslösung. Hiergegen wird vorgetragen, dass es auch in Deutschland Bundesländer gebe, die aufgrund einer besseren Organisation der Organentnahme bereits jetzt eine höhere Anzahl von Organspendern gewinnen könnten. Dies gilt jedoch auch für die Widerspruchslösung. In Teilen Spaniens, wie etwa in der Gegend von Barcelona, ist die Organspende besonders gut organisiert; hier werden, was das Organaufkommen anbelangt, Traumergebnisse erzielt, die sonst nirgends, schon gar nicht in Teilen Deutschlands, erreicht werden.

Nun zu den Argumenten gegen die Widerspruchslösung.

Gegen die Widerspruchslösung wird vorgebracht, sie widerspreche der Verfassung. Diesen Vorwurf halte ich für unberechtigt. Das Bundesverfassungsgericht hatte sich in einer Verfassungs-

beschwerde gegen die erweiterte Zustimmungslösung mit der Frage zu befassen, ob diese gegen verfassungsrechtliche Grundsätze verstößt. Hier hatten die Beschwerdeführer gerügt, sie seien genötigt, sich zu Lebzeiten schriftlich zu erklären, um nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, nach dem Tod wider Willen zum Organspender zu werden. Dies sei verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat sich hierzu dahingehend eingelassen, dass niemand in seinen Rechten verletzt sei, der die Möglichkeit habe, der Organentnahme zu widersprechen. Damit vertritt das Bundesverfassungsgericht die Auffassung, dass das postmortale Persönlichkeitsrecht hinreichend gewahrt ist, soweit die Bürger die Möglichkeit haben, der Organentnahme rechtswirksam zu widersprechen. In einem der angesehensten Kommentare zum Grundgesetz, herausgegeben von Maunz und Dürig, vertritt der langjährige Verfassungsrichter *Di Fabio* die Auffassung, dass die Widerspruchslösung zwar einen Eingriff in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht darstelle, dieser jedoch verhältnismäßig sei, wenn man anerkenne, dass der Gesetzgeber auch Art. 2 Abs. 2 GG zu beachten habe, d.h. jedenfalls zu berücksichtigen habe, dass jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und der Staat gegenüber Schwerkranken eine Schutzpflicht hat (vgl. *Di Fabio*, in: Maunz / Dürig (Hrsg.), Grundgesetz, Art. 2 GG, Rn. 206). Ob die Widerspruchslösung tatsächlich einen Eingriff in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht darstellt, kann man bestreiten. Jedenfalls ist *Di Fabio* insoweit umfassend zuzustimmen, als selbst bei einem Eingriff dieser als zulässig anzusehen ist.

Weiter wird gegen die Widerspruchslösung vorgetragen, dass diese einen unmoralischen oder sogar verfassungswidrigen Zwang zur Beschäftigung mit dem eigenen Tod enthalte. Dieses Argument ist meines Erachtens wenig überzeugend. Einerseits ist fraglich, ob es eine ethische oder rechtliche Garantie dafür gibt, dass Bürger sich in keinem Fall mit ihrem eigenen Tod beschäftigen müssen, andererseits ist festzuhalten, dass die Widerspruchslösung mit keinerlei Begründungszwang verbunden ist. Jeder kann erklären, dass er nicht Organspender sein will, wenn ihm die Organspende

unheimlich ist. Er muss sich also nicht in einer differenzierten Weise mit seinem Tod beschäftigen.

Schließlich wird gegen die Widerspruchslösung argumentiert, sie verletze das Recht des Einzelnen, selbst zu bestimmen, ob er Organspender sein will oder nicht.

Zunächst einmal muss darauf hingewiesen werden, dass auch bei der erweiterten Zustimmungslösung, im Gegensatz zu dem Eindruck, den die Anhänger dieser Auffassung erwecken, die *allermeisten Bürger nicht selbst aktiv festlegen*, ob sie Organspender sind oder nicht. In 91 % der Fälle, in denen sich die Frage stellt, ob eine Organentnahme legitim ist oder nicht, *entscheiden die Angehörigen* über die Berechtigung der Organentnahme beim Hirntoten. Gesichert ist bei der erweiterten Zustimmungslösung nur, dass bei einem Widerspruch des postmortalen Organspenders zu Lebzeiten kein Organ entnommen werden darf. Wer trotzdem ein Organ entnimmt, würde sich strafbar machen. Das Transplantationsgesetz bindet auch Entscheidungsberechtigte an den mutmaßlichen Willen potentieller Organspender.

Diese Sicherung der Beachtung des Willens und des mutmaßlichen Willens geschieht auch über die erweiterte Widerspruchslösung. Auch bei der *erweiterten Widerspruchslösung* wird der der Organentnahme entgegenstehende Wille und mutmaßliche Wille gesichert, auch durch das Widerspruchsrecht der Angehörigen, die vor jeder Organentnahme zu informieren und zu hören sind. Die erweiterte Zustimmungslösung und die erweiterte Widerspruchslösung schützen damit in vergleichbarer Weise den Willen, der der Organspende entgegensteht. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Modellen in der Praxis betrifft die Situation, in der die Angehörigen, die nach beiden Modellen zu informieren sind, nach dem Gesamthirntod *keine* Entscheidung treffen: Bei der erweiterten Zustimmungslösung darf dann *keine Organentnahme* erfolgen, bei der *erweiterten Widerspruchslösung* ist das *Schweigen der Angehörigen*, nachdem diese informiert sind, anders zu beurteilen. Vor Untätigkeit der Angehörigen ist der potentielle Organspender bei der erweiterten Widerspruchslösung nicht gesichert. Dieser

Unterschied in der Ausgestaltung des *Angehörigenrechts* erlaubt es aber nicht, der Widerspruchslösung anzulasten, sie schränke im Gegensatz zur erweiterten Zustimmungslösung die Spenderautonomie unangemessen ein.

Meines Erachtens spricht für die erweiterte Widerspruchslösung zentral folgende normative Überlegung, die Ausdruck der Reziprozitätsregel ist: Wenn allen Bürgern, wenn sie schwerkrank sind, das gleiche Recht, der gleiche normative moralische Anspruch und die gleiche Chance auf ein Organ eingeräumt werden und Bürger die Erwartung haben, dass im Krankheitsfall alles für sie getan wird, sie auch ein Organ – soweit verfügbar – erhalten, so

Die erweiterte Zustimmungslösung und die erweiterte Widerspruchslösung schützen damit in vergleichbarer Weise den Willen, der der Organspende entgegensteht.

kann umgekehrt davon ausgegangen werden, dass sie nach ihrem Gesamthirntod als Organspender zunächst einmal zur Verfügung stehen. Dies gilt jedoch dann nicht mehr, wenn Bürger der Organentnahme widersprochen haben bzw. Umstände erkennbar sind, die einen der Organspende entgegengesetzten mutmaßlichen Willen erkennen lassen. Diese unbedingt zu beachtende Einschränkung der Organentnahmemöglichkeit gründet im *Allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Verstorbenen*, welches verlangt, dass jeder *in seinen Vorstellungen vom Ende des Lebens ernst genommen wird*. Dieses so verstandene Persönlichkeitsrecht gewährleistet auch die erweiterte Widerspruchslösung angemessen. Damit wird hier nicht die „*Clublösung*“ favorisiert, nach der nur diejenigen Schwerkranken ein Organ erhalten können, die auch als potentielle Organspender zur Verfügung standen. Zwar könnte man hierfür die goldene Regel anführen, jedoch sollten sowohl von Rechts wegen als auch unter moralischen Gesichtspunkten jedem Bürger alle *medizinischen Möglichkeiten offen-*

stehen. Medizinische Möglichkeiten dürfen nicht über die Glaubensvorstellungen vom Ende des Lebens begrenzt werden.

Man könnte gegen diese Begründung der erweiterten Widerspruchslösung einwenden, dass hier mit der Reziprozitätsregel eine Solidarpflicht von Bürgern begründet würde und die Reziprozitätsregel doch eine schwache Begründungsart sei. Hiergegen ist zu sagen, dass die Solidarpflicht eine sehr schwach ausgeprägte Pflicht ist. Schließlich wird jeder Organspender in seinem Persönlichkeitsrecht insofern geschützt, als er ja die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Organentnahme hat. Auch nach seinem Tod wird der potenzielle Spender noch in seinem mutmaßlichen Willen insofern respektiert, als die Angehörigen Widerspruch gegen die Organentnahme einlegen können und dann eine Organentnahme nicht mehr zulässig ist, wenn ein dahingehender mutmaßlicher Wille des Verstorbenen ermittelt werden kann. Darauf hinzuweisen ist weiter, dass die derzeitige Rechtsordnung Solidarpflichten des Leichnams durchaus kennt: Bei auch nur entferntem Verdacht einer Straftat kann nach der Strafprozessordnung jeder obduziert werden, nicht einmal ein Widerspruch kann dies verhindern. Eine Obduktion ist ein wesentlich gravierender Eingriff als eine Organentnahme bei einem Toten.

Vielfach wird noch gegen die Widerspruchslösung argumentiert, sie gewährleiste nicht sicher, dass Bürger bei ihrem Widerspruch nicht als Organspender in Anspruch genommen werden dürfen. Diese Ängste sind jedoch völlig unbegründet. In der derzeitigen Praxis der erweiterten Zustimmungslösung ist strafbewehrt gewährleistet, dass niemand, der Widerspruch gegen die Organentnahme eingelegt hat, als Organspender in Anspruch genommen wird. Das Gleiche gilt aber auch für Länder, in denen die Widerspruchslösung praktiziert wird. Auch hier wird strafbewehrt gewährleistet, dass bei Widerspruch des Organspenders oder seiner Angehörigen, keine Organe entnommen werden dürfen. Ein europäisches Organspenderegister könnte noch zusätzliche Sicherheit gewährleisten. Es ist aber bereits jetzt diese Sicherheit gegeben.

Die erweiterte Widerspruchslösung gewährleistet – das Gleiche gilt auch für die erweiterte Zustimmungslösung – das Selbstbestimmungsrecht jedoch nur dann hinreichend, wenn insbesondere Krankenkassen – hoffentlich bald bußgeldbewehrt – die Verpflichtung auferlegt wird, in verständlicher Form allen ihren Mitgliedern angemessene Informationen zur Organspende bereitzustellen und auch über die Handlungsmöglichkeiten bei der Organentnahme zu informieren. Auch muss dafür gesorgt werden, dass in sonstiger öffentlicher Kommunikation angemessene Informationen über die Organspende vermittelt werden.

Sichere erweiterte Zustimmungslösung und erweiterte Widerspruchslösung in angemessener Weise das Selbstbestimmungsrecht potentieller Organspender, wird ein von Johnson und Goldstein durchgeführtes Experiment (Johnson / Goldstein, Science Vol. 302 (2003), 1338 f.) interessant, das von Thaler und Sunstein in ihrer interessanten Monographie „Nudge – Wie man kluge Entscheidungen anstößt“, 2. Auflage 2009, S. 244 f. beschrieben wird. Es wurden drei Probandengruppen in einer Online-Umfrage bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen gefragt, ob sie Organspender werden wollen.

Den Probanden der ersten Gruppe wurde mitgeteilt, sie seien in einen Staat umgezogen, der sie nicht als Organspender registriert habe. Sie hätten nun aber die Möglichkeit, sich doch zur

Spende bereit zu erklären, oder aber den Status als Nichtspender zu bestätigen.

Der zweiten Gruppe wurde mitgeteilt, an ihrem neuen Wohnsitz seien sie automatisch als Organspender eingetragen. Sie hätten wiederum die Möglichkeit, diesem Status als Organspender zu widersprechen oder ihn beizubehalten.

Den Probanden der dritten Gruppe wurde gesagt, sie müssten sich für oder gegen den Status als Organspender entscheiden.

In allen drei Fällen konnten die Probanden ihre Entscheidung durch nur einen einzigen Klick fällen. Das Ergebnis war erstaunlich. Während sich in der ersten Gruppe, die gewissermaßen eine Simulation der erweiterten Zustimmungslösung darstellt, nur 42 % für die Eintragung als Organspender entschieden, behielten in der zweiten Gruppe, in der die Widerspruchslösung simuliert wurde, 82 % ihren Status als Organspender bei. Überraschenderweise erklärten sich von den Teilnehmern der dritten Gruppe, die Teilnehmer bei Entscheidungszwang also, 79 % zur Organspende bereit.

Diese Ergebnisse – wie auch weitere Studien der „Behavioral Law and Economics“-Forschung – zeigen deutlich, dass die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen, die für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts gesetzt werden, die Bereitschaft zur Organspende erheblich beeinflussen. Die Selbstbestimmung des Einzelnen dahingehend, ob er Organspender sein will oder nicht, ist abhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen. Die verhaltensökonomische Forschung nennt dieses Phänomen „Framing-Effekt“ (grundlegend ist hierzu die Forschung des Nobelpreisträgers Daniel Kahnemann zu nennen, vgl. z. B. Kahnemann / Slovic / Tversky, Judgment under uncertainty: Heuristics and biases, 1982 sowie Kahnemann / Tversky, Choices, values and frames, 2000). Je nach Darstellungsrahmen des Problems (sog. „Framing“), je nachdem, welche Alternativen vorgegeben werden (sog. „default rules“) und auf welche Art und Weise dem Entscheidungsträger Risiken vermittelt werden, kommt es zu Unterschieden bei der Präferenzbildung und Auswahlentscheidung. Basierend auf der empirischen Erkenntnis der Verhaltensökonomik muss gesagt werden, dass sich Menschen gerade nicht anhand stabiler und klarer Präferenzen entscheiden. Vielmehr werden ihre Entscheidungen durch Willensschwächen und Schwächen in der Kognition beeinflusst; sie bedürfen eines Anstoßes in ihrem Entscheidungsverhalten. Die Widerspruchslösung wird als Regulierung verstanden, in der der Staat der Organspende positiv gegenübersteht. Sie ist ein Anstoß zur Entscheidung für die Organspende und erleichtert die Gespräche mit den Angehörigen. Sie führt, verbunden mit einer Implementierung der gesetzlichen Verpflichtung von Krankenhäusern, Hirntote zu melden, zu einem erhöhten Organaufkommen und bedeutet damit Lebensrettung oder zumindest Gesundheitsverbesserung für viele, ohne dass Interessen potentieller Spender beeinträchtigt würden. Meines Erachtens beeinträchtigt die erweiterte Zustimmungslösung – bei hinreichender Aufklärung potentieller Organspender durch Krankenkassen – das Selbstbestimmungsrecht genauso wenig wie die erweiterte Widerspruchslösung, ist aber mit einem erhöhten Organaufkommen verbunden.

Beide Lösungen gewährleisten das Selbstbestimmungsrecht potentieller Organspender aber nur dann angemessen, wenn eine Informationspflicht – zentral durch Krankenkassen – implementiert wird. □

Welchen psychischen Belastungen sind Angehörige von Organspendern ausgesetzt?

Uta Teßner

Die psychischen Belastungen für Angehörige sind unterschiedlich geartet und betreffen das unerwartete, schwere Krankheitsgeschehen, die relativ kurze Krankengeschichte, das rationale Erfassen der Diagnose Hirntod. Die Frage nach der Organspende trifft die meisten Angehörigen unvorbereitet. Es besteht nur eine begrenzte Bedenkzeit. Wie kann die Abschiednahme organisiert werden? Bei allen diesen Punkten stehen nicht nur kompetentes Klinikpersonal den Angehörigen zur Seite, sondern auch einfühlsame Koordinatoren der DSO.

Im Folgenden werden diese einzelnen Aspekte näher beleuchtet.

Wenn der Tod eines geliebten Menschen plötzlich und unerwartet eintritt, ist dies für Angehörige ein erschütterndes und tief ergreifendes Erlebnis. Anders als beim Eintreten des Todes nach langer, schwerer Krankheit, der z. T. auch als Erlösung empfunden werden kann, sind Angehörige beim plötzlichen Tod mit Emotionen wie Schock, Ohnmacht, Nicht-wahrhaben-wollen, Zweifel, Wut, Ärger, Frustration, Schuldgefühlen und Schuldzuweisung konfrontiert.

Eine nicht unerhebliche Belastung ergibt sich aus der Diagnose Hirntod. Entgegen den üblichen Vorstellungen, wie ein verstorbener Mensch aussieht, erwartet die Familie nach Überbringung der Todesnachricht ein für sie zunächst verwirrendes Bild. Die durch intensivmedizinische Maßnahmen aufrechterhaltene Herzaktion, Ausscheidung und Körperwärme des Hirntoten wird von vielen Angehörigen nach wie vor als Lebenszeichen gedeutet.

Wird eine mögliche Organspende thematisiert, sehen sich Angehörige mit einer Vielzahl weiterer Fragen konfrontiert:

Wie dachte der Verstorbene über die Organspende?

Welche Organe können gespendet werden?

Wie werden Organe verteilt?

Wie schnell muss eine Entscheidung gefällt werden?

Was passiert bei der Organentnahme?

Wie sieht der Verstorbene nach der Organentnahme aus?

Wann ist eine Abschiednahme möglich?

Kann tatsächlich anderen Menschen geholfen werden?

Wer ist Ansprechpartner für weitere Fragen?

Grundsätzlich stellt sich die Frage: Wird eine unmögliche Frage zu einem unmöglichen Zeitpunkt gestellt? Erscheint die Frage nach der Organspende nicht völlig deplaziert, angesichts des akuten Leides der Angehörigen? Anders ausgedrückt: Vergrößert die Organspende das Leid der trauernden Familie?

Die mehrheitlich positiven Rückmeldungen von Angehörigen sind meistens



Dr. Uta Teßner, Ärztliche Koordinatorin in der Organisationszentrale der Region Bayern der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), München

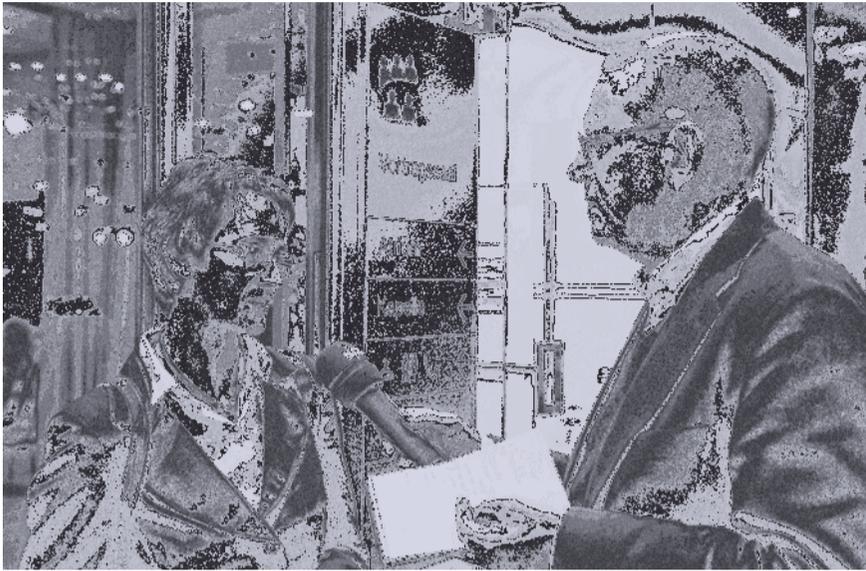
nicht bekannt. In einer Studie des National Donor Family Council von 1997 in den USA, an der über 1300 Spenderfamilien teilnahmen, gaben 76 % der Befragten an, dass die Organspende ihre Trauer nicht zusätzlich verstärkte. Ungefähr die Hälfte (49 %) sah in der Zustimmung zur Organspende sogar eine Hilfe im Prozess der Trauerbewältigung.

Eine Befragung von 171 Angehörigen, die von 2001 bis 2003 in der Organisationsregion Mitte (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) einer Organentnahme zustimmten, zeigt auch für Deutschland, dass Angehörige positive Erfahrungen mit der Organspende machten. 39 % der Angehörigen hatten die Bitte um Organspende erwartet, 15 % initiierten die Frage nach Organspende sogar selbst, also bevor sie vom medizinischen Personal darauf angesprochen wurden.

Nur 9 % der Angehörigen empfanden die Bitte um Organspende schockierend. 88 % der Befragten gaben an, dass sie heute erneut der Organspende zustimmen würden. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Stabilität der Entscheidung auf Dauer hoch ist.

Darum gilt weitestgehend:

Die Trauer hat ihre Ursache allein im Verlust eines nahestehenden Menschen. Von fundamentaler Bedeutung ist der vertrauensvolle Umgang mit den Angehörigen während der gesamten Betreuungszeit: Der erste Eindruck prägt, der letzte Eindruck bleibt. Angehörige sollten jederzeit klare Informationen über Therapieoptionen und zur Prognose der Erkrankung erhalten. Bei infauster Prognose empfiehlt es sich, Formulierungen zu vermeiden, die bei den Angehörigen Hoffnungen wecken. Das gesamte Behandlungsteam sollte mit einer Stimme sprechen. Besuche auch außerhalb der regulären Besuchszeiten sollten den Angehörigen eingeräumt werden. Die Einleitung der Hirntoddiagnostik ist der erste Schritt für die Angehörigen, das Unabänderliche zu akzeptieren. Die



Die Tagung fand auch in den Medien Interesse: Dr. Uta Teßner beim Interview mit Bernward Kalbhenn vom Norddeutschen Rundfunk.

Konsequenz dieser Diagnostik ist die Feststellung des Todes.

Der behandelnde Arzt sollte der Überbringer der Todesnachricht sein: fachlich kompetent und aufrichtig Anteil nehmend. Eine besondere Herausforderung stellt die Erklärung des Hirntodes dar, da das äußere Erscheinungsbild den Vorstellungen des medizinischen Laien vom Aussehen eines Toten widerspricht. Der Verstorbene ist warm, am Monitor sind Kreislaufparameter abzulesen, eine Ausscheidung ist zu sehen, der Brustkorb hebt und senkt sich. Deshalb ist die Anwesenheit während der Hirntoddiagnostik nicht nur gestattet, sondern bietet auch die Möglichkeit der Erklärung der erhobenen Befunde.

Im Anschluss an dieses Gespräch ist den Angehörigen Zeit zu geben. Internationale Erfahrungen bestätigen, dass die zeitliche Trennung vom Überbringen der Todesnachricht und der Bitte um Organspende von essentieller Wichtigkeit ist.

Der festgestellte Hirntod ist Hauptvoraussetzung für die Frage nach der Organspende und muss von den Angehörigen verstanden sein. Von den Emotionen der Angehörigen überwältigt, vom Schicksal des Verstorbenen betroffen, fällt es den meisten behandelnden Ärzten nicht leicht, dieses Gespräch zu führen. Deshalb bietet die DSO den Kliniken Unterstützung an, indem Koordinatoren am Gespräch teilnehmen und als externe Experten für Fragen rund um den Prozess der Organspende den Angehörigen mit Zeit und Fachkompetenz zur Verfügung stehen. Der Stellenwert der Angehörigenbetreuung als eine zentrale Aufgabe der DSO im Rahmen der Organspende wird durch das Projekt: „Entscheidungsbegleitung für Angehörige“ unterstrichen. Koordinatoren der DSO werden im Rahmen von Seminaren, Workshops und Videotrainings mit professionellen Schauspielern in der Gesprächsführung trainiert und die eigene Gesprächskompetenz gefördert und gefestigt.

Worauf kommt es an, ob ein Gespräch von den Angehörigen als belastend oder hilfreich empfunden wird?

Erfahrung, Übung und vor allem Verständnis für die unterschiedlichen Reaktionen und Bedürfnisse der betroffenen

Familien geben dem Gesprächsführenden Sicherheit und Souveränität. Als wichtigste Aspekte des Gesprächs gelten Authentizität, Respekt, Mitgefühl und Fürsorge einerseits, aber auch die Weitergabe aller Informationen fürsprechend für die Patienten auf der Warteliste. Entscheidungsbegleitung bedeutet somit, sich auf die Bedürfnisse der Angehörigen einzulassen und gleichzeitig die Sinnhaftigkeit der Organspende zu erklären. Vom Gesprächsführenden wird eingangs klar formuliert, dass die Entscheidung – egal wie sie ausfällt – akzeptiert wird. Ziel eines jeden Gesprächs ist es, zu einer stabilen Entscheidung im Sinne des Verstorbenen zu kommen, mit der auch die Angehörigen auf Dauer leben können. Für das Angehörigengespräch sollte eine ruhige Atmosphäre geschaffen werden. Es empfiehlt sich ein separater Raum mit genügend Sitzmöglichkeiten für alle beteiligten Personen. Alle Gesprächsteilnehmer stellen sich mit Namen und Funktion vor.

Die Frage der Angehörigen nach Überbringung der Todesnachricht: Wie geht es jetzt weiter? stellt eine gute Überleitung dar. Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten: **1.** die sofortige Beendigung der Intensivtherapie oder **2.** die Möglichkeit der Organspende, d. h., es muss der bekannte bzw. der mutmaßliche Wille des Verstorbenen hierzu ermittelt werden. Der Hinweis auf das Schicksal der Wartelistenpatienten erklärt der Familie das „Warum“ dieser Frage. Es kann hilfreich sein, die Angehörigen mit Fragen, die die Persönlichkeit des Verstorbenen charakterisieren, zu unterstützen. Der Verlauf des Gesprächs orientiert sich an den Reaktionen und Bedürfnissen der Angehörigen. Brauchen sie weitere Informationen? Benötigen sie Bedenkzeit? Gibt es Einigkeit innerhalb der Familie? Möchten sie weitere Berater hinzuziehen?

Warum lehnen Angehörige ab?

Gründe hierfür sind **1.** die bekannte ablehnende Haltung des Verstorbenen zu Lebzeiten, **2.** wenn die Einstellung des Verstorbenen absolut unbekannt ist, **3.** Uneinigkeit im Entscheidungskreis. Seltener werden die Verletzung der Körperintegrität, keine Akzeptanz des Todes oder religiöse Gründe angegeben.

Bei Ablehnung ist der weitere Ablauf zu klären: Beendigung der Intensivtherapie, Möglichkeiten der Abschiednahme.

Warum stimmen Angehörige einer Organentnahme zu?

Die Zustimmung erfolgt zum einen bei bekannter positiver Einstellung zur Organspende, aber auch in erheblichem Umfang wegen altruistischer Motive und der Sinngebung des plötzlichen Todes. Auch Betroffene im Bekanntenkreis, die selbst transplantiert sind oder auf der Warteliste stehen, sind Gründe für das positive Votum. Bei Zustimmung müssen der Umfang der Organentnahme besprochen und der Ablauf erklärt werden.

Angehörige sollten darüber informiert werden, dass sie bis zur Organentnahme die Möglichkeit haben, am Bett des Verstorbenen bleiben zu können. Auf Wunsch ist ein Seelsorger zu verständigen. Eine Liturgie zur Abschiednahme wurde von der Koordinierungsstelle für Medizinethik am Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaften der LMU München in Zusammenarbeit mit dem Gottesdienstinstitut der Evangelischen Landeskirche Bayern und dem Arbeitskreis Ethik der Krankenhausseelsorger erarbeitet und ist elektronisch abrufbar.

Ein Abschiednehmen nach der Organentnahme ist gesetzlich garantiert und sollte unter würdigen Bedingungen erfolgen. Die Voraussetzungen dafür müssen von den Kliniken geschaffen werden. In der Situation, in der Angehörige hilflos dem Tod eines nahe stehenden Menschen gegenüberstehen, benötigen sie Unterstützung. Das äußere Erscheinungsbild des Hirntodes bringt außerordentliche emotionale Belastungen mit sich. Auch wenn die Todesbotschaft rational verstanden und akzeptiert wurde, ist der Verstorbene für die Angehörigen weiterhin das Objekt ihrer Fürsorge und Adressat persönlicher Beziehungen.

Angehörige erhalten grundsätzlich auch nach der Organentnahme die Gelegenheit, Abschied zu nehmen, den Tod zu begreifen.

Mit der Zustimmung zur Organspende müssen Angehörige einen enormen emotionalen Spagat vollziehen. Sie übergeben den Verstorbenen willentlich in die Hände des Chirurgen und können ihn auf diesem Weg nicht gänzlich begleiten. Hilfreich können kleine Rituale sein, um den Abschied auf der Station zu gestalten. Es ist möglich, dem Verstorbenen einen persönlichen Gegenstand in den OP mitzugeben.

Angehörige erhalten grundsätzlich auch nach der Organentnahme die Gelegenheit, Abschied zu nehmen: den Tod zu begreifen. Was rational verstanden war, kann nun auch emotional vollzogen werden. Das ganzheitliche Erleben des Todes findet hier seinen Abschluss. Überdies können sich Angehörige mit eigenen Augen davon überzeugen, dass würdevoll mit dem Verstorbenen umgegangen wurde. Das erlebte Bild beugt der Entwicklung von Fantasiebildern vor und stellt einen wichtigen Schritt auf dem Trauerweg dar. Fragen nach einem entsprechenden Abschiedsraum und möglicher Begleitung durch Krankenhauspersonal oder den Koordinator der DSO sollten vorab besprochen werden. Angehörigen sollten einfühlsame Hilfestellungen angeboten werden: äußere Zeichen wie eine

brennende Kerze, Blumen, Duftöle oder religiöse Symbole können eine besinnliche Atmosphäre unterstützen. Die Zeit, die Angehörige mit dem Verstorbenen verbringen, muss von ihnen selbst bestimmt werden können.

Die Wünsche der Familie bezüglich des Informations- und Dankesbriefes durch die DSO werden im Angehörigengespräch erfragt. Der Brief wird nach ca. 6 – 8 Wochen verschickt. Die Empfänger bleiben anonym. Dass auch zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit besteht, Fragen zur Organspende zu klären, sollte mitgeteilt werden. Zu diesem Zweck händigt der betreuende Koordinator seine Visitenkarte aus.

In Deutschland wurde dem Aspekt der Angehörigenbetreuung über die Einwilligung hinaus lange Zeit nur eine begrenzte Bedeutung beigemessen. Offizielle Formen der gesellschaftlichen Anerkennung sind selten. Dem Dank und der Würdigung der Spenderfamilien verpflichtet, wurde erstmals in der Region Mitte (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland) das „Angehörigenprojekt“ gestartet. Alle Familien, die 2001 – 2003 ihre Adresse zur Datenspeicherung bei der DSO hinterließen, wurden 6 – 12 Monate nach dem Ereignis der Organspende zu einem ganztägigen Angehörigentreffen eingeladen.

202 Familien (60,1 %) wurden aktiv und antworteten: 118 Familien (58,4 %) gaben ein Feedback mittels Fragebogen, 20 Familien (9,9 %) wünschten keine weitere Kontaktaufnahme. 64 Familien (31,7 %) vertreten durch 136 Personen, nahmen an 6 Angehörigentreffen teil. Auch in der Region Bayern werden diese Treffen für Angehörige von Organspendern angeboten. Mehrheitlich wurde dieses Angebot von den Teilnehmern als hilfreich für die Trauerbewältigung empfunden. Besonders wichtig festzuhalten ist, dass die Entscheidung der Angehörigen für die Organspende durchaus stabil ist und kein zusätzliches Trauma darstellt.

Diese Angehörigentreffen finden in einem angemessenen Rahmen ganztägig statt und werden von Ärzten, DSO-Koordinatoren, Psychologen und transplantierten Patienten begleitet. Inhalt dieser Treffen ist es, dass Angehörige ihre positiven und negativen Erfahrungen während des Organspendeprozesses weitergeben. Im weiteren Verlauf haben Angehörige die Möglichkeit, Fragen bezüglich Hirntod, Organspende und Transplantationsmedizin zu stellen.

Ein weiteres Anliegen des Treffens ist es, Dank und Hochachtung gegenüber den trauernden Familien auszudrücken. Wer könnte dies besser als transplantierte Patienten selbst? Ihre Krankengeschichte bestärkt die Angehörigen, die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Diese erweiterte Betreuung der Angehörigen liefert wichtige Erkenntnisse, um trauernde Angehörige im Umfeld der postmortalen Organspende in Zukunft noch besser begleiten zu können. Die Angehörigenbetreuung umfasst verschiedene Teilaspekte: vom Erstkontakt auf der Intensivstation mit der Frage nach der Organentnahme, über die Abschiednahme nach der Organentnahme bis zur Betreuung Jahre nach der Organspende.

Eine verbesserte Angehörigenbetreuung erhöht die Glaubwürdigkeit und Menschlichkeit der Organspende. Langfristig kann so auch die Organspendebereitschaft in Deutschland positiv beeinflusst werden. □

Medizinisch operative Aspekte der Organentnahme

Karl-Walter Jauch

Allgemeine Aspekte

Die Organentnahme oder Explantation bei einem hirntoten Spender stellt einen operativen Eingriff dar, der unter den gleichen Grundbedingungen wie jeder operative Eingriff bei einem Patienten durchgeführt werden muss. Das bedeutet zunächst, dass der Operateur verantwortlich für die richtige Indikationsstellung, sachgerechte Aufklärung und technische Durchführung auf Facharztniveau mit adäquater Technik und Expertise ist. Hierfür wurden auch entsprechende Qualifikationen definiert, wobei die Ehrlichkeit von manchen Chefarztbescheinigungen hinterfragt werden muss.

Perioperative Intensivmedizin

Darüber hinaus gilt es perioperativ für eine sachgerechte komplette intensivmedizinisch-anästhesiologische Behandlung zu sorgen. Im Speziellen ist auf die Stabilität des Blutdrucks und des Kreislaufsystems zu achten, die künstliche Beatmung muss optimiert werden, damit alle Organe eine ausreichende Sauerstoffversorgung erhalten. Gegebenenfalls ist bei einem zu niedrigen Wert des Hämoglobins, d.h. der roten Blutkörperchen, eine Bluttransfusion zu veranlassen. Daneben gilt es prinzipiell wie bei einem Patienten atraumatisch mit wenig Gewebeschädigung und Blutverlust zu operieren, Leitungsfunktion im Team zu übernehmen und allgemeine Prinzipien wie Hygieneregeln, steriles Arbeiten und Antibiotikenschutz zu beachten.

In der Regel wird der Leiter des Explantationsteams, das durch die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) koordiniert wird, beim Eintreffen im Spenderkrankenhaus sich zunächst mit dem DSO-Koordinator und den betreuenden Ärzten kurzschließen, sich über die Situation des Spenders einschließlich Hirntoddiagnostik und Einwilligung selbst rückversichern und anhand der klinischen Daten Rückfragen und Empfehlungen zum Vorgehen geben, da sehr häufig die Ärzte im Spenderkrankenhaus nicht über die selbe Erfahrung im Umgang mit Organ Spendern verfügen, sofern nicht der DSO-Koordinator vor Ort diese Aufgaben schon vorweg übernommen hat.

TIME OUT

Im Operationssaal gilt es heute als Standard wie bei einer Routine-OP ein TIME OUT durchzuführen. Dies beinhaltet die gegenseitige Vorstellung von Operateur, Anästhesist, OP-Schwester mit Namen, die Bezeichnung der Operation mit vermuteter OP-Dauer, ggf. zu erwartenden Problemen oder kritischen Phasen, die Vergewisserung, dass es sich um den richtigen Patienten handelt, die Bereitstellung der notwendigen funktionstüchtigen Instrumente und die Frage nach Antibiotikenschutz.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Situation der Zusammenarbeit verschiedener Operationsteams. Abdominalchirurgen, welche die Entnahme der Leber, Nieren und Bauchspeicheldrüse vornehmen, müssen sich mit Herz- und Thoraxchirurgen zum Vorgehen absprechen. Da etwa 2/3 der Organentnahmen



Prof. Dr. Karl-Walter Jauch, Direktor der Chirurgischen Klinik und Poliklinik des Klinikums Großhadern, München

Multiorganentnahmen sind, können durchaus drei Teams an einem Patienten zusammenkommen. Respektvoller Umgang ist dann besonders gefragt, vor allem, wenn es gilt, zu Nachtzeiten und eventuell nach langen Anreisen und Wartephasen mit weniger geübten Teams sich abzusprechen. Häufig gilt es auch bei den lokal mitwirkenden Ärzten und Schwestern Verständnis für die Situation zu fördern, da diese nicht selten zum ersten Male bei einer Organentnahme mitwirken und sich in dieser Situation unwohl fühlen.

Hier gilt es auch auf häufige Unkenntnis der Hirntodsituation sachlich ruhig zu reagieren, wenn zum Beispiel

der Anästhesist oder die Schwester nachfragt, warum der Chirurg beim Bauchschnitt eine Muskellähmung mit Medikamenten verlangt, da beim Schnitt die Bauchmuskeln über Rückenmarkreflexe sich noch anspannen können, ein Phänomen, das Ärzte wie Laien nicht immer gleich verstehen. Das Auftreten der Explantationschirurgen, der respektvolle Umgang mit dem Körper des Spenders zu jedem Zeitpunkt und die Beachtung der verantwortungsvollen Atmosphäre entscheiden bei vielen Beteiligten über deren Einstellung zur Organspende.

Operationsablauf

Bei der Operation selbst wird nach sterilem Abdecken die Konzentration auf die bestmögliche technische Durchführung Oberhand gewinnen über persönliche Gefühle. Bei Multiorgan spende erfolgt die Eröffnung des Brustkorbs und der Bauchhöhle durch einen Schnitt vom Hals bis zum Schambein, bei reiner Entnahme der Bauchorgane wird der Brustkorb nicht eröffnet. Im Anschluss an den Schnitt erfolgt eine sorgfältige Blutstillung bevor man mit entsprechenden Spreizern die Übersicht über Bauchhöhle und Brustkorb gewinnt. Es gilt jetzt die zu entnehmenden Organe Leber, Herz, Lunge vom optischen Eindruck und dem Abtasten her zu beurteilen und dem Koordinator zu bestätigen, dass die Organe von der Qualität als transplantabel eingeschätzt werden. Im Einzelfall müssen die Bauchspeicheldrüse und die Niere hierzu weiter freigelegt werden oder es erfolgt noch eine Spiegelung der Luftwege oder eine Ultraschalluntersuchung am offenen Bauch bis hin zur Entnahme einer Gewebeprobe bei Unsicherheit über die Organqualität.

Im Laufe der Präparationsphase gilt es, die zu entnehmenden Organe aus ihren Verwachsungen soweit zu lösen, dass sie später einfach und mit wenigen Schnitten entnommen werden können, darüber hinaus müssen die zu- und abführenden Gefäße von Leber, Niere etc. freigelegt werden. Hier gilt es sorgsam zu operieren, um nicht durch Blutverlust die Organdurchblutung zu reduzieren. Gleichzeitig dürfen die Organe und die Blutgefäße nicht verletzt werden.

Organperfusion

Als ein weiterer wichtiger Schritt werden dann die großen Gefäße, Hauptschlagader, Beckenschlagader und Hohlvene mit Fäden angeschlossen und Katheter eingeführt, über welche später die Perfusion der Organe und Entblutung erfolgt. Jetzt muss zwischen den Entnahmeteams das genaue zeitliche Vorgehen der Perfusion der Organe abgesprochen werden, da thorakale und abdominale Organe mit verschiedenen Lösungen durchgespült werden. Entsprechend wird die Hautschlagader am Zwerchfell ligiert, bevor über eine Kanüle der Brustkorbgefäße Herz und Lunge perfundiert werden und das Herz seine Aktivität durch die Perfusionslösung beendet. Gleichzeitig erfolgt die Perfusion der Bauchorgane über einen Katheter in der Bauchschlagader und das Blut wird über einen Katheter in der Hohlvene abgeleitet. Die Spüllösungen sollen mit einem Druck von mindestens 80 mm Hg bei einer Temperatur um 4 Grad zusammen mit eisalter Spüllösung im Abdomen die Organe schnell abkühlen, um den Stoffwechsel und Sauerstoffverbrauch in den Organen zu senken und diese so in bestmöglichem Zustand zu konservieren.

Die Beatmung und Kreislaufüberwachung wird mit Beginn der Perfusion beendet. Nach wenigen Minuten Perfusion werden zunächst Herz und Lunge entnommen und anschließend Leber, Nieren und die Bauchspeicheldrüse mit Zwölffingerdarm und Milz.

Zusätzlich werden die Beckengefäße entnommen und mit den Organen durch den DSO-Koordinator einzeln in eisalter Lösung steril verpackt und zum Transport hergerichtet. Zur gleichen Zeit verschließt das Operationsteam die Zugangswunde und versorgt den Spenderkörper mit Entfernung der Katheter.

Vor Abfahrt oder Abflug mit den Organen ist ein Dank für die mitwirkenden ein absolutes Muss. Wenn dies alles bestmöglichst verläuft, kann durch eine Multiorganentnahme sieben Patienten mit funktionsfähigen Transplantaten ein besseres Weiterleben beschert werden. Eine Hoffnung, die den Schrecken dieses Eingriffs durch Zuversicht und Dankbarkeit ablöst. □



Emotional wurde der Abend insbesondere dann, wenn sich Betroffene zu Wort meldeten. Dieser Mann lebt seit vielen Jahren mit einer transplantierten

Lunge und berichtete, wie froh und glücklich auch seine Familie und Freunde waren, als er dank eines Spendeorgans weiterleben durfte.

Der Würdeschutz als ethischer Rahmen der Organentnahme

Wilhelm Vossenkuhl

Jede menschliche Person hat einen Wert, der – nach Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes – „durch alle staatliche Gewalt“ zu achten und zu schützen ist. Er ist vor allem wie alle anderen Grundrechte auch vor staatlicher Gewalt und vor der Gewalt durch andere Personen zu schützen. Da der Wert der menschlichen Person absolut gesetzt ist und kein Äquivalent haben darf, wird er – im Geiste Kants – „Würde“ genannt.

Doch mit der Würde im Geiste Kants werden der menschlichen Person keine begrifflich klar bestimmten Eigenschaften oder Merkmale zugeschrieben, aus denen sich positive ethische Verpflichtungen ableiten ließen. Eine personale, individuell zuschreibbare Würdepflicht gibt es daher nicht. Dies ändert sich auch nicht, wenn – wie einige Interpreten meinen – die Würde ein metaphysischer Anspruch ist; denn auch dann bleibt die Bedeutung des Anspruchs inhaltlich offen. Auch die Schutzpflicht des Staates ist durch den Artikel 1 GG nicht klar bestimmt, sondern muss jeweils eigens höchstrichterlich bestimmt werden, wenn eine potentielle oder aktuelle Verletzung der Würde einer Person nachgewiesen werden kann. Es ist diese begriffliche Offenheit, die es unmöglich macht, klar zu sagen, was ‚Würde‘ ist und dementsprechend lassen sich aus der Würde auch keine Handlungsanweisungen in Form von Geboten ableiten. Lediglich Verbote können wir formulieren, die sich im verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen dessen bewegen, was mit dem Schutz vor jeder Art äußerer Gewalt gemeint ist. Im Ergebnis können wir daher klar sagen, *wer* Würde hat, nämlich jede menschliche Person, aber nicht, *was* Würde ist.

Die Klärung des ethischen Rahmens der Organentnahme kann sich nur auf die Verbote beziehen, die sich aus dem Schutz vor jeder Art äußerer Gewalt ergeben. Wie können oder könnten die Spendebereitschaft und die Organentnahme diese Verbote verletzen?

Da wir uns im Rahmen dieser Tagung allein mit der postmortalen Organentnahme auseinandersetzen, müssen wir jene Frage präzisieren: wie können oder könnten die Spendebereitschaft und die Organentnahme aus dem Körper toter menschlicher Personen gegen das Gewaltverbot verstoßen? Um welche Arten von Gewalt könnte es gehen? Diese Fragen sind zusammen mit den Bedingungen zu klären, unter denen es der Fall wäre, dass die Organentnahme ethisch betrachtet gegen ein Verbot verstoßen würde:

1. Wenn der Tod der Person noch nicht eingetreten ist.

2. Wenn die Spendebereitschaft unklar ist.

Der Tod der Person

Der erste dieser beiden Gründe ist durch die Bestimmung des Hirntods ausgeschlossen. Der Hirntod ist ein ethisch und medizinisch gut begründetes Todeskriterium, weil eine Rückkehr der menschlichen Person zum Leben nach dem Ausfall von Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm (sog. Gesamthirntod) ausgeschlossen ist. Die Person ist nach dem Ende der Hirnfunktionen in



Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl, Professor für Philosophie an der Universität München

den eben genannten Hirnregionen unwiederbringlich tot. Irritierend ist lediglich, dass die Feststellung des Todes einer Person nicht mit der Vorstellung übereinstimmt, dass der Tod das Ende des Sterbeprozesses ist. Denn der Körper der Person ist aufgrund der intensivmedizinischen Maßnahmen vor der Organentnahme noch nicht vollständig gestorben. Wer auf die Differenz zwischen dem Tod der Person und dem Sterben des Körpers nicht vorbereitet ist, kann daraus den falschen Schluss ziehen, als würde einer sterbenden, noch nicht wirklich toten Person Organe entnommen. Es ist daher wichtig, dass Angehörige auf diese Differenz vorbereitet werden.

Die Würde der menschlichen Person kann zwar – zumindest rechtlich – nicht für den Leichnam beansprucht werden, reicht aber in Gestalt der Ehrerbietung und des Respekts gegenüber Toten über das Leben der Person hinaus. Deswegen ist einerseits die Entnahme von Organen nicht als Verstoß gegen das Gewaltverbot zu verstehen, andererseits muss die Organentnahme aber – auch aus Sicht der Angehörigen – respektvoll geschehen.

Die Spendebereitschaft

Schwieriger als die Feststellung des Hirntods einer Person ist die Klärung der Bedingung der Spendebereitschaft. Zunächst einmal ist der – schriftlich oder mündlich – ausdrücklich erklärte und bezeugte Wille eines oder einer Verstorbenen, seine oder ihre Organe zu spenden, die Erlaubnis zur Entnahme von Organen post mortem. Es gilt hier der Grundsatz ‚volenti non fit iniuria‘. Die Fragen, die weniger klar zu beantworten sind, beziehen sich darauf, ob eine stellvertretende Willenserklärung oder eine Steigerung der Spendebereitschaft zur Mehrung der verfügbaren Organe gegen das Gewaltverbot verstoßen. Es liegt nahe, diese beiden Fragen auseinanderzuhalten, da es sich in beiden Fällen um ethisch recht verschieden zu beurteilende Tätigkeiten

und Akteure handelt. Wie verschieden sie sind, zeigt eine Klärung der Art von Gewalt, auf die sich das Verbot im einen und im anderen Fall beziehen könnte.

Betrachten wir zunächst die stellvertretende Einwilligung in eine Organentnahme durch Angehörige oder andere dazu befugte Personen. Wir kennen stellvertretende Entscheidungen – nicht nur am Lebensende – aus Zusammenhängen, in denen die Entscheidungen dem mutmaßlichen Willen einer Person entsprechen würden und ihrem Wohl dienen sollen. Offensichtlich geht es im Zusammenhang mit der Organentnahme allein um den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen, nicht aber – oder nur sehr indirekt – um dessen Wohl. Es geht um das Wohl anderer Personen, denen die zu spendenden Organe helfen sollen, weiter zu leben. Dieses Wohl kann im Sinn von Empfindungen der Sympathie und des Wohlwollens für andere durchaus ein Grund sein, der als Inhalt des mutmaßlichen Willens eines Verstorbenen glaubhaft ist und dann auch anerkannt werden sollte. Dies gilt sicherlich vor allem dann, wenn der Charakter, die Haltungen und die allgemeinen positiven ethischen Einstellungen des Verstorbenen bekannt sind. Unter diesen Voraussetzungen verstößt eine stellvertretende Einwilligung in eine Organentnahme durch Angehörige oder andere Personen, denen die Überzeugungen des Verstorbenen persönlich bekannt sind, nicht gegen das Gewaltverbot. Der Gewaltcharakter des Eingriffs in den Körper der toten Person wird durch die kompetente und glaubhafte Unterstellung des mutmaßlichen Willens aufgehoben.

Aus diesem Grund ist – ethisch gesehen – die sog. Widerspruchslösung legitim, wenn sie – zur Klärung des mutmaßlichen Willens – mit der Befragung der Angehörigen verbunden wird. Der Verzicht auf die Prüfung des mutmaßlichen Willens wäre dagegen ethisch fragwürdig und nicht zu rechtfertigen. Da der mutmaßliche Wille potentieller Spender, die selbst nicht mehr in der Lage sind, ihren Willen zu erklären, das entscheidende Kriterium für die Spendebereitschaft ist, kann – wiederum aus ethischen Gründen – eine generelle Spendebereitschaft aller potentieller Spender nicht unterstellt werden. Die Prüfung im Einzelfall ist zumindest aus ethischer Sicht verpflichtend.

Wie steht es demgegenüber mit der wünschenswerten Steigerung der Spendebereitschaft zur Rettung von Menschenleben? Die Akteure, ein-

schließlich der betroffenen potentiellen Spender sind in diesem Fall anonym. Es geht nicht um stellvertretende Entscheidungen im Sinn des mutmaßlichen Willens eines Verstorbenen. Es ist aber ohne Zweifel wünschenswert, dass die Spendebereitschaft zum Wohl der Kranken wächst. Wie kann die Spendebereitschaft im Rahmen des von der Menschenwürde vorgegebenen Gewaltverbots gesteigert werden?

Zweifellos würde die Steigerung der Spendebereitschaft dann gegen das Gewaltverbot verstoßen, wenn dadurch der potentielle Spender und seine Organe zum Zweck der Steigerung des Organaufkommens instrumentalisiert würden. Eine unmittelbare Instrumentalisierung ist ausgeschlossen, solange es sich lediglich um werbende Maßnahmen wie öffentliche oder auch persönliche Aufklärung handelt.

Anders ist es im Fall eines Einflusses auf potentielle Spender, die schwer erkrankt sind und angesichts einer infausten Prognose vor der Wahl zwischen einer intensivmedizinischen oder einer palliativen Behandlung stehen. Wenn die Wahl der palliativen Behandlung der Organentnahme aus medizinischen Gründen faktisch im Weg steht, wird auch die Spendebereitschaft fragwürdig. Eine Instrumentalisierung einer spendebereiten Person zugunsten einer Erhöhung des Organaufkommens kann in diesem Fall durch verantwortungsvolle Aufklärung und Beratung so gut wie ausgeschlossen werden. Es gilt in jedem Fall der Wille des Sterbenden. Eine eindringliche Beratung im Interesse der Steigerung des Organaufkommens würde den Sterbenden allerdings für diesen Zweck instrumentalisieren und damit dessen Würde zumindest indirekt missachten. Da es sich bei der Alternative zwischen palliativer und intensivmedizinischer Behandlung um eine möglicherweise problematische Wahl grundsätzlich spendebereiter Personen handelt, sollten sie zur Vermeidung von ethischen Risiken als potentielle Spender besser nicht berücksichtigt werden.

Die Goldene Regel?

Es ist der Vorschlag gemacht worden, die Spendebereitschaft durch einen höheren Anspruch auf Zuteilung eines Spendeorgans im Bedürfnisfall zu honorieren und damit sowohl die Spendebereitschaft als auch das Organaufkommen zu steigern. Der Gesundheitsökonom F. Breyer von der Universität Konstanz, der diesen Vorschlag machte (F. Breyer, „Was du willst, das man dir



Tagungsmoderator Professor Wilhelm Vossenkuhl, der Neurologe Professor Gerhard Paal, Initiator des Gesprächskreises „Ethik und Medizin“, der die

Veranstaltung konzipierte, und Professor Karl-Walter Jauch (v.l.n.r.) wurden in lebhaften Gesprächen miteinbezogen.

tu'...“, *Süddeutsche Zeitung* 19.12.2011, Seite 2 ‚Außenansicht‘), argumentiert, dass eine solche Lösung die Spendebereitschaft im Sinne der Goldenen Regel steigern könnte. Tatsächlich wendet der Autor in seinem Vorschlag nicht die Goldene Regel, sondern eine ethisch abwegige Variante dieser Regel an.

Die Goldene Regel ist aus guten Gründen negativer, ausschließender Natur: was du *nicht* willst, das man dir tu', das füg auch *keinem* anderen zu'. Es gibt eine allgemein anerkannte – von der Menschenwürde inhaltlich unabhängige – Pflicht, Handlungen, die einen selbst oder andere schädigen würden, zu vermeiden. Diese Pflicht liegt der Goldenen Regel zugrunde, nicht umgekehrt. Nur aufgrund der Pflicht, schädliche, schlechte oder verwerfliche Handlungen zu vermeiden, gilt die Goldene Regel für alle Personen ohne weitere Voraussetzungen universal, wirklich reziprok und nicht selektiv. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass es jedermann klar ist, was schlechte oder verwerfliche Handlungen sind.

Die von Herrn Breyer vorgeschlagene positiv formulierte Regel: ‚was du willst, das man dir tu...‘ setzt keine Pflicht voraus und ist deswegen auch selbst nicht – wie die Goldene Regel – verpflichtend. Was Herr Breyer vorschlägt, würde lediglich selektiv und eingeschränkt für diejenigen Personen gelten, die mit ihrer Spendebereitschaft eine bestimmte Vorleistung erbracht haben. Es steht außer Frage, dass die Spendebereitschaft ethisch gut und empfehlenswert ist. Es gibt aber keine Pflicht zur Spendebereitschaft. Auch aus der Menschenwürde kann keine allgemeine Spendeverpflichtung abgeleitet werden. Da es eine solche Verpflichtung nicht gibt, kann die Spendebereitschaft ihrerseits auch nicht als Grund für den bevorzugten Anspruch auf eine lebensrettende Hilfe dienen. Diese Hilfe ergibt sich aus der Verpflichtung zum Schutz und zur Rettung von Leben. Auch diese Verpflichtung gilt – inhaltlich unabhängig von der Menschenwürde – für alle hilfsbedürftigen Personen unabhängig von ihren Einstellungen oder Verdiensten.

Eine Bevorzugung spendebereiter Personen im Fall ihrer eigenen Bedürftigkeit ein Spenderorgan zu erhalten, wäre ethisch verwerflich. Der Grund dafür ist, dass es generell verwerflich ist, nur dann bereit zu sein, anderen zu helfen, wenn man selbst einen Vorteil daraus erwarten kann. Es ist leicht erkennbar, dass z.B. ein kategorischer Imperativ oder eine universal geltende ethische Regel auf der Basis der Maxime ‚sei bereit anderen zu helfen, wenn du einen Vorteil daraus ziehen kannst‘ nicht widerspruchsfrei wäre. Jeder, der selbst Hilfe benötigt, ohne dass ein anderer aus der Gewährung der Hilfe einen Vorteil ziehen könnte, würde sich mit dieser Regel selbst schädigen. Deswegen kann niemand eine solche Maxime als allgemein geltendes Gesetz oder als universale ethische Regel ohne Selbstwiderspruch wollen. Die eben formulierte Maxime würde – dem Kant'schen Test entsprechend – in universalisierter Form zu einem Widerspruch führen.

Unabhängig von diesen methodischen Überlegungen würde die vorteilsabhängige Spendebereitschaft der ethisch verwerflichen Haltung Vorschub leisten, solidarisches Handeln vom Eigennutz abhängig zu machen. Damit würde genau die ethische Haltung und Einstellung unterminiert, die als Grundlage einer frei gewählten Spendebereitschaft unverzichtbar ist. □

Ist die Organspende Christenpflicht?

Konrad Hilpert

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist die Überzeugung, dass aus der Logik des ärztlichen Ethos heraus die Pflicht besteht, dem hilfeschenden Kranken geeignete Therapiemaßnahmen zukommen zu lassen. Organtransplantation kann eine solche Therapiemaßnahme sein, und es ist eine fraglose Tatsache, dass sie schon vielen Menschen das Leben erhalten und spürbar verbessert hat. Freilich braucht man, um diese Therapiemaßnahme anzuwenden, wenn sie medizinisch angezeigt und aussichtsreich ist, Organe anderer lebender oder gestorbener Menschen, und solche stehen eben bisher nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Dieses Missverhältnis zwischen medizinisch benötigten bzw. erwünschten Organen und der tatsächlichen Bereitstellung ist der Anlass zu prüfen, ob es ethisch und theologisch betrachtet so etwas wie eine Verpflichtung zum Organspenden geben kann; klar ist, dass rechtlich eine derartige Verpflichtung nicht besteht.

In der öffentlichen Debatte darüber, wie sich der Mangel an Organen beseitigen lässt, tauchen mit Regelmäßigkeit zwei Argumente auf, die die Frage, ob es eine moralische Pflicht zum Organspenden gibt, als überflüssig und schon evident beantwortet erscheinen lassen, nämlich: Es sei doch eine Verschwendung lebensrettender Ressourcen, dass die Körper Verstorbener dem Zerfall in der Erde oder der Vernichtung durch Feuer preisgegeben würden; man könnte doch stattdessen die geeigneten Organe rechtzeitig entnehmen und an transplantationsbedürftige Kranke weitergeben. Und das zweite Argument: Es müssten jeden Tag in Deutschland Patienten (3) sterben, weil sie nicht rechtzeitig ein neues Organ bekommen könnten.

1. Pflicht zum Respekt

Das erste Argument, nämlich dass der Leichnam eines gestorbenen Menschen ja kein lebender Körper mehr sei, dessen Gesundheit und Wohl man schade, wenn man ihm Organe oder Gewebe entnimmt, trifft zwar zu, solange es nur um die Feststellung dieses Sachverhalts geht. Allerdings lässt sich die Schlussfolgerung, die daraus dann gezogen und empfohlen wird, nicht wirklich begründen. Denn der Leichnam gehört aufgrund des Todes nicht einfach denen, für die er nützlich sein könnte, noch der Gesellschaft oder der Medizin. Der Leichnam samt seiner Organe ist kein Gut wie andere Güter und Sachen. Er ist nicht nur Überrest des Körpers, den ein verstorbene Individuum hatte, sondern auch Repräsentant des Leibs, durch den eine Person sichtbar sich ausgedrückt hat, unter anderen Menschen gelebt und mit ihnen kommuniziert hat und als gestaltendes Subjekt am Prozess des gemeinsamen Lebens, Denkens und Zusammenarbeitens teilgenommen hat. Organe und Gewebe, die daraus entnommen werden, sind also nicht nur etwas, was zu diesem Menschen gehört hat, sondern auch etwas von ihm selbst.

Dieses Wissen, dass der Leichnam der leblos gewordene Körper eines Menschen ist, der in ihm und mittels seiner ein Ich war, und damit die Unterscheidung zwischen dem Leichnam eines



Prof. Dr. Konrad Hilpert, Professor für Moralthologie an der Universität München

Menschen und einer Sache ist der eigentliche Grund der Verpflichtung zum Respekt gegenüber dem Toten und den Verfügungen, die er zu Lebzeiten getroffen hat – nicht der archaische Schauer vor dem Tod. Wir bezeichnen diese Pflicht zum Respekt in unserer Kultur traditionellerweise als Pietät.

Wie weit reicht nun diese Pflicht zur Pietät dort, wo Teile des Leichnams das Leben anderer retten könnten? Die einzelnen Organe, die noch lebensfähig geblieben sind oder mit medizinischen Maßnahmen lebensfähig gehalten werden, sind nicht mehr der Mensch, der gestorben ist. Sicher ist, dass es gegen die Pietät verstieße, den Leichnam als ganzen oder Teile des menschlichen Körpers als käufliche Ware zu behandeln, die dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ausgeliefert wird; zumindest muss unterbunden werden, dass der bestehende Organmangel Anreize gibt für Verbrechen, Diebstahl und Ausnutzung wirtschaftlicher Armut.

Eine Praxis, die sich aber durchaus mit der Pietätspflicht vereinbaren lässt, ist die Spende von Organen. Ihr konstitutives Element ist die Freiwilligkeit.

2. Verpflichtung zur Spende?

Bevor ich diesen Gedanken weiter ausführe, soll auf die Frage eingegangen werden – und damit sind wir beim zweiten eingangs genannten Argument –, ob nicht vielleicht sogar eine strikte Verpflichtung existiert, seine Organe für den Fall des Hirntods zum Zweck der Transplantation für die Heilung anderer zur Verfügung zu stellen.

Denkbare Gründe, die man in der Literatur finden kann, sind etwa, dass die Verfügungsgewalt über den eigenen Körper mit dem Tod ende und dann der Zeitpunkt da sei, wo wir alle – vergleichbar mit der Erbschaftsteuer – der Gesellschaft etwas zurückerstatten müssten als Ausgleich für das viele, das wir an Chancen zur Gestaltung, an Förderung durch Bildung und an Sicherheit gerade durch das Gesundheitswesen empfangen hätten. – Ein anderer

Argumentationstypus geht von der lebensbedrohenden Situation des auf ein neues Organ angewiesenen Empfängers als einem Notstand aus, in dem die Fürsorgepflicht des Staates den Anspruch aus der Pietätspflicht überwiege.

Die Einwände gegen solche Überlegungen und die mit ihnen verknüpften Forderungen sind allerdings massiv: Abgesehen davon, dass das Versagen des eigenen Organs und nicht das Nichtvorhandensein eines Spenderorgans die Todesursache ist, lässt sich ein individueller Anspruch auf das Organ eines Anderen, und sei er auch schon tot, nicht begründen. Niemand kann von einem Anderen – nicht einmal, wenn dieser Andere ihm durch ein gemeinsames Leben, durch Fürsorgepflichten oder durch Abhängigkeit verbunden ist, verlangen, dass er ihm ein Organ überlässt. Dazu kommt, dass sich die Schicksale der verschiedenen Bürger und die Lebensbelastungen innerhalb ihrer konkreten Biografien nicht vergleichend bilanzieren und mit der Krankheitsgeschichte derer, die auf ein neues Organ warten, verrechnen lassen. Ferner: Die Vorstellung von einer Sozialpflichtigkeit des Körpers wird als „tiefer Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen und möglicherweise darüber hinaus in ihre Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit“ empfunden und abgelehnt (Nationaler Ethikrat 2007, 24). Möglicherweise sind es zusätzlich zu diesen rationalen Einwänden auch kulturell tief sitzende und emotional aufgeladene Empfindungen, die eine solche Praxis des sozialen Zugriffs als Zumutung und als Anmaßung des Staates ablehnen lassen.

3. Die Stimme der Kirchen

Welchen Standpunkt vertreten die Kirchen? Das ausführlichste Dokument zur Frage der Organtransplantation insgesamt ist eine Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD aus dem Jahr 1990. Darin werden Gewebe- und Organtransplantationen als medizinischer Fortschritt und als Chance begrüßt, „Leben [zu] erhalten, [zu] verlängern und [zu] verbessern, bestimmte Leiden [zu] verringern und bestimmte Erkrankungen [zu] heilen“ (6). In Blick auf den Empfänger wird festgestellt, dass niemand einen Anspruch auf Körperteile eines lebenden oder toten Mitmenschen habe (6). Kranke dürften jedoch zu ihrer Behandlung freiwillig gespendete Gewebe und Organe als Geschenk von anderen annehmen (6). Im Abschnitt über die ethische Beurteilung der Spende wird ausgeführt: „Kein Mensch ist zu einer Gewebe- oder Organspende verpflichtet und darf deshalb auch nicht dazu gedrängt werden“ (13).

Der Spitzensatz des Dokuments ist aber die Feststellung, dass es aus christlicher Sicht „keinen grundsätzlichen Einwand gegen eine freiwillige Organspende“ gebe (13). Zur Begründung wird gesagt, dass nach christlichem Verständnis das Leben und der Leib „ein Geschenk des Schöpfers sei, über das der Mensch nicht nach Belieben verfügen“ könne, „das er aber nach sorgfältiger Gewissensprüfung aus Liebe zum Nächsten einsetzen“ dürfe (13).

Dieses Motiv, die Organspende als Form der Nächstenliebe und Solidarisierung mit Kranken und Behinderten zu interpretieren, das am Schluss der Gemeinsamen Erklärung noch einmal aufgenommen wird, erscheint auch in anderen prominenten Texten. Besonders feierlich heißt es in der Enzyklika *Evangelium vitae* von Papst Johannes Paul II. aus dem Jahr 1995: „Jenseits aufsehenerregender Taten gibt es den Heroismus im Alltag, der aus kleinen und großen Gesten des Teilens

besteht, die eine echte Kultur des Lebens fördern. Unter diesen Gesten verdient die in ethisch annehmbaren Formen durchgeführte Organspende besondere Wertschätzung, um Kranken, die bisweilen jeder Hoffnung beraubt sind, die Möglichkeit der Gesundheit oder sogar des Lebens anzubieten“ (Nr. 86).

In jüngerer Zeit haben die deutschen Bischöfe diese Zustimmung der Kirche zur Organspende als Akt der Nächstenliebe und Ausdruck großherziger Solidarität bekräftigt, zugleich aber im Blick auf die aktuelle Debatte über die Verbesserung des Organspende-Aufkommens die Notwendigkeit der Freiwilligkeit der Spende betont (Herder Korrespondenz 11/12, S. 544f.).

4. Erfüllung eines Gebots oder Geschenk?

Vermutlich ist es genau diese Herstellung eines Bezugs zwischen dem Organspenden und dem Gebot der Nächstenliebe als Inbegriff der vom Evangelium verkündigten Moral, die die immer wieder gestellte Frage „Ist die Organspende eine Christenpflicht?“ provoziert.

Wenn man sich daran macht, auf diese Frage nicht nur eine ganz persönliche, sondern eine für alle gültige Antwort zu geben, muss man sich zunächst einmal klarmachen, dass für die Theologie die Eigenheit der christlichen Ethik

So gesehen, können die postmortale Spende von Organen genauso wie die Lebendspende durchaus ein Ausdruck und eine Konkretion von christlicher Nächstenliebe seitens des Einzelnen sein.

nicht in einer Anzahl von besonderen Pflichten besteht, die von Nicht- und Andersgläubigen nicht eingesehen werden können, sondern in der Annahme, dass die Welt Gottes Schöpfung ist und von seinem Willen zum Heil umfassen ist, und dass wir Menschen trotz unserer Sterblichkeit und Verletzbarkeit daran mitzuwirken haben; der Andere, der wie wir selbst Bild Gottes ist, wird in der Not zum Nächsten, in den wir uns hineinversetzen können.

So gesehen, können die postmortale Spende von Organen genauso wie die Lebendspende durchaus ein Ausdruck und eine Konkretion von christlicher Nächstenliebe seitens des Einzelnen sein. Aber sie ist *eine* konkrete Gestalt von Nächstenliebe, nicht *die* notwendige und einzige Art und Weise, wie jeder Christ bzw. jeder gesunde Christ die Nächstenliebe verwirklichen muss. Was das Gebot der Nächstenliebe für jeden von uns beinhaltet, lässt sich nicht direkt aus dem Wortlaut des Gebots entnehmen, wie es manche gern hätten, um dem Ziel, mehr Organe zu gewinnen, näher zu kommen. Was jemand tun muss, ist sich ernsthaft zu prüfen, wie er Anderen in ihrer gesundheitlichen Not helfen könnte.

Die Feststellung, dass es sich bei der Organspende weder um eine rechtliche noch um eine moralische Pflicht im eigentlichen Sinn handelt, ist nicht alles. Denn die Spende könnte ja auch mehr sein als eine Pflicht. Tatsächlich kennt die theologische Tradition seit dem Hochmittelalter eine eigene Klasse für Handlungen, die als moralisch hochwertig und vorbildlich geschätzt werden, die aber zugleich über die elementaren und

fundamentalen moralischen Forderungen hinausgehen und in diesem Sinn nicht verbindlich sind. Aktuelle Beispiele hierfür sind etwa der humanitäre Einsatz als Arzt in armen Ländern, in Kriegsgebieten oder Regionen, die von einer Katastrophe heimgesucht wurde, das Verzeihen des Opfers gegenüber dem Täter, die Stiftung von Vermögen für eine soziale Aufgabe, Barmherzigkeit gegenüber Notleidenden.

Man charakterisierte in der Tradition solche Handlungen unter Anspielung auf das Verhalten des barmherzigen Samariters in Lk 10,35 – und ein Teil der neueren philosophischen Ethik hat das wieder aufgenommen – als supererogatorisch, zu deutsch „übergebührlich“, „über das Pflichtgemäße hinausgehend“, „überpflichtgemäß“ (von der Pfordten) manchmal auch „heroisch“. „Wer supererogatorisch handelt, der tut mehr Gutes, als er sollte bzw. müsste, als ihm als moralische Pflicht obliegt“ (Witschen 17).

Supererogatorische Handlungen ergeben sich nicht aus institutionell geregelten Verantwortlichkeiten wie Arbeitsvertrag, Eheversprechen, Elternrolle, Kapitansstellung, Eigentum, Staatsbürgerschaft u. Ä. Sie ersetzen auch nicht die eigentlichen moralischen Pflichten, sondern treten zu ihnen zusätzlich hinzu. Dass sie von anderer Art oder eben mehr sind als Pflichten, lässt sich an folgenden Merkmalen erkennen: Sie verlangen vom Akteur ungewöhnlichen Einsatz bzw. die Inkaufnahme von erheblichen persönlichen Nachteilen zugunsten anderer. Ein Anderer kann entsprechende Handlungen empfehlen oder dazu raten, sie jedoch niemals gebieten oder für sich selbst oder Freunde einfordern. Beobachter reagieren auf die Ausführung derartiger Handlungen mit Lob und Bewunderung; wenn sie unterbleiben, erfolgt aber kein Tadel. Supererogatorische Handlungen haben ihren Grund in einem Ideal von Lebensführung oder in einer Grundhaltung. Der Glaube umschreibt solche Lebensführungs Ideale mit Begriffen wie Berufung, Nachfolge oder Vollkommenheit und bietet entsprechende Menschen und Biografien an, die sich jemand zum Vorbild wählen kann. Diese Vorbildlichkeit reicht über die Konfessionsgrenzen hinaus, wie Namen wie Albert Schweitzer, Janusz Korczak, Mutter Theresa, Geschwister Scholl zeigen.

Das Gesagte gilt auch für jemand, der zu Lebzeiten bestimmt, dass im Fall seines Hirntods Organe entnommen werden dürfen, und erst recht für jemand, der zu Lebzeiten ein Organ zum Zweck der Transplantation spendet. Eine solche Spende ist eine ethisch hochstehende Tat. Sie geht über das hinaus, was von einem Individuum rechtlich und moralisch gefordert werden kann und was ein Anderer von ihnen erwarten kann. Als solches verdient es besondere moralische Anerkennung. Wer aber dazu nicht bereit ist, kann deshalb nicht getadelt werden.

5. Erklärungspflicht?

Die aktuelle Situation bezüglich der Organspende ist durch drei Merkmale geprägt: **1.** Der Bedarf an transplantierbaren Organen übertrifft die Zahl der zur Verfügung stehenden Organe um ein Mehrfaches. **2.** Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern rangiert Deutschland beim Aufkommen an gespendeten Organen am unteren Ende. **3.** Umfragen haben mehrfach erwiesen, dass über 70 % der Bevölkerung zu einer Organspende prinzipiell bereit sind. Dem stehen die 17 % gegenüber, die tatsächlich einen Ausweis haben.

Damit stellt sich für die Politik dringlich die Frage, „wie sich das Organ-

aufkommen auf ethisch akzeptable Weise steigern lässt“ (Schöne-Seifert 137).

Der Vorschlag, der hierzu interfraktionell am meisten favorisiert wird, ist die sogenannte Entscheidungsregelung. Ihr zufolge soll jeder Bürger zu seiner Bereitschaft für oder gegen die Organspende befragt werden und diese Entscheidung auf einem der amtlichen Dokumente festgehalten werden.

Ethisch betrachtet geht es bei diesem Vorschlag einerseits um die Sicherstellung der Freiwilligkeit und der Selbstbestimmung, andererseits um eine gewisse Nötigung zur Vorwegnahme der Entscheidung über die Bereitschaft zur Spende zum Zeitpunkt der Befragung. Die Einführung einer solchen Erklärungspflicht verlangt im Hinblick auf die Notlage derer, die ohne Transplantation sterben müssen, nichts Unzumutbares, sofern Uninformiertheit und Zwang ausgeschlossen werden können. (Auch in anderen Bereichen des Lebens nehmen wir vom Staat für das Gemeinwohl verordnete Verpflichtungen hin!).

Der Raum, der durch diese Neuregelung entsteht, sollte genutzt werden, um über das Organspenden gründlich zu informieren und dafür zu werben.

Informiertheit ist nämlich die Grundlage für die Bildung von Vertrauen, und Vertrauen ist bei einem so stark mit Befürchtungen und Auseinandersetzung mit dem eigenen Sterben besetzten Thema wie Organspende die Voraussetzung für eine entsprechende Bereitschaft. Wer erwägt, eine posthume Organspende zu verfügen, sucht ja nicht ein Risiko, sondern er will die Gewissheit haben, dass es den Ärzten nicht um Steigerung der Fallzahlen und der Einkünfte geht, sondern um die Rettung von Kranken, und er will sichergehen, dass er auch als erklärter Organspender in kritischen Situationen bestmöglich behandelt wird.

Werbung i. S. v. Motivation aber ist notwendig, damit aus der Einsicht ein Entschluss wachsen kann. Hier sind auch die Kirchen, die Gemeinden und der Religionsunterricht aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten. Zwei zentrale Motive sprechen die kirchlichen Dokumente selbst an, wenn sie die Bereitschaft zur Organspende nach dem Tod als „ein Zeichen der Nächstenliebe und Solidarisierung mit Kranken und Behinderten“ (Gem. Erklärung 23) nennen.

Von der Nächstenliebe war schon die Rede. Solidarisierung meint zunächst Hilfsbereitschaft gegenüber Kranken. Solidarisierung könnte man aber in Anlehnung an den amerikanischen Philosophen Michael Sandel so verstehen, dass wir mit denen teilen, die mit ihrer Gesundheit weniger Glück gehabt haben als wir, denen in der Lotterie des Lebens ohne eigenes Verdienst eine bessere Gesundheit, eine bessere genetische Ausstattung und die damit verbundenen Güter geschenkt wurden.

Erst wenn sich herausstellen sollte, dass diese Maßnahmen der Befragung und des Motivierens nicht fruchten und es auch keine alternativen Wege gibt, sollten stärkere Instrumente wie die Widerspruchslösung in Erwägung gezogen werden. Dass mit ihr in einigen Ländern bessere Effekte erzielt werden, ist für sich allein genommen noch kein hinreichendes ethisches Argument dafür, sie einzuführen. Aber sie kann auch nicht von vornherein als ethisch unverantwortbar deklariert werden, solange Informiertheit und Freiwilligkeit wenigstens in Gestalt von Widerspruchsmöglichkeit garantiert sind. □

Presse

Organspende

Salzburger Nachrichten

6. Februar 2012 – Ist der Organspender wirklich tot? Bleibt seine Würde nach einer Organentnahme erhalten? Wie geht man mit den Angehörigen um? Ist Organspende womöglich sogar eine ethische Pflicht? Fragen über Fragen, denen sich der Arbeitskreis Medizinethik der Katholischen Akademie in Bayern in München stellte.

Heinz Angstwurm, Neurologe an der Universität München, zeigte die Kriterien zur Feststellung des Todes, des biologischen Lebensendes des Menschen. (...) „In dieser Welt finden sich seelische Erscheinungen eines Menschen nur zusammen mit seiner Hirntätigkeit“, sagte Angstwurm. Dennoch müsse man Einwendungen gegenüber der Bedeutung des Hirntods als inneres sicheres Todeszeichen höchst einfühlsam begegnen. (...)

Wesentlich ist der einfühlsame Umgang mit den Angehörigen. Sie müssten auf die Differenz zwischen dem Tod der Person und dem Sterben des Körpers sorgfältig vorbereitet werden, unterstrich der Münchner Philosoph Wilhelm Vossenkuhl. *Franz Mayrhofer*

NDR Info-Radiobeitrag

5. Februar 2012 – Die Frage, ob die Organspende Christenpflicht sei, ging an den Moralthologen Konrad Hilpert:

„Wenn Sie mir die Frage so spitz stellen, dann sage ich, ich schätze das nicht als Verpflichtung im strengen Sinn ein.“ Professor Hilpert war diese Frage von der Katholischen Akademie in Bayern vorgelegt worden, die in der zurückliegenden Woche zu einem interdisziplinären Forum zum Thema Organspende eingeladen hatte. (...)

Nicht unwidersprochen blieb auch in der Münchner Akademie unter den 150 Tagungsbesuchern die Wortwahl der auf dem Podium versammelten Fachleute; eine Teilnehmerin hatte in den Diskussionsbeiträgen eine Würdigung des Sterbeprozesses vermisst (...)

Bernward Kalbhenn

Katholische Nachrichtenagentur

10. Februar 2012 – „Die postmortale Organspende ist in Deutschland keine Erfolgsgeschichte“, sagte der Münchner Jurist Ulrich Schroth. Fakt ist: Organspender sind in Deutschland selten. Zwar wollen in der Theorie zwei von drei Deutschen Organe spenden. Einen entsprechenden Ausweis haben jedoch nur 16 Prozent. Die Zahl der Spender ist laut Stiftung Organtransplantation (DSO) 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Prozent auf 1200 gesunken. Zwei bis drei Menschen sterben laut DSO täglich, weil kein Organ für eine Transplantation verfügbar ist.

Veronika Wawatschek

Münchner Kirchenzeitung

26. Februar 2012 – Ja, nein, weiß nicht – so könnte das künftige Modell für die Organspende aussehen, auf das sich die Fraktionen im November mit der sogenannten Entscheidungslösung geeinigt haben. Die sieht vor, dass jeder Bürger mindestens einmal im Leben gefragt wird, ob er Organe spenden will oder nicht. Zwingen will der Staat die Bürger nicht zu einer Entscheidung.

Kult und Religion bei den Kelten

Die Kelten sind ein antikes Kulturvolk, über das in der Öffentlichkeit mehr moderne Mythen im Umlauf als Fakten bekannt sind. Dabei konnte gerade die Archäologie mittlerweile viel Wissen über die Völker des keltischen Kulturbereiches zusammenbringen. In der Abendveranstaltung „Kultur und Religion der Kelten“ am 2. Februar 2012 berichtete der Schweizer Archäologe Professor Felix Müller über Erkenntnisse, die durch Funde

und durch den Vergleich von keltischen mit griechischen und römischen Kulturen gewonnen werden konnten. Kult und Religion der Kelten können durch die Thesen von Professor Müller besser verstanden werden. „zur Debatte“ dokumentiert den überarbeiteten Vortrag, der anlässlich der Ausstellung „Im Licht des Südens“ in der Archäologischen Staatssammlung gehalten wurde.

Kult und Religion bei den Kelten

Felix Müller

Einleitung

„Die Kelten, das Volk, das aus dem Dunkel kam“ hieß einmal ein Bestseller, der das Bild dieses ersten, namentlich bekannten Volkes Mitteleuropas in der Öffentlichkeit prägte. Mit diesen rätselhaften Kelten haben sich unterdessen unzählige Bücher mehr oder weniger populären Inhaltes befasst. Besonders das angebliche Mysterium der keltischen Spiritualität vermag viele Zeitgenossen zu faszinieren, und das naturreligiöse Verhalten der Kelten scheint heute in weiten Kreisen geradezu als eine historische Tatsache anerkannt zu sein.

Aus wissenschaftlicher Sicht bleibt hingegen rätselhaft, wie dieses Bild überhaupt entstehen konnte. Genauer besehen ist es ein – zugegebenermaßen ebenfalls sehr interessantes – Thema, das aber eher ein bezeichnendes Licht auf die Mentalitätsgeschichte des ausgehenden 20. Jahrhunderts wirft als auf die Geschichte der antiken Kelten im letzten Jahrtausend vor Christus. Denn für den faktentreuen Archäologen ist das Kultverhalten der Kelten eine ähnliche Fragestellung wie zum Beispiel das Jagdverhalten von Steinzeitjägern. Um Licht in dieses Dunkel zu werfen, muss mit archäologischen Mitteln vorgegangen werden – und hier ist das analogische Vergleichen die einzig dienliche Methode.

Bei den Kelten haben wir den Vorteil, dass sie zur gleichen Zeit wie die Griechen und Römer lebten, und wir doch schon etwas Weniges in den schriftlichen Quellen über sie erfahren. Diese Informationen stammen aber nicht von den Kelten selber, sondern von griechischen und römischen Schriftstellern, bei denen die Kelten allerdings durch den „Barbarenfilter“ gesehen werden, bestenfalls als eine Art



Prof. Dr. Felix Müller, stellvertretender Direktor des Bernischen Historischen Museums, Chef der dortigen Archäologischen Abteilung

edler Wilder – jedenfalls auf einer niedrigen Kulturstufe.

Zwar mag das Thema Religion und Kult für die archäologische Forschung lediglich als ein Gegenstand wie jeder andere auch erscheinen. Im Vergleich mit anderen Themenkreisen erheben sich dennoch besondere Probleme. Findet man bei einer archäologischen Ausgrabung im Boden zum Beispiel Bauspuren (Mauern, Fundamente, Pfostenstellungen, Lehmwände oder Herdstellen), so schließt man einhellig auf Häuser; man macht Folgerungen zum Bauen, Wohnen, Siedeln. Kommt ein Skelett in ausgestreckter Rückenlage mit allen Anzeichen eines Grabes zum

Vorschein, so darf man sich ruhig Gedanken machen über Totenkult, Beigabensitten oder Jenseitsvorstellungen. Das sind die Analogieschlüsse der einfachsten Art: Ausgehend von unseren eigenen Kenntnissen und Erfahrungen schließen wir auf vorgeschichtliche Verhältnisse. In Sachen Religion und Kult sind diese Schlüsse hingegen nicht so leicht zu ziehen, da uns die christliche und andere Hochreligionen im Wege stehen. Es tun sich erkenntnistheoretische Schwierigkeiten auf bei der Identifizierung von etwas, das wir gar nicht kennen beziehungsweise erst beabsichtigen, in Erfahrung zu bringen.

Die Problematik lässt sich leicht an einem einfachen Bild erklären: Aufgrund von architektonischen Eigenheiten einer Kirche fällt es uns leicht, einen christlichen Kultort zu identifizieren. Dem Archäologen genügt sogar der im Boden sich abzeichnende Grundriss eines langrechteckigen Raums mit Apsis um zu merken: Das ist eine Kirche! Wie aber können wir wissen, wie ein keltischer Kultort oder gar ein Sakralbau aussieht? Dies ist eine der Kardinalfragen, die zu beantworten sind, will man Licht in das Thema Kult und Religion zu bringen.

Wie tritt ein keltischer Sakralort im archäologischen Fundbild in Erscheinung?

Eben so rasch wie eine christliche Kirche erkennen wir einen griechischen Tempel als Kultort – und damit implizieren wir auch, dass sich dort „Kult und Religion“ zugetragen haben. Umso erstaunlicher ist die Tatsache, dass bis zum Jahre 1985 nicht die geringste Idee bestand, wie ein keltisches Heiligtum in der Antike ausgesehen haben könnte.

Die Wende brachte eine Ausgrabung, die in Gournay-sur-Aronde in der Picardie in Ostfrankreich stattfand. Sie lieferte eine Schlüsselerkenntnis, die zu einer ganzen Reihe von neuen Entdeckungen führte und zu Uminterpretationen von Altbekanntem, das in der Forschung immer mit Zweifeln behaftet blieb beziehungsweise schon lange auf eine Deutung gewartet hatte.

In Gournay legten die Archäologen zunächst einen sogenannten gallo-römischen Umgangstempel frei, einen bekannten Bautyp des 1. Jahrhunderts n. Chr. mit quadratischer Cella und gedecktem Umgang. Er hat keine mediterranen Vorbilder, sondern ist eine nordalpine Schöpfung in gut römischer Bauweise mit gemörteltem Mauerwerk und Ziegelbedachung.

Exakt darunter fanden sich die Pfostenstellungen eines Holzgebäudes aus keltischer Zeit um 200 v. Chr.: Offensichtlich ein Vorgänger mit gleicher Funktion wie der jüngere Umgangstempel (siehe Abbildung 1). Eingefriedet war der Sakralplatz von einer Palisade und einem innenliegenden Spitzgraben, der laut Ausgrabungsbefund sorgfältig ausgezimmert war. In diesem Graben allerdings fand sich eine ganz ungewöhnliche, höchst spektakuläre Ansammlung von Waffen, was Umfang und Erscheinung betrifft: Nämlich u. a. 1300 Teile von Schwertern, Schwertscheiden und Schilden sowie mehr als hundert eiserne Lanzenspitzen. Alle waren jedoch auf eine Art und Weise verbogen, verdreht, zertrümmert und zerstört, wie es unmöglich im Kampf geschehen sein konnte. Die Metallbestandteile der Schilde wurden nicht nur mit Lanzenstößen und Axthieben malträtirt, sondern auch mit Hämmern zum Teil vollständig flach geklopft. Sie wurden absichtlich und mit System unbrauchbar gemacht, bevor sie nicht etwa achtlos entsorgt, sondern sorgfältig in den gezimmerten Graben zu liegen kamen.

Das Heiligtum von Gournay lag in einem Oppidum, einer stadähnlichen Großsiedlung mit starken Befestigungsanlagen, und innerhalb derer in einem ausgesparten kleineren Bezirk, der seinerseits umwallt war.

Wagen wir nun einen gewaltigen geographischen Sprung an die türkische Westküste und betrachten wir die hellenistische Stadt Pergamon. Die griechische Landschaft Ionien war zu dieser Zeit ein Zentrum von Wirtschaft und Wissenschaft. Der geographische Sprung mag zwar kühn sein; wir befinden uns aber noch immer in der Zeit um 200 v. Chr.

Großflächig breitet sich die hellenistische Stadt zu Füßen des Burgbergs aus. Auf dem Burgberg selber befindet sich der stark befestigte Palastbezirk und innerhalb dessen das religiöse Zentrum der Stadt: Das Heiligtum der Athene Nikephoros, der Beschützerin der Stadt und des Herrscherhauses der Attaliden. Hier ist der Sakralbezirk nicht durch Wall und Graben vom Palastbezirk abgegrenzt, sondern durch zweistöckige Hallenbauten, die sich zum Tempel hin in der Mitte des Platzes öffnen, wo auch die berühmten Bildwerke der sterbenden Gallier aufgestellt sind (siehe Abbildung 2). Alle Bauwerke zeugen in ihrer Monumentalität vom Herrschaftsanspruch der Attaliden, einer Herrscherfamilie, deren Ahnherr ein Begleiter Alexander des Großen war. Im fernen Gallien gab zur gleichen Zeit um 200 v. Chr. eine Nobilitas den Ton an, eine Aristokratie von Fürsten und Kleinkönigen in mehr oder weniger gesicherter Position.

Das Heiligtum von Gournay lag in einem Oppidum, einer stadähnlichen Großsiedlung mit starken Befestigungsanlagen, und innerhalb derer in einem ausgesparten kleineren Bezirk, der seinerseits umwallt war.

Woher stammen nun diese strukturellen Übereinstimmungen im Städte- und Sakralbau einerseits und im Herrschaftssystem andererseits? Die Geschichte zeigt, dass die historischen Berührungspunkte zahlreicher waren, als die geographische Distanz auf den ersten Blick erahnen lässt.

387 v. Chr. erobern Kelten Rom, Oberitalien wird keltisch; 369 stehen keltische Söldner vor Sparta, 335 trifft Alexander an der unteren Donau auf Kelten; 324 halten sich keltische Gesandte am Hofe Alexanders in Babylon auf; 279 versuchen Kelten das Heiligtum von Delphi zu plündern. Ein Jahr später setzen mehrere keltische Stämme, angelockt durch Soldverträge, nach Kleinasien über, wo es zu heftigen Kämpfen mit den hellenistischen Stadtstaaten kommt (darunter Pergamon), ehe sie sich in der Gegend des heutigen Ankara niederlassen. Aus diesem Blickwinkel sind die festgestellten – und auch die weiteren Übereinstimmungen nicht mehr so überraschend.

Wie kann man „Religion“ in einer schriftlosen, vorgeschichtlichen Kultur erfassen?

Nun, wo wir den Ort zu kennen glauben, wo „Religion“ stattfindet, müssen wir zu klären versuchen, was diese Art von „Religion“ beinhaltet. Das ist besonders schwierig für eine Kultur ohne eigene Schriftzeugnisse, wenn

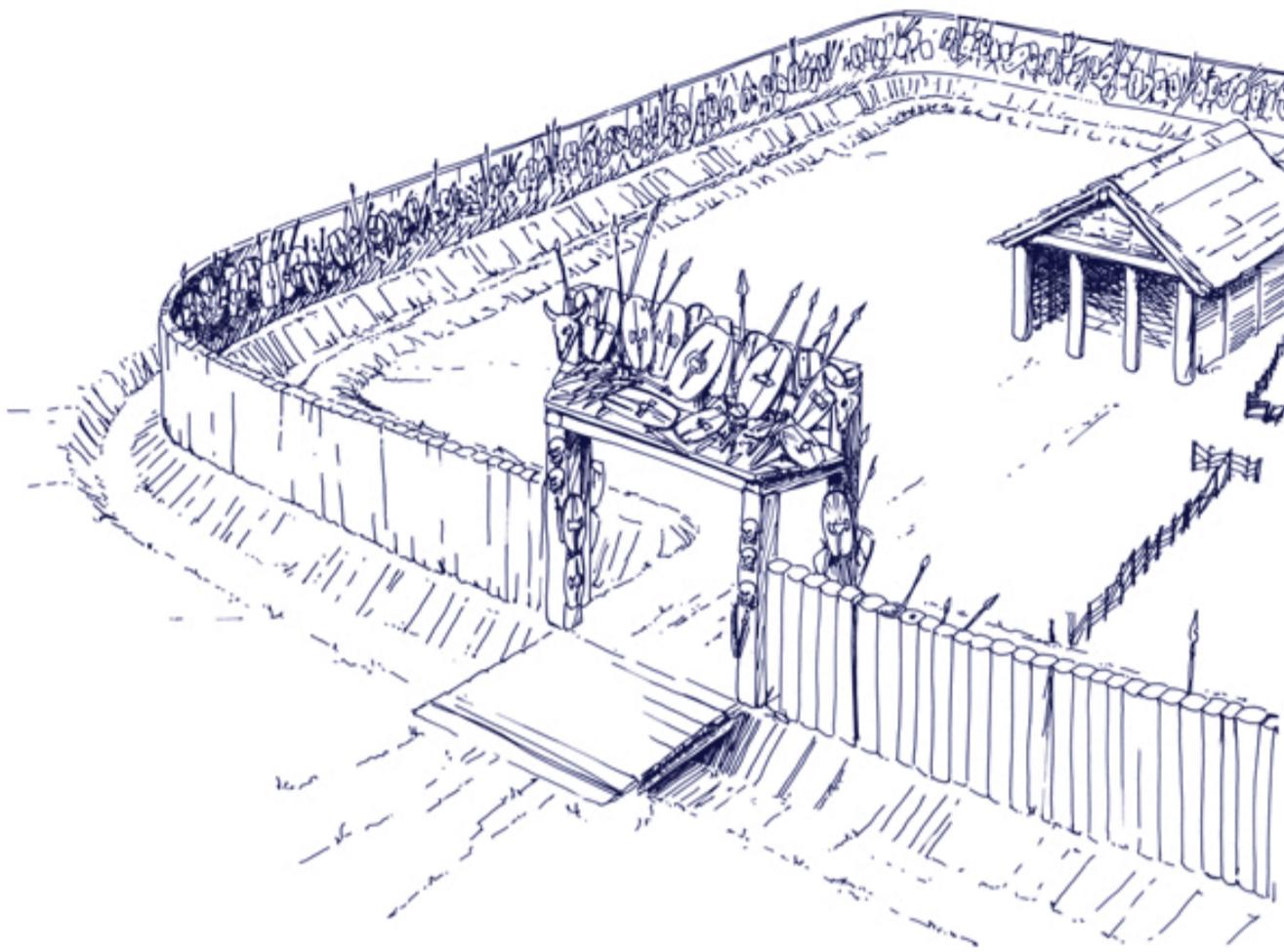


Abb.1: Die Rekonstruktionszeichnung des keltischen Heiligtums von Gournay-sur-Aronde. Die Anlage ist von einer hölzernen Palisade umgeben, innerhalb derer noch ein sorgfältig ausgezim-

merter Graben angelegt worden war. Die Originalwaffen, die dort gefunden wurden, sind Votive und zugleich Trophäen.

man etwa bedenkt, was zum Beispiel von der christlichen Religion bleiben würde, ohne das geschriebene Wort. Dabei interessiert nicht so sehr die etymologische Herleitung des Wortes *religio*, da es uns kaum möglich ist, den Begriff zeitlich zu fassen, geschweige denn seinen Inhalt zu definieren. Von historischem Interesse ist viel mehr, was man zum Beispiel in Rom unter dem lateinischen Wort *religio* verstand. Das können wir ja untersuchen, da es dazu Schriftquellen gibt.

Cicero zum Beispiel unterscheidet die *pietas*, die Ehrfurcht und Frömmigkeit gegenüber den eigenen Ahnen, den Ahnenkult innerhalb der Familie einerseits und andererseits die *pietas erga deos*, die Demut und Frömmigkeit gegenüber den Göttern.

Die Religion hingegen bringt Cicero auf einen Punkt: „... *religio, id est cultum deorum*“. Die römische Religion meint also den traditions- und vorschriftgemäßen Umgang mit den Göttern, die rechtmäßige und einzig gültige Ausübung der althergebrachten Riten und Opferhandlungen.

Zur gleichen Zeit wie Cicero unterscheidet Terentius Varro drei verschiedene Arten von „*religio*“. Neben den von Dichtern erfundenen Mythen und der von Philosophen erdachten Theologie ist es die dem Volke entsprechende *religio (quod populi utuntur)*: Diese dritte ist jene, die die Priester kennen und auszuüben haben. Dazu gehört das Wissen, welche Götter man durch welchen Kult zu ehren hat und welche kultische Riten und adäquate Opfer vorzunehmen sind.

Bei diesen Riten geht es um ein abstraktes, mechanistisches Handeln, bei dem keine innere Anteilnahme erforderlich ist, sondern nur die peinlich genaue Einhaltung von selbst noch so winzigen Details im Vollzug der rituellen Handlungen. Diese sind allerdings so kompliziert, dass zu ihrer Ausübung Spezialisten nötig sind, nämlich Priester.

Wenn sich antike Philosophen mit der Theologie beschäftigen, so geht es vor allem um den Gottesbeweis, beziehungsweise den Götterbeweis. Für den hochgebildeten Griechen Polybios ist allerdings klar, dass die religiöse Ordnung eine „politische Erfindung“ ist, mit dem Zweck, die öffentliche Meinung beeinflussen zu können. Denn „wenn man ein Staatswesen bilden könnte, das aus Weisen besteht, so würden solche Methoden nicht nötig sein“. Hier spricht der Agnostiker.

Offensichtlich konnten die römische *religio*, sie rechnet ja mit göttlichem Walten, und die griechische Philosophie in Bezug auf die Götter weit auseinander liegende Positionen einnehmen. Andererseits sind beides geistig-intellektuelle Sparten, denen die innere Anteilnahme und die spontane Emotion der religiösen Erfüllung in einem christlichen Sinne völlig abgehen, ja sogar Skepsis hervorrufen. Aus einem von Cicero überlieferten Gespräch erfahren wir, dass es selbst unter den *pontifices*, also der staatlichen Aufsichtsbehörde über den Kult, Mitglieder gab, welche die schärfsten Argumente gegen die Existenz der Götter ins Feld führten. Selbst solche Extrempositionen ließen sich offenbar in einer Person vereinen.

Für unser weiteres Vorgehen wichtig ist das Destillat: Religion in der Antike ist also Kult, Opferkult an die Götter.

Dieser Handlungsweise liegt ein sitzendes Verhaltensmuster zwischen Menschen zugrunde, das schon 1924 vom französischen Gelehrten Marcel Mauss erkannt worden ist und in der lateinischen Formel *do, ut des* gipfelt: Ich gebe, damit Du gibst. Der tiefere Sinn in der Verpflichtung zum gegenseitigen Handeln liegt darin, dass eine soziale Beziehung aufgebaut wird, die freundlich und gleichzeitig verbindlich ist: es entsteht eine psychische Nachdrücklichkeit ohne offene Aggression. Das Sozialsystem wird dadurch stabilisiert und bleibt dennoch handlungsfähig. Diese Verhaltensweise gilt offenbar sowohl zwischen Menschen wie zwischen Menschen und Göttern.

Paradoxe Weise verlief das Tauschgeschäft mit den Göttern oft einseitig. Es muss den Menschen schon bald aufgefallen sein, dass der eine Vertragspartner nie in Erscheinung trat und die gewünschte Wirkung oftmals auch ausblieb.

Solchen Widersprüchen ist mit „vernünftigen“ Argumenten aus heutiger Sicht nicht beizukommen – und war es für viele Menschen in verzweifelter Situation wohl auch in der Antike nicht. Die Hoffnung, dass Unmögliches möglich wird, stirbt bekanntlich zuletzt.

Zurückkommend auf unsere Kelten verstehen wir nun auch besser, was Julius Cäsar meint, wenn er sagt, dass das gallische Volk „*est ... admodum dedita religionibus*“ – ganz den religiösen Dingen zugewandt sei. Fast ausnahmslos liest man in den deutschen Übersetzungen dieser Passage, dass die Kelten tief religiös oder besonders fromm gewesen sein sollen. In Wirklichkeit ist damit gesagt, dass sie ihre Opfer mit ebenso großer Sorgfalt verrichteten wie die Römer.



Prof. Dr. Rupert Gebhard ist der Direktor der Archäologischen Staatssammlung in München. Sein Haus wirkte bei der Organisation der Veranstaltung mit. Professor Gebhard selbst führte am Abend in die Thematik ein und mode-

rierte auch die Diskussion. Der Vortrag in der Akademie war der Auftakt einer Vorlesungsreihe, die in der Archäologischen Staatssammlung anlässlich der Ausstellung stattfindet.

Von Terentius haben wir gehört, dass die Priester die Spezialisten für den richtigen Vollzug der Opferhandlungen sind. Bei den Kelten sind es die Druiden, welche die Opfer durchführen. Gleichzeitig sind Druiden gelehrte Männer, die der Nobilität entstammen. Ein keltischer Druiden unterscheidet sich also kaum von einem philosophisch gebildeten und juristisch geschulten *pontifex maximus*, der die staatlichen Opfer in Rom leitet. Einmal mehr haben wir hiermit eine Konvergenz im Verhalten und in den Institutionen, welche die Kluft zwischen den antiken sogenannten Hochkulturen und den sogenannten Barbaren immer kleiner werden lassen, so dass sie gar nicht mehr so unüberbrückbar erscheinen.

Wie erkennt man „Kult“ an archäologischen Funden?

Im Bemühen, die eigentlichen Kult-handlungen am archäologischen Befund zu erkennen, hilft uns nochmals Cäsar weiter, wenn er beschreibt, was er vielleicht mit eigenen Augen auf seinen Feldzügen in Gallien in den 50er Jahren v. Chr. gesehen hat. Er schreibt von den Galliern: Ihrem Kriegsgott geloben sie (*vovent*) bei gewonnener Schlacht die gesamte Kriegsbeute. An vielen Orten könne man ganze Hügel (*tumulos*) solcher Opfergaben an Sakralplätzen (*locis consecratis*) sehen. Und bei höchster Strafe sei es verboten, solchen Götterbesitz aus einem Heiligtum zu entfernen.

Hier im hellenistischen Pergamon sind die Waffen als Gaben und Trophäen zu Baudekor geworden, womit sie zweifellos Originalwaffen ersetzen.

Rufen wir uns dabei nochmals in Erinnerung: Kult bedeutet Opfer in Form einer Gabe (ob verbrannt oder unverbrannt). Eine Gabe ist ein materialisiertes Gebet, sei es als Fürbitte oder als Dankesgebet. Eine solche Gabe ist nach dem Prinzip des *do, ut des* in den definitiven Besitz der Götter übergegangen. Und wenn die Gabe nicht als Rauch zu ihnen aufgestiegen ist, so hat sie im Heiligtum zu verbleiben. Sie ist unveräußerbar.

Jetzt wird es für die Archäologie interessant! Finden wir ein solches keltisches Heiligtum, so sollte eigentlich mit etwas Glück etwas von diesen Gaben übrig geblieben sein.

Kehren wir also zu unserem Ausgangspunkt Gournay-sur-Arondes zurück und rufen uns die unglaubliche Zahl von fast grotesk verstümmelten Waffen in Erinnerung, die in den ausgemauerten Gräben auf der Palisadeninnenseite gefunden worden sind. Dieser Befund veranlasste mich zu einer Rekonstruktion, bei der die Waffen ursprünglich an der dem zentralen Heiligtum zugewandten Palisade angebracht und ausgestellt waren (*siehe noch einmal Abbildung 1*). Besonders dicht lagen die Waffen bei den Ausgrabungen am Eingangstor. Dort bildeten sie auf natürliche Weise den idealen Blickfang für jeden Besucher, der sich dem Heiligtum von außen näherte.

Als Beutegut wurden die Waffen nicht nur Gaben an die Götter, sondern auch Trophäen, die vom Stolz und vom Rechtsanspruch der Sieger zeugen. Wir würden sagen, sie seien religiös und soziologisch konnotiert. Durch ihre massive Zerstörung sind sie rituell aus

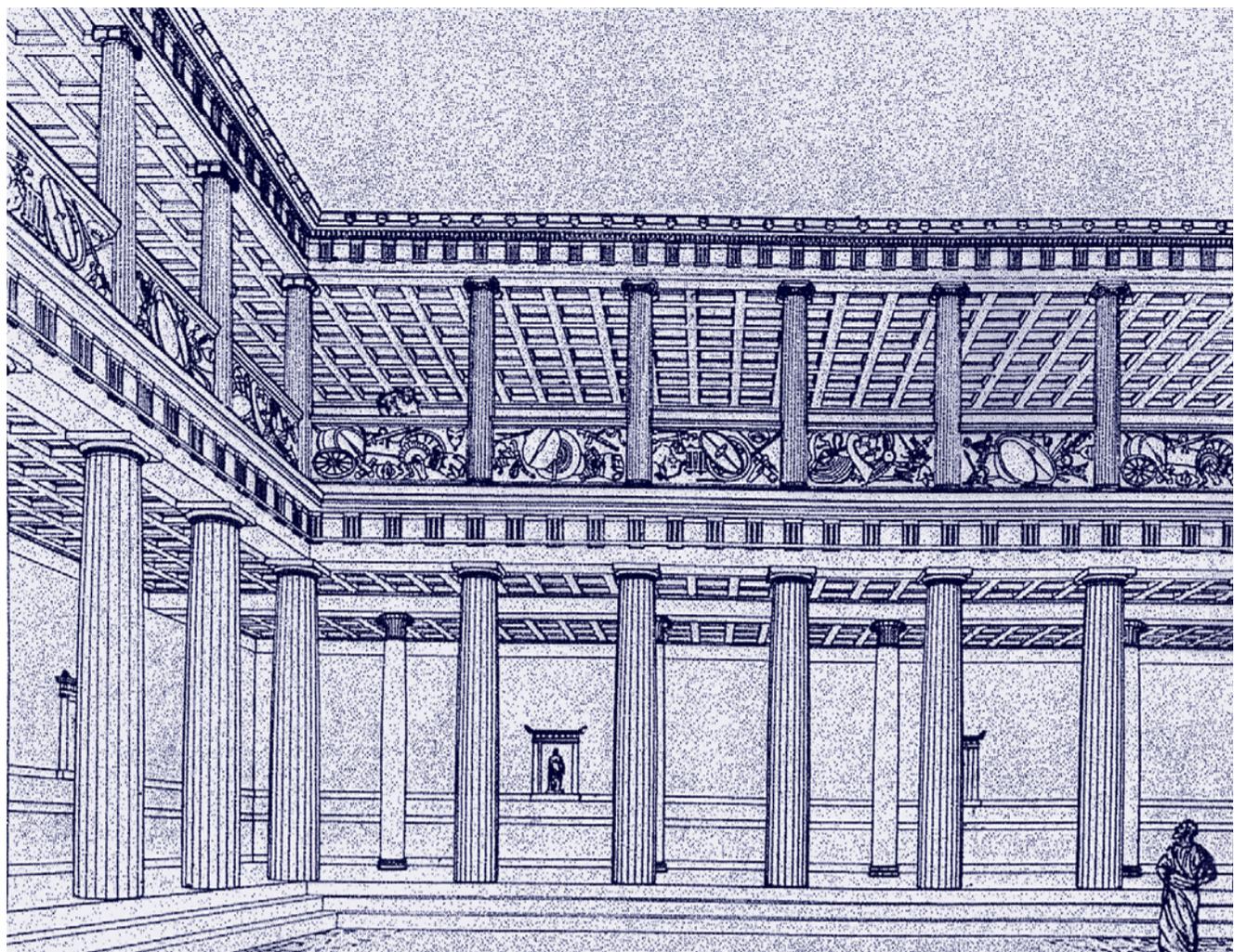


Abb. 2: Im Athena-Heiligtum von Pergamon in Kleinasien sind die Originalwaffen durch Marmorreliefs ersetzt.

dem Verkehr gezogen und sichtbar als Besitz der Götter kenntlich gemacht. Gleichzeitig zeugen sie auch übertrieben anschaulich von dem unglaublich heroischen Kampf der Sieger.

Doch kehren wir nochmals nach Pergamon zurück. Dort sind Waffen am oberen Stockwerk der Säulenhallen angebracht, gegen den Tempel der sie bringenden Athene in der Mitte des Platzes ausgerichtet (*siehe noch einmal Abbildung 2*). Eingemeißelt in die Marmorbalustraden, die heute im Pergamonmuseum in Berlin ausgestellt sind, erkennt man Schwerter, Lanzen, Panzer, Kriegstrompeten und Standarten. Darunter Beutewaffen aus den Kriegen, welche die Attaliden gegen die marodierenden Kelten selber geführt haben. Auch am in Berlin komplett wieder aufgebauten Eingangstor vom Palastbezirk ins Heiligtum, werden sie jedem Besucher eindrücklich vor Augen geführt.

Hier im hellenistischen Pergamon sind die Waffen als Gaben und Trophäen zu Baudekor geworden, womit sie zweifellos Originalwaffen ersetzen. Dazu gibt es ein interessantes Zitat von Plutarch, dem römischen Griechen, der übrigens auch ein Priesteramt in Delphi bekleidete. Er sagt, dass Waffen, die einem Feind abgenommen worden sind, ihrem Zerfall überlassen werden mussten und nicht instand gehalten werden durften. Im Falle von Steinbauten war ihre Umsetzung in Marmor gegeben, sollte die Botschaft aufrecht erhalten werden. Und wenn man den Gedankengang auf Gournay überträgt, so könnten die dort an den Palisadenwänden ausgestellten Waffen von

BR alpha logos

Ausgewählte Veranstaltungen der Katholischen Akademie wurden in den letzten Monaten wieder für BR-alpha, den Bildungskanal des Bayerischen Fernsehens, für die Reihe „alpha-Lógos“ aufgezeichnet. Die Teilnehmer dieser Veranstaltungen haben dies ja mitbekommen. Die journalistisch aufbereiteten 45-minütigen Beiträge werden vierzehntägig am Sonntagabend, jeweils von **19.30 bis 20.15 Uhr**, gesendet. Sie bieten Originalauszüge aus den Vorträgen und Diskussionen, Interviews mit den Referenten und vertiefende Informationen.

Ein zusätzliches Angebot: Ab **Mai 2012** werden die alpha-Lógos-Sendungen vierzehntägig sonntags, jeweils um ca. 0.50 Uhr, wiederholt. Gezeigt wird immer der Beitrag der Vorwoche. So steht also der Beitrag „Ethik der Organspende“ vom 6. Mai 2012 für den 13. Mai 2012 zur Wiederholung an.

Die Themen der kommenden Sendungen:

22. April 2012
Christ sein ohne Milieu

6. Mai 2012
Ethik der Organspende

20. Mai 2012
Würdig leben mit Demenz

3. Juni 2012
„Für uns gestorben“?

17. Juni 2012
Spiritualität des Krankseins

Noch ein Hinweis

Die Sendungen der „alpha-Lógos-Reihe“ sind jeweils ein Jahr lang auch auf der Homepage von BR-alpha abzurufen und können damit jederzeit auf dem heimischen Computer gesehen werden.

Die Internetadresse lautet:
<http://www.br.de/fernsehen/br-alpha/sendungen/logos/logos104.html>



Zwei herausragende Archäologen waren an diesem Abend zusammen mit rund 300 Besuchern in die Akademie gekommen. Professor Müller (re.) ist Spezialist

für die Zeit der Kelten, Professor Gebhard leitet eines der wichtigsten archäologischen Museen in Deutschland.

Menschenhand unberührt in die davor liegenden Gräben gefallen und an Ort und Stelle allmählich eingesedimentiert sein – sehr zur Freude der Archäologen!

Vom Einzelnen zum Allgemeinen

Die beiden vorgestellten Idealfälle Gournay und Pergamon sind jedoch nicht zwei Einzelfälle. Für die mediterrane Antike hätte man ebenso gut das Heiligtum von Olympia wählen können mit seinen tausenden von Waffen, die als Votive und stolze Trophäen aus innergriechischen Kämpfen dort ausgestellt waren. Fast wie eine trotzig Re-aktion auf den olympischen Frieden,

wie wir ihn uns doch so schön auszumalen pflegen. Beredtes Einzelstück ist zum Beispiel ein Perserhelm aus der Schlacht bei Marathon 490 v. Chr.

In seinem Kern eindeutig ist der traditionelle römische Triumph, bei dem die Kriegsbeute in feierlichem Zug in das Heiligtum des Jupiter Optimus Maximus auf dem Kapitol überführt wurde. Anlässlich der Samnitenkriege fielen im Jahre 310 v. Chr. den Römern dermaßen viele Beutewaffen in die Hände, dass sie anschließend welche den Bundesgenossen und Kolonien weiterreichen konnten „zur Zierde der Tempel und öffentlichen Gebäude“. Hier sind die Grenzen zwischen Gabe

und Trophäe bereits verwischt.

In der keltischen Archäologie führte die einmal gemachte Erkenntnis von Waffen in Heiligtümern zu weiteren Entdeckungen und Erkenntnissen. In einem neuen Licht erschienen so die seltsam verbogenen Waffen im Oppidum von Manching, der keltischen Großsiedlung in der Nähe von Ingolstadt. Da ihre Verstümmelungen unmöglich von einem Kampf herrühren können, wird es sich auch hier um Votive aus einem Heiligtum handeln, dessen Spuren im Boden man bei der frühen Ausgrabung nicht richtig zu deuten vermochte. Interessante Ausgrabungen finden zurzeit in Roseldorf in Niederösterreich statt, das Gournay bezüglich der Fundmenge noch in den Schatten stellen wird.

Auf der soeben ausgeführten Deutungslinie blieb unser Augenmerk auf die Waffen beschränkt. Selbstverständlich taugt jede Wertsache, jedes liebe gewonnene Stück als Opfergabe an die Götter – selbst Geld. Nicht vergeblich glaubt der Religionshistoriker Jan Bremmer, dass antike Heiligtümer in ihrem völligen Durcheinander von hinterlegten Gaben eher an einen überfüllten Antiquitätenladen oder an ein schlecht geführtes Museumsdepot erinnern. Denn was einmal in das Heiligtum Eingang gefunden hat, darf theoretisch ja nicht wieder hinaus. Aufgrund von Funden und Befunden kann man sich ein keltisches Heiligtum ganz ähnlich vorstellen.

Zugegeben: Wir können mit archäologischen Mitteln einen nur schmalen Einblick in das weite Feld Religion gewinnen. Die Archäologie kann immer nur die Spuren deuten, die sie im Boden findet. Daraus können mindestens dort allgemeine Verhaltensweisen herausdestilliert werden, wo sich eine Bitte in einer Gabe materialisiert, die im Boden erhalten geblieben ist. Die Sache mit den Waffen in den Heiligtümern lässt aber auch Rückschlüsse auf die keltische Zivilgesellschaft zu. Diese war mit Sicherheit gewalttätig und hochgradig militarisiert. Eine Privatperson war viel stärker der Gewalt ausgesetzt, als wir uns das heute vorzustellen vermögen.

Dies lässt uns nochmals vor das Tor zum Heiligtum von Gournay treten, an dem in der Rekonstruktionszeichnung (wieder **Abbildung 1**) auch Menschenschädel wiedergegeben sind. Tatsächlich wurden dort in den Gräben die Überreste von einem runden Dutzend Menschen gefunden: Von Männern wie Frauen. Gleich in mehreren Fällen weisen ihre obersten Halswirbel Verletzungen auf, wie sie typisch sind für Entkopplungen. Skelettreste von absichtlich getöteten Menschen (nicht von natürlich Verstorbenen) finden sich in keltischen Heiligtümern immer wieder. Dazu muss man grundsätzlich sagen, dass die Antike ein anderes Verhältnis zum menschlichen Körper hatte, dass der Wert eines Menschenlebens – je nach dem – sehr gering veranschlagt war. Trotzdem stellen sich dazu Fragen, die noch nicht abschließend geklärt sind.

Mit meinen Darlegungen versuchte ich zu zeigen, was Religion und Kult bei den Kelten sein könnte – und gleichzeitig versuchte ich aufzuzeigen, wie die Archäologie zu ihren Argumenten kommt, woraus sich für die Antike ziemlich weit verbreitete und erklär- bare Sachverhalte ergeben. Als Ausgangspunkt zum Verständnis antiker Religion taugen christliche Religion und Moralvorstellungen grundsätzlich nicht. Auch ein Vergleich mit einer beliebigen ethnographischen Gruppe irgendwo auf der Welt wäre ein Kurzschluss. Deshalb habe ich mich an eine quasi antik-immanente Interpretation gehalten.

Die antike *religio* eröffnet die Möglichkeit, sich die Götter gewogen zu machen, um das Schicksal im Diesseits zu beeinflussen. Das Jenseits ist in der Antike weitgehend entweder der eigenen Vorstellung oder der Philosophie überlassen, ermangelt jedoch des Regelwerks einer Hochreligion. Im Gegensatz dazu zieht die christliche Glaubenslehre das Jenseits mit ein. Als Erlösungsreligion war sie vor 2000 Jahren besonders für die unteren Sozialschichten des römischen Reiches ein Hoffnungsträger, der eine Lücke schloss in der Überlebensstrategie – und sich dadurch deutlich unterschied von den damals gängigen Vorstellungen. □

Kommende Akademieveranstaltungen

Diese Terminvorschau ist vorläufig. Sie entspricht dem Stand unserer Planungen. Zu allen Veranstaltungen werden rechtzeitig jeweils gesonderte Einladungen ergehen. Dort finden Sie dann das verbindliche Datum und den endgültigen Titel.

Tagung

In Zusammenarbeit mit der Meister-Eckhart-Gesellschaft
23. März bis 25. März 2012
Religiöse Individualisierung in der Mystik

Die Dominikaner Meister Eckhart, Heinrich Seuse und Johannes Tauler

Studententag

Samstag, 31. März 2012
Zerreißprobe des Glaubens
Blaise Pascal zum 350. Todestag

Biblische Tage

2. April bis 4. April 2012
Der historische Jesus

Abendvortrag

im Rahmen der Biblischen Tage
Montag, 2. April 2012
Historischer und fiktionaler Jesus: Welche Darstellung trifft die Wahrheit besser?

Vernissage

Donnerstag, 26. April 2012
Werke der Klasse Wähler der Akademie der Bildenden Künste München

Veranstaltung im Rahmen der

Langen Nacht der Musik
Samstag, 28. April 2012
Twelve in a Row
Elf Zwölfonstücke für Jazzquintett

Junge Akademie

11./12. Mai 2012
Kreativität.
Ein Seminar für Entdecker

zur debatte

Themen der Katholischen Akademie in Bayern

Herausgeber, Inhaber und Verleger:
Katholische Akademie in Bayern, München
Direktor: Dr. Florian Schuller
Verantwortlicher Redakteur: Dr. Robert Walsler
Fotos: Akademie
Anschrift von Verlag u. Redaktion:
Katholische Akademie in Bayern,
Mandlstraße 23, 80802 München
Postanschrift: Postfach 40 10 08,
80710 München,
Telefon 089/381020, Telefax 089/38102103,
E-Mail: info@kath-akademie-bayern.de
Druck: Kastner AG – Das Medienhaus,
Schloßhof 2 – 6, 85283 Wolnzach.
zur debatte erscheint zweimonatlich. Kostenbeitrag: jährlich € 35,- (freiwillig). Überweisungen auf das Konto der Katholischen Akademie in Bayern, bei der LIGA Bank: Kto.-Nr. 2 355 000, BLZ 750 903 00. Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Einwilligung des Herausgebers zulässig.

